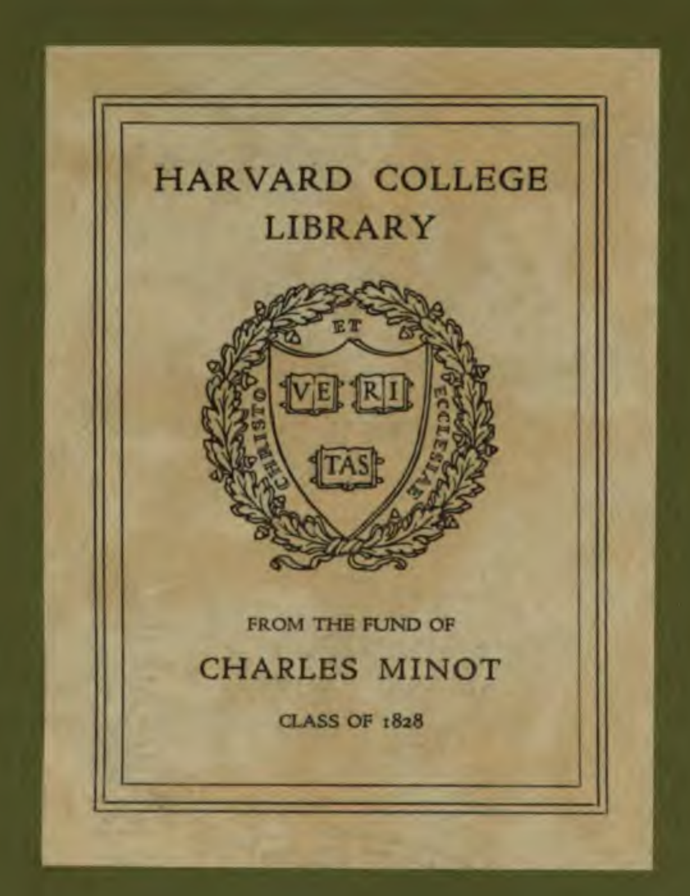






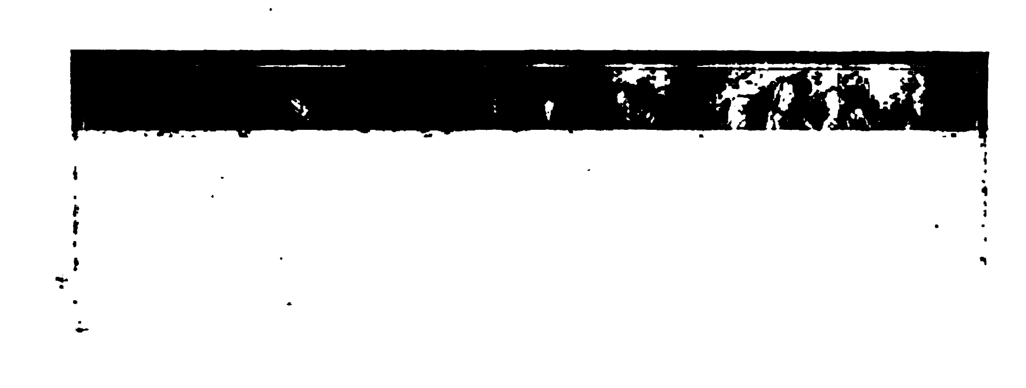




Dr. Johann Goercke,

Generalstabsarzt der Armee und Chef des Militär-Medizinal-Wesens.

1797—1822.





1797—1822.



Die Militärärztlichen Bildungsanstalten

von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.

Festschrift

zur

Feier des hundertjährigen Bestehens

des medizinisch-chirurgischen

Friedrich Wilhelms-Instituts.

Im Auftrage der Medizinal-Abtheilung des Königlichen Kriegsministeriums nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

Dr. Schickert,

Stabsarzt am medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut.

Mit 31 Tafeln und 5 Abbildungen im Text.

Berlin 1895.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71.



Vorwort.

Die vorliegende Geschichte der militärärztlichen Bildungsanstalten verdankt ihre Entstehung der Feier des 100jährigen Bestehens des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts, welche auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers am 2. Dezember d. Js. stattfindet.

Seine Exzellenz der Generalstabsarzt der Armee, Chef des Sanitätskorps und Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten, Herr Professor Dr. v. Coler, der mir den ehrenvollen Auftrag, die Geschichte zu schreiben, ertheilte, hegte den Wunsch, daß in Kürze ein Bild von dem Entstehen, der Entwickelung und der jetzigen Verfassung der Anstalten entworfen werden solle, damit an der Jubelfeier des Instituts jeder Theilnehmer am Fest einen Ueberblick über die Geschichte erhalten und allen denen, die aus den Anstalten hervorgegangen sind, eine dauernde Erinnerung an ihre militärärztliche Bildungsstätte gegeben werden könnte.

Allerdings waren die Schwierigkeiten, die sich der Bearbeitung entgegenstellten, nicht gering, und ich bin Seiner Exzellenz dem Herrn Generalstabsarzt der Armee v. Coler und dem Referenten in der Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums, Herrn Oberstabsarzt Dr. Schjerning, zu aufrichtigem Dank verpflichtet, daß sie mir zur Ueberwindung der Hindernisse und zur Lösung meiner Aufgabe mit Rath und That zur Seite gestanden und meine Arbeit werkthätig helfend gefördert haben.

Recht mühsam war es, aus allen zerstreuten Quellen das Material zusammenzusuchen; denn die Litteratur gewährte für die Geschichte der Anstalten nur geringen Anhalt.

Eine Arbeit von Preuß, durch das 25jährige Stiftungsfest des Instituts veranlaßt, giebt, mehr in Form einer Chronik, eine kurze Schilderung der Schicksale desselben bis zum Jahre 1819, ohne jedoch die medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär zu berücksichtigen.

Sonst fanden sich hauptsächlich noch in den Schriften von Richthofen und Richter vereinzelte Angaben aus älterer Zeit, in der von Sperling kurze Schilderungen über die gegenwärtige Verfassung der militärärztlichen Bildungsanstalten.

Es galt daher, an der Hand der sehr umfangreichen, amtlichen, aber an den verschiedensten Stellen befindlichen Akten die vorhandene Litteratur zu kontroliren und das Fehlende zu ergänzen, um auf diesem Wege ein einheitliches Bild der Entwickelung der Anstalten zu gewinnen.

Von amtlichen Quellen sind zu diesem Zwecke benutzt worden:

1. Das Archiv des Königlichen Kriegsministeriums.
2. Das Archiv des Königlichen Staatsministeriums.
3. Die Akten der Medizinal-Abtheilung des Königlichen Kriegsministeriums.
4. Die Akten des Königlich medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts und der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär.
5. Die Akten des Königlichen Polizeipräsidiums.
6. Die Akten der Königlichen Universität zu Berlin.
7. Die Akten der Königlichen Akademie der Wissenschaften.
8. Die Akten des städtischen Grundbuchamtes.

Bei der großen Reichhaltigkeit des werthvollen Stoffes, welcher hier der Sichtung harrte, und welcher mir durch die Liebenswürdigkeit der betreffenden Archivvorstände zugänglich gemacht und bereitgestellt wurde, mußten die anfangs gezogenen Grenzen eines kurzen Abrisses an einigen Stellen überschritten werden. Namentlich schien die wichtige Periode der Gründung der Pepiniere, wie der Akademie eine eingehendere Behandlung zu rechtfertigen. Die neuere Zeit dagegen, besonders soweit sie dem Gedächtniß der Mitlebenden

noch nicht entschwunden ist, konnte eine kürzere, knappere Besprechung um so eher erfahren, als in den ebenfalls zum 100jährigen Stiftungsfest erscheinenden „Erinnerungsblättern“ dem Leben und Treiben auf dem Institut um die Mitte dieses Jahrhunderts und zu Beginn der siebziger Jahre eine besondere Schilderung gewidmet ist.

Leider enthalten die Akten aus den dreißiger bis fünfziger Jahren, der Ungunst der Verhältnisse entsprechend, und die Aufzeichnungen auch einzelner späterer Jahre über die innere Gestaltung der Anstalt nur spärliche Angaben.

In der Vorgeschichte zur Anstalt, sowie in der Geschichte des Instituts selbst in der Zeit von 1795 bis 1797 fehlt gleichfalls eine Anzahl wichtiger Daten, was durch die vielfachen Verluste der Königlichen Archive einerseits in den Fridericianischen Kriegen, andererseits in der schweren Zeit der Jahre 1806 und 1807 seine Erklärung findet.

So werden in der folgenden Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der militärärztlichen Bildungsanstalten dem kundigen Auge an mehreren Stellen kleine Lücken nicht entgehen, die bei dem fehlenden oder nicht ausreichenden Material sich nicht vollständig verdecken ließen.

Ueberblickt man die gesammte Geschichte der Anstalten und läßt ihre nunmehr 100jährige Entwickelung vor sich vorüberziehen, so treten mehrere große Epochen hervor, deren Charakter theils durch die eigene innere Entwickelung der Anstalten, theils durch die Gestaltung des Civilmedizinalwesens, mit denen dieselben hinsichtlich des Studiums und der Prüfungen aufs Engste verknüpft sind, theils auch durch die Bildung des Sanitätskorps abgegrenzt und bestimmt wird.

Hierbei sind die wichtigen, grundlegenden Fortschritte in der Verfassung der Anstalten jedesmal durch entscheidende Entschließungen von der Allerhöchsten Stelle selbst entstanden, und bei Durchmusterung der amtlichen Dokumente offenbart sich auf Schritt und Tritt die gnädige Huld und Fürsorge unserer Monarchen, welche dieselben bei ihrem warmen Sinn für das Gedeihen und Blühen des Heeres auch unserem Institut und der Akademie zugewandt haben.

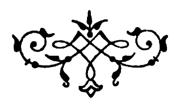
Es entströmt aber auch der ganzen Geschichte des Instituts — aus den längst vergilbten Blättern nicht minder wie aus den jüngsten Zeiten — frisch

und lebendig ein kräftiger Hauch hingebender Pflichterfüllung und hoher Berufsfreudigkeit, der zu jeder Zeit und nicht zum Wenigsten in schweren Tagen und in den Jahren der Kriege, Alle, die an der Anstalt zu wirken berufen waren, und Alle, die an ihr lehren oder lernen sollten, mächtig beseelte und zu dem gemeinsamen Bestreben begeisterte, ihre ganzen Kräfte voll einzusetzen zum vorgesteckten Ziele: dem Blühen und dem Gedeihen der Anstalt!

Möchte es den militärärztlichen Bildungsanstalten vergönnt sein, auch in Zukunft ihren Aufgaben nach jeder Richtung hin gerecht zu werden und unter dem schirmenden Schutze des Hohenzollernaars zum Wohl der Armee und zum Besten der Wissenschaft zu wirken, zu grünen und zu blühen! —

Berlin, den 2. Dezember 1895.

Der Verfasser.





Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Geschichte der militärärztlichen Bildungsanstalten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Verzeichniß der Anlagen.

Verzeichniß der Abbildungen.

Die Abbildungen Nr. 2, 3, 4, 7, 10, 17, 21 und 22 sind nach Oelgemälden, die Porträts Nr. 13, 18 und 20 nach Kupferstichen des Friedrich Wilhelms-Instituts gefertigt.





Einleitung.

Während das Vorhandensein eines nach Zahl und Rang genau geordneten Sanitätspersonals bei der preußischen Armee sich bis in den Beginn des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt, finden sich die ersten Anfänge einer systematischen Ausbildung desselben erst nahezu 100 Jahre später.

Bereits im Verpflegungsetat der Leibgarde des Kurfürsten Georg Wilhelm vom Jahre 1630 wird zwischen dem „Musterschreiber" und dem „Dromblschläger" ein Regimentsfeldscher aufgeführt. Unter dem Großen Kurfürsten war dann nach der Besoldungsliste für den kurfürstlich brandenburgischen Generalstab vom 1. Juli 1657 bei jedem Stabe der kommandirenden Generale der Armeekorps in der Regel je ein „Medikus de cornu" angestellt, welcher die inneren Krankheiten zu heilen hatte. Diese Mediker mögen, ihrer verhältnißmäßig hohen Besoldung nach zu urtheilen, wohl wirkliche wissenschaftliche Kenntnisse besessen haben. Weniger läßt sich dies von den Feldscherern behaupten, welche die chirurgische Behandlung ausübten. Während die Chirurgie an einzelnen Orten des Auslandes, namentlich in Frankreich und Italien, damals schon in Blüthe stand, lag sie in Deutschland mit wenigen Ausnahmen noch sehr darnieder und entbehrte der wissenschaftlichen Pflege. Wie die meisten Chirurgen, so gingen auch die Feldscherer im Allgemeinen meist aus den Baderstuben*) hervor, es herrschte bei ihnen also nur eine geringe

*) Die Baderstuben, in denen man die Reste der Sanitätsanstalten des Mittelalters zu erblicken hat, waren in Deutschland fast die einzigen Hülfsquellen zur Erlernung der Anfangsgründe der praktischen Chirurgie. Es mußten daher diejenigen, welche Chirurgen oder Feldscherer werden wollten, nothwendigerweise dort ihre erste Ausbildung erwerben.

Fachbildung. Dem entsprach auch die militärische Stellung und das Gehalt. Die Armee des Großen Kurfürsten zählte bei jedem Kavallerie- und Infanterie-Regiment einen Regimentsfeldscher, welcher zwischen Auditeur und Tambour rangirte und nur 1 Thaler mehr erhielt als der letztere. Außerdem hatte jede Kompagnie bezw. Eskadron ihren Feldscher, welcher bei der Infanterie gleichen Rang und Gehalt wie der Capitaine d'armes besaß, bei der Kavallerie dem Fahnenschmied und Sattler gleichstand.

So waren damals in der Armee zwei an Bildung und dementsprechend auch Leistungen gänzlich verschiedene ärztliche Elemente vertreten. Bei der völlig unzureichenden Anzahl der Medici lag die Krankenbehandlung naturgemäß vorwiegend in den Händen der Feldscherer.

Das Gros dieses die niederen Heildienste verrichtenden Personals hatte während seiner Lehrzeit „bei einem chirurgo oder gemeiniglich so genannten Barbier" kaum mehr als etwa das Barbierhandwerk erlernt, zumal das Examen zur Aufnahme in die Barbierzunft sehr nachlässig gehandhabt wurde.

Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn Abraham v. Gehema, selbst ein Doktor der Medizin und früherer Rittmeister in kurbrandenburgischen Diensten, die Unwissenheit der Feldscherer in seiner 1690 erschienenen Schrift „Der kranke Soldat ꝛc." auf das Schärfste geißelt. Die selbst beobachteten Mißstände bewegen ihn zu dem hier zum ersten Male auftretenden Vorschlag, hohe Potentaten sollten, um den so tief eingewurzelten Mißbräuchen zu steuern, etliche arme Studenten oder wenigstens Gymnasiasten auf ihre Kosten in Anatomie und besonders in der Chirurgie von Gelehrten, Professoren und Doktoren und, wenn sie dann die Theorie verstünden, bei einem erfahrenen Chirurgen praktisch in der Muttersprache unterweisen lassen, denn auf solche Weise könnte die Chirurgie mit der Medizin wieder vereinigt werden, und es würden dann im Felde nicht so viele Fehler gemacht werden wie bisher. Dann solle man auch nach französischem Beispiel zwischen den Chirurgen (den Feldscherern) und den Barbieren einen Unterschied machen und Jedem die nach seinen Kenntnissen ihm gebührende Thätigkeit anweisen.

Seinen in Bezug auf Bildungsgang und Klassifikation des Heilpersonals so klar bezeichneten Vorschlägen wurde indessen damals noch nicht Folge gegeben. So ist es erklärlich, daß Friedrich I. in seiner Ordre vom 4. November



Generalchirurgus Dr. Brandhorst.

1712 noch zweifelte, so geschickte und erfahrene Feldscherer zu finden, daß ihnen die Anschaffung der Arzneien anvertraut werden könnte. Der Abstand zwischen den wissenschaftlich durchgebildeten Medikern und den meist nur an der Hand einer rohen Empirie geschulten Feldscherern war eben ein zu bedeutender.

Erst Friedrich Wilhelm I. ließ sich bei seiner großen Fürsorge für die Armee auch die Verbesserung ihres Heilpersonals ganz besonders angelegen sein.

Während er in den Jahren 1716 bis 1718 zwei junge medizinstudirende Landeskinder sowie die Regimentsfeldscherer Bouneß, Brandhorst*) und Cassebohm zu ihrer weiteren Ausbildung nach Paris schickte und in dem Zeitraume von 1737 bis 1739 mehrere Feldscherer zur österreichischen und

*) Brandhorst wurde, als er noch Regimentsfeldscher bei der Garde war, eines Tages zum König gerufen, der für einen Schaden am Fuß rasche und schmerzlose Heilung verlangte. Nach sorgfältiger Untersuchung gab er sein Gutachten ab, daß der Fuß operirt werden müsse. Der König, welcher die großen Schmerzen bei der Operation fürchtete, verwarf diesen Vorschlag und ließ von den damaligen berühmtesten Aerzten Berlins in Potsdam ein Konsilium halten, welches dahin ausfiel, daß durch die vorgeschlagenen Erweichungsmittel der Fuß ohne Operation hergestellt werden könne, wozu der König sich sogleich verstand. Da die Schmerzen trotzdem zunahmen, wurde Brandhorst wiederholt gerufen und bestand trotz des Königs Mißmuth bei seiner ersten Meinung, sagte sogar geradezu, daß der König sich unfehlbar dem Verlust seines Fußes, ja Lebensgefahr aussetze, wenn die Operation verzögert würde. Der König erklärte dann, daß Brandhorst mit dem Kopfe dafür büßen müsse, wenn die Operation sehr schmerzhaft oder von üblen Folgen sei. Brandhorst, seiner Sache sicher, übernahm hierauf die Operation mit bestem Erfolg und zur vollkommenen Zufriedenheit des Königs, welcher nach völliger Wiederherstellung sämmtliche vorher konsultirten Aerzte wieder nach Potsdam berief. Der König hatte im großen Saale die Generalität versammelt, mit der er schon über Brandhorsts Verdienste und dessen Belohnung Rücksprache genommen. Beim Eintreten befahl der König den angekommenen Doktoren, einen Kreis zu schließen, trat hinein, den Brandhorst an der Hand fassend, und befahl diesem, niederzuknieen. Hierauf nahm der Monarch seinen Hut ab und rühmte in Gegenwart der Anwesenden Brandhorsts Verdienste, dem er seinen Hut mit den Worten aufsetzte: „Hiermit kröne ich Euch zum Doktor, Ihr seid der wahre Doktor, und Ihr (zu den Berliner Doktoren sich wendend), Ihr seid wahre Blattsch—er; scheert Euch zu Hause." Brandhorst wurde zum Leibchirurgus und Hofrath ernannt und erhielt einen Doktorring mit der Devise: „Doctor doctissime, Aesculapius illustris nostri temporis."

Abgekürzt aus: „Der preußische Vaterlandsfreund", Jahrg. 1811, Nr. 47.

Brandhorst wurde bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I. aus besonderem Vertrauen vom Könige zum Generalchirurgus bei der Königlichen Leibgarde ernannt und war mithin der Erste, welcher diese Würde in der preußischen Armee bekleidete.

russischen Armee nach Ungarn gegen die Türken entsandte, um die dortige Behandlung der Soldaten im Felde kennen zu lernen, sorgte er vor Allem dafür, den Militärchirurgen eine solche Fortbildung auch im eigenen Lande zu ermöglichen.

Bereits im Jahre 1713, also kurz nach seinem Regierungsantritt, hatte Friedrich Wilhelm I. auf Vorschlag des sehr verdienstvollen Leib- und Generalchirurgus Dr. Holtzendorff*) durch den Hof- und Leibmedikus und Assessor des Collegium medicum Spener in Berlin eine Anatomiekammer anlegen lassen, wie die alte Inschrift ausdrücklich besagt, in exercitus populique salutem, also in erster Linie zum Wohle des Heeres. Dort wurden zum ersten Male Vorträge in deutscher Sprache gehalten, und zum ersten Male bot sich eine Gelegenheit, Demonstrationen an der Leiche zu sehen. Mit richtigem Blicke erkannte der König in dem gründlichen Studium der Anatomie die unerläßliche Vorbedingung chirurgischer Leistungsfähigkeit.

Die Abhaltung der Vorlesungen wurde in dem am 5. März 1719 erschienenen ausführlichen und vom Könige genehmigten Reglement genau festgesetzt. Dessen VI. Abschnitt bestimmte, daß von Ostern bis Michaelis Montags und Donnerstags öffentlich Chirurgie nebst Demonstrationen und Bandagen gelesen wurde, „wie solche ein guter Regimentsfeldscher nothwendig wissen muß“.

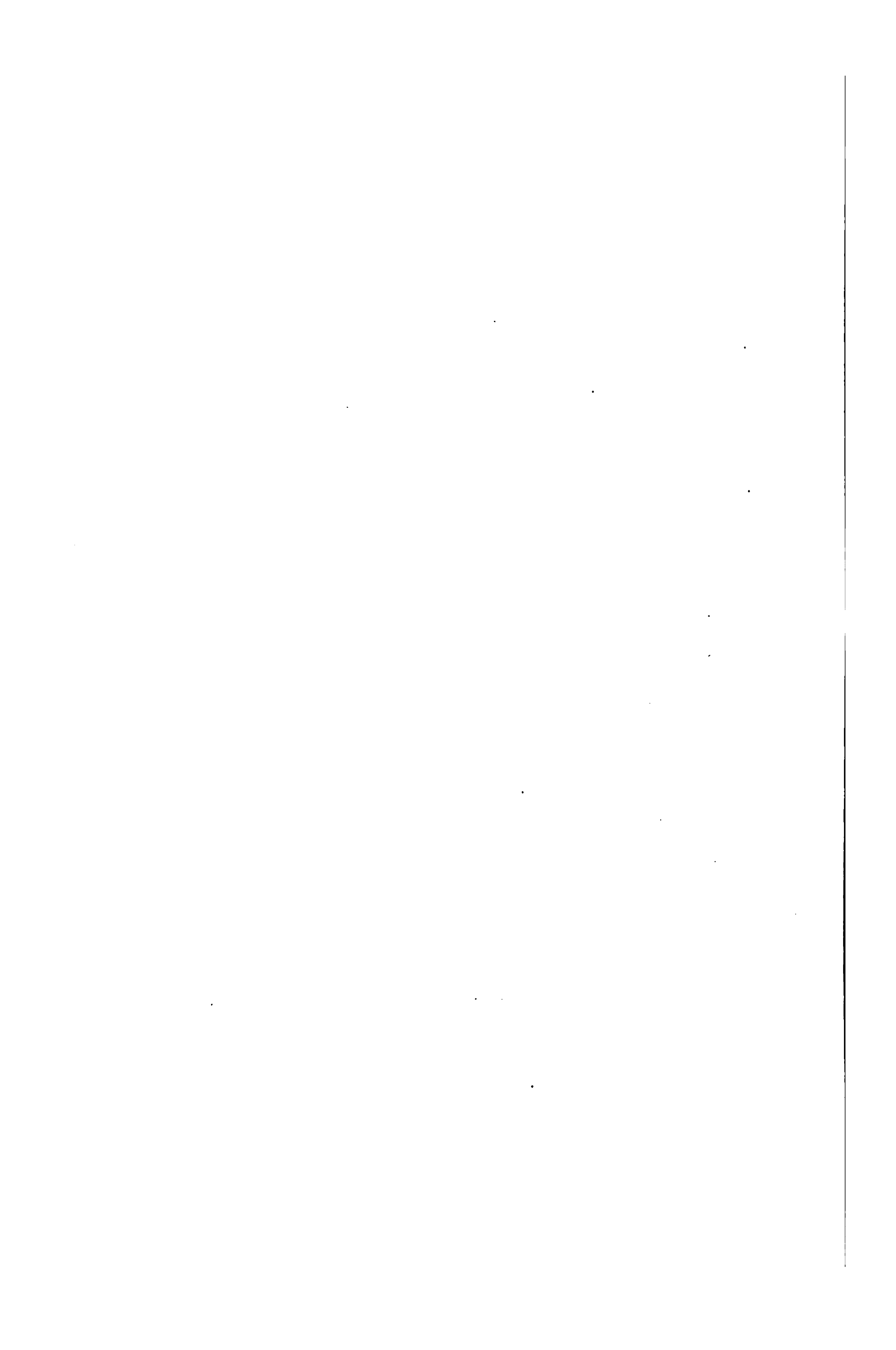
Im Jahre 1724 wurde dann zu Unterrichtszwecken der Berliner Botanische Garten und im gleichen Jahre in Berlin, als erste Anstalt dieser Art in Deutschland, wiederum auf Holtzendorffs Bemühen, das Collegium medico-

---

*) Ernst Konrad Holtzendorff, am 27. September 1688 in Berlin geboren, war der Sohn eines Hofraths und Präsidenten daselbst. 1706 marschirte er als Regimentsfeldscher der Garde nach Brabant, 1707 wurde er nach Italien, Frankreich, der Schweiz und Deutschland auf Reisen geschickt. Er wurde 1716 zum ersten Generalchirurg und damit zum Vorgesetzten aller Feldscherer der Armee, gleichzeitig zum Leibchirurg des Königs, Direktor der Chirurgen und Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er war der Erste, welcher neben dem Titel auch die entsprechende Stellung des Generalchirurgen erhielt. 1728 wurde er Dechant des Hochstiftes Lübecke bei Minden und starb 1751 auf seinem Rittergute Colbitz, nachdem er bei Ausbruch des 1. Schlesischen Krieges außer Dienst getreten war. Auf Holtzendorff folgten als erste Generalchirurgen: Schmucker 1758 und Theben 1786.



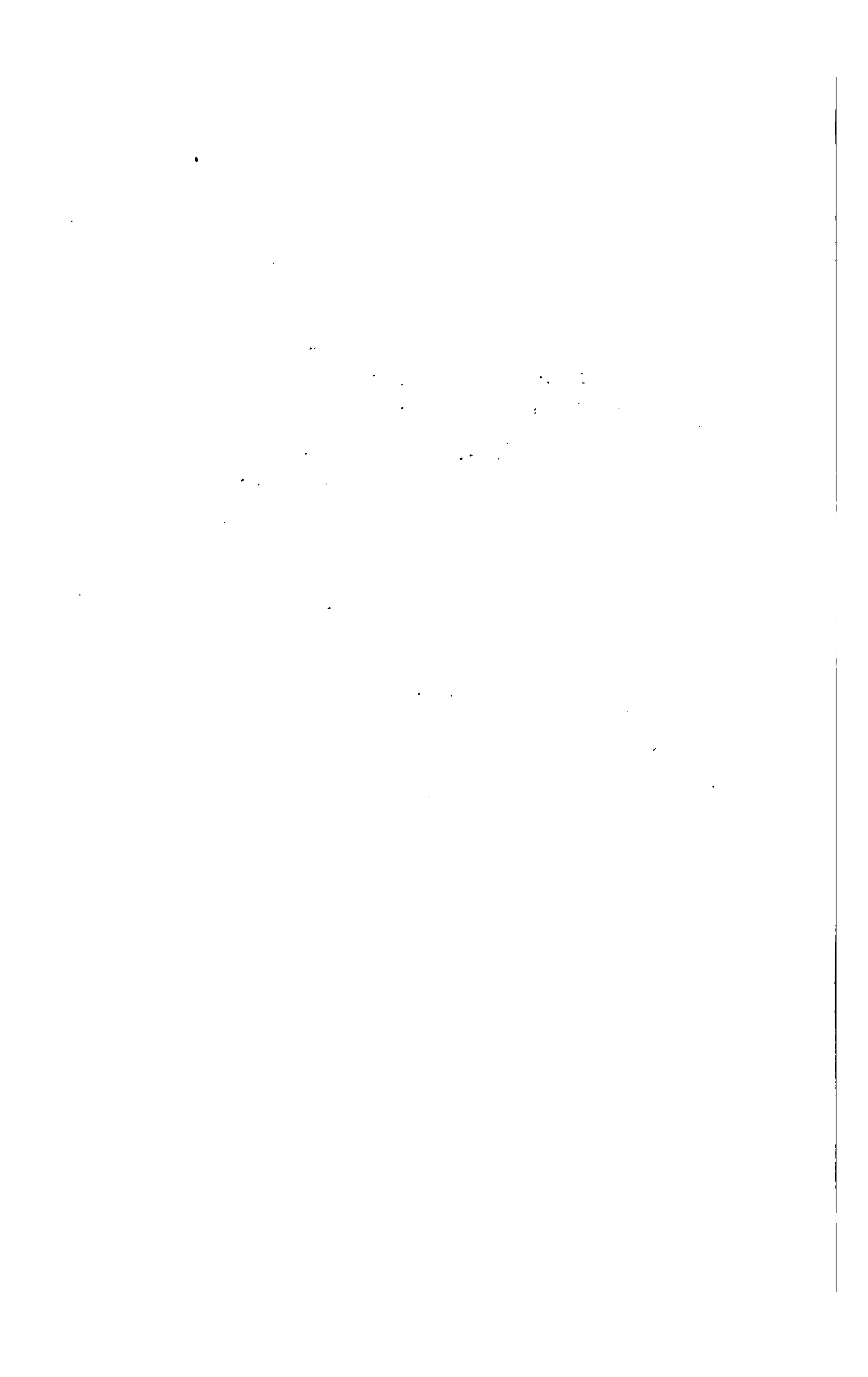
Generalchirurgus Dr. Holtzendorff.





Friedrich Wilhelm König von Preussen
und Churfürst von Brandenburg
hat dieses anatomische Theater im Jahr 1713 gegruendet, durch das
medicinisch chirurgische Collegium der Professoren 1724 befestiget,
und zur fortdauernden Ausübung der Kunst mit einem Ueberfluss an
Leichnamen versehen, zum Heil der Armee und des Volkes, zum
Nutzen der Bürger und Fremden.

Alte Inschrift der Anatomie



chirurgicum errichtet*) und mit dem Theatrum anatomicum verbunden, dessen Hauptzweck darin bestand, Medikochirurgen für das Heer zu bilden.

Diese vorzugsweise Bestimmung der neugestifteten Anstalten für die Militärchirurgie erhellt auch aus einem bereits am 5. Februar desselben Jahres vom Hofmarschall v. Printzen erlassenen Reglement „wegen der Stände im Theatrum anatomicum". Während die unterste Bank den Professoren, Doktoren und „Leuten von distinction" reservirt blieb, wurde die zweite Bank zur Hälfte für die „Herren Regimentsfeldscherer und die auf Universitäten gewesenen Medizinstudenten", die dritte ausschließlich den Feldscherern der Berliner Garnison bestimmt.

Die eigentliche Ausbildung der Militärchirurgen auf dem Collegium medico-chirurgicum, also zum ersten Male eine Ausbildung auf Staatskosten im Inlande, wie sie schon Gehema anstrebte, wurde durch die Kabinets-Ordre vom 18. März 1724 sanktionirt. Danach erhielten acht Chirurgen, Landeskinder, fähig, von gutem Naturell und der lateinischen Sprache kundig, welche Holtzendorff in Vorschlag bringen sollte, drei Jahre lang jährlich 50 (später 100) Thaler und wurden gehalten, allen lectiones des Collegium medico-chirurgicum ohne Unterschied beizuwohnen, weshalb sie, bei Verlust ihres Benefiziums quartaliter, ein bezügliches Attest der Professoren des Kollegiums und des ebenfalls dort als Professor wirkenden Regimentsfeldscherers Senff beibringen mußten. Diese auf Staatskosten ausgebildeten jungen Leute erhielten in der Folgezeit den Namen Pensionärs.

Dementsprechend wurden auch die Anforderungen an die Regimentsfeldscherer sofort erhöht. Nach der bezüglichen Instruktion vom 30. Januar 1725 mußten dieselben ihre Befähigung in der Weise darlegen, daß sie nach Meldung bei Holtzendorff von den Professoren des Collegium medico-chirurgicum in inneren Krankheiten geprüft wurden, dann auf dem Theatrum anatomicum einen öffentlichen Operationskurs ablegten, worauf ihnen von den Professoren über das bestandene Examen ein Attest ausgestellt wurde

---

*) Als Datum der Stiftung wird der 3. Januar 1724 in einer Notiz in den Akten XIV, 9, der Königlichen Akademie der Wissenschaften erwähnt. Neben Mathematik, Botanik, Chemie und Physik wurde am Collegium med. chirurg. Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie, sowie Chirurgie von sieben Professoren gelehrt.

(eine Einrichtung, die sich ja mutatis mutandis in der Form der spezifisch militärärztlichen Prüfung noch bis heute erhalten hat). Bei diesen Anforderungen an die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Regimentsfeldscherer ist es begreiflich, daß ihnen dann durch Kabinets-Ordre vom 24. Dezember 1726 erlaubt wurde, bei Civilpersonen innerlich und äußerlich zu kuriren, während den Kompagniefeldscherern dies noch lange untersagt blieb. Es wurde hierdurch für die Militärärzte, je nach ihrer Fähigkeit, eine gleich scharfe Abgrenzung in der Berechtigung zur Civilpraxis erreicht, wie sie durch das berühmte als Grundlage der heutigen preußischen Medizinalverfassung dienende Medizinaledikt vom 27. September 1725 für die Civilärzte festgesetzt worden war.

Für die Ausbildung des militärärztlichen Nachwuchses in der Behandlung am Krankenbett sorgte Friedrich Wilhelm I. durch Zuhülfenahme der von ihm im Jahre 1726 zum Bürgerlazareth bestimmten Charite.*) Die Kabinets-Ordre vom 18. Oktober 1726 verordnete, daß von den acht Pensionärchirurgen einer ständig in der Charite wohnen sollte und neben freiem Essen und Quartier 8 Thaler Traktament erhalte. Hierzu wurde nach Eller jedesmal derjenige ausgewählt, welcher nach der Güte der abgelegten Examina und seiner sonstigen Qualifikation die nächste Anwartschaft zur Beförderung zum Regimentsfeldscher besaß. Diesem ersten Chirurgen waren noch eine Anzahl anderer junger Feldscherer zur Hülfeleistung beigegeben, von denen zwei, später vier, freien Tisch und Quartier erhielten, während die übrigen hierfür bezahlen mußten, um nach Abrücken der beiden ersten an ihre Stelle zu treten. Sie mußten einige anatomische, physiologische und pathologische Kenntnisse besitzen, außerdem die Lehre von den Bandagen sowie Frakturen und Luxationen gehört haben. Nach Ablauf eines Jahres wurden sie dann bei Berliner oder auswärtigen Regimentern untergebracht und bei guten Leistungen weiter befördert.

Die Oberaufsicht über die Krankenbehandlung in der Charite behielt Holtzendorff, die Auswahl der Pensionärs sowie der Unterchirurgen für die Charite besorgte später der Generalchirurg Schmucker.

*) Das Gebäude war im Jahre 1710 bei der Pest errichtet worden, sowohl für Kranke der Garnison wie der Bürgerschaft. Es diente dann als Arbeits- und Armenhaus, hauptsächlich jedoch als Garnisonlazareth. Letztere Bestimmung wurde mit dem Jahre 1726 eingeschränkt.

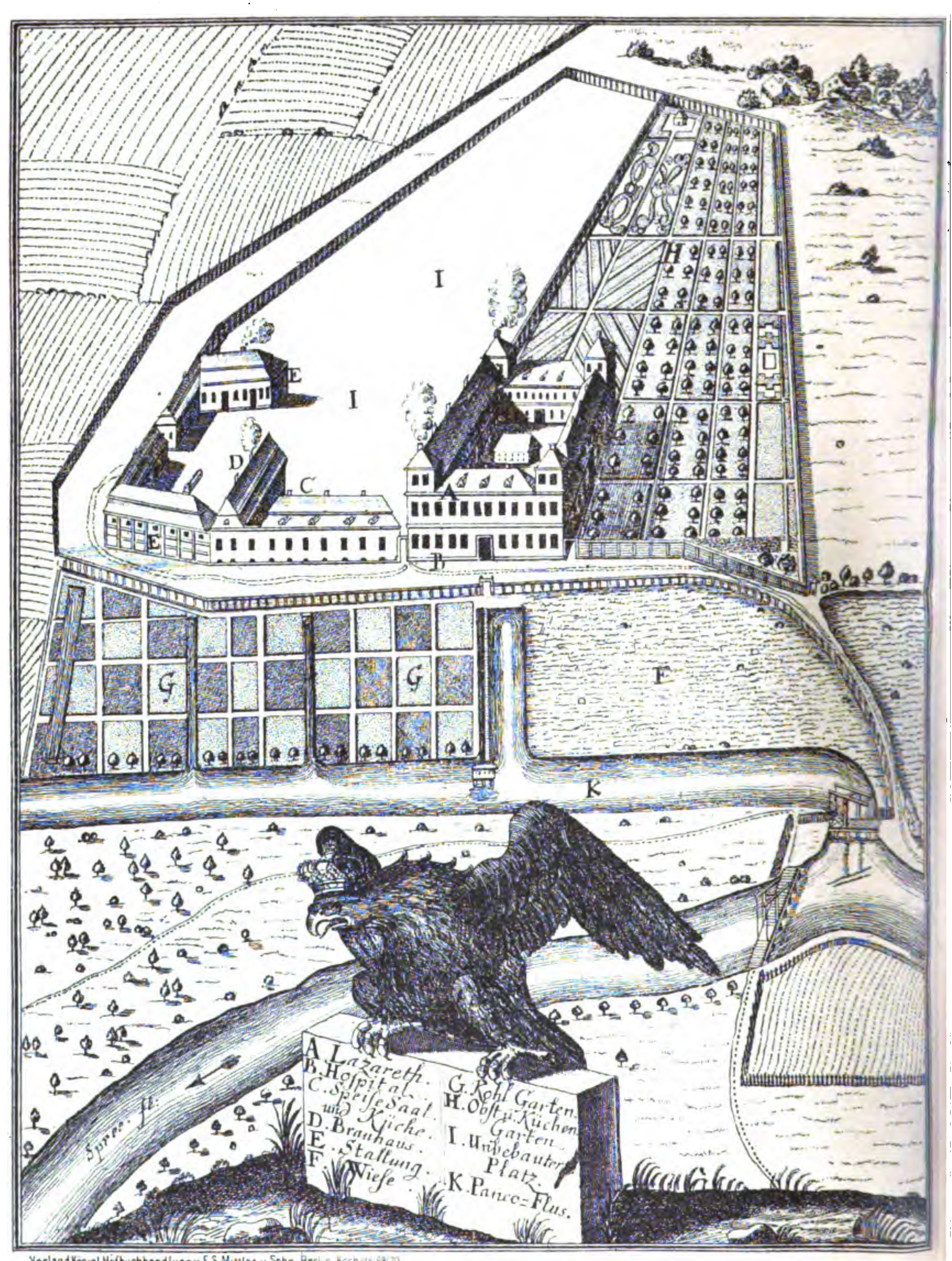
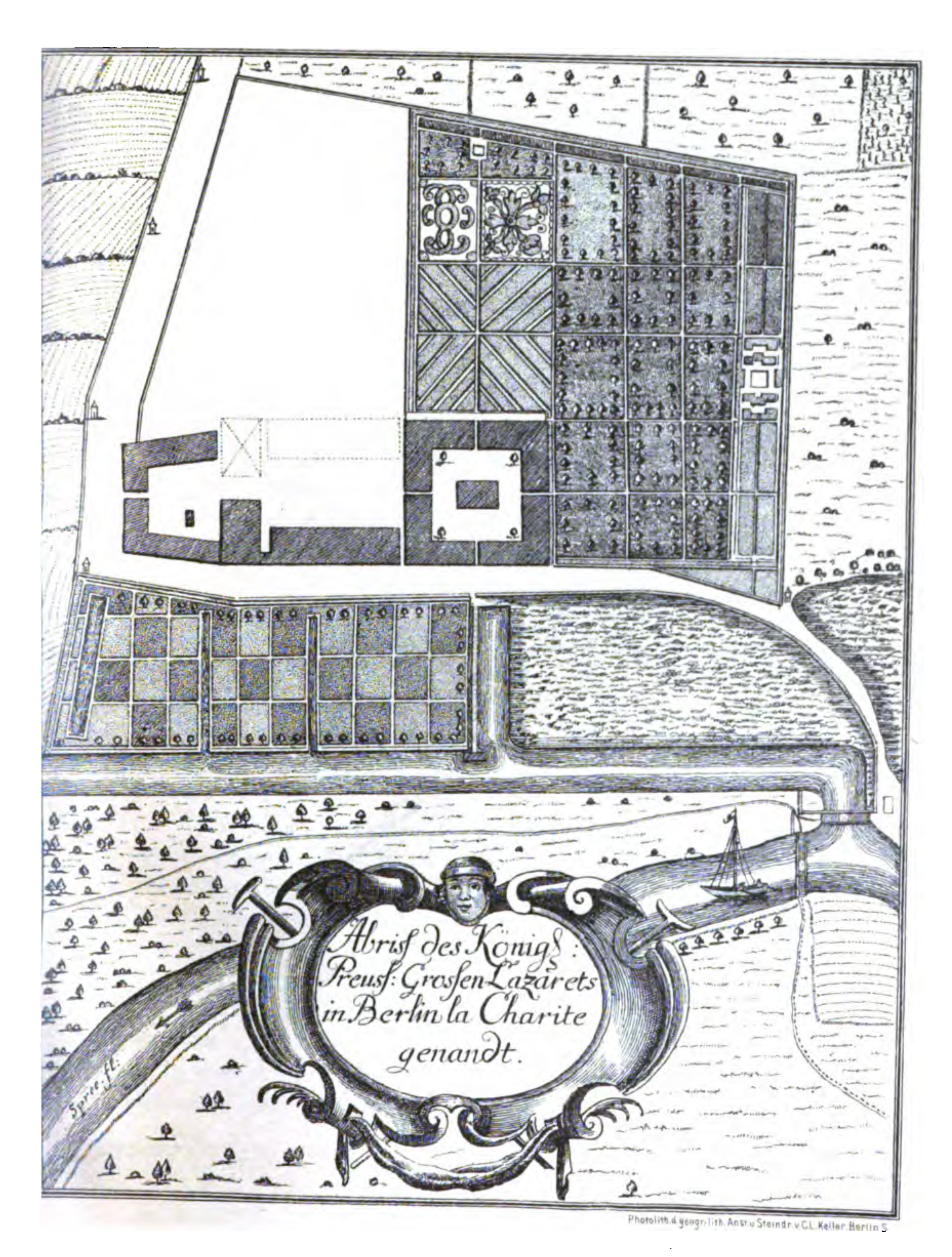


Abbildung der



...s dem Jahre 1730

So hat die Charite schon in den ersten Jahren ihres Bestehens ausschließlich zur praktischen Bildungsstätte von Militärärzten gedient, eine Bestimmung, welche ihr trotz mancher Kämpfe und Angriffe bis heute, im Wesentlichen uneingeschränkt, verblieben ist.

Die Pensionärchirurgen entsprachen in der Folge am Collegium medicochirurgicum nicht den an ihren Fleiß und Eifer gestellten Erwartungen.

Friedrich der Große verfügte deshalb in der Kabinets-Ordre vom 10. Juli 1750, die in Vergessenheit gerathenen halbjährigen Prüfungen durch die Professoren wieder in voller Schärfe und unparteilicher Gerechtigkeit aufzunehmen. Kein Pensionär dürfe zum Regimentsfeldscher ernannt werden, der nicht vorher von sämmtlichen Professoren des Kollegiums ein gutes Zeugniß über Fleiß, Geschicklichkeit und Aufführung beibrächte, so daß bei der Beförderung weniger auf Anciennetät als auf Befähigung gesehen würde, unter Umständen sogar der Jüngere den Aelteren überspringen könne. Um die Fortschritte der Pensionärs noch genauer zu überwachen, wurde das Examen laut Kabinets-Ordre vom 18. April 1754 sogar alle drei Monate in Gegenwart des Generalchirurgen Bouneß abgehalten.

Die im Inland erworbenen Kenntnisse der Armeefeldscherer suchte der große König durch besondere Unterstützungen zu wissenschaftlichen Reisen noch zu erweitern. So schickte er 1744 den Regimentsfeldscher Voitus zu seiner weiteren chirurgischen Ausbildung nach Paris und im Jahre 1770 den Pensionärchirurgen Salomo zu gleichem Zwecke zur Theilnahme an dem Türkenkriege auf russischer Seite.

Da in Paris zu damaliger Zeit die besten Anstalten für Chirurgie bestanden, glaubte der König im Mai 1744 durch direkte Berufung von zwölf französischen Wundärzten, zwei maîtres opérateurs und instructeurs und 10 aides chirurgiens, der Armee ganz besonders zu nutzen. Sie sollten zu chirurgischen Operationen in der Armee herangezogen werden und auch den ihnen zu überweisenden Zöglingen Unterricht geben. Diese Ausländer waren zwar sehr kostspielig, entsprachen aber in der Folge weder als Lehrer, noch als Praktiker den Erwartungen, so daß der König im Jahre 1772 eigenhändig verfügte: „Ich will keine Franzosen mehr, sie seyend gar zu liderlich und machen lauter liderliche Sachen."

Friedrich Wilhelm II. bestimmte deshalb in der Kabinets-Ordre vom 29. Januar 1787 an den Generalchirurgen Theden,*) daß ihre Stellen nach dem Abgang bezw. Absterben der bisherigen Inhaber künftig mit „teutschen tüchtigen Wundärzten wiederum besetzt werden sollten". Die freigewordenen Gehälter wurden daher zum Theil zur Verbesserung anderer Chirurgenstellen in der Armee, zum Theil auch zur Vermehrung der Zahl der Pensionärchirurgen benutzt. Dieselbe war bereits durch Kabinets-Ordre vom 7. März 1769 auf 9, durch Kabinets-Ordre vom 11. Dezember 1777 auf 12 gestiegen und wurde später durch Kabinets-Ordre vom 24. August 1797 auf 18. erhöht. So kam es, daß seit dem Jahre 1790 kein französischer Chirurg mehr angestellt wurde.

Ebenso wurde das im Jahre 1748 von Friedrich dem Großen errichtete Invalidenhaus, welches anfänglich auch mit den französischen Aerzten besetzt worden war, später den inländischen Unterchirurgen zur praktischen Ausbildung überlassen; dieselben standen unter der Aufsicht eines Pensionärs, während der Stabsmedikus Dr. v. Zinnendorf die Oberleitung hatte.

Die drei bis vier ältesten Pensionärchirurgen mußten im Winter das Examen zum Regimentsfeldscher ablegen, um bei Freiwerden einer solchen Stelle dieselbe sofort einnehmen zu können. Der jedesmalige Aelteste stand bis zu seiner Beförderung in Potsdam und versah den ärztlichen Dienst bei Hofe unter Aufsicht des Königlichen Leibarztes.

Die Besetzung der Pensionärchirurgenstellen erfolgte seit Friedrichs II. Kabinets-Ordre vom 31. Januar 1749 ausschließlich durch geeignete Kompagnie-

---

*) Joh. Christ. Anton Theden, am 13. September 1714 zu Steinbeck in Mecklenburg als Jüngster von 23 Geschwistern geboren, 1737 Kompagniefeldscher, im 2. Schlesischen Kriege Oberchirurg, 1745 Pensionär und interimistischer Regimentsfeldscher über drei Grenadier-Bataillone, 1748 als wirklicher angestellt, 1759 interimistischer Generalchirurg, kehrte nach dem Siebenjährigen Kriege zu seinem Regiment nach Stettin zurück, wurde 1767 wirklicher Generalchirurg, 1786 erster und starb am 21. Oktober 1797. — Theden hat sich in mancher Beziehung namhafte Verdienste um die Chirurgie erworben, so durch seine methodische Einwickelung der Glieder, die Tamponade zur Blutstillung bei Operationen, die Einführung der Bougies und der Goulardschen Bleipräparate, der Hohlschienen von Holz für Knochenbrüche u. s. w., war auch litterarisch sehr thätig. Dem Heeres-Sanitätswesen hat er durch seine Theilnahme am Feldlazareth-Reglement von 1787, sein Unterrichtsbuch für die Unterwundärzte 1774 und auch durch seine zahlreichen Vorschläge zur Bildung eines tüchtigen Unterpersonals viel genutzt, wodurch er Goerckes Reformen den Weg ebnete.

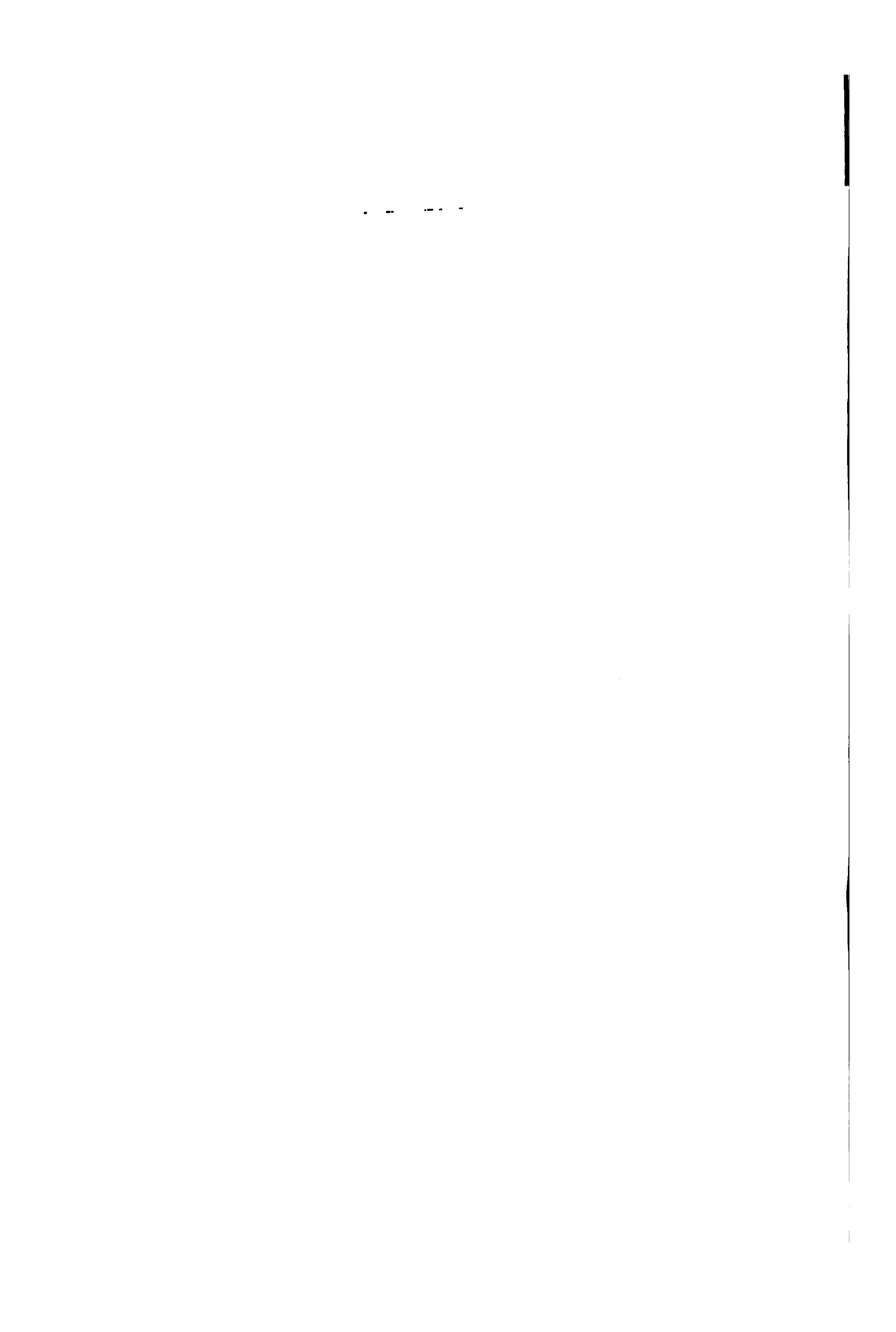


Dr. Theden,
Erster Generalstabschirurgus der Armee.
1786 – 1797.



Regiments Chirurgus. [illegible]

Lieutenant [illegible]





General Chirurgus — Regiments Chirurgus — Pensionair Chirurg.

1799

feldscherer aus der Garde, welche auf diese Weise die Anwartschaft auf Beförderung zum Regimentsarzt auch bis zum Jahre 1825 bezw. 1848 fast uneingeschränkt behalten haben.

Wenn nun auch durch das Institut der Pensionärchirurgen die Leistungen der Feldscherer in den oberen Chargen wesentlich gehoben wurden, so war doch ihre Zahl nicht ausreichend, um auf die große Masse der im preußischen Heere erforderlichen Kompagniefeldscherer einen fördernden Einfluß auszuüben.

Da sich dem Barbiergewerbe eben nur junge Leute niederen Standes mit meist sehr mangelhaften Schulkenntnissen zuwandten, fehlte es den Kompagniefeldscherern, welche immer noch ausschließlich durch die Barbierstuben hindurchgingen, selbst an der einfachsten Vorbildung zur Ausübung der Chirurgie. Zwar suchten die Generalchirurgen der preußischen Armee, zuerst Bilguer, dann Schmucker und Theden und später Mursinna, sowohl durch Abfassung sehr zweckentsprechender Lehrbücher, wie auch durch persönliche Unterweisung die Ausbildung der Kompagniefeldscherer in jeder Weise zu heben. Die Regimentsfeldscherer hatten auch die Erlaubniß, alle verstorbenen Soldaten zu öffnen und ihre untergebenen Wundärzte an der Leiche zu unterrichten. Durch das Reglement über den Dienst der Regiments- und Kompagniefeldscherer vom 13. September 1788 wurden die letzteren endlich bei Fleiß und guter Führung im Frieden von der erniedrigenden Beschäftigung des Bartscherens enthoben, „maßen dem Regimente und der Kompagnie mehr daran gelegen sein muß, geschickte Leute zur Heilung der Kranken als unwissende Bartscherer zu haben“.

Der Erfolg aller dieser Maßregeln war jedoch ein geringer, weil eben die Vorbedingungen, ein bildungsfähiges Material, gänzlich fehlten. Dem König Friedrich II. waren diese Mängel nicht entgangen, weshalb er auch zur Abhülfe derselben in einer Kabinets-Ordre vom 10. Dezember 1785 dem Oberkollegium medicum befahl,*) die geschicktesten Civilärzte in besonderen Listen aufzuzeichnen, damit diese dann im Kriegsfall als Feldärzte angestellt würden, „und man sich nicht bei eintretendem Feldzuge genöthigt sehe, nur lauter unbrauchbares und unwissendes Zeug zusammenzuraffen“.

*) Siehe auch eine entsprechende Kabinets-Ordre in der Anlage IX. 1.

Noch während seiner letzten Krankheit trug sich Friedrich der Große mit Plänen, betreffend die Umgestaltung des Feldlazarethwesens, doch der Tod des Königs vereitelte die Ausführung derselben. Seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. blieb es vorbehalten, diejenigen Einrichtungen zur Umgestaltung des Militärsanitätswesens zu schaffen, welche größtentheils noch heute zum Segen der Armee fortbestehen.

Das bald nach seinem Regierungsantritt am 16. September 1787 auf Grund der humanen und umsichtigen Vorschläge des Feldmedikus Fritze unter Thedens Mitwirkung erlassene Feldlazareth-Reglement war zwar bereits ein gewisser Fortschritt, insofern es für die Pflichten des Personals eine stellenweise mustergültige Handhabe bot, dennoch bestand darin noch eine scharfe Trennung zwischen Ausübung der Medizin und derjenigen der Chirurgie. Auch waren namentlich die bezüglich des chirurgischen Unterpersonals gestellten Anforderungen immerhin derartige, daß sie bei dem großen Bedarf von noch sechshundert Unterwundärzten für die Armee im Ernstfalle nicht festgehalten werden konnten.

Deshalb machte sich bei einsichtigen Männern das Bedürfniß nach einer eingreifenden Reform in der Vorbildung der Wundärzte immer dringender geltend.

Bereits im Jahre 1787 hatte Theden dem Könige Friedrich Wilhelm II. einen sehr eingehenden Plan „zur Aufhelfung der zeither nicht wenig vernachlässigten Chirurgie" eingereicht, welcher namentlich die Bedürfnisse der Armee berücksichtigte. Derselbe bezweckte die Abtrennung des Handwerksmäßigen, d. h. des Badergewerbes von der Chirurgie und die bisher vergeblich angestrebte Gleichstellung derselben mit der Medizin.

Eine chirurgische Akademie in Berlin sowie chirurgische Gymnasien in Königsberg, Breslau, Minden mit je einem anatomischen Theater und einem Charitelazareth sollten die stufenweise, für Unbemittelte unentgeltliche, Ausbildung in den humaniora und den medizinisch-chirurgischen Wissenschaften für Chirurgen herbeiführen. Der höhere oder niedere Grad derselben wurde von einer Reihe von Prüfungen abhängig gemacht.

Die Barbiere durften überhaupt keine ärztlichen Handlungen mehr ausüben.

Die ganzen vorgeschlagenen Einrichtungen waren indeß, namentlich was Prüfungen und Zusammensetzung der Behörden anbetraf, so verwickelt und kostspielig, daß der Plan, trotz vieler guten Gesichtspunkte, von den obersten Medizinalbehörden des Landes, welchen er vom König zur Prüfung überwiesen war, einstimmig als unausführbar abgelehnt wurde.

Am 11. Juli 1788 wurde von den drei Generalstabschirurgen Theden, Bilguer und Mursinna dem König ein neuer Plan vorgelegt. Derselbe bezweckte, an den bereits bestehenden anatomischen Theatern in Königsberg, Breslau, Frankfurt und Halle durch kriegserfahrene Wundärzte und Regimentsfeldscherer unentgeltlich chirurgischen Unterricht zu ertheilen, an welchem auf ein Jahr je zwei Kompagniefeldscherer jedes Infanterie-, je ein Eskadronfeldscher jedes Kavallerie-Regiments theilnehmen sollten. So würden nach einigen Jahren bei allen Regimentern geschickte Unterwundärzte vorhanden sein.

Hierauf erfolgte der Königliche Bescheid, daß der Plan zwar manches Nützliche enthalte, die Ausführung jedoch am Geldpunkt scheitere.

Der König hat dann im Jahre 1790 Theden befohlen, zur Beschaffung guter Wundärzte den Plan für ein Feldlazareth in Friedenszeiten zu entwerfen, den er nach Abschluß der damaligen Unterhandlungen mit Oesterreich unterzeichnen wolle.

Theden schlug daraufhin vor, aus der Zahl der jetzt vom Heere entlassenen Subchirurgen fünfzig geeignete Leute mit guter Vorbildung auszuwählen und sie als Eleven am Berliner Collegium medico-chirurgicum in den humaniora und medizinisch-chirurgischen Wissenschaften, sowie der speziellen Kriegschirurgie unter Aufsicht und Leitung von acht Oberchirurgen mehrere Jahre zu unterrichten. Die Kollegien müßten sie zur Hälfte selbst bezahlen, erhielten aber dafür erhöhten Gehalt, außerdem eine besondere Uniform. Die praktische Ausbildung hätte an der Charite und dem Königlichen Klinikum*) stattzufinden.

---

*) Dasselbe war durch Geheimrath Fritze in der Charite im Jahre 1789 gegründet und durch Kabinets-Ordre vom 15. Dezember 1789 in ein vom König geschenktes Haus verlegt unter der Bedingung freien Unterrichts für die Pensionärchirurgen.

Im Kriege sollte jeder dieser Eleven je 5 bis 10 Unwissende im Lazareth-dienst unterrichten.

Die Besten sollten im Frieden zunächst zur Garde bezw. zu den Pensionärs und dann beim Abgang der Oberchirurgen der Anstalt an deren Stelle treten.

Acht Oberchirurgen und vier Stabschirurgen würden den Unterricht der Eleven zu leiten haben und selbst gründliche medizinisch-chirurgische Ausbildung unter Zuziehung von zwei Stabs- und einem Generalstabsmedikus erhalten.

Theden übersandte den Plan dem Oberstlieutenant v. Manstein zum Vortrage beim König. Sowohl dieser wie andere einflußreiche Persönlichkeiten machten ihm viel Hoffnung. Eine Annahme hat derselbe jedoch ebenso wenig gefunden wie ein am 28. Juni 1795 dem König eingesandter Vorschlag Thedens über eine neue Anatomie. Danach wäre ein stehendes Feldlazareth in Friedenszeiten auf 50 Eleven, 8 Ober-, 2 Stabschirurgen und 16 Pensionärs einzurichten. Alle Personen sollten bei der damaligen (in der jetzigen Dorotheenstraße gelegenen) Anatomie Wohnung erhalten, wo auch die erforderlichen Lehrräume einzurichten wären. So würde eine Art Akademie ähnlich der Ecole vétérinaire entstehen. Die Nützlichkeit dieses vierten Thedenschen Planes wurde zwar in der Kabinets-Ordre vom 29. Juli 1795 vom Könige anerkannt, die Durchführung unterblieb jedoch wiederum wegen Mangels an verfügbaren Fonds.

Der Rhein-Feldzug der Jahre 1792 bis 1795 ließ inzwischen die immer noch bestehenden Mängel eines ungebildeten Hülfspersonals wieder deutlich hervortreten, wenn auch durch die eifrigen Bemühungen des Generalstabschirurgen Goercke,*) welcher damals den ersten Generalstabschirurgen Theden vertrat,

*) Johann Goercke, am 3. Mai 1750 in Sorquitten in Ostpreußen als Predigersohn geboren, ging mit 13 Jahren zu seinem Onkel, einem Regimentschirurg Apfelbaum, nach Tilsit, 1766 zum Regiments-, späteren Generalchirurg Gerlach nach Königsberg. Von Beiden auf den ärztlichen Beruf vorbereitet, wurde er 1767 Kompagniechirurg in Königsberg, kam 1774 als solcher zum Regiment Kronprinz nach Potsdam, 1784 als Pensionärchirurg nach Berlin, absolvirte 1787 den Kurs auf die Armee. 1787 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Wien, lernte dort die medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie unter Brambilla kennen, ging dann nach Italien und Paris, wo er 1788 seine Ernennung zum Regimentschirurg erfuhr und mit Desault bekannt wurde, von da nach England, wo er John und William Hunters sowie Coopers Vorlesungen hörte,

das Lazarethwesen, zumal durch die von ihm geschaffenen fliegenden Feldlazarethe, nach Möglichkeit verbessert und vervollkommnet wurde.

Goercke hatte während des Krieges Gelegenheit gehabt, mit dem König, dem Kronprinzen und hervorragenden Generalen in nähere Berührung zu kommen und sie für die immer dringender werdende Reform des chirurgischen Unterpersonals zu interessiren.

Bedeutsame Anregungen zu dieser Reform hatte er auf einer zweijährigen Studienreise ins Ausland erfahren, welche er mit Königlicher Unterstützung in den Jahren 1787 bis 1789 ausführte. Hierbei lernte er die medizinisch-chirurgischen Einrichtungen Italiens, Frankreichs, Englands und Hollands gründlich kennen, mit besonderem Eifer aber widmete er sich dem Studium der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, welche am 5. April 1786 durch v. Brambilla zur Ausbildung der österreichischen Militärärzte gegründet worden war. Hier hörte er sieben Monate alle Vorlesungen und gewann

erhielt unterwegs am 18. Februar 1789 seine Ernennung zu Thedens Stellvertreter und dereinstigem Nachfolger und trat, nachdem er noch in Schottland Bell und Hamilton aufgesucht hatte, über Holland heimkehrend, 1790 seine neue Stellung an. Im März 1790 nahm er am Schlesischen, 1792 bis 1795 am Rhein-Feldzuge theil, wo er sich um das Feldlazarethwesen sehr verdient machte und allgemeine Anerkennung erwarb, wurde nach Thedens Tode durch Kabinets-Ordre vom 22. November 1797, Mursinna überspringend, erster Generalstabschirurg, blieb 1806 bis 1809 beim Königlichen Hauptquartier in Preußen, that im Kriege 1813, 1814, 1815 außerordentlich viel für die Hebung der Feldlazarethe, ließ sich durch Kabinets-Ordre vom 9. August 1815 Wiebel als dereinstigen Nachfolger adjungiren, feierte am 16. Oktober 1817 unter allgemeiner Theilnahme des Königlichen Hauses, der Generalität, der Berliner Gelehrten, der Militärärzte der Armee und vieler Freunde und Verehrer sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, trat am 14. Mai 1822 auf seinen Wunsch in den Ruhestand und starb in Sanssouci am 30. Juni 1822. — Goercke hat sich um die Verbesserung des Feldlazarethwesens sowie der Stellung der Militärärzte sehr verdient gemacht. Seine Hauptthat, welche seinem Namen ein unvergängliches Andenken sichert, besteht in der Hebung der Ausbildung der Militärärzte durch Errichtung der Pepiniere und der Akademie, Schöpfungen, deren Erweiterung und Vervollkommnung er als seine Lebensaufgabe betrachtete. Er hat dadurch das Aufblühen der deutschen Chirurgie wie des gesammten medizinischen Studiums in Deutschland wesentlich gefördert. Persönlich einfach und anspruchslos, besaß er eine unerschütterliche Pflichttreue, eiserne Energie und seltene Arbeitskraft, Eigenschaften, welche sich mit einem weitausschauenden praktischen Blick und einer hervorragenden organisatorischen Befähigung glücklich verbanden. Bei großer Strenge im Dienst war er doch stets ein wohlwollender, hülfsbereiter Vorgesetzter, dabei von makelloser Biederkeit und schlichtem Gottvertrauen.

unter Brambillas Leitung einen genauen Einblick in sämmtliche Einrichtungen der Anstalt.

Mit richtigem Blick sah er nach Friedensschluß nunmehr den Zeitpunkt gekommen, auf Grund seiner im Feldzuge und der Reise im Ausland gesammelten Erfahrungen die Thedensche Idee von der Errichtung eines stehenden Feldlazareths im Frieden als Pflanzschule für Unterchirurgen*) endlich zu verwirklichen und so das ärztliche Unterpersonal für seine verantwortungsvolle Thätigkeit im Kriege eingehend vorzubilden. Darum setzte er alle Kräfte ein, und was dem alternden Theden versagt blieb, seiner in vollster Manneskraft stehenden energischen Persönlichkeit gelang es, das langerstrebte Ziel zu erreichen.

Kaum aus dem Feldzuge heimgekehrt, reiste er sofort am 28. April in das Hauptquartier nach Osnabrück, wo er dem ihm wohlgesinnten General-Feldmarschall v. Möllendorff seinen Plan mittheilte. In einer ausführlichen Denkschrift legte er ihm dann am 6. Juli 1795 auf seine Aufforderung die näheren Einzelheiten dar. Möllendorff billigte den Plan und rieth Goercke, denselben dem Ober-Kriegskollegium vorzutragen, was am 17. Juni 1795 von Pr.-Minden aus geschah.**) Bei dem gegenwärtigen Umfange der Armee brauche sie, wie Goercke ausführte, im Kriegsfall

116 Regimentschirurgen,
4 Oberstabschirurgen,
30 Stabschirurgen,
16 Pensionärchirurgen,
54 Bataillonschirurgen,
58 Oberchirurgen,
1161 Kompagnie-, Eskadronchirurgen,
600 Lazarethchirurgen,
117 Trainchirurgen.

Es fehle dem Staate jede Anstalt, diese große Menge erforderlicher Chirurgen zu beschaffen und sie bereits im Frieden für ihre Thätigkeit im Kriege vorzubereiten.

---

*) Durch Kabinets-Ordre vom 4. März 1790 wurde die Benennung Feldscher in Chirurgus umgewandelt.

**) Original in den Akten der Medizinal-Abtheilung IV. 1. 9. C. Vol. 1.

Er schlug deshalb vor, eine chirurgische Pepiniere zu errichten und auch im Frieden zu erhalten. Aus dem jetzt zu entlassenden Lazarethpersonal sollten zu demselben Zweck 50 der bestgeeigneten Lazarethchirurgen ausgewählt werden, monatlich 7 Thaler Gehalt empfangen und in Berlin unter Aufsicht von 3 Stabschirurgen (à 15 Thaler Gehalt) und 4 Oberchirurgen (à 30 Thaler Gehalt) ständig studiren. Ihre praktische Ausbildung würden sie im Invalidenhause, der Charite und anderen Lazarethen empfangen, im Kriegsfall beim Feldlazareth verwendet werden. Schließlich wären sie in die Regimenter zu vertheilen oder im Civil anzustellen. Die Anstalt würde im Ganzen jährlich 6000 Thaler kosten.

„Noch nie“, so schloß Goercke seinen Antrag, „habe ich etwas für mich gebeten, auch jetzt bitte ich nicht für mich, ich bitte für die unglücklichen Blessirten und Kranken, denen noch Niemand seine Theilnahme, sein Mitleid, seine Unterstützung versagte, sobald er ihre Noth kannte, ich bitte für das Vaterland, für die Armee, für den Vortheil des Königs selbst.“

Inzwischen gelang es Goerckes rastlosen Bemühungen, alle einflußreichen Personen bei Hofe und in der Armee für den Plan zu stimmen, da jeder von dessen Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit überzeugt war. So auch der Kronprinz, welcher in einem Handschreiben vom 23. Juni 1795 an Goercke seine Unterstützung zusagte.

Am 30. Juni überreichte das Ober-Kriegskollegium den Plan an den König, rühmte dessen Zweckmäßigkeit und stellte dem König die Genehmigung und Gewährung der erforderlichen Mittel anheim.

Auch der König erkannte in der darauf erlassenen Kabinets-Ordre vom 3. Juli 1795 die Nützlichkeit des Projektes rückhaltlos an, verschob aber die Ausführung, da vorläufig kein Fonds dafür vorhanden sei.

Endlich waren durch thätige Verwendung und Mitwirkung des Obersten und Generaladjutanten, späterhin Generallieutenants und Gesandten am Münchener Hofe, v. Zastrow, sowie durch wohlwollende Theilnahme des Obersten v. Bischoffswerder alle Hindernisse beseitigt, und der erforderliche Fonds ausgemittelt.

Am 2. August 1795 erfolgte dann an Goercke die Kabinets-Ordre, worin die Errichtung der Pepiniere in der vorgeschlagenen Weise genehmigt und Goercke zu ihrem alleinigen Direktor ernannt wurde.

Durch Kabinets-Ordre vom gleichen Tage erhielt das Ober-Kriegskollegium den Auftrag, die Unterhaltungskosten von 6000 Thalern jährlich vorläufig auf die Ueberschüsse der Lotterie-Einkünfte anzuweisen.

So hatte es Goercke erreicht, den seit Gehemas Vorgang stets vergeblich ausgesprochenen Wunsch einer staatlichen Ausbildung der Militärärzte in der Medizin und Chirurgie endlich zu erfüllen. Indem die Pepiniere diese beiden bisher getrennten Zweige der Medizin zum ersten Male zu vereinigen suchte, war ihre Errichtung nicht bloß von der größten lokalen Bedeutung für das preußische Militärsanitätswesen, sondern auch einer der erfolgreichsten Schritte für die Hebung und Entwickelung der gesammten Medizin in Deutschland.

Einem Militärarzt war es somit vorbehalten, mit scharfem Blick diese Vereinigung zu einer Zeit als nothwendig zu erkennen, wo selbst bedeutende Gelehrte wie Hufeland, Reil und Formey, befangen in dem starren Festhalten an dem seit Hunderten von Jahren bestehenden Herkommen, diesen Schritt für unausführbar erklärten.

Betrachten wir nun in Folgendem, wie es der Anstalt gelang, unter der besonderen Obhut, welche von jeher das Haus Hohenzollern seinem Heere widmete, sich in den 100 Jahren ihres nunmehrigen Bestehens trotz mancher Ungunst der Verhältnisse aus bescheidenen Anfängen zu einem großen wohlgefügten Ganzen zu entwickeln, zum Wohle der Armee und des Vaterlandes.





Geschichte der militärärztlichen Bildungsanstalten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.

Erster Abschnitt.

Von der Stiftung der Pepiniere 1795 bis zu ihrer Erweiterung im Jahre 1797.

Der 2. August des Jahres 1795 war durch die gnädige Kabinets-Ordre Friedrich Wilhelms II. der Stiftungstag der Pepiniere geworden. Mit allen Kräften wurde sofort ihre Einrichtung begonnen. Goercke hat seine Versicherung wahr gemacht, mit welcher er die Stiftungsurkunde dem Könige zurückreichte: „Mit Freuden werde ich mich bemühen, jede Pflicht nach dem Inhalt des Allerhöchsten Schreibens mit unwandelbarer Rechtschaffenheit und Treue in Erfüllung zu bringen."

Die Kosten für die Unterhaltung der Anstalt wurden bereits vom 1. September ab gezahlt. Schon am 3. September 1795 konnte Goercke dem König ein Personalverzeichniß der aufgenommenen Eleven überreichen. Ihre Auswahl aus der Zahl der nach beendigtem Feldzug heimkehrenden Lazarethchirurgen war ihm bei seiner genauen Kenntniß der geeigneten Bewerber vom Könige durch Kabinets-Schreiben vom 21. August 1795 ausdrücklich überlassen worden.

Neben den Vorlesungen am Collegium medico-chirurgicum erhielten die Eleven noch Unterricht in der lateinischen Sprache. Diesen, wie ihre

Privatwohnung in der Stadt und ihre sonstigen Lebensbedürfnisse, mußten sie aus dem knappen Gehalt von 7 Thalern bestreiten.

Auf dieser unvollkommenen Anfangsstufe verblieb die Pepiniere nur kurze Zeit. Schon in der Kabinets-Ordre vom 2. August 1795 hatte der König dem Ober-Kriegskollegium aufgetragen, unter Goerckes Mitwirkung „auch solche Maßregeln zu treffen, daß auch auf die Bildung tüchtiger Kompagniechirurgen für die Feldregimenter für alle Zeiten gehörig Bedacht genommen werde". Am 7. August 1795 forderte das Kollegium von Goercke daher bezügliche Vorschläge.

Diese Hauptaufgabe galt es also noch zu lösen, nachdem der König zu diesem Zweck eine Erweiterung der Anstalt genehmigt und die erforderliche Erhöhung der Fonds zugesichert hatte. Goercke setzte sich deshalb mit dem Kriegsrath Phemel in Verbindung, welcher bei genanntem Kollegium als Expedient stand und mit den Einzelheiten der ärztlichen Verhältnisse im Heere vertraut war. Dieser hielt in Gemeinschaft mit Goercke und unter Zuziehung des späteren Generalstabsarztes Dr. Wiebel, damals Stabschirurg der Anstalt, des Stabschirurgen Voeltzke sowie der Oberchirurgen Boller und Prischel nun monatelang fast täglich Konferenzen ab, welche oft bis in die Nacht hinein währten, da sämmtliche Theilnehmer die Tageszeit ihren eigenen Berufspflichten nicht entziehen durften. Ferner waren der Generallieutenant v. Zastrow, Generaladjutant des Königs, der Geheime Kriegsrath Westphal, der Geheimrath Scheel und der Ober-Lazarethinspektor Kriegsrath Klöpper, sowie bezüglich der allgemein wissenschaftlichen Fragen der Professor Kiesewetter dem Werke nach Möglichkeit förderlich. Bei der rastlosen Thätigkeit sämmtlicher Betheiligten, vor Allem den außerordentlichen Anstrengungen von Goerckes Seite, waren die Vorschläge zur Verbesserung und Erweiterung der ursprünglichen Anstalt soweit gediehen, daß ein in allen Theilen auf's Gründlichste ausgearbeiteter Organisationsplan am 12. Juni 1797 von Goercke dem König vorgelegt werden konnte und von diesem am 18. August desselben Jahres in einer sehr eingehenden Kabinets-Ordre genehmigt wurde.

Dieser Plan, welcher vom 1. November 1797 ab in Kraft trat, war grundlegend für die ganze Weiterentwickelung der Anstalt und hat sich in vielen seiner Hauptzüge noch bis heute erhalten.

Der durch den Plan für die Pepiniere festgesetzte Hauptzweck war:

1. Bildung neuer, brauchbarer Medicochirurgen für die Armee,
2. Bessere Ausbildung der schon vorhandenen.

Als Nebenzweck wurde angestrebt, brauchbare Chirurgen für Stadt und Land zu erziehen und die nach Kriegen außer Brot kommenden Lazarethchirurgen der Armee zu erhalten.

In diesem Sinne hat sich die Anstalt nun über zehn Jahre, nur vorübergehend bedroht durch die Wirkungen des Krieges von 1806 und 1807, ohne eingreifendere Veränderungen auch unter der Regierung des ihrem Gedeihen stets sehr förderlichen Königs Friedrich Wilhelm III. stetig weiterentwickelt.

Es scheint daher angezeigt, hier einen genaueren Einblick in die Einzelheiten ihrer damaligen Organisation zu gewinnen.

Die Anstalt stand seit 1797 unter dem Schutze eines militärischen Kurators, welcher die Hauptgegenstände der Verwaltung zu genehmigen hatte. Er sollte dem Direktor *„in bedenklichen Fällen Rath ertheilen und ihn, wenn erforderlich, mit Nachdruck unterstützen"* (Kabinets-Ordre vom 18. August 1797). Der Erste, welchem Friedrich Wilhelm II. durch Kabinets-Ordre vom 18. August 1797 dies Amt übertrug, war der Generallieutenant v. Geusau, Generalquartiermeister der Armee und Generalinspekteur sämmtlicher Festungen. Seit 1809 übernahm das Kuratorium der jedesmalige Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements, seit 1819 der Kriegsminister.

v. Geusau hat sich der Pepiniere im Sinne der oben erwähnten Kabinets-Ordre stets nach besten Kräften angenommen und namentlich auch für die nothwendige Vermehrung der Fonds Sorge getragen.

Manche Mißhelligkeiten, welche die neue, oft schwierige Stellung mit sich brachte, hat er vermöge seiner persönlichen Würde und Biederkeit zum Besten der ihm anbefohlenen Stiftung ausgeglichen. Als Kenner und Liebhaber der Naturwissenschaften stand er mit mehreren Professoren des Collegium medicochirurgicum in freundschaftlichem Verhältniß und konnte so durch mündliche Vermittelung Manches leichter und besser ordnen, als es auf dem offiziellen, schriftlichen Wege möglich gewesen wäre. Die Angaben über die ihm folgenden Kuratoren finden sich in der Anlage I.

Die Oberleitung der Anstalt lag in den Händen des Direktors. Hierzu war, wie schon erwähnt, durch Kabinets-Ordre vom 2. August 1795 der Generalstabschirurgus Goercke ernannt worden und behielt diese Stellung auch bis zu seinem Austritt aus dem Dienst. Später war der jedesmalige erste Generalstabsarzt der Armee Direktor. Der Direktor war in der ersten Zeit für die Leitung der Anstalt dem Könige gegenüber allein verantwortlich. Er machte diesem die Vorschläge über die Anstellung der Stabs- und Oberstabschirurgen, sowie die Auswahl der Professoren des Collegium medico-chirurgicum und der hülfswissenschaftlichen Lehrer. Er allein entschied ferner über die Berufung der Oberchirurgen und die Aufnahme der Eleven und deren spätere Anstellung in der Armee. Damit er die aus der Pepiniere austretenden Kompagniechirurgen stets dem Bedarf entsprechend im Heere verwenden konnte, durfte fortan (Kabinets-Ordre vom 18. August 1797 an Theden) ohne sein Wissen kein Kompagniechirurgus angenommen oder entlassen werden, während dies bisher vollständig der Willkür der einzelnen Regimentschirurgen anheimgegeben war.

Das Gehalt des Direktors betrug bis zum Jahre 1890, wo es aufgehoben wurde, unverändert 500 Thaler. Die Namen sämmtlicher Direktoren enthält die Anlage II.

Der Oberstabschirurg, gleichzeitig Subdirektor, vertrat den Direktor in Kriegszeiten oder bei sonstigen Gelegenheiten. Ueber alle Hauptvorgänge bei der Anstalt mußte er dann aber den Direktor unterrichten und in wichtigen Fällen auch seine Entscheidung einholen, wie dies auch in den Kriegen 1806/7, 1812, 1813 bis 1815 stets geschah.

In seinen Händen lag die gesammte Leitung des Studienganges sowie der Erziehung der Zöglinge, der Polizeiangelegenheiten und ökonomischen Maßnahmen. Er war dem Direktor unmittelbar unterstellt, welcher alles Wichtige persönlich entschied, den Stabs- und Oberchirurgen war er vorgesetzt.

Sein Gehalt betrug anfangs 400 Thaler.

In der ersten Zeit wurden die Oberstabschirurgen ihrer Anciennität entsprechend „zur Entschädigung für das mühsame Geschäft der Jugenderziehung“ zu Regimentschirurgen in der Armee befördert. Sie verblieben daher zum Nachtheil der Anstalt nur kurze Zeit bei derselben.

Durch Kabinets-Ordre vom 8. Oktober 1810 wurde diese Stellung jedoch eine dauernde, der Oberstabschirurg erhielt Kapitänsrang und die Erlaubniß, das Offizierportepee und den Hutkordon zu tragen.

Der erste Oberstabschirurg der Anstalt war der nachmalige Generalstabsarzt der Armee Dr. Wiebel. Die übrigen Subdirektoren ergeben sich aus der Anlage III.

Dem Subdirektor direkt unterstellt waren die drei Stabschirurgen. Der älteste von ihnen wohnte, zufolge der Kabinets-Ordre vom 18. August 1797 an das Armendirektorium, jedesmal in der Charite, sowohl zur eigenen Ausbildung im Krankendienst, wie als Vorgesetzter der dort als Unterchirurgen angestellten Studirenden der Pepiniere. Die beiden anderen hatten im Wohngebäude des Instituts selbst die Oberaufsicht über die ihnen zugewiesenen Zöglinge ihrer Inspektion. Sie wurden der Anciennität nach zu Regimentschirurgen ernannt, in der Weise, daß jedesmal der älteste die vierte freiwerdende Regimentschirurgenstelle erhielt, während die anderen drei Stellen den Pensionärchirurgen verblieben (Kabinets-Ordre vom 18. August 1797).

Die Gehälter der Stabschirurgen waren so festgesetzt, daß

der älteste 360 Thaler
" zweite 320 "
" dritte 280 "

jährlich erhielt.

Zunächst unter den Stabschirurgen standen die neun Oberchirurgen. Sie waren die direkten Vorgesetzten der Eleven, leiteten und überwachten im Besonderen sowohl ihre wissenschaftliche wie moralische Ausbildung.

Bei der wichtigen und einflußreichen Stellung, welche ihnen bei der Erziehung der Zöglinge zufiel, geschah auch ihre Auswahl mit besonderer Sorgfalt. Nur ehemalige Zöglinge der Anstalt wurden vom Direktor hierzu berufen, welche mit dem Geiste derselben vertraut waren und sich durch allgemeine und fachwissenschaftliche ebenso wie durch sittliche Bildung auszeichneten und zu Erziehern besonders eigneten. Die Besetzung einer frei werdenden Stelle war unter Goercke stets von der eigenen Wahl der „Oberen" abhängig, weil er mit Recht annahm, daß sie die Anforderungen der Stellung und die entsprechenden Eigenschaften der Anwärter am besten beurtheilen konnten.

Außer ihrer Thätigkeit, betreffend die Eleven, führte einer der Oberen das Gerätheinventar, einer versah die Geschäfte der Hausapotheke, einer die Verwaltung der Bibliothek, einer die Präparatensammlung, einer die Instrumenten- und Bandagensammlung, einer besorgte die speziellen Angelegenheiten des Quartiers.

Bei den Oberchirurgen bestanden anfänglich fünf verschiedene, dem Alter entsprechende Gehaltsklassen.

Der erste erhielt	180	Thaler	jährlich
" zweite "	170	"	"
" dritte "	160	"	"
" vierte "	150	"	"
die übrigen 5 erhielten	140	"	"

Die Oberen hatten außer der Pflicht der Jugenderziehung auch noch das Recht, sich selbst wissenschaftlich weiterzubilden, welches ihnen durch freien Besuch der fachwissenschaftlichen Privatkollegien gewährleistet wurde. Sie rückten allmählich von den unteren zu den höher dotirten Stellen auf. Da zum Stabschirurg in der Regel der älteste Oberchirurg, zum Oberstabschirurg wiederum der älteste Stabschirurg auf Vorschlag des Direktors vom Könige ernannt wurde, verblieben die Oberen immer eine gewisse Reihe von Jahren in ihrer Lehrthätigkeit. Andererseits wurden durch ihre fortschreitende Beförderung wieder Stellen offen, so daß der Anstalt stets auch frische Kräfte zugeführt wurden.

Jeder Stabschirurg mußte den vorgeschriebenen „Kursus auf die Armee" schon vor seiner Beförderung abgelegt haben und dem Direktor die betreffenden Zeugnisse einreichen. Deshalb erledigten stets bereits die beiden ältesten Oberchirurgen die Prüfung, damit die Beförderung nicht stockte.

Nach dem neuen Prüfungsreglement vom 1. Februar 1798 bestand dieses Examen in dem cursus anatomicus der Aerzte, d. h. vier anatomischen Lektionen und außerdem sechs chirurgischen Lektionen. Eine anatomische und eine chirurgische Lektion waren öffentlich. Hierzu kam noch der klinische Kursus und ein öffentliches mündliches Examen, wie beides für Aerzte vorgeschrieben war.

Die Erlaubniß zur Ableistung des Kursus auf die Armee ertheilte der Generalstabschirurg, welcher auch den öffentlichen Demonstrationen beiwohnte.

Um daneben das Recht zur Praxis als Arzt zu gewinnen, war ein Doktordiplom nebst Inauguraldissertation einzureichen und ein besonderes Examen abzulegen. Nur wenn der anatomische Kursus mit „gut" bestanden war und der Nachweis geführt wurde, daß der Examinand drei Monate lang die Berliner, Hallischen oder ähnliche klinische Lehrübungen frequentirt hatte, konnte die Zulassung zum klinischen Kursus und, falls auch dieser wenigstens mit „gut" zurückgelegt worden war, diejenige zur mündlichen Schlußprüfung erfolgen. Da dies sogenannte „große Examen" nicht bloß sehr kostspielig, sondern auch zeitraubend war, waren in den Anfangsjahren nicht alle Stabschirurgen in der Lage, dasselbe abzulegen. Es galt jedoch als Ehrensache, daß immer einige der Stabschirurgen promovirt hatten, wobei sie auch von der Anstalt, wenn irgend möglich, pekuniäre Unterstützung erhielten. Allgemeiner wurde die Promotion erst seit dem Jahre 1815.

Damit die Oberen sich ihrer Aufgabe der Jugenderziehung und eigenen wissenschaftlichen Ausbildung voll und ganz widmen konnten, war ihnen sämmtlich, einschließlich des Subdirektors, so lange sie beim Institute standen, das Heirathen nicht gestattet, um so weniger, als weder Gehalt noch Quartier darauf hatte berechnet werden können.

Erst ziemlich spät machte der Oberstabschirurg hiervon eine regelmäßige Ausnahme. Daß auch schon in den ersten Zeiten bei den Oberchirurgen seltene Ausnahmen vorkamen, beweist das Beispiel des Oberchirurgen Roestell, vergl. S. 58.

Im Mobilmachungsfalle waren von den Stabs- und Oberchirurgen sechs zum Dienst beim Feldlazareth vorgesehen. Die frei gewordenen Stellen wurden interimistisch besetzt. Wegen der gleichfalls mitausrückenden ersten Inspektion fielen dabei jedoch zwei Stellen aus.

Bis zur Stiftung der Akademie im Jahre 1811 zerfiel das auszubildende Personal der Pepiniere in drei verschiedene Kategorien von Zöglingen, welche indessen alle nach denselben Grundsätzen in Hülfs- und Fachwissenschaften ausgebildet und in militärischer Art erzogen wurden, die Eleven, die Volontärs und die attachirten Chirurgen.

Anspruch auf Aufnahme als **Eleve** hatte jeder gesunde, befähigte, mit den nöthigen Schulkenntnissen, wenn möglich auch bereits mit chirurgischen Vor-

kenntnissen versehene junge Mann von guter Moral im Alter von 17 bis 19 Jahren. Aufgenommen wurden in der Regel ausschließlich Landeskinder. Nur bei nicht genügender Bewerberzahl fanden auch Ausländer Berücksichtigung. Anfangs durften im Ganzen 81, später 90 Zöglinge vorhanden sein.

Aufnahmetermin war der 1. Mai und 1. November jeden Jahres, wo jedesmal neun Eleven eintreten konnten.

Jeder Bewerber wandte sich zunächst entweder unmittelbar an den Direktor oder an die zuständige Civilbehörde, welche ihn der Direktion namhaft machte. Darauf zog der Direktor bei dem nächsten Regimentschirurgus, Bataillonschirurgus oder einem anderen Königlichen Beamten (Arzt oder Prediger) nähere Erkundigungen ein, übersandte diesen Vertrauenspersonen eine Reihe allgemeinwissenschaftlicher Prüfungsfragen, welche der Bewerber unter ihrer Aufsicht beantworten mußte. Der ausgefüllte Fragebogen, ein von einem beamteten Arzte ausgestelltes Attest und ein vom Bewerber unter Aufsicht nach bestimmten Gesichtspunkten eigenhändig und ohne fremde Beihülfe angefertigter Lebenslauf — das hierfür vorgeschriebene Schema siehe Anlage IV, 1. — wurden dann nebst etwaigen Schulzeugnissen, dem Tauf- und Konfirmationsschein, sowie einem Schein über die Befreiung von der Kantonpflichtigkeit (der Pflicht, sich im heimathlichen Aushebungsbezirk zur Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht mit der Waffe bei dem betreffenden Regiment zu stellen) an die Direktion eingesandt. Diese Befreiung (Regimentsabschied) mußte die vorgesetzte Civilbehörde herbeiführen, und es war durch Kabinets-Ordre vom 2. April 1804 den Regimentern ausdrücklich anbefohlen, sie in solchem Falle zu gewähren. Der Vater oder Vormund mußte einen genau vorgeschriebenen Revers — Schema siehe Anlage IV, 2. — ausstellen, worin er versicherte, sich aller willkürlichen Verfügung über die weitere Bestimmung seines Sohnes zu begeben, falls dieser aufgenommen würde, und anerkannte, daß derselbe nach seiner auf Staatskosten bewirkten 4½ jährigen Ausbildung der Armee wenigstens acht hintereinander folgende Jahre als Kompagnie-, Eskadron- oder Lazarethchirurgus an dem ihm angewiesenen Orte zu dienen verpflichtet sei.

Auch der Bewerber selbst mußte einen ähnlichen Revers unterzeichnen. (Schema siehe Anlage IV, 3.)

Eine Angabe des Vaters, wie der Sohn künftig unterstützt werden würde, durfte nicht fehlen.

Wer zur Aufnahme geeignet erschien, wurde zum 20. April bezw. 20. Oktober nach Berlin einberufen, um dort nochmals einer Prüfung unterworfen zu werden, von deren Ausfall die endgültige Aufnahme abhing.

Zur Hinreise erhielten die Eleven theilweise auf Requisition vom Generalpostamt Postfreipässe, die südpreußischen Eleven außerdem zufolge Erlaß des Kriegsministers vom 27. September 1805 auch noch Tagegelder von 12 Silbergroschen.

Die gesammte Ausbildung der Eleven sowohl in den Fach- wie Hülfswissenschaften erfolgte auf Staatskosten. Sie erhielten freie Wohnung und daneben monatlich 6 Thaler Traktament. Auch die mit dem Studium verbundenen Nebenausgaben bei der Anatomie, dem Accouchement und dem Operationskurs wurden für die Eleven aus dem Fond der Pepiniere bestritten. Außerdem löste dieselbe die Matrikel (à 2 Thaler) für jeden Eleven und beschaffte ihnen die Degen (à 4 Thaler).

Vom Traktament wurden durch die Institutskasse im Allgemeinen folgende Abzüge gemacht:

Zur Speisegelderkasse monatlich	2 Thlr.	13 Sgr.
„ Licht-, Utensilien, Aufwartungs-, Krankenkasse	— „	14 „
„ Holzkasse	— „	3 „
„ Bettgelderkasse	— „	1,6 „
Der Rest wurde zu folgender Bestimmung ausbezahlt:		
An übrigen Bedürfnissen (Frühstück, Abendbrot, Taschengeld, Properté, Puder, Seife, Pomade, Stiefelwichse)	1 „	22 „
ad extraordinaria	— „	4 „

Es ist daraus ersichtlich, daß das Traktament bei dem in Berlin schon damals theuren Lebensunterhalt für junge, im Wachsthum befindliche Leute nicht hinreichte, umsoweniger, als die Eleven sich die Uniform, Civilkleidung, Wäsche u. s. w. selbst beschaffen und unterhalten mußten. Bei Mittheilung

der Bestimmungen*) an Behörden und Eltern wurde darauf auch stets ausdrücklich hingewiesen und von den Eltern auch eine bestimmte Zusage darüber verlangt, wie viel monatlichen Zuschuß sie dem Sohne während der Studienzeit geben konnten. Die Mehrzahl der Eleven wurde in ihren Ausgaben auch durch Freitische unterstützt. Bedürftigen und Fleißigen wurden außerdem aus den Mitteln des Instituts nach Möglichkeit Beihülfen gewährt. Vergl. S. 52.

Ueber die Art der Uniform finden sich in den Akten leider keine Angaben. Da jedoch die Eleven bei der Stiftung im Jahre 1795 aus den Lazarethchirurgen ausgewählt wurden, ist wohl anzunehmen, daß sie die den Unterchirurgen durch Kabinets-Ordre vom 17. August 1790 vorgeschriebenen blauen Röcke mit rothen Aufschlägen, weißen Unterkleidern, zweispitzigen Hut ohne Hutkordon getragen haben. Ueber den Degen vergl. S. 53.

Ob sie die Uniform außer zu besonderen dienstlichen Zwecken, wie der Stiftungsfeier, u. a. auch in den Vorlesungen trugen, ist aus den Akten nicht ersichtlich; es erscheint jedoch zweifelhaft, da die Oberen davon befreit waren, „damit sie die theuere Uniform im Kolleg auf den schmutzigen Bänken nicht ruiniren und unter den übrigen Zuhörern durch Militärkleidung nicht auffallen". Hierfür sprechen auch Varnhagens Aufzeichnungen, welcher dem Institut von 1800 bis 1803 als Volontär angehörte. Er erwähnt, daß die Eleven beim Ausgehen Stöcke trugen und nur der Zopf**) sie als Angehörige der Pepiniere von anderen Studenten gekennzeichnet habe.

In den Jahren 1806 bis 1809 besaß bei dem später noch zu schildernden großen Mangel an Subsistenzmitteln kein einziger Zögling Uniform. Als daher in dieser Zeit ein Eleve begraben wurde, verlegte der Subdirektor das Begräbniß auf eine frühe Stunde, und nur wenige Eleven folgten in geschlossenen Wagen, weil sie sich schämten, in ihren dürftigen Civilkleidern die Anstalt öffentlich zu vertreten.

---

*) Gedruckte Bestimmungen über die Aufnahme ins Institut wurden zum ersten Male im Jahre 1827 vom damaligen Generalstabsarzt Wiebel veröffentlicht. Bis dahin waren die Bewerber auf Anfragen bei der Anstalt selbst angewiesen, falls ihnen nicht Lobers im Jahre 1803 erschienenes Büchlein „Authentische Nachricht von der chirurgischen Pepiniere zu Berlin" zu Gebote stand, worin alles Wissenswerthe enthalten war.

**) Die Zöpfe wurden am 7. Dezember 1806 in der Armee und damit wohl auch in der Pepiniere abgeschafft.

Die Annahme der **Volontärs**, welche seit 1797 zur Pepiniere zugelassen wurden, war im Allgemeinen an dieselben Bedingungen geknüpft, wie diejenige der Eleven, nur wurden Ausländer vorwiegend gerade in dieser Form aufgenommen. Da sie bloß freien Hülfs- und Wiederholungsunterricht genossen, brauchten sie eine besondere Verbindlichkeit zum Dienste in der Armee nicht einzugehen, sondern die Art ihrer späteren Anstellung wurde ihnen völlig freigestellt. Die Einwilligung des Vaters vorausgesetzt, konnten sie nach ihrer Ausbildung auf Wunsch auch als Kompagniechirurgen eintreten. Sie hatten dann, wenn irgend möglich, die Wahl unter den gerade offenen Stellen und genossen dieselben Vergünstigungen bezüglich der Beförderung und Einberufung zum Institut, wie die übrigen Eleven. Der Zweck der Einrichtung war, tüchtige Aerzte für das Civil, namentlich das platte Land, zu erhalten.

Ein staatliches Gehalt erhielt der Volontär nicht. Vielmehr mußte sich der betreffende Vater (Vormund) in einem besonders vorgeschriebenen Revers (siehe Anlage IV, 4) verpflichten, für seinen Sohn (Mündel) eine Subsistenz in halbjährigen Raten von 114 Thalern oder vierteljährigen Raten von 57 Thalern pränumerando an die Kasse des Instituts zu zahlen. Es waren nämlich zum monatlichen Unterhalt 14 Thaler erforderlich. Hiervon wurden außer den gleichen Abzügen wie denen der Eleven auch noch solche für die Bücherkasse gemacht. Dazu kamen weitere 5 Thaler, woraus die medizinisch-chirurgischen Vorlesungen bestritten wurden, und wovon 2 Thaler 12 Silbergroschen dem Institut als Entschädigung für Wohnung und hülfswissenschaftlichen Unterricht verblieb (vergl. S. 62 Volontärrevenüenfond). Beim Eintritt war eine einmalige Zahlung von 26 Thalern 16 Silbergroschen für Matrikel, Beschaffung des Degens, der anatomischen und chirurgischen Instrumente, für Präparirgeld u. s. w. zu leisten.

Außerdem mußte der Betrag zur Beschaffung der Uniform und Unterhaltung der übrigen Kleidungsstücke nach Aufforderung der Direktion besonders eingesandt werden.

Bei einer etwaigen späteren Chariteaufnahme waren die 5 Thaler monatlich weiter zu entrichten. Der Vater des Volontärs mußte den Sohn für die Zeit seiner Ausbildung der Anstalt völlig überlassen und konnte ihn vorher nur nach vorangegangener, halbjähriger Kündigung zurückverlangen,

widrigenfalls er noch sechs Monate lang den an Entschädigung der Institutskasse zustehenden monatlichen Betrag von 2 Thalern 12 Silbergroschen einzusenden hatte.

Der Volontär selbst mußte nur erklären, daß er aus freien Stücken einträte, die Aufnahme als eine Wohlthat betrachte und sich allen Einrichtungen der Anstalt folgsam überlassen wolle. (Anlage IV, 5.)

Wie die Eleven, so besaßen auch die Volontärs eine selbstbeschaffte Uniform. Das Tragen einer solchen ist sowohl für die Eleven wie für die Volontärs mit der Gründung der Akademie in Fortfall gekommen.

Die Zahl der Volontärs wurde auf 18 festgesetzt, so daß also pro Semester zwei aufgenommen werden konnten.

Die **Kompagniechirurgen** der Truppentheile hatten sich bisher beliebig lange in Berlin dem wissenschaftlichen Studium widmen können. Da sie ohne Plan studirten und sich selbst überlassen blieben, war der Erfolg des Berliner Aufenthaltes meistens ein sehr zweifelhafter, sie kamen zum Regiment zurück ohne in litteris profitirt zu haben, in moribus hatten sie noch weniger Fortschritte gemacht.

Nach dem 1797 genehmigten Plane wurden diese Kompagniechirurgen daher fortan dem Institut zu ihrer Ausbildung attachirt und mußten sich, um von den Studien auch wirklichen Erfolg zu haben, mindestens ein Jahr dort aufhalten. Später wurde ihre Ausbildungszeit auf zwei Jahre festgesetzt. Den erforderlichen Urlaub ertheilte ihnen die Truppe. Die Regimentschirurgen mußten den Direktor von ihrem Eintreffen rechtzeitig benachrichtigen.

Zur Hin- und Herreise nach Berlin erhielten sie Postfreipässe. Der Direktor setzte sich wegen des Beitritts dieser Chirurgen zur Pepiniere mit dem betreffenden Regimentschirurgus in Verbindung. Dieser mußte dafür sorgen, daß die nach Berlin Gesandten gute Vorkenntnisse in Schul- und Fachwissenschaften besaßen, und vor der Aufnahme ein Führungszeugniß einsenden. Unmoralische oder unwissende Kompagniechirurgen wurden vom Direktor dem Regiment zurückgeschickt, eventuell aus der Armee entlassen.

Für die Zeit ihres Aufenthaltes in Berlin galten sie als kommandirt, und wurde ihnen ihr Traktament fortgewährt, später auch Servis und Brot-

geld bewilligt. Außerdem erhielten sie eine Unterstützung durch den Regiments-chirurgus aus den ersparten Kompagnie-Chirurgengehältern. Dafür mußten sie sich aber verpflichten (Kabinets-Ordre vom 26. Februar 1824), für jedes Jahr ihres Attachements doppelt so lange als Kompagniechirurgen weiter zu dienen, falls sie nicht inzwischen befördert wurden. (Verpflichtung, siehe Anlage IV, 6.) Sie benutzten die Studienzeit gleichzeitig zur Vorbereitung auf den Kursus für die Armee bezw. für die zu einer späteren Anstellung als Civilarzt erforderlichen Examina.

Ihre Zahl schwankte, betrug im Jahre 1811 z. B. 60, vom 1. November 1797 bis 1. April 1819 wurden im Ganzen 365 aufgenommen, also durchschnittlich 8 pro Semester. Im Allgemeinen kamen sie zum Wintersemester, da dann meist die Kollegien gelesen wurden, welche sie zunächst hören mußten. Bei ihrem Eintreffen in der Pepiniere wurden sie zuerst geprüft, und danach für jeden der besondere Lehrplan bestimmt.

Ihre Ausbildung in Hülfs- und Sprachwissenschaften geschah in gleicher Weise wie die der übrigen Zöglinge. Auch hatten sie an den Repetitionen und der Bibliothek Antheil. Die Privatvorlesungen mußten sie anfangs selbst bezahlen, es konnten also nur die Vermögenderen daran theilnehmen. Erst seit der im Jahre 1811 erfolgten Stiftung der Akademie gelang es Goercke, auch ihnen den freien Kollegbesuch auszuwirken. Seit 1814 erhielten sie auch theilweise freie Wohnung.

In Goerckes Organisationsplan vom Jahre 1797 wurde als Zweck der Anstalt bezeichnet, neben systematischer wissenschaftlicher Ausbildung der Zöglinge auch auf eine bei Erfüllung ihres ernsten Berufes unbedingt erforderliche vernünftige Moral, ein reges Pflichtgefühl, auf Ordnung und Sauberkeit derselben hinzustreben und sie an Subordination und militärische Verhältnisse zu gewöhnen.

Dieses Ziel konnte bei dem jugendlichen Alter der Eleven und Volontärs nur bei einer steten Anleitung und Ueberwachung durch die vorgesetzten Oberen erreicht werden. Sämmtliche Zöglinge waren daher anfangs in drei, später in vier Inspektionen eingetheilt, deren jeder ein Stabschirurg vorstand. Letzterer versah in disziplinarer Hinsicht gewissermaßen die Pflichten eines Kompagniechefs. Ihm lagen die ökonomischen und polizeilichen Verhältnisse der Inspektion ob.

Durch ihn gelangten alle die Inspektion betreffenden Geschäfte und Berichte, z. B. über Krankheiten u. s. w., an den Subdirektor. Auch mußte er sich an den Repetitionen und der Kontrole in den Vorlesungen betheiligen. Zur Erleichterung der Aufsicht zerfiel jede Inspektion ursprünglich in drei Sektionen, so daß also anfänglich neun Sektionen vorhanden waren. Jede unterstand der besonderen Leitung eines Oberchirurgen, welchem gleichsam das Amt eines Gouverneurs zufiel. Er mußte seine Zöglinge auf die Vorlesungen vorbereiten, mit ihnen repetiren, ihre Ausgaben überwachen, die richtige Anwendung ihrer Zeit kontroliren, auf ihre Reinlichkeit und Ordnung sehen und sie selbst in den Freistunden nicht aus den Augen verlieren.

Die Eltern bezw. Vormünder waren angehalten, die Zulagen für die Zöglinge der Institutskasse direkt einzusenden. Der Stabschirurg verwaltete die Gelder der Eleven und Volontärs seiner Sektion in der Weise, daß er Gehalt und etwaige Privatzulage für jeden einzelnen von der Institutskasse monatlich erhielt und daraus die auf Seite 25 besprochenen Beiträge an die betreffenden Separatkassen, die Honorare für Privatvorlesungen, Matrikeln und sonstige Studienausgaben sowie alle außergewöhnlichen Ausgaben des Zöglings leistete, außerdem für Kleidungsstücke und spätere Beschaffung von Instrumenten eine bestimmte Summe einbehielt.

Um den Zögling an eigene Wirthschaft zu gewöhnen, wurde ihm der unter „übrigen Bedürfnissen" restirende Theil des Gehalts, sowie sein privates Taschengeld monatlich pränumerando auf einmal ausgezahlt, worüber er unter Kontrole genau Buch führen mußte. Konnte er aus Verschwendungshang oder mangelnder Erfahrung nicht auskommen, so wurde ihm das Geld nur in kleinen, nöthigenfalls sogar täglichen Raten vom Stabschirurgus ausgehändigt. Auch bezüglich der eigenen Sachen wurden, um einem Verschleudern derselben vorzubeugen, die Eleven genau kontrolirt. Bei jeder Inspektion wurden von den Mobilien jedes Zöglings (aller drei Kategorien) genaue Inventarverzeichnisse vom Besitzer selbst angefertigt, eins blieb beim Stabschirurgen der Inspektion, ein zweites kam zu den Personalakten. Das Inventar jedes Einzelnen wurde auf Goerckes Befehl durch die Oberen allmonatlich einmal auf seine Richtigkeit revidirt und auf sorgfältige Instandhaltung desselben geachtet.

So lernten die jungen Leute mit ihrem Gelde sparsam umzugehen, da sie der Sparsamkeit bei dem später in der Armee zu erwartenden äußerst geringen Gehalt sehr bedurften. Falls sie die erforderliche Selbständigkeit im Geldausgeben erlangt hatten, erhielten sie auch eine freiere Verfügung über die eigenen Mittel.

Um sie selbst während des Mittagessens nicht aus den Augen zu verlieren, mußten die Zöglinge aller drei Kategorien an einem gemeinsamen Mittagstisch, gegen den bereits erwähnten geringen Abzug, theilnehmen, wobei ein Oberer die Aufsicht führte. Die näheren Angaben hierüber folgen weiter unten auf S. 58.

Später wurden die Inspektionen um eine vermehrt und ihre Eintheilung war nunmehr folgende:

1. Inspektion: sämmtliche attachirten Chirurgen, 1 Stabschirurgus, 1 Oberchirurgus.
2. Inspektion: die beiden ältesten Sektionen der Eleven (Charitechirurgen), der Stabschirurg der Charite.
3. Inspektion: 1., 3., 5., 7. Sektion 1 Stabschirurgus, 4 Oberchirurgen.
4. Inspektion: 2., 4., 6., 8. Sektion 1 Stabschirurgus, 4 Oberchirurgen.

Die erste Sektion bestand aus den jedesmal Neuaufgenommenen. Nach dem ersten Halbjahre rückten diese dann in die zweite Sektion auf und so fort bis zur Beendigung der Studienzeit.

Die Vertheilung der Oberen auf die einzelnen Inspektionen und Sektionen bestimmte der Direktor.

Die Aufgaben der Oberen bezüglich der Aufsicht über die Eleven sind in einem auf Goerckes Veranlassung von ihnen aufgestellten, von Goercke am 14. Oktober 1801 genehmigten Reglement genau festgesetzt.

Hiernach mußten sie den Eleven ihre häuslichen Arbeitsstunden genau vorschreiben. In diesen Stunden hatten die Eleven schlechterdings zu Hause zu sein und wurden davon nur in Ausnahmefällen durch Urlaub befreit. Ueber ihre freie Zeit durften sie selbständig verfügen. Nur war darauf zu achten, „daß dieselbe nicht zu sehr ausgedehnt und auf eine die Moralität nicht schädigende Weise angewandt wurde“, widrigenfalls Verkürzung, auch

wohl gänzliche Entziehung eintrat. Jeder Zögling mußte im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr aufstehen und sich gleich ankleiden, um 10 Uhr des Abends sich zu Bett begeben. Um 9 Uhr abends, im Sommer ausnahmsweise um 10 Uhr hatte jeder Zögling der Anstalt zu Hause zu sein. Etwaiger Urlaub, der nicht über 10 Uhr hinausging, war bis 12 Uhr mittags beim Sektionschef, in dessen Abwesenheit beim Inspektionschef nachzusuchen. Die Urlaubszettel wurden beim Nachhausekommen dem Kastellan ausgehändigt, welcher sie beim Morgenrapport dem Subdirektor übergab und die zu spät Gekommenen namhaft machte.*)

Wenn der Kastellan abends 9 Uhr läutete, rapportirte ein Senior (Stubenältester) jeder Sektion dem Oberchirurgus du jour, ob alle Eleven zu Hause seien. Der Obere hatte die Richtigkeit der Meldung von Zeit zu Zeit zu kontroliren.

Ein Stabs- und ein Oberchirurgus hatten täglich du jour. Sie waren für Ordnung und Polizei im Quartier besonders verantwortlich. Einer von beiden mußte stets im Institutsgebäude zu treffen sein, falls der andere durch Kollegbesuch oder Büreaudienst verhindert war. Der du jour Habende war durch weiße Uniformbeinkleider und Weste als solcher kenntlich.

Urlaub während der Ferien wurde den Eleven anfangs nur sehr selten ertheilt. Beantragt wurde er durch den Sektionsoberen bei dem Direktor, bei schlechter Führung abgeschlagen. Da die Eleven hierzu keine Postfreipässe erhielten und das Reisen zu damaliger Zeit ebenso kostspielig wie langwierig war, beschränkten sich die Gesuche zunächst auf Herbsturlaub, der aber auch stets nur von einem kleinen Theil der Sektion beantragt wurde. Erst später trat auch regelmäßig in Einzelfällen Osterurlaub hinzu, während Weihnachtsurlaub äußerst selten vorkam.

Den Eleven und Volontärs war bei ihrer Jugend das Tabakrauchen als schädlich bei Strafe streng verboten.**) Bei den attachirten Chirurgen,

*) Dieser Modus wurde unter Löffler abgeschafft, von Böger dann vorübergehend wieder eingeführt.

**) So wurde ein Volontär, den Goercke einst auf dem Flure rauchend antraf, sofort entlassen, ein Eleve, dem das Gleiche passirte, als gemeiner Soldat unter das Militär gesteckt. Berndt, a. a. O. S. 97.

welche sich an das Rauchen gewöhnt hatten, wurde es geduldet. Doch durften sie sich mit der Pfeife nicht in den Gängen finden lassen.

Aus den sehr sorgfältig geführten Personalakten geht hervor, daß die Disziplin, wenn erforderlich, auch mit nachdrücklicher Strenge gehandhabt wurde. Bei kleineren Vergehen traten Verweise und Entziehung der Freistunden ein, es setzte wohl auch mal einige Fuchtelhiebe durch den Oberen ab. Größere Uebertretungen wurden mit Stubenarrest, Karzer, verschärft bei Wasser und Brot, geahndet, sowie als Strafmaximum Arrest in der Militärarrestanstalt auf dem Neuen Markt durch den Direktor verhängt. Trat keine Besserung ein, so erfolgte bei Eleven und Volontärs die sofortige Entlassung, bei den Attachirten die Rücksendung zur Truppe.

Ueber jeden Zögling wurden außer den Personalakten auch Konduitenlisten geführt. Letztere wurden in den seit 1797 üblichen Hauskonferenzen der Oberen nach gemeinsamer Berathung und Vergleichung der Urtheile festgestellt und halbjährlich dem Direktor eingereicht.

Diese Konferenzen fanden anfangs jeden Sonnabend, später nach Bedürfniß, unter dem Vorsitz des Subdirektors statt. Ihr Zweck war, in kollegialer Weise die Angelegenheiten der Anstalt zu besprechen, die Erfahrungen und Ansichten der Einzelnen auszutauschen, Uebelständen im Stillen abzuhelfen und so zum Besten der Anstalt zu wirken. Dort wurde auch der Studienplan festgesetzt und die Vertheilung der von den Oberen zu besuchenden Vorlesungen sowie abzuhaltenden Wiederholungsstunden geregelt. Auch die Lehrer des hülfswissenschaftlichen Unterrichts hielten vierteljährlich im Beisein des Direktors Konferenzen ab, wobei sowohl über den Unterricht selbst, wie auch über das Verhalten der Schüler verhandelt wurde.

Auf diese Weise war es möglich, über die Leistungen und Fähigkeiten jedes einzelnen Zöglings, unter Berücksichtigung der später zu schildernden regelmäßigen Prüfungen, ein sicheres Urtheil zu gewinnen, welches für seine ganze weitere Laufbahn entscheidend wurde. (Vergl. Seite 53 Befähigungslisten.)

Die wissenschaftliche Ausbildung der Studirenden setzte sich zusammen:

1. aus dem allgemein-wissenschaftlichen Unterricht an der Pepiniere,

2. dem fachwissenschaftlichen Unterricht am Collegium medico-chirurgicum, der Anatomie und der Charite.

Die Ausbildung in beiden Unterrichtszweigen war in einem allgemeinen Studienplan für jedes Halbjahr vom Direktor ein für allemal festgesetzt.

Je nachdem sie am 1. November oder 1. April eintraten, studirten die Eleven

im 1. Halbjahr:

(Winter-)	(Sommer-)
1. Osteologie,	1. Osteologie,
2. Splanchnologie,	2. Logik,
3. Physik,	3. reine Mathematik,
4. reine Mathematik,	4. deutsche Sprache 2. Klasse,
5. Logik,	5. lateinische „ 4. „ .
6. deutsche Sprache 2. Klasse,	
7. lateinische „ 4. „ .	

im 2. Halbjahr:

(Sommer-)	(Winter-)
1. Osteologie (wiederholt),	1. Osteologie (wiederholt),
2. Botanik,	2. Splanchnologie,
3. Chemie,	3. Physiologie,
4. angewandte Mathematik,	4. Physik,
5. deutsche Sprache 1. Klasse,	5. angewandte Mathematik,
6. lateinische „ 3. „	6. deutsche Sprache 1. Klasse,
7. Naturbeschreibung.	7. lateinische „ 3. „ .

im 3. Halbjahr:

(Winter-)	(Sommer-)
1. praktische Anatomie,	1. Botanik,
2. Physiologie,	2. allgemeine Pathologie,
3. Anatomie, öffentlich,	3. Chemie,
4. Moral,	4. Naturbeschreibung,
5. lateinische Sprache 2. Klasse,	5. französische Sprache 3. Klasse,
6. französische „ 3. „ .	6. lateinische „ 2. „ .

im 4. Halbjahr:

(Sommer=)

1. Allgemeine Pathologie,
2. Pharmacie,
3. Logik, wiederholt,
4. Geographie,
5. französische Sprache 2. Klasse,
6. polnische „ 3. „
7. lateinische „ 1. „ .

(Winter=)

1. praktische Anatomie,
2. Semiotik,
3. Materia medica mit allgemeiner Therapie,
4. Anatomie, öffentlich,
5. Moral,
6. polnische Sprache 3. Klasse,
7. französische „ 2. „
8. lateinische „ 1. „ .

im 5. Halbjahr:

(Winter=)

1. Semiotik,
2. Materia medica, einschließlich allgemeiner Therapie,
3. Bandagenlehre,
4. Angiologie,
5. Syndesmologie,
6. Geschichte,
7. polnische Sprache 2. Klasse,
8. französische „ 1. „ .

(Sommer=)

1. Materia medica, wiederholt,
2. Pharmacie,
3. Geographie,
4. Logik,
5. polnische Sprache 2. Klasse,
6. französische „ 1. „ .

im 6. Halbjahr:

(Sommer=)

1. Materia medica, wiederholt,
2. Spezielle Therapie,
3. Accouchement,
4. Chirurgie,
5. polnische Sprache, 1. Klasse.

(Winter=)

1. Chirurgie,
2. Spezielle Therapie,
3. Bandagenlehre,
4. Syndesmologie,
5. Angiologie,
6. Accouchement,
7. Geschichte,
8. polnische Sprache, 1. Klasse.

im 7. Halbjahr:

(Winter=)	(Sommer=)
1. Frakturen, Luxationen,	1. Chirurgie, wiederholt,
2. Chirurgischer Operationskurs,	2. Formulare,
3. Accouchement, wiederholt,	3. Accouchement,
4. Staatsarzneikunde,	4. Klinik,
5. Chirurgie, wiederholt,	5. Praktische Anleitung zum Accouchement in der Charite.
6. praktische Anleitung zum Accouchement in der Charite.	

im 8. Halbjahr:

(Sommer=)	(Winter=)
1. Formulare,	1. Therapie, wiederholt,
2. Spezielle Therapie,	2. Staatsarzneikunde,
3. Klinik.	3. Chirurgischer Operationskurs,
	4. Frakturen, Luxationen.

Später kam dann noch für das 7. Semester Augenheilkunde, für das 8. Semester Poliklinik, chirurgische und Augenklinik hinzu.

Nach diesem allgemeinen Plan, welcher also für Eleven und Volontärs acht Halbjahre umfaßte, wurde dann entsprechend den Kenntnissen und Fähigkeiten, sowie möglichst unter Berücksichtigung der Neigungen des Einzelnen für jeden Zögling ein besonderer Studienplan aufgestellt, welcher im Allgemeinen von dem erstgenannten nur wenig abwich.

Abgekürzt wurde das Studium, abgesehen von Mobilmachungen, nur in denjenigen Ausnahmefällen, wo es sich um besonders befähigte Zöglinge von guten Vorkenntnissen handelte. So hat der spätere bekannte Rostocker Professor Dr. Berndt zu seinem Studium auf der Pepiniere nur zwei Jahre gebraucht. (Berndt S. 65.) Bei einer Mobilmachung waren die 27 ältesten Eleven bestimmt, zum Feldlazareth kommandirt zu werden, vergl. S. 53. Es blieb ihnen aber das Recht vorbehalten, ihre Ausbildung bei guter Führung später nachzuholen. Auch wurde ihnen die Dienstzeit beim Feldlazareth auf ihre allgemeine Dienstverpflichtung in Anrechnung gebracht.

Nach dem Studienplan der einzelnen Zöglinge für jedes Halbjahr wurde auch für jeden ein besonderer täglicher Stundenplan aufgestellt. Hierdurch erfuhr er, was und bei wem er an den einzelnen Tagen zu studiren hatte, welche Stunden dem Unterricht, der häuslichen Pflichtarbeit und der Erholung bestimmt waren.

Der Studienplan für die attachirten Chirurgen richtete sich nach dem Bedürfniß des Einzelnen, der verfügbaren Zeit und den vorhandenen Geldmitteln und wurde im Einverständniß mit dem Betreffenden von der Direktion entworfen.

In jeder Lehrstunde hatte ein Oberchirurg über die daselbst hörenden Zöglinge die Aufsicht zu führen, um ihren Fleiß und ihr Betragen zu überwachen. Wenn möglich, wurde hierzu der betreffende Sektionsobere bestimmt. Auch die Stabschirurgen und der Subdirektor mußten die Zöglinge in den Lehrstunden öfters inspiziren. Dem Aufsicht führenden Oberchirurgen lag dann auch die Repetition des betreffenden Lehrgegenstandes mit den Zöglingen ob. Hierbei lernte er die Lücken in den Kenntnissen der Einzelnen genau kennen und konnte sie durch Vorbereitung in den häuslichen Arbeitsstunden wirksam ergänzen.

Die Stabschirurgen mußten den Zöglingen praktischen Unterricht in kleineren chirurgischen Handgriffen ertheilen und sie mit den Einrichtungen der Feldlazarethe, der Aufstellung von Attesten und anderen künftigen Dienstverrichtungen bekannt machen.

Der Unterricht fing im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr an und dauerte bei nur einstündiger Mittagspause oft bis abends 8 Uhr. Sogar der Sonntagvormittag wurde lange Jahre hindurch zu Repetitionen und Hülfsunterricht ausgenutzt, so daß das Studium schon damals gewiß nicht leicht gewesen sein muß.

Bei dem hülfswissenschaftlichen Unterricht wurde von Sprachen gelehrt:

1. Deutsch in zwei Abtheilungen.
   Erste Abtheilung 1 Stunde,
   zweite Abtheilung 2 Stunden wöchentlich.
2. Französisch in drei Abtheilungen
   zu je 2 Stunden wöchentlich.

3. Lateinisch in vier Abtheilungen.
Erste und zweite je 3 Stunden wöchentlich,
dritte und vierte je 4 Stunden wöchentlich.

Das Lateinische war damals für das medizinische Studium deshalb von so hoher Bedeutung, weil nicht nur bis in unser Jahrhundert hinein die meisten Lehrbücher in dieser Sprache abgefaßt wurden, sondern auch die Professoren sich derselben beim Vortrage und den Prüfungen größtentheils bedienten.

4. Polnisch in drei Abtheilungen
zu 3 Stunden wöchentlich.

Nach dem Tilsiter Frieden im Jahre 1807 ist mit der Abtrennung der rein polnischen Landestheile auch das Polnische, als für den künftigen Kompagniechirurgus weniger wichtig, fortgefallen. — Englisch, Griechisch und Italienisch waren in den Lehrplan nicht als obligatorisch eingefügt, durften aber privatim getrieben werden.

An naturwissenschaftlich-philosophischen Lehrgegenständen waren im Studienplan vorgesehen:

1. Geschichte und Geographie, mit einander jährlich wechselnd, 2 Stunden, später 4 Stunden wöchentlich.
2. Mathemathik, 2 Stunden wöchentlich.
3. Philosophie, und zwar: Logik und Moral wöchentlich 2 Stunden, außerdem anfangs auch Naturwissenschaften im Sommer 2 Stunden wöchentlich.

Die vier Lehrer der Hülfswissenschaften, von denen jeder in mehreren Fächern zu unterrichten hatte, wurden zunächst auf vier Jahre mit Genehmigung des Königs vom Direktor kontraktlich angestellt. Wollten sie ausscheiden, so mußten sie sechs Monate vorher kündigen, sonst für das gleiche Honorar einen Vertreter stellen. Der Direktor hatte jedoch das Recht, sie bei mangelnder Pflichterfüllung bereits nach dreimonatlicher Kündigung zu entlassen, ein Fall, der indessen niemals eingetreten zu sein scheint. Ihre Lehrzeit beim Institut wurde ihnen als wirkliche Dienstzeit im Staatsdienst angerechnet. Das Gehalt schwankte, je nach der Zahl der gelesenen Fächer, zwischen 150 und 300 Thaler jährlich. Hierfür waren die Lehrer verpflichtet,

eine beliebige Zahl von Eleven, Volontärs und attachirten Chirurgen zu ihrem Unterricht kostenlos zuzulassen. Für besondere Vorlesungen, wie Griechisch, lateinische Disputationen, Psychologie, erhielten sie entsprechend der Zahl der Theilnehmer noch außerdem vom Institut ein besonderes Honorar.

Sämmtliche Ober- und Stabschirurgen sowie der Oberstabschirurg hatten, neben dem Aufsichtsführenden, das Recht, die Vorträge zur Inspizirung der Zöglinge zu besuchen.

Die Zeit des Hülfsunterrichts wurde jedesmal nach Beginn der medizinisch-chirurgischen Vorlesungen vom Institut unter Berücksichtigung der Wünsche der Lehrer bestimmt.

Die Vorträge fanden in dem vom König hierzu angewiesenen Gebäude, nur ausnahmsweise auch in der Wohnung der Professoren statt. Fremde Zuhörer waren beim Sprachunterricht ausgeschlossen. In den übrigen Fächern durften sie auch im Institut nicht, in der Wohnung der Professoren nur insoweit theilnehmen, als dies ohne Beeinträchtigung der Eleven möglich war. Ohne Genehmigung des Direktors durfte der Unterricht nicht länger als einen Tag ausgesetzt werden. Bei Urlaub ertheilte dieser die Einwilligung, Erkrankung mußte ihm angezeigt werden. In beiden Fällen war bei der Dauer von über 14 Tagen für einen Vertreter zu sorgen.

Alle halbe Jahr fertigte jeder Lehrer eine Konduitenliste von seinen Zuhörern an.

Der erste Lehrer war gleichzeitig Direktor des gesammten hülfswissenschaftlichen Unterrichts, insofern er die Lehrmethoden und die Beschaffung der nöthigen Kompendien überwachte. Er reichte am Ende jedes Halbjahres eine nach den Konduitenlisten der einzelnen Lehrer angefertigte Hauptkonduitenliste der Eleven an den Direktor der Anstalt ein. Diese Stelle versah bis zu seinem Tode am 9. Juli 1819 der tüchtige und in seinem besonderen Lehramt der Philosophie und Mathematik bei den Zöglingen sehr beliebte Professor Dr. Kiesewetter.

Die Repetitionen in den Hülfswissenschaften besorgten zunächst die Oberen. Mit Genehmigung des Kriegsministers wurde dann seit Herbst 1811 für Mathematik, Logik, Geographie und Geschichte ein besonderer Repetent aus dem Civil angestellt.

Der hülfswissenschaftliche Unterricht ist in einigen Fächern, Lateinisch, Französisch, Geschichte, noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts beibehalten worden.

Im Jahre 1845 wurde dann zufolge Verfügung des Kriegsministers vom 15. März die durch den Tod des Professors Wolf, Kiesewetters Nachfolger, erledigte Stelle eines Direktors der Hülfswissenschaften und gleichzeitig Lehrers der Logik und Mathematik nicht wieder besetzt, im Jahre 1860 ging mit der Verabschiedung des Professors Dr. Preuß die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie ein.

Hiermit erreichte eine Einrichtung ihr Ende, welche zur Zeit der Stiftung des Instituts, entsprechend dem damaligen Bildungsgrad der Zöglinge, wohl berechtigt war. Seitdem jedoch durch Ministerialbeschluß vom 23. Juli 1825 das Reifezeugniß eines humanistischen Gymnasiums als Vorbedingung für das medizinische Studium eingeführt war, und auch das Institut diese Forderung bei der Aufnahme erhob, wurde dieser Hülfsunterricht hinfällig, und seine Aufhebung erschien umsomehr geboten, als bei dem rasch wachsenden Umfang der medizinischen Wissenschaft die Zeit der Zöglinge durch das Fachstudium völlig in Anspruch genommen wurde.

Das Collegium medico-chirurgicum, dessen oben, S. 5, als einer besonders zum Unterricht der Militärchirurgen errichteten und bestimmten Bildungsanstalt gedacht ist, die in ihrem fast hundertjährigen Bestehen eine große Reihe von Gelehrten in allen Fächern der Natur- und Heilkunde hervorgebracht hat, gestattete jedem gegen Lösung der Matrikel Zutritt zu den öffentlichen Vorlesungen. Die Matrikel für die Eleven wurde von der Pepiniere für 2 Thaler beim Dekan gelöst, die Volontärs und Attachirten mußten sich die ihrige selbst beschaffen. Es scheint, daß in den ersten beiden Jahren des Bestehens des Instituts, wegen der unzulänglichen Etatsmittel, nur collegia publica gehört wurden. Denn erst die Kabinets-Ordre vom 18. August 1797 bestimmt, da durch bloße collegia publica der Zweck einer vollkommenen medizinisch-chirurgischen Ausbildung nur unvollständig erreicht werde, daß die Eleven auch alle ihnen nöthigen Wissenschaften in Privatkollegiis hören müssen. Da aber der Fond der Pepiniere auch bei der Neugestaltung derselben nicht ausreichte, um für alle Eleven das volle Honorar zu bezahlen, wurde vom

DECANUS ET PROFESSORES
COLLEGII REGII
MEDICO-CHIRURGICI
BEROLINENSIS
L. S.

Quod felix, faustumque sit et bono publico salutare!
In numerum musis addictorum COLLEGII REGII
MEDICO-CHIRURGICI adscriptus est

ea tamen perpetuaque omnino lege, ut ad AUGUSTISSMI REGIS nostri jussum, Directoribus, Decano et Professoribus Collegii decentem reverentiam praestet, debitamque exhibeat diligentiam, cum morum probitate semper conjunctam.

In cujus rei fidem, hoc testimonium publicum Sigillo Collegii Medico-Chirurgici munitum atque distinctum subscripserunt. Berolini die VIII mensis Julij MDCCCIX

G. A. Walter

J. A. Vice Decanus

Mursinna
h. t. Decanus



König verordnet, daß die Professoren gegen bestimmte jährliche Gehälter, welche je nach der Anzahl der Vorlesungen auf 100 bis 250 Thaler festgesetzt waren und in Summa ein Viertel bis ein Drittel der üblichen Honorarsätze betrugen, zur freien Zulassung von höchstens 26 Eleven (einschließlich Volontärs und Oberchirurgen) pro Halbjahr verpflichtet wurden. Die Gehälter liefen auch dann fort, wenn einmal kein Eleve hörte. Die Volontärs mußten den auf sie fallenden Theil der Gehaltssätze an die Institutskasse einzahlen, die attachirten Chirurgen und ebenso die Stabschirurgen und der Oberstabschirurgus für die von ihnen gehörten Vorlesungen das volle Kolleghonorar entrichten. Wollte ein Professor ein Privatkolleg nicht weiterlesen, so mußte er dies vier Wochen vor Semesterbeginn dem Institutsdirektor anzeigen, welcher dasselbe dann nebst dem entsprechenden Gehalt an einen anderen Professor übertrug. In der Kabinets-Ordre vom 18. August 1797 sagt der König ausdrücklich, „ihm leuchte wohl ein, daß die Professoren durch diese Gehalte nicht ganz entschädigt würden, er rechne aber bei Ausführung des mit der Erweiterung der Pepiniere für das Wohl der Menschheit beabsichtigten Zwecks viel auf ihren Patriotismus".

Da indessen die Professoren mit dem für sie ausgeworfenen Gehalt nicht zufrieden waren, wurde dasselbe für einige der sonst pekuniär ungünstig gestellten bei der allgemeinen Erhöhung des Etats der Pepiniere durch Kabinets-Ordre vom 18. November 1798 entsprechend erhöht.

Gleichzeitig aber wurde bestimmt ausgesprochen, daß

1. bei etwa in der Folgezeit eintretenden Erhöhungen der Privathonorare eine Erhöhung des Pepinierengehalts niemals stattfinden werde,
2. jeder Professor, wenn er die ihm vorgeschriebenen Privatkollegia nicht weiter lesen wolle, den betreffenden Theil seines Pepinierengehalts verlieren solle,
3. künftig kein Professor für eine erledigte Stelle des Collegium medico-chirurgicum neu angestellt werden solle, der sich nicht zugleich verbindlich mache, die freigewordenen Vorlesungen für die Pepiniere, gegen das dafür ausgeworfene Gehalt zu übernehmen.

Die Zahl der so verpflichteten Professoren betrug ursprünglich neun. Es waren dies

1. Professor Walter senior:
   Präpariren an der Leiche,
   Accouchement,
   Physiologie.

2. Professor Fritze:
   Therapie,
   Klinische Uebungen.

3. Professor Mayer:
   Botanik,
   Materia medica.

4. Professor Knape:
   Präparirübungen,
   Splanchnologie,
   Formulare,
   Medicina forensis.

5. Professor, Generalchirurgus Mursinna:
   Chirurgia medica,
   Operationskurs,
   Frakturen und Luxationen,
   Bandagenlehre,
   Accouchement nebst praktischer Anweisung.

6. Professor Gönner:
   Pathologie,
   Semiotik,
   Generelle und spezielle Therapie.

7. Professor Zenker:
   Chirurgie,
   Operationskurs.

8. Professor Walter junior:
   Osteologie,
   Angiologie.

9. Professor Hermbstädt:
   Experimentalphysik,
   Chemie,
   Pharmacie.

Die Professoren des Collegium medico-chirurgicum (später auch diejenigen der Akademie) bedurften bei längerem Urlaub der Genehmigung des Kurators. Die Besetzung erledigter Stellen erfolgte auf Goerckes Vorschlag durch den König.

Auch die Anatomie stand in einer gewissen Abhängigkeit vom Institut. Das anatomische Demonstrationsmaterial war dadurch erheblich vergrößert worden, daß auf Goerckes Vorstellung der König in der Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1803 den Ankauf des anatomischen Kabinets des Professors Walter senior genehmigt und dem jedesmaligen Generalstabschirurgus die Inspektion des anatomischen Museums mit übertragen hatte. Vier Eleven des Instituts oder vier Kompagniechirurgen wurden durch Kabinets-Ordre vom 25. Juli 1803 zur Ordnung und Aufstellung der Präparate angestellt.*)

Die zu den anatomischen Präparirübungen nöthigen Instrumente lieferte für die Eleven das Institut, es bezahlte für sie auch das Schürzengeld an den Anatomiediener. Die von den Zöglingen einschließlich der attachirten Chirurgen angefertigten Präparate von Werth verblieben dem Institut und wurden zu Lehrzwecken der Sammlung einverleibt.

Zum chemischen und pharmakologischen Unterricht der Zöglinge war dem Professor Hermbstädt durch Kabinets-Ordre vom 18. November 1797 in der Hofapotheke**) anfangs ein kleines Laboratorium eingeräumt und letztere verpflichtet worden, die zu den Vorlesungen erforderlichen chemischen und pharmakologischen Präparate unentgeltlich zu liefern. Auch wurde schon frühzeitig im Institut eine kleine pharmakologische Sammlung angelegt. Im Jahre 1802, dann auch noch später einmal vom Jahre 1831 bis etwa 1859

---

*) Wann diese Anstellung aufhörte, ist nicht genau zu ermitteln.

**) Die Hofapotheke war im Jahre 1598 durch die menschenfreundliche Katharina, Gemahlin des Kurfürsten Joachim Friedrich, gestiftet und aus den Einkünften ihrer Meierei vor dem Teltower Thor errichtet worden, um den Armen unentgeltliche Arznei zu gewähren. Der Volksmund ehrte die hohe Stifterin für ihren regen Wohlthätigkeitssinn durch den Beinamen: „Mutter der Kranken“.

nahmen die Eleven auch an einigen Fächern des Unterrichts in der Thierarznei-schule vorübergehend Theil.

Der klinische Unterricht der Eleven fand in der Charite statt. Dieselbe war seit 1798 ausschließlich Kranken- und Lehranstalt geworden. Denn in diesem Jahre wurde das bis dahin mit ihr verbundene Hospital für 300 Pfleg-linge abgetrennt (Kabinets-Ordre vom 19. November 1798), dafür das 1789 gestiftete Klinikum*) und die durch Brand zerstörte Irrenanstalt mit der Charite vereinigt. Auf Goerckes Antrag wurde dann später zufolge Kabinets-Ordre vom 12. Dezember 1816 „vorzugsweise zur Ausbildung von Militär-chirurgen" eine chirurgisch-ophthalmologische Klinik in der Charite durch Rust errichtet.**)

Bei Gründung der Pepiniere bestanden in der Charite eigentlich nur zwei Hauptstationen, eine innere und eine äußere. Die Oberleitung der Behandlung bei den inneren Kranken besorgte der sogenannte erste Arzt der Charite, damals Geheimrath Dr. Selle. Ihm wurde durch Kabinets-Ordre vom 11. Januar 1798 in der Person des Geheimraths Dr. Fritze ein zweiter Arzt beigegeben. Diesem folgte 1805 der Hofrath Horn aus Erlangen, an Selles Stelle trat nach dessen Tode am 9. November 1800 Hufeland aus Jena.

Alle äußerlich Kranken einschließlich der des Accouchements unterstanden der Oberleitung des ersten Professors der Chirurgie, damals Generalchirurgus Mursinna***).

---

*) Das Klinikum war 1789 unter Geheimrath Fritze in der Charite eingerichtet, wegen seiner Entlegenheit aber wenig besucht worden. Der König schenkte für dasselbe daher ein besonderes Haus neben dem Joachimsthalschen Gymnasium unter der Bedingung, daß die Pensionärchirurgen in dieser Anstalt freien Unterricht genießen sollten. Da dieses Haus nur wenig Kranke aufnehmen konnte, dem Zweck der vollständigen Ausbildung der Aerzte also nicht entsprach, erfolgte dann die Rückverlegung in die Charite.

**) Die bei der ersten Einrichtung der Klinik entstandenen Kosten wurden Rust auf Goerckes Antrag beim Kriegsminister aus der Kasse des Instituts zurückerstattet.

***) Christian Ludwig Mursinna wurde am 17. Dezember 1744 zu Stolp ge-boren, am 5. März 1761 Lazarethfeldscher, 1763 wegen Aufhebung der Lazarethe ent-lassen, 1765 Kompagniefeldscher, 1767 als solcher zur Garde versetzt, 1772 zum Pensionär befördert, 1775 zum vorstehenden Wundarzt der Charite ernannt, 24. Januar 1776 zum Regimentschirurg befördert, 1786 als solcher wieder nach Berlin versetzt, 1787 zum dritten, 1789 zum zweiten Generalchirurgus, und bald darauf zum Professor der Chirurgie



Prof. Dr. Murſinna,
Zweiter Generalſtabschirurgus.

Unter diesen drei dirigirenden Aerzten hatten bis zur Erweiterung der Pepiniere die beiden Pensionärchirurgen die Behandlung der Kranken im Einzelnen, also in der Stellung als Oberärzte, versehen. Schon in dem alten Reglement*) vom 28. Januar 1737 war ihnen ausdrücklich ausbedungen, Operationen, über die sie in dem Collegium medico-chirurgicum theoretisch gehört hatten, nun auch praktisch zu lernen.

Als zufolge der Kabinets-Ordre vom 18. August 1797**) nun noch ein Stabschirurgus der Pepiniere in die Charite kommandirt wurde, wurden drei Stationen gebildet. Nach Hinzutritt eines dritten Pensionärchirurgen fand folgende Stationsvertheilung unter den vier Oberärzten statt (Instruktion vom 20. Februar 1799):

---

ernannt, erhielt 1798 von der Universität Jena das Doktor-Diplom, wurde am 1. Juni 1809 bei Reduktion der Armee in den Ruhestand versetzt, blieb aber Professor und dirigirender Arzt der Charite, wurde 1810 Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, feierte 1811 auf das Glänzendste sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, starb am 18. Mai 1823 im Alter von 79 Jahren. — Bei sehr dauerhafter Gesundheit hat sich Mursinna bis ins hohe Alter seine Geistes- und Körperkraft ungeschwächt erhalten. Er hat sich als Autodidakt einen geachteten Namen in der Wissenschaft erworben, war ein glücklicher Operateur und Accoucheur (hat in vierzig Jahren 908 Staarextraktionen meist glücklich vollzogen) und auch schriftstellerisch von bedeutender Thätigkeit.

*) Der § 4 des Reglements legte dem Professor chir. unter Anderm folgende Verpflichtungen auf:

„Nr. 4. Zu den Operationen muß er wöchentlich einen gewissen Tag ansetzen, damit die jungen Feldscherer und Barbiergesellen, absonderlich aus Sr. Königlichen Majestät Landen, zum Nutzen des publici in praxi das lernen, was sie in dem Collegio medico-chirurgico in theoria gehört haben.

**) Die betreffende Kabinets-Ordre vom 18. August 1797 enthält darüber Folgendes:

„Damit nun auch die Oberstabschirurgen der Pepiniere, bei ihrer Versorgung als Regiments-Chirurgus, ebenso wie jeder Pensionär, die nöthigen praktischen Kenntnisse besitzen, so will Ich, daß hinführo beständig nächst den beiden Pensionärs auch ein Staabschirurgus der Pepiniere angestellt werden, und dort gleich besagten Pensionärs Wohnung und Verpflegung erhalten solle. Ich habe das Erforderliche deshalb an das Armen-Direktorium erlassen. Ihr aber werdet den General-Chirurgus Mursinna anweisen, auch den Doktor Geheimen Rath Selle aufzufordern, diesen Staabschirurgen nicht allein ganz in der nämlichen Art, wie die beiden Pensionärs, zu allen in der Charite vorfallenden Operationen zuzuziehen, sondern auch mit dem pp. Mursinna und Selle gemeinschaftlich zu arrangiren, daß aus den bisherigen Krankenstationen der Charite deren drei formirt und solche abwechselnd von den zwei Pensionärs und dem einen Staabschirurgo versehen werden."

1. Der erste führte nach vorgeschriebenem Schema die Listen aller Kranken und besorgte das Accouchement.

2. Der zweite versah alle Inneren und die Geisteskranken.

3. Der dritte alle Aeußeren.

4. Der vierte alle Venerischen und Krätzigen (welche damals zu den innerlich Kranken zählten).

Die Zahl der Unterchirurgen betrug seit 1770 sechs, seit 1786 acht, sie wurden vom Generalstabschirurgus Theden aus der Armee ausgewählt und in der Charite angestellt, von deren Direktion sie in Eid und Pflicht genommen wurden.

Bei der Neuorganisation der Pepiniere im Jahre 1797 war nun die überaus wichtige Bestimmung getroffen worden, daß diejenigen neun Eleven, welche ihre theoretischen Studien absolvirt hatten, vor ihrem Eintritt in die Armee jedesmal noch ein halbes Jahr, seit 1804 ein ganzes Jahr, in der Charite praktische Ausbildung genießen sollten*).

Am 1. Mai 1798 traten die ersten neun Eleven an die Stelle der bisherigen Subchirurgen in die Charite ein, später erfolgte der Eintritt jedesmal zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. Sie erhielten daselbst freie Station auf Charitekosten und in Anrechnung derselben von der Pepiniere bloß ein Gehalt von 3 Thlr. 8 Sgr. monatlich.

Die Charite übernahm mit dem Jahre 1810 das Gehalt von zehn Subchirurgen auf ihren Etat, so daß das Institut seitdem nur noch an neun Subchirurgen Gehalt zahlte.

An freier Wohnung erhielten bei freier Heizung je vier zusammen eine Stube mit Kammer, außerdem waren noch zwei kleinere Stuben mit Kammer für je zwei vorhanden.

---

*) Der Passus der am 18. August 1797 an Theden gerichteten Kabinets-Ordre lautet:

„Und da Ich auch befohlen habe, daß künftig die Eleven der Pepiniere ihr allemal 9tes halbes Jahr der Ausbildung lediglich zur praktischen Ausübung in der Charite anwenden und zu dem Ende immer diejenigen neun Eleven, welche im nächsten halben Jahre als Kompagnie-Chirurgen einzutreten bestimmt sind, in die neun Subchirurgenstellen der Charite plazirt und dort die mit diesen Stellen verknüpfte freie Station genießen sollen, so habt Ihr Euch, da die Besetzung der erwähnten Subchirurgenstellen lediglich von Euch ressortirt, hiernach zu achten."

Möblirt waren dieselben mit 1 Kleiderspind, 1 großen Holztisch, 1 Spiegel, dann für jeden 1 Schreibspind ähnlicher Art wie dieselben noch heute vorhanden sind, 1 kleiner Tisch, 1 Holzschemel, 1 Bett, für dessen Ueberzug ebenso, wie für die leinenen Gardinen, ein geringes Waschgeld vom Chirurgus bezahlt werden mußte, ferner noch Wasch- und Nachtgeschirr. Monatlich wurde 1/4 Pfund Waschseife und wöchentlich 1 reines Handtuch verabfolgt. Jeder erhielt ferner einen Blechleuchter und dazu eine für Winter und Sommer genau festgesetzte Menge Licht. An Schreibmaterialien wurden bestimmte Mengen grobes und feines Papier und Federposen geliefert.

An Essen empfing jeder Chirurgus täglich 1 Pfund Weißbrot und zu Mittag Suppe, Gemüse und Fleisch, außerdem Sonntags Braten, sowie Abendbrot, bestehend aus Suppe, Fleisch- oder Fischspeise. Als Entschädigung für Bier und Frühstück wurden Jedem jährlich 30 Thlr. ausbezahlt. Tischzeug, Servietten und pro Person 1 Teller, 1 zinnerner Löffel und 1 Paar Messer und Gabeln wurden auch geliefert.

Der Stabschirurgus der Charite hatte die Leitung und Aufsicht über die als Subchirurgen dienstthuenden Eleven, verwaltete deren Gelder in der Inspektionskasse und hatte dem Direktor des Instituts über jeden austretenden Eleven eine genau geführte Konduitenliste einzureichen.

Die Kommandirung der Stabschirurgen und Eleven zur Charite erfolgte durch den Direktor der Pepiniere, welcher hierüber an den Kurator Meldung erstattete. Ersterer bestimmte auch die Vertheilung auf die einzelnen Stationen. Dieselbe erfolgte zunächst in der Weise, daß jeder Eleve auf der inneren und venerischen Station möglichst zwei Monate, auf den anderen Stationen nur einen Monat blieb. (Vergl. das Schema Anlage V.)

Einen Monat vor Beginn des Charitekursus mußten sich die Eleven bereits täglich mit ihren künftigen Geschäften vertraut machen, und jeder sich dazu eigenes Verbinde- und Aderlaßzeug beschaffen.

Ihre dienstlichen Funktionen wurden durch eine Instruktion von der Charite-Direktion (damals der Armen-Direktion) genau vorgeschrieben. Ursprünglich galt noch eine für die Armeeunterchirurgen aufgestellte vom 15. September 1791. Dann wurde am 18. Juli 1798 eine neue entworfen und

von Zeit zu Zeit je nach der zunehmenden Zahl der Eleven entsprechend abgeändert.

Hiernach unterstanden sie bezüglich der Hauspolizei dem Oberinspektor, bezüglich der Krankenbehandlung direkt den Pensionärchirurgen bezw. dem Stabschirurgus; ihre nächsthöheren Vorgesetzten waren die beiden dirigirenden Aerzte und der Oberwundarzt. Selbständig durften sie in die Krankenbehandlung nicht eingreifen.

Ihre Aufgaben waren: Eingeben der Arzneien, Verschreiben derselben nach Angabe der Vorgesetzten, wobei möglichste Sparsamkeit zu beachten war, Führung der Krankenjournale, genaue Befolgung der von den Vorgesetzten gegebenen Verordnungen bezüglich Behandlung und Diät. Sie beaufsichtigten die Krankenwärter bezüglich der Sauberkeit im Krankenzimmer. Die Anstalt durften sie nur mit besonderer Erlaubniß der nächsten Vorgesetzten verlassen. Im Jahre 1805 wurden die Zeiten, wo sie ihre Kranken zu besuchen hatten, auf vier täglich, nämlich morgens um 7 und 10, nachmittags um 3 und 6 Uhr festgesetzt. Schwerkranke mußten auch um 9 Uhr abends besucht werden. Durch Verfügung vom 14. November 1810 wurde dann verordnet, daß täglich nach bestimmter Reihenfolge einer der Subchirurgen von morgens 6 bis abends 9 Uhr in einer besonderen Stube am Eingang der Charite die Thorwache zu übernehmen hatte. Er mußte jeden Neuaufgenommenen untersuchen und bestimmen, welcher Station derselbe zugetheilt wurde. Ferner hatte er die besuchenden Fremden zu überwachen, sie gegen Einlaßmarken, die beim Ausgang wieder abzugeben waren, passiren zu lassen und das Mitbringen schädlicher Speisen zu verhüten. Seit dem 1. März 1817 gehörte es auch zu den Dienstfunktionen der Subchirurgen, in bestimmter Reihenfolge, am Tage je 2, nachts je 4 Stunden die sogenannte Kursuswache (Ueberwachung der Staatsexaminanden im klinischen Theil) zu übernehmen.

Die moralische Führung der Eleven mußte eine tadelfreie sein, namentlich war ihnen jeder Verkehr mit Weibspersonen bei Strafe streng verboten.

Den Mittagstisch hatten sie gemeinsam mit den übrigen Angestellten des Hauses und den Oberchirurgen („Offiziantentisch“), welche darauf zu achten hatten, daß sie reinlich bei Tisch erschienen und sich ordentlich betrugen.

Waren Stellen frei, so konnten auch Volontäre am Charitekommando theilnehmen.

Im Jahre 1799 wurde die Zahl der Hülfsärzte außer um einen Pensionärchirurgen (vergl. Seite 45) auch um zwei Eleven vermehrt. Die letzteren beiden wurden während der ganzen Dauer ihres Kommandos fast ausschließlich mit Anfertigung der neu angeordneten wöchentlichen, monatlichen und vierteljährlichen Rapporte beschäftigt. Bald darauf wurde zur besseren Besorgung der Gemüthskranken noch ein Subchirurg bewilligt. Da auch diese Vermehrung sich als ungenügend erwies, erfolgte vom 1. Mai 1804 ab die Anstellung noch weiterer sieben Eleven, unter den gleichen Bedingungen. Bei dieser Zahl von 19 ist es dann lange geblieben.

Schon in den ersten Jahren des Charitekommandos hat dasselbe auch seine Opfer gefordert: es starben bis 1816 in Erfüllung ihres Berufes 4 Charite-Eleven an Typhus, 3 an Schwindsucht.

Wenn die Charite auch bereits seit ihrer Stiftung im Jahre 1726 zur *Ausbildung* von Pensionärchirurgen und Subchirurgen gedient hatte, so ist doch erst mit der Kabinets-Ordre vom 18. August 1797 die sichere Grundlage für ihre Bestimmung als ausschließliche Bildungsstätte für Militärärzte gegeben und von den nachfolgenden Königen stets bestätigt worden. Bei dem reichhaltigen Krankenmaterial, welches die Charite von jeher geboten hat, ist sie für die Ausbildung der Militärärzte von höchstem Werthe gewesen. Das Prinzip, den jungen Militärarzt vor seinem Eintritt in selbständige Berufsthätigkeit ein Jahr lang unter sachgemäßer Anleitung an der Hand eines großen Materials im Krankendienst praktisch auszubilden, hat sich zum Wohle der Armee außerordentlich bewährt und verleiht ihm einen nicht hoch genug anzuschlagenden Vorsprung vor den jungen Civilärzten, von denen die überwiegende Mehrzahl ohne jede gründliche Kenntniß des praktischen Krankendienstes ins Leben tritt.

Unter den besonderen Hülfsmitteln, welche die Pepiniere den Zöglingen bei ihrer Ausbildung gewährte, ist der **Repetitionen** bereits mehrfach gedacht worden. Es möge hier nur noch hervorgehoben werden, daß gerade sie zum wirklichen Erfolge des Studiums auf der Anstalt nicht wenig beigetragen haben. Manches Neue bleibt bei dem für ein gewisses Durchschnittsniveau

berechneten Vortrag des akademischen Lehrers dem Schüler durch bloßes Hören unklar und haftet deshalb nicht im Gedächtniß. Bei dem lebendigen, durch Frage und Antwort zwischen Repetent und Schüler hergestellten Verkehr dagegen wird der Gegenstand auch dem weniger leicht Auffassenden anschaulich und geht so in sein geistiges Eigenthum über.

Waren die Repetitionen daher in der ersten Zeit des Bestehens der Pepiniere bei den so verschiedenen Abstufungen von Vorkenntnissen der Zöglinge dringende Nothwendigkeit, so haben sie auch später noch, nachdem die Vorbildung eine mehr gleichartige geworden war, ihren heilsamen Einfluß auf eine gleichmäßige Ausbildung nicht verfehlt und sind deshalb bis heute beibehalten worden.

Neben dem Wiederholungsunterricht haben seit der Stiftung der Anstalt bis in die Mitte der siebziger Jahre dieses Jahrhunderts hinein allwöchentlich Sonnabends von 6 bis 8 Uhr abends regelmäßige **Vortragsübungen***) im Beisein sämmtlicher Studirenden und Oberen, fast regelmäßig auch des Direktors, stattgefunden.

Einige Zöglinge trugen an diesen Abenden aufgegebene oder selbst gewählte und bearbeitete Gegenstände aus dem Gebiet der Medizin oder der Hülfswissenschaften vor, in französischer, lateinischer, deutscher und seltener auch englischer Sprache. Zu diesen Vortragsabenden hatten auch nicht der Anstalt angehörige Freunde der Wissenschaft Zutritt.

Zu Goerckes Lebzeiten war dieser Besuch stets sehr zahlreich. Nach den sehr sorgfältig meist von Goercke, später auch öfter von Wiebel, eigenhändig geführten Protokollen fanden sich nicht bloß die Militärärzte der preußischen, französischen, russischen, schwedischen und österreichischen Armee ein, sondern auch hohe Generale dieser Armeen (z. B. der Kurator v. Geusau wiederholt, auch Scharnhorst), durchreisende Aerzte und Professoren der verschiedensten Nationalitäten (z. B. Gall und Spurzheim), die Zöglinge und Lehrer des adligen Kadettenkorps und einmal auch der spätere König Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz und sein Bruder Prinz Wilhelm**), der spätere König Wilhelm I., um die Leistungen der Zöglinge des Instituts kennen zu

*) Die letzte Vortragsübung vor versammelter Anstalt fand am 17. Juni 1876 statt.
**) Am 31. Juli 1802.

lernen, und sprachen sich stets mit hoher Befriedigung und Anerkennung über das Gehörte aus.

In den ersten Jahren wurden auch von Zeit zu Zeit sowie halbjährlich beim Semesterschluß Prüfungen über fach- und hülfswissenschaftliche Gegenstände abgehalten, so daß über die Leistungen und Fortschritte jedes Einzelnen jederzeit ein genaues Urtheil gewonnen wurde.

Diese Versammlungen und Prüfungen wurden später vielfach mit einander verschmolzen. Auch dienten sie dazu, die Veränderungen im Personal der Oberen der ganzen Anstalt bekannt zu machen und die neuernannten Oberen vorzustellen, wobei dieselben, bis zum Jahre 1867 durch Handschlag, zu ihrem Dienst vom Direktor bezw. Subdirektor (bis Elsholtz, unter Löffler nicht mehr) verpflichtet wurden.

Die von den Oberen zur Feststellung der Konduiten abgehaltenen Hauskonferenzen wurden bereits besprochen.

Zur Unterstützung beim Unterricht und zum eigenen Studium der Zöglinge dienten ferner die **wissenschaftlichen Sammlungen,** welche seit dem Jahr 1797 datiren. Bei der Erweiterung der Pepiniere in demselben Jahr wurde hierfür auf Goercke's Veranlassung eine jährliche Summe von 300 Thalern ausgesetzt. Auch durften alle auf den Etat gemachten Ersparnisse hierzu verwandt werden.

Den Grundstock zu einer Bibliothek bildete die nicht unbedeutende Sammlung medizinisch-chirurgischer Werke des Antiquars Ulfert, welche auf des damaligen Subdirektors, Oberstabschirurgus Wiebel, Veranlassung bereits im Jahre 1797 angekauft wurde. Daneben wurde ein hinreichender Vorrath der von den Lehrern des Collegium medico-chirurgicum und des hülfswissenschaftlichen Unterrichts ihren Vorlesungen zu Grunde gelegten Kompendien regelmäßig beschafft und den Eleven und Kompagniechirurgen bei Beginn des Semesters zum Gebrauch ausgehändigt. Die Volontärs mußten sich dieselben, wie bereits erwähnt, auf eigene Kosten besorgen.

Das Emporblühen der Bibliothek verdankt dieselbe in erster Linie der steten Fürsorge und Gnade unserer erhabenen Herrscher, welche wiederholt in Schenkungen umfangreicher Büchersammlungen zum Ausdruck kam.

Daß Goercke und seine Nachfolger jede Gelegenheit benutzten, um dem Gedeihen ihrer Schöpfung förderlich zu sein, ist selbstverständlich. Daneben aber erfreute sich die Bibliothek auch schon frühzeitig wiederholter Schenkungen von Freunden, Lehrern und ehemaligen Schülern der Anstalt (Stadtphysikus Keilhorn 1797, Professor Walter senior 1803, Regimentschirurgus Schack 1804, Professor Hufeland 1804, Percy 1808, Bernstein, v. Siebold 1812, Regimentschirurgus Rosenmeyer 1814).

Die Verwaltung der Büchersammlung wurde unter Leitung des Subdirektors jedesmal einem der kommandirten Oberen anvertraut. Erster Bibliothekar war der nachmalige Regimentsarzt Vetter, seine Nachfolger waren bis zur Stiftung der Akademie Tscheggey, Kluge, Theußner, der sich namentlich durch Anfertigung eines sorgfältigen Katalogs sehr verdient gemacht hat.

Zur Bibliothek gehörte auch der vom Pensionärchirurgus Dr. Völker am 31. Dezember 1799 gestiftete Journallesezirkel, welcher, die besten Zeitschriften fach-, allgemein- und schönwissenschaftlichen Inhalts umfassend, von den Oberen für einen mäßigen Beitrag gehalten wurde. Die Journale wurden, nachdem sie gelesen, der Bibliothek des Instituts gegen eine geringe jährliche Vergütung an den Lesezirkel einverleibt. Der Leiter desselben war später der jedesmalige Bibliothekar.

Der Lesezirkel ist bei der Einrichtung der Lesezimmer im Jahre 1889 eingegangen.

Im Jahre 1812 wurde durch einige vom Eleven Rebentisch geschenkten Arzneimittel der Grund für die pharmakologische Sammlung gelegt.

Die Instrumenten- und Verbandmittel- sowie Modellsammlung ist durch eine Schenkung Goerckes im Jahre 1800 begründet worden.

Auch zu einer anatomischen (vergl. S. 43) und naturhistorischen Sammlung wurde der Anfang gemacht. —

Die ersten neun Eleven wurden am 1. November 1798 im Heere angestellt. Sie hatten zwar erst drei Jahre studirt, waren aber dafür größtentheils schon vorher in Feldlazarethen thätig gewesen. Die betreffenden Regimentschirurgen wurden benachrichtigt, welche ihrerseits das richtige Eintreffen an Goercke anzeigten. Zur Reise erhielten die Angestellten Postfreipässe.

Beim Austritt aus der Anstalt überreichte der Direktor jedem in öffentlicher Versammlung einen Degen zum Andenken an das Institut, auf Kosten des letzteren, mit besonderer Ansprache, außerdem ein Zeugniß über sein Verhalten auf der Anstalt und die gehörten Vorlesungen, nach dem in Anlage VI beigefügten Schema. Der Degen trug auf dem Stichblatt, wie auch der heutige noch, den Namen des Instituts. Er wurde, mit dem Degengehenke zusammen, unter Goercke bereits nach dreijährigem tadelfreiem Studium als Auszeichnung verabfolgt, bei schlechter Führung bis zum Eintritt in die Armee vorenthalten. Bis dahin trugen die Zöglinge die Uniform ohne Degen. Auch die Volontärs erhielten einen solchen Anstaltsdegen, aber auf ihre Kosten.

Je nach ihren Fähigkeiten und Leistungen wurden die Eleven in die offenen Kompagniechirurgenstellen vom Direktor vertheilt, nur im Mobilmachungsfall wurden 27 der ältesten Eleven für die Feldlazarethe bestimmt, vergl. Seite 36. Nach den bei dem Institut genau geführten Qualifikationsberichten wurden die Austretenden durch den Generalstabschirurgus in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Institutsdirektor in vier Gruppen geschieden und danach in besondere Listen eingetragen.

In Liste Nr. 1 fanden diejenigen Aufnahme, welche sich bei vorzüglichen Anlagen und Leistungen, sowie guter Führung zu Regimentschirurgen eigneten. Sie konnten ihren Weg entweder durch die Garde und das Pensionärinstitut oder, bei Befähigung als Erzieher, durch die Oberenstellen der Pepiniere nehmen.

Ein Drittel der übrigen kam in die Liste 2 und war zu künftigen Bataillonschirurgen bei den Füsilier-Bataillonen, zwei Drittel wurden in Liste 3 verzeichnet und zu Bataillonschirurgen der dritten Bataillone ausersehen.

In eine vierte Liste wurden diejenigen Volontärs eingetragen, welche in der Armee nicht dienen wollten und sich zu Kreis- und Stadtchirurgen qualifizirten; falls sie sich zum Armeedienst verpflichteten, fanden sie, ebenso wie die attachirten Chirurgen, in den Listen 1 bis 3 Aufnahme.

Alle übrigen, nicht aus der Anstalt hervorgegangenen Kompagniechirurgen wurden nur auf Liste 2 und 3 verzeichnet. Innerhalb der Listen galt ausschließlich die Anciennetät.

Wer später den Erwartungen nicht entsprach, wurde selbstredend von der Liste der Bevorzugten gestrichen.

Auf diese Art wurde angestrebt und, wie die Folgezeit lehrte, auch erreicht, daß zu den Regimentschirurgen nur tüchtig vorgebildete Militärärzte in noch rüstigem Alter gelangten, und auch zu den Lehrstellen der Oberen beim Institut nur solche Leute berufen wurden, welche auf Grund ihrer daselbst genossenen Erziehung mit dem Geiste der Anstalt wohl vertraut waren.

Was die **räumliche Unterbringung** der Anstalt betrifft, so besaß letztere bereits vor Eintritt der Neuorganisation ein Lehrgebäude.

Es war das durch Kontrakt vom 30. Mai 1797 ermiethete vieretagige Haus der Gastwirthswittwe Tändler in der Taubenstraße 29 (zwischen Markgrafenstraße und dem damaligen Fleischerscharren, jetzt Hausvogteiplatz).

Dasselbe wurde bei einer jährlichen Miethe von 378 Thlr. zu Johanni 1797 bezogen. Die Lage war für das Studium günstig, da es von dem in der damaligen Letzten-, jetzigen Dorotheenstraße gelegenen Collegium medico-chirurgicum und dem ebenda untergebrachten Theatrum anatomicum nicht allzuweit entfernt war. In dem halben Erdgeschoß mit fünf Fenstern und der ganzen zweiten Etage von elf Fenstern Front wurde den Eleven der tägliche hülfswissenschaftliche und Wiederholungsunterricht ertheilt, die Bibliothek und die Instrumente der Anstalt aufbewahrt, und die öffentlichen Prüfungen abgehalten. Außerdem befand sich darin die Expedition der Pepiniere, die Wohnung des Oekonomen mit seinem Gesinde, und täglich erhielten die Zöglinge dort ihren gemeinsamen Mittagstisch. Kranke durften daselbst nicht behandelt, anatomische Zergliederungen nicht vorgenommen werden. Da für alle diese Zwecke im Ganzen ein mittelgroßer Saal, elf Stuben und drei Kammern nebst zwei Küchengelassen zur Verfügung standen, so waren die Anfänge der Lehranstalt gewiß äußerst bescheiden.

Dieses erste Gebäude behielt die Anstalt bis zum Herbst des Jahres 1803.

Durch Kabinets-Ordre vom 4. Februar 1802 erhielt inzwischen Goercke die Erlaubniß, sein Haus, das ihm der König in der Letztenstraße 1. 2, (jetzt Dorotheenstraße 7), nahe dem damaligen Bauhof auf einem von Goercke gekauften Platz im gleichen Jahr erbauen ließ, so einzurichten, daß darin



Die Artillериekaserne am Kupfergraben
Links Stallungen, rechts der der Pepiniere
1797 bis 1824 überwiesene Flugel

Speiseanstalt, Registratur sowie Unterrichtsräume gegen den in der Taubenstraße gezahlten Miethszins*) Aufnahme fänden.

Im Oktober 1804 wurde dann das neue Lehrgebäude bezogen und am 15. genannten Monats der neue große Hörsaal durch die erste regelmäßige Prüfungsversammlung eingeweiht.

Sämmtliche Lehr- u. s. w. Räume waren im Erdgeschoß des Goercke'schen Hauses untergebracht. Hier verblieb die Anstalt bis zum Jahre 1824.

Während die Zöglinge des Instituts in den ersten beiden Jahren seines Bestehens freie Wohnung vom Staate nicht erhalten konnten, wurde ihnen solche bei der Neuorganisation durch Goerckes rastloses Bemühen zufolge der Kabinets-Ordre vom 18. August 1797 zu Theil. Erst durch ein Zusammenwohnen unter Aufsicht wurde es möglich, neben gründlicherer wissenschaftlicher Ausbildung auch eine systematische Erziehung der der Anstalt anvertrauten jungen Leute in der bereits oben (S. 29 ff.) besprochenen Weise zu erreichen.

Als Wohnung bestimmte der König die größere Hälfte des rechten, nach dem sogenannten Katzensteig belegenen Flügels der Kaserne des 4. Artillerie-Regiments am Kupfergraben, welche zur Vermeidung aller Kommunikation der Pepiniere mit der Artillerie mittelst einer durch alle vier Stockwerke hindurchgehenden Wand abgetrennt wurde (vergleiche den Plan).

Durch die energische Verwendung des Kurators v. Geusau gelang es, die erforderlichen baulichen Instandsetzungen so zu fördern, daß das neue Quartier am 1. November bezogen werden konnte. Der Haupteingang lag an der Stallstraße und erhielt die Inschrift: „Den Zöglingen der Feldwundarzneikunde 1797"**).

Die armen Invalidenfrauen, welche noch in der Kaserne wohnten, wurden entschädigt, das übergebene Inventar, soweit es für Institutszwecke nicht brauchbar war, versteigert.

Außer den sämmtlichen 13 Oberen, darunter der Subdirektor, fanden in der Kaserne die Eleven, die Volontärs und einige attachirte Chirurgen Unterkunft. Dazu kamen noch der Kastellan und einige Aufwärter. Auch ein Raum für den Karzer war vorhanden.

---

*) Der Miethszins wurde im Jahre 1804 auf 500 Thlr. erhöht.

**) Korth, neueſt. topogr. ſtat. Gemälde v. Berlin 1821, S. 365.

Die Lage der Kaserne war bezüglich der Nähe der wissenschaftlichen Anstalten und des Lehr- und Speisegebäudes wohl als günstig zu bezeichnen. Weniger günstig war das Haus in hygienischer Beziehung. Die Kaserne war alt und bereits ziemlich baufällig, der Untergrund, da sie auf Wiesenboden stand, bei der Nähe der Spree feucht. Wenn auch der nach der Vorderfront, der Georgenstraße, zu gelegene sogenannte faule Graben seines üblen Geruches wegen noch im Jahre 1797 zugeschüttet wurde, so herrschte doch wegen der Bodenfeuchtigkeit Wechselfieber und Rheumatismus. Die Zimmer für die Studirenden, welche meist zu vier eine Wohnstube und Kammer, in geringer Anzahl auch zu zwei eine Stube ohne Kammer inne hatten, waren niedrig, die Schlafräume klein, die Flure dunkel. Diese unhygienischen Bedingungen, durch das enge Zusammenwohnen verstärkt, mögen mit die Ursache gewesen sein, weshalb ein beträchtlicher Prozentsatz der Zöglinge der Schwindsucht erlag.

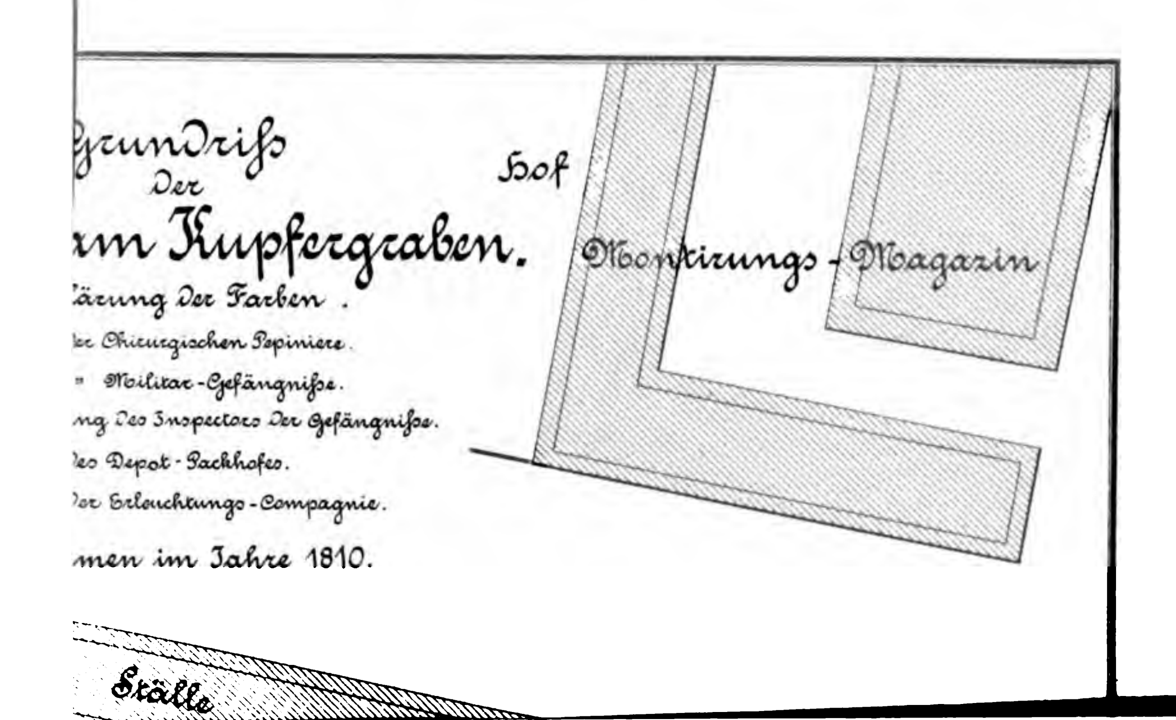
Die Einrichtung der Stuben war für Eleven wie Obere einfach aber zweckmäßig. Ein vom 14. Mai 1798 aufgestelltes Inventarienverzeichniß giebt darüber genauer Aufschluß.

Das Institut besaß nur eine geringe Anzahl eigener Betten. Infolgedessen erhob es von den Zöglingen, falls diese ihre Betten nicht mitbrachten, eine Miethe, wie schon a. a. O. erwähnt.

Diese Betten waren aus Holz, mit Federdeckbett, Kopfkissen und Roßhaarmatratze versehen.

Außerdem erhielten die Eleven zum gemeinschaftlichen Gebrauch

1 großes Bücherrepositorium,
1 Studirtisch mit 4 verschließbaren Schubladen,
1 zweiten Tisch,
1 Kleiderriegel,
1 kleinen Spiegel,
1 Wasserkrug aus Steingut,
1 Stiefelknecht,
1 Tintenfaß,
1 Streusandbüchse,
1 Leuchter, blechern, schwarz lackirt,



Grundriß
der
am Kupfergraben.
Hof
Montirungs-Magazin
der Farben.
der Chirurgischen Pepiniere.
Militair-Gefängniße.
des Inspectors der Gefängniße.
des Depot-Packhofes.
der Erleuchtungs-Compagnie.
im Jahre 1810.
Ställe

1 Lichtputzscheere,
1 Lichtknecht;

dann für jeden

1 Handtuch,
1 Trinkglas,
1 Theetasse,
1 Schemel;

ferner für je zwei

1 Waschbecken,
1 Wasserflasche,
1 Kleiderbürste,
1 Schuhbürste,
1 grüngläsernen Nachttopf,
1 Spuckkasten aus Holz,
1 Papierscheere,
1 Lineal.

Dieselben Gegenstände wie bei den Zöglingen waren in entsprechender Anzahl auch auf den Stuben der Ober- und attachirten Chirurgen vorhanden. Das den Zöglingen wie Oberen von der Anstalt überlassene Inventar mußten sie, wenige Stücke ausgenommen, aus eigenen Mitteln in brauchbarem Stande erhalten. Das Stubeninventar der Eleven stand unter spezieller Aufsicht des Stubenältesten, Senior genannt. Die Erleuchtung geschah anfangs auf gemeinschaftliche Kosten mit Talglichten. Die Beitragskasse für Zwecke der Stubenökonomie führte der Senior, er erhielt dazu bestimmte Beträge der auf S. 25 erwähnten Abzüge und bestritt daraus die Kosten für Licht, Wäsche der Handtücher, Tinte und Seife. Diese Gegenstände wurden von bestimmten Seniorengruppen gemeinsam beschafft unter Aufsicht der Oberchirurgen, welche das Stubeninventar ebenso wie die Rechnungen der Seniorkassen regelmäßig revidirten. Dem Oberstabschirurgus und den Stabschirurgen blieb es überlassen, sich selbst einzurichten, wie auch die Oberchirurgen ihre Einrichtung nach Belieben auf eigene Kosten vervollständigen konnten. Die Stabschirurgen hielten sich ihre eigene Aufwartung, die Oberchirurgen nahmen an derjenigen der Anstalt Theil und zahlten dafür monatlich

8 Silbergroschen an die Kasse. Ferner mußten die Stabschirurgen 6, die Oberchirurgen 4 Silbergroschen Holzgelder, die Stabschirurgen 4, die Oberchirurgen 2 Silbergroschen Krankenkassengeld entrichten.

Von den Oberchirurgen hatte jeder eine Stube mit Kammer; die Stabschirurgen erhielten, wenn angängig, drei, der Oberstabschirurgus fünf Räume. Auf verheirathete Obere (den Subdirektor wohl ausgenommen) konnte daher begreiflicher Weise nicht gerechnet werden.*)

Gleichzeitig mit Ueberweisung des Wohnhauses hatte die Anstalt auch freies Holz und Torf erhalten.

Für sämmtliche Zöglinge, Eleven, Volontärs und attachirte Chirurgen war seit Ermiethung des Tändler'schen Hauses ein gemeinsamer Mittagstisch eingerichtet. Der dujour-habende Stabs- bezw. Oberchirurgus war jedesmal beim Essen zur Aufsicht und Prüfung kommandirt.

Das Essen wurde von einem kontraktlich angestellten Oekonom geliefert, welcher gleichzeitig Kastellan des Speise- und Lehrgebäudes war und Botendienste besorgte. Er erhielt monatlich pränumerando für jeden daran theilnehmenden Zögling 2 Thlr. 13 Sgr., für jeden Freitisch wurden 2 Sgr., später 2 Sgr. 6 Pf. abgerechnet. Außerdem bekam er monatlich 8 Thlr. Gehalt für die Botendienste, freie Wohnung und Heizung sowie freies Inventar der Speiseanstalt. Er war dafür verpflichtet, täglich eine Suppe, Fleisch und Gemüse in guter Hausmannskost einschließlich Brot zu liefern, alle 14 Tage des Sonntags aber Suppe und Braten zu geben, wobei anfangs mindestens ½ Pfund Fleisch auf die Person, später auf drei Personen 1 Pfund gerechnet werden mußte.

Den Stabs- und Oberchirurgen stand es frei, an der Speiseanstalt Theil zu nehmen. Sie wurden gegen Zahlung von 2 Sgr. 6 Pf., später 3 Sgr. 3 Pf. täglich in einem besonderen Zimmer ebenfalls vom Oekonomen

*) Gleich zu Anfang wurde zwar mit Berufung des verheiratheten Oberchirurgen Roestell 1797 eine Ausnahme gemacht, doch wurde er bei seiner Berufung ausdrücklich auf die Kleinheit der zuständigen Dienstwohnung hingewiesen und sah selbst ein, daß er mit seiner Familie darin nicht wohnen könne. Als er dann dieselbe trotzdem zur Verwunderung der Direktion zu sich nahm, konnte ihm weiterer Raum nicht bewilligt werden, und er blieb mit Frau, zwei Kindern und einem Dienstmädchen auf Stube und Kammer beschränkt.

verpflegt und erhielten das gleiche Essen wie die Eleven, nur von besserer Qualität. Für Obere und Eleven mußte das Essen täglich um 12¼ Uhr pünktlich bereit stehen. Waren einzelne Sektionen dann ausnahmsweise dienstlich beschäftigt, so wurde ihnen das Essen aufgehoben.

Dasselbe bot anfänglich zu häufigen Klagen über unzureichende Menge und schlechte Zubereitung Anlaß, so daß die Oekonomen oft wechselten.*) In Anbetracht der steigenden Fleischpreise erhielten sie dann auch eine monatliche Extrazulage an Geld.

Es wurde darauf besser, und konnte der Oekonom Büttner bei sorgfältiger Kontrole 21 Jahre lang von 1808 bis 1839 beibehalten werden.

Statt des zerbrechlichen irdenen Geschirrs wurden im Jahre 1819 mit Genehmigung des Kriegsministeriums zinnerne Schüsseln und Teller angeschafft.

Im Jahre 1848 wurde der gemeinschaftliche Mittagstisch dann aufgehoben.

Die spezielle ökonomische Aufsicht im Hause hatte unter Leitung des Oberstaatschirurgen eine als Kastellan und Portier angestellte Persönlichkeit (von 1804 bis 1825 der ehemalige Feuerwerker Wittmann)**). Er wohnte im Hause, überwachte die Wärter, vor Allem die Aus- und Eingehenden, und

---

*) Am 7. April 1800 stand der größte Theil der Zöglinge plötzlich vom Eßtisch auf, ließ das Essen stehen und verließ den Eßsaal, da die Suppe an jenem Tag ungenießbar war. Die Anstifter dieses Aufstandes erhielten einer 8, die anderen 2 bis 4 Tage Arrest, alle 2 Tage bei Wasser und Brot, sämmtliche Theilnehmer einen strengen Verweis. Dem Oekonom wurde gekündigt.

**) Auf Wittmann, gestorben 1825, folgte der invalide Garde du Corps Walle am 1. März 1825 mit 180 Thaler Gehalt, freier Wohnung und Holz; im Januar 1828 wurde er wegen Krankheit durch den Grenadier Thiele ersetzt, bisher Aufwärter des Instituts. Nach dessen Tode im Jahre 1840 folgte der bisherige Hausknecht, ehemaliger Unteroffizier Quasebarth, gestorben 1849, dann der Armee-Gensdarm Krafft. Die Stelle war bisher pensionsfähig, sollte es künftig nicht mehr sein. Krafft wurde am 1. November 1854 als Kanzleibote beim Militärmedizinalstabe angestellt, an seiner Stelle wurde unterm gleichen Datum der bisherige Sergeant des Garde-Dragoner-Regiments Puhlmann Portier und blieb es bis zum 1. April 1891. Durch sein langes Verweilen in dieser Stellung, welche er mit großer Pflichttreue ausfüllte, ist er allmählich zu einer Art unentbehrlichen lebenden Inventarstückes geworden und wohl Allen, die in jenen Jahren am Institut studirten, wegen mancher Eigenheiten noch wohl in Erinnerung. Ihm folgte der seitherige Vicewachtmeister bei dem 2. Garde-Ulanen-Regiment Schirmer, welcher noch heute die Stelle inne hat.

veranlaßte auch die Ueberführung der bestraften Zöglinge ins Karzer. Dreimal am Tage mußte er die Hausglocke läuten und zwar:

morgens um 5 bezw. 6 Uhr zum Aufstehen,
mittags um 12 Uhr zum Essen,
abends um 9 Uhr zum Zeichen, daß er das Haus schloß und es kein Zögling mehr verlassen durfte.

Die Kastellansfrau durfte an die Zöglinge Brot, Bier und Kaffee, aber keinen Branntwein verkaufen.

Die Aufwärter wurden, da der Etat hierfür keine Mittel bot, aus den Beiträgen der Oberen und Eleven besoldet. Sie besorgten die Heizung und die Reinigung der Stuben bei den Eleven und Oberchirurgen, sowie sonst im Hause und trugen den kranken Eleven das Essen zu. Sie erledigten außerdem die ihnen von der Direktion aufgetragenen Bestellungen. Erst im Jahre 1825 wurden besondere Heizer und Wärter etatsmäßig angestellt.

Jeder kranke Studirende wurde von seinem Oberchirurg unentgeltlich behandelt, welcher in schwierigen Fällen den Stabs- bezw. Oberstabschirurg zu Rathe zog.

In der Artilleriekaserne waren zur Aufnahme der Kranken besondere Zimmer vorgesehen. Dieselben waren mit den erforderlichen Gegenständen, wie Betten, Krankenkleidung, Steckbecken, Geschirr vollständig ausgestattet und enthielten auch eine kleine Apothekeneinrichtung. Seit dem Jahre 1810 findet sich auch im jährlichen Etat ein besonderer Posten von 100 Thalern für Medikamente kranker Eleven ausgeworfen, so daß also auch die Arznei kostenlos verabfolgt werden konnte. Die Speiseanstalt mußte ihnen eine ihrem Zustand entsprechende besondere Beköstigung nach Verordnung des Oberen liefern. Reichten Gehalt und eigene Mittel nicht zur Bestreitung sonstiger Bedürfnisse des Kranken, so leistete die Anstalt die weitere Unterstützung. Die Pflege und Wartung übernahmen befreundete Anstalts- oder Stubengenossen.

Schwerkranke wurden zur besseren Pflege der Charite übergeben und daselbst entweder in einer besonderen oder einer Unterchirurgenstube behandelt. Hierfür wurden dem Erkrankten wöchentlich 20 Silbergroschen Krankengeld abgezogen. Gänzlich Mittellosen wurde die Bezahlung von der Charite-verwaltung erlassen.

Die geschäftliche Leitung der Anstalt lag in den Händen des Assessors und Rendanten. Er besorgte den Schriftverkehr und die Kassenverwaltung. Bei freier Wohnung erhielt der Rendant ein Gehalt von ursprünglich 200 Thalern*) jährlich, zur Sicherstellung der Kasse mußte er eine Kaution hinterlegen.

Zur Unterstützung des Rendanten, sowie zu ihrer eigenen Ausbildung im Schreibwesen, wurden monatlich je ein Oberchirurgus als Expedient, und zwei Zöglinge als Kanzlisten kommandirt, welche auf der Registratur des Instituts die laufenden Korrespondenzen in ihren Freistunden zu erledigen hatten. Als Entschädigung dafür erhielt der Oberchirurgus 2 Thaler, der Zögling 1 Thaler monatlich. Diese Kommandos scheinen mit dem Jahre 1810 aufgehört zu haben, wenigstens fehlen von da ab die betreffenden Posten im Etat. Wöchentlich war einmal Vortrag über die zu erledigenden Schriftsachen beim Direktor, wozu außer dem Rendanten auch der Oberstabschirurgus, der expedirende Oberchirurgus und später die besonders hierzu Befohlenen erschienen. Eilige Angelegenheiten wurden sofort erledigt. Der Direktor öffnete sämmtliche eingehenden Briefe von Wichtigkeit.

Der Etat der Anstalt wurde alljährlich vom Rendanten aufgestellt und nach Prüfung durch den Direktor zur Vollziehung an den König eingereicht.

---

*) Das Gehalt wurde 1810 auf 300 Thaler, 1817 auf 600 Thaler erhöht. Der erste Rendant war der Kriegsrath Phemel. Auf Phemel folgte der Kriegsrath und Assessor Wilkins bis zum März 1808, dann wurde die Stellung von Stabschirurgen verwaltet und zwar von Lohmeyer, März 1808 bis April 1809, Vetter, April 1809 bis April 1811, Prozenius, April 1811 bis Februar 1813. Im Jahre 1813 übernahm die Rendantengeschäfte interimistisch eine Kommission, bestehend aus dem Oberstabschirurgus Schulz, dem Stabschirurgus Kothe und dem Sekretär, Oberlazarethinspektor Schirmer. Letzterer wurde noch im gleichen Jahre definitiv damit betraut. Nach seinem Tode im Jahre 1815 folgte ihm der Oberlazarethinspektor Spoenagell vom 29. September 1815 bis April 1835 und dann der Oberlazarethinspektor, Kriegsrath Bercht vom 2. August 1835 bis 22. Februar 1858, wo er in den Ruhestand trat. In seiner Person wurden bereits die bisher getrennten Stellungen des Oberfeldlazareth-Inspektors beim Medizinalstab (à 700 Thaler) und Rendanten des Instituts (à 600 Thaler) vereinigt und das Gehalt entsprechend auf 1000 Thaler normirt, die überschießenden 300 Thaler zur Aufbesserung der Assistenzarztgehälter verwandt. Am 6. Mai 1858 wurde der Garnisonverwaltungskalkulator Mulnier zum Rendanten ernannt. Derselbe trat im April 1875 in den Ruhestand, und seitdem hat der frühere Rendant der Kriegsakademie, Rechnungsrath Moritz, diese Stellung inne.

Das Etatsjahr lief vom 1. November bis ultimo Oktober. Die etatsmäßigen Einnahmen zahlte in monatlichen Raten die General-Kriegskasse, außerordentliche Einnahmen wurden auf Ordre des Direktors empfangen, welcher auch alle Zahlungen anwies.

Auf Grund eines vom Rendanten gelieferten Extraktes revidirte der Direktor monatlich die Kasse. Der Kassenabschluß erfolgte anfangs jährlich, später halbjährlich an die Oberrechnungskammer.

Sämmtliche Ueberschüsse verblieben dem Institut und wurden beim Wartegelderfond verrechnet, Etatsüberschreitungen wurden daraus gedeckt.

Dieser Wartegelderfond war in einer Höhe von 300 Thalern jährlich auf Goercke's Vorschlag bei der Neuorganisation dazu geschaffen worden, um nach Beendigung eines Krieges die außer Brot kommenden Feldlazarethchirurgen solange mit einer, wenn auch geringen Unterstützung versehen zu können, bis sie, falls sie den Kurs auf die Armee noch nicht absolvirt hatten, wieder bei der Pepiniere Aufnahme fanden oder in der Armee als Kompagniechirurgen angestellt wurden. Hieraus sollten auch die Stellvertreter der Oberen beim Institut, nach Rückkehr der letztgenannten aus dem Feldzuge, bis zu ihrer anderweiten Verwendung unterhalten werden.

Dieser Fond ist seit 1810 vom Etat verschwunden und in den Titel: Extraordinaria umgewandelt worden.

Aus den Geldern, welche die Volontärs für den Hülfsunterricht und die sonstigen Lehrmittel des Instituts einzahlten, wurde ein anderer, der sogenannte Volontärrevenüenfond, gebildet.

Bei peinlichster Kassenführung und sparsamer Verwaltung wurde es möglich, aus diesem Titel nicht bloß bedürftigen Eleven, welche sich auszeichneten, wie z. B. dem bereits erwähnten späteren Professor Berndt, auch dem späteren Generalarzt Lohmeyer, zum Frühstück und zur Kleidung namhafte Zuschüsse zu gewähren, sondern auch noch solche Privatvorlesungen zu belegen, welche im Etat nicht vorgesehen werden konnten. Außerdem wurde auf Goercke's Veranlassung in der ersten Zeit aus diesem Fond besonders verdienten Oberen des Institus eine erhebliche Beihülfe zu wissenschaftlichen Reisen, namentlich zur Besichtigung ausländischer Lazaretheinrichtungen, mit Genehmigung des Königs gewährt. Diese Reisen bildeten gewissermaßen den

Schlußstein ihrer gesammten wissenschaftlichen Ausbildung. Sie wurden dadurch fruchtbringend für das preußische Heer, daß die Betreffenden von Zeit zu Zeit regelmäßige Berichte über das Wissenswerthe und Zeichnungen oder Modelle von neuen und noch unbekannten chirurgischen Instrumenten und Apparaten gegen Erstattung der Kosten an den Direktor einsandten.

In späteren Jahren wurde es in Folge einer Reihe privater Stiftungen möglich, diesem Zweig der Ausbildung der Oberen noch größere Mittel zuzuwenden. Der Erste, welcher hierzu ein größeres Legat überwies, war der Regimentschirurgus A. G. Rosenmeyer. Er hat an allen Schicksalen der Anstalt seit ihrem Bestehen stets den wärmsten Antheil genommen und sich oft als treuer Helfer in der Noth bewährt. In seinem Testament vom 27. März 1813 vermachte er die für damalige Verhältnisse recht erhebliche Summe von 8000 Thalern der Pepiniere mit der Bestimmung, aus den Zinsen jungen Militärärzten christlichen Glaubens zu wissenschaftlichen Reisen ins Ausland die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Auch die Bücher und Instrumente Rosenmeyers gingen in den Besitz der Anstalt über.

Eine Zusammenstellung der von den Oberen des Instituts ausgeführten Reisen findet sich in der Anlage VII.

Schon in den ersten Zeiten seines Bestehens feierte das Institut in jedem Jahre am 2. August vormittags von 10 Uhr ab **ein öffentliches Fest, den Stiftungstag** der Anstalt. Hierzu wurden alle Gönner und Freunde der Anstalt besonders eingeladen. So lange Goercke Direktor war, besorgte er die Einladung der Prinzen des Königlichen Hauses und anderer Standespersonen zum Theil persönlich, die anderen erfolgten schriftlich, seit 1805 mittelst gedruckter Einladungskarten unter Beifügung gedruckter Programme.

Die Feier wurde durch eine Ansprache des Direktors eröffnet. Er wies darin auf die Bedeutung des Tages hin, gab dann an der Hand der Zu- und Abgangsziffern einen kurzen Ueberblick über die seitherige Entwickelung der Anstalt, dankte den Vorgesetzten und Lehrern für ihre Mitwirkung und schloß mit einem Hoch auf den König und sein ganzes Haus. Als Probe der Leistungen und Fortschritte der Anstalt schloß sich dann je ein kurzer Vortrag eines Eleven über ein wissenschaftliches Thema an, in deutscher, lateinischer, französischer oder polnischer Sprache, von ihm allein ohne fremde Beihülfe

angefertigt, abwechselnd mit je einer Prüfung,*) welche die verschiedenen Hülfslehrer über ein sprachliches oder sonst allgemeinwissenschaftliches Thema in den verschiedenen Sprachen und die Stabschirurgen in deutscher Sprache über ein Fachthema abhielten.

Hierauf folgte seit 1804 die Vertheilung von Auszeichnungen an besonders fleißige Zöglinge aus Mitteln der Anstalt. Es wurden theils wissenschaftliche Bücher mit eigenhändiger Widmung des Direktors, theils silberne Medaillen vertheilt, die bei der fünfzigjährigen Jubelfeier Thedens geprägt waren, bezw. nach Goerckes fünfzigjährigem Jubiläum solche, auf Goercke geprägt.

Zum Schluß hielt einer der hülfswissenschaftlichen Lehrer oder der Professoren des Collegium medico-chirurgicum noch eine wissenschaftliche Rede**) und damit war der offizielle Theil der Feier beendet.

Die Eleven erhielten dann zum Mittag ein Fleischgericht mehr und als Getränk Wein.

Da der Geburtstag des Königs Friedrich Wilhelm II. auf den 3. August fiel, vereinigten sich unter dessen Regierung meist auch sämmtliche Lehrer und Oberen des Instituts mit dem Direktor schon am 2. August zur Feier desselben bei einem Festmahl.

Eine eigene Gerichtsbarkeit hat das Institut in den ersten Jahren nicht besessen, sondern erst nach Stiftung der Akademie erhalten. Daß kleinere Disziplinarstrafen vom Direktor verhängt wurden, ist bereits auf S. 33 besprochen. Die Führung größerer Strafsachen wurde im Einzelfall einem der Auditeure der Garnison übertragen. Die Oberen hatten ihren Gerichtsstand beim Generalauditoriat.

---

*) Die Prüfung hat sich bis zum Jahre 1838 erhalten, der Vortrag eines Zöglings am Stiftungstage ist später in Fortfall gekommen; dagegen wird ein solcher alljährlich am 3. Mai (Goerckefeier) gehalten.

**) Diese Reden wurden gedruckt und mit besonderem Schreiben an den König sowie an sonstige Gönner und Freunde der Anstalt übersandt, je ein Exemplar der Bibliothek der Anstalt einverleibt. Die Autoren und Themata sind in chronologischer Folge in der Anlage VIII zusammengestellt.





Zweiter Abschnitt.

Weiterentwickelung der Pepiniere bis zur Stiftung der Akademie im Jahre 1811.

So sehen wir das Gebäude der Anstalt fest gefügt, und bei dem redlichen wissenschaftlichen Streben der Oberen und Zöglinge blieb ihr die Anerkennung der Armee und der wissenschaftlichen Welt nicht versagt. Aber auch schon frühzeitig fehlte es nicht an Angriffen, welche ihrem Grundprinzip, der Vereinigung der Medizin mit der Chirurgie, galten. Diese Angriffe wurden namentlich durch eine Preisfrage der kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt angeregt, welche die Zweckmäßigkeit einer solchen Vereinigung verneinte und eine Reihe von Streitschriften im Gefolge hatte, unter denen diejenige des Professors Reil (1804) wohl die verhältnißmäßig bedeutendste war.

Indessen vermochten diese wissenschaftlichen Anfeindungen doch nicht, die Entwickelung der Anstalt zu schädigen.

Ernstlich bedroht dagegen wurde das Institut in seiner Existenz durch die unglücklichen Jahre des Krieges von 1806 bis 1807 und die denselben folgende Gründung der Berliner Universität.

Als Goercke am Stiftungstage im Jahre 1805*) von der dankbaren Anstalt seine Büste zum Geschenk erhalten hatte, schloß er seinen Dank mit

*) Die Feier gestaltete sich infolge der Anwesenheit der Prinzen Heinrich (Bruder des Königs) und Friedrich (Sohn des verstorbenen Prinzen Louis) sowie des General-Feldmarschalls von Möllendorff und mehrerer anderer hohen Offiziere zu einer besonders glänzenden. Am Schlusse derselben überreichte der Oberstabschirurg Vetter im Namen der Anstalt ihrem Vater und Schöpfer aus dankbarer Liebe seine von Schadow gearbeitete Büste und eine von den Zöglingen gewidmete Medaille in Gold und Silber.

den Worten: „Lassen Sie uns schon jetzt bei dem holden Frieden zu allen möglichen Ereignissen uns vorbereiten, um die kranken und blessirten Offiziere und Soldaten mit Sanftmuth und Treue zu heilen!“

Diese Ereignisse ließen leider nicht zu lange auf sich warten. Schon ein Jahr später kam es zum Bruch zwischen Frankreich und Preußen, dessen billige Forderungen von Napoleon verweigert wurden. Am 9. August 1806 wurde mobil gemacht. Am 21. September 1806 verließ der König und die Königin die Hauptstadt, um sich zur Armee zu begeben. Ende Oktober folgte Goercke nach Neu-Ruppin zum Hauptquartier des Fürsten Hohenlohe nach und überließ die von ihm geschaffene Anstalt der Leitung des Stabschirurgus Tscheggey, von dem sie nach Kurzem auf den Oberstabschirurg Bruckert überging. Am 14. Oktober war die unglückliche Doppelschlacht von Jena und Auerstädt geschlagen worden. Als die Kunde davon nach Berlin drang, brach eine allgemeine Panik aus. Man gab Alles verloren, und stündlich wurden die Franzosen erwartet. Am 18. Oktober erfolgte durch den Minister v. Stein die Schließung sämmtlicher Königlicher Generalkassen. Die Bestände wurden zum König nach Stettin gebracht, und die Zahlungen so lange eingestellt, bis sich der unglückliche Zustand geändert haben würde. Am 24. Oktober übernahm der französische General Hulin als Militärgouverneur den Oberbefehl über Berlin, am 27. Oktober rückte Napoleon mit seinen Garden in die Hauptstadt ein.

Nun begann bald auch für die Pepiniere eine schwere Zeit, und nur der unermüdlichen Fürsorge Goerckes und dem selbstlosen, unerschrockenen Pflichteifer des Oberstabschirurgen Bruckert und der Stabs- und Oberchirurgen Stein, Lohmeyer und Tscheggey, welche trotz persönlicher Krankheit und größter Entbehrung stets das Wohl der Anstalt im Auge behielten, ist es zu danken, daß das Institut vor der völligen Auflösung bewahrt blieb.

Die Anstalt wies damals zu Beginn des Wintersemesters 1806/7 noch die stattliche Anzahl von 97 Zöglingen auf, darunter 4 attachirte Chirurgen, 14 Volontärs, 79 Eleven. Der Unterricht begann in gewohnter Weise. Nur zwei Lehrer waren es, welche denselben bald aussetzten: Walter senior (Physiologie, Accouchement) und Zenker (Chirurgie, Frakturen, Luxationen).



Delaplace pinx.　　　　Lestudier Lacour sculp.

LE BARON P. F. PERCY.

Photo... v. G. L. Keller Berlin S.

Als Goercke dies erfuhr, schrieb er an Tscheggey:*) „Dies Honorar können Sie auch ersparen. Das Vertrauen habe ich von dem ersten bis zum letzten Oberchirurgus der Königlichen medizinisch-chirurgischen Pepiniere, daß derselbe die meisten dieser Kollegien durch Vortrag und Repetition ersetzen können wird. Dies, mein Herr, ist ein Bewußtseyn, das Sie alle beleben, stärken und anstrengen muß."**) Die Chirurgie übernahm dann Professor Hecker, die Frakturen und Luxationen wurden von Tscheggey, das Accouchement von Bruckert vorgetragen, die Physiologie später von Professor Bischoff gelesen.

Zweimal hatte der Magistrat gleich zu Beginn der französischen Invasion die ganze Pepiniere auf die Straße setzen und das Haus mit Einquartierung belegen wollen. Durch Tscheggey's Verwendung beim Kommandanten und den Leibärzten des Kaisers wurde jedoch diese Maßregel verhindert.***)

Dem umsichtigen Vorgehen des wackeren Tscheggey gelang es dann auch, die französische Regierung weiterhin dem Institut günstig zu stimmen. Er veranstaltete am Donnerstag, den 13. November 1806 eine große Versammlung aller Lehrer und Zöglinge der Anstalt und lud dazu den premier chirurgien major Percy,†) chirurgien en chef der französischen Armee,

*) Am 21. November von Osterode aus.

**) Als Probe der idealen und selbstlosen Auffassung, welche die Oberen bei Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben beseelte, möge hier eine Stelle aus Tscheggey's Antwort auf den obenerwähnten Goerckeschen Brief Platz finden: „Die Honorare können zum Besten des Instituts verbraucht werden. Der Geist der Wissenschaft muß uns beleben, und so werden in unserer stillen Anstalt die Früchte des Friedens unter den Stürmen des Krieges gedeihen, und könnte unser Institut, was mit Recht eine Pflanzschule genannt wird, Bäume erzeugen, die unter Ungewitter sich erhalten und durch ihre darbietenden Früchte die Leiden der Menschheit mindern, so würde der hohe Zweck auch fernerhin erreicht, den Sie, verehrungswerther Herr Direktor, bei Gründung des Instituts vor Augen hatten."

***) Brief Zastrows an Goercke 21. November 1806.

†) Baron Pierre François Percy, geboren am 28. Oktober 1754 in Montagney (Haute Saône), beendete seine medizinischen Studien 1775, trat 1776 als aide chirurgien major in das französische Heer ein, wurde 1782 chirurgien major, 1792 médecin consultant der Nord-Armee, unter dem Konsulat einer der sechs inspecteurs généraux du service de santé; wohnte allen Feldzügen des Kaiserreichs bis 1815 bei, trat dann ins Civilleben zurück, beendete seine öffentliche Thätigkeit, auch die als Lehrer an der Militär-Medizin-Schule, 1820. Er war als Chirurg, Militärarzt und Schriftsteller gleich hervorragend. — Ein aufrichtiger Verehrer Goerckes und seiner Verdienste, ließ er sich 1807 dem König Friedrich Wilhelm III. in Tilsit mit den Worten melden: „Je suis le

persönlich ein, um ihn mit der Anstalt bekannt zu machen. Derselbe nahm die Einladung gütig an und erschien auch pünktlich mit dem médecin en chef Coste, dem chirurgien major de la garde impériale Larrey*) und mehreren anderen Aerzten und Wundärzten der französischen Armee. Nachdem einige Eleven in französischer und lateinischer Sprache über wissenschaftliche Themata vorgetragen und Professor Tourte ein pharmazeutisches Examen abgehalten hatte, sprach Percy den Studirenden und der ganzen Anstalt in den artigsten Ausdrücken seinen lebhaften Beifall aus. Dann erhob sich Coste, um in lateinischer Sprache über die Kenntnisse der Eleven seine Freude auszudrücken und versprach,**) ebenso wie auch Percy, die Anstalt mit Rath und That zu unterstützen und sich beim Kaiser für dieselbe zu verwenden. Tscheggey übermittelte den Dank des Instituts und schrieb sofort an den Kaiser, welchen Brief Percy mitnahm. Auch den französischen Finanzminister Clarke und den Kaiserlichen Kommissär Bignon bat Tscheggey um Unterstützung.

Um sich den französischen Aerzten gefällig zu erweisen, kommandirte das Institut auf Costes Ersuchen sofort vier der Sprache mächtige Eleven in

Goercke de l'armée française"; worauf er dem König viel Rühmliches von Goercke, dem preußischen Feldlazarethwesen, dem die Franzosen viel Dank schuldig seien, und der Pepiniere sagte. Er starb am 18. Februar 1825 auf seinem Landsitze in Lagny.

*) Es war der berühmte Baron Dominique Jean Larrey, geboren zu Beaudeau am 8. Juli 1766. Er studirte erst in Toulouse, dann in Paris, wurde 1787 Chirurg bei der Marine, machte 1792 als chir. aide-major den Rheinfeldzug mit, wo er die „ambulances volantes" einrichtete, wurde 1796 Professor im Val-de-Grâce, machte dann den Feldzug in Italien und Aegypten mit, wurde 1805 inspecteur-général du service de santé des armées und nahm als solcher Theil an allen Feldzügen Napoleons, wurde bei Belle-Alliance verwundet und gefangen. Nach dem Sturz des Kaiserreichs wurde er Chefchirurg der Königlichen Garde und Mitglied der acad. de méd. Trotz der anstrengendsten Thätigkeit in den furchtbaren Feldzügen war er stets bemüht, neue Beobachtungen zu sammeln und zu veröffentlichen. Napoleon I. nannte ihn in seinem Testament bei Verleihung eines Legates: „l'homme le plus vertueux que j'ai rencontré: il a laissé dans mon esprit l'idée du véritable homme de bien." — Larrey ist der Schöpfer der modernen Kriegschirurgie, namentlich in Bezug auf die Behandlung der Schußverletzungen. Er starb am 1. August 1842 zu Lyon.

**) Daß Coste sein Versprechen wahr gemacht hat, zeigt sein in den anerkennendsten Ausdrücken abgefaßter Brief vom 2. Dezember 1806, der in Anlage IX, 1 abschriftlich beigefügt ist. — Percy und Le Coste haben auch dem Stifter und Direktor der Anstalt Goercke dadurch eine große Aufmerksamkeit erwiesen, daß sie seiner Gemahlin einen Besuch machten.

das französische Militärspital. Tscheggey inspizirte sie wiederholt, hatte jede Besoldung abgelehnt und erlebte auch die Freude, daß sie sich durch ihren Fleiß, Pünktlichkeit und Geschicklichkeit die Liebe und Achtung der Vorgesetzten und Kranken erwarben. Bei der im Oktober 1807 erfolgten Ablösung durch Hülfsärzte der französischen Armee erhielt daher jeder eine Remuneration von 50 Thlr. Mehrfach haben später auch andere französische Militärärzte die Prüfungsversammlungen der Pepiniere besucht.

Inzwischen hatte sich auch Goercke an Percy gewandt, und diese vereinten Bemühungen hatten den erfreulichen Erfolg, daß die Pepiniere am 25. Januar 1807 auf Kaiserlichen Befehl 4000 Francs Gehalt für Dezember 1806 ausbezahlt erhielt.

So war durch die Verwendung der französischen Militärärzte das Fortbestehen der Pepiniere vorläufig gesichert worden. Auch dem Unterricht wandte Percy seine Fürsorge zu, indem er verhinderte, daß das schon zum Einpacken bestimmte Waltersche Museum aus Berlin fortgeführt wurde.

Eine regelmäßige monatliche Unterstützung (un sécours par mois), wie sie das Schreiben des Generaladministrators Esteve vom 20. Dezember 1806 (Anlage IX, 2) verhieß, hat das Institut jedoch in der Folge nicht erhalten, so daß es bald mit der bittersten Noth kämpfen mußte. Hierzu kam auch noch der Umstand, daß der damalige Rendant des Instituts, Assessor Wilkins, die Kassenverwaltung in einer die Interessen der Anstalt so wenig fördernden Weise betrieb, daß dieselbe ihm abgenommen und mit Einverständniß Goerckes vom 1. Dezember 1806 bis Ende April 1808 dem Subdirektor Bruckert übertragen wurde.

Bruckert hat sich diesem schwierigen Geschäft neben seinen Funktionen als Leiter der Pepiniere mit größter Hingabe und Aufopferung gewidmet und die Anstalt erhalten, obgleich seit Bewilligung der französischen Unterstützung bis zum Dezember 1807, also ein volles Jahr, jeder staatliche Zuschuß ausblieb.

Anfangs gelang es ihm, gegen Verpfändung der Staatspapiere der Anstalt Geld aufzunehmen. Als auch dieses Mittel bei der zunehmenden Höhe der Kriegskontributionen versagte, hat dann Bruckert sein eigenes und seiner Freunde Vermögen verpfändet, um den Unterhalt für die Eleven und Oberen

aufzubringen. Nicht minder hat auch Goercke selbst durch wiederholte größere Geldsendungen, welche er persönlich in Königsberg bezw. Memel aufbrachte, die Anstalt thatkräftig unterstützt.

Gespart wurde in jeder Weise. Um den Holzvorrath zu schonen, zogen nicht bloß die Eleven, sondern auch die Oberen zu mehreren zusammen in eine Stube. Bruckert selbst theilte zu diesem Zweck mit Tscheggey ein Quartier, wo immer nur ein Zimmer geheizt wurde.*)

So wurde der glücklicherweise milde Winter, wenn auch mit knappen Mitteln, leidlich überwunden.

Die Zahl der Zöglinge war bei Winterschluß von 97 auf 76 herabgeschmolzen. Elf waren entwichen, meist in der Hoffnung, im Kriege ihr Glück zu versuchen, vier mußten wegen schlechter Leistungen entlassen werden, zwei hatten sich in der französischen Armee anstellen lassen, drei waren wegen Subsistenzmangel ausgetreten, einer war als Subchirurg kurz nach seinem Eintritt in die Charite gestorben.

Das Sommersemester begann mit neuen Hoffnungen. Die Professoren konnten bezahlt, sogar einige neue Eleven aufgenommen werden.**) Die Studien nahmen fast unverändert ihren Fortgang, nur der Professor Kiesewetter hatte Berlin schon im April verlassen, um erst nach Friedensschluß zurückzukehren. Der Unterricht in Logik und Mathematik mußte daher ausfallen.

Bald indessen stellte sich wieder großer Mangel ein. Auch der Abschluß des Tilsiter Friedens am 9. Juli 1807 brachte keine Aenderung, da die französischen Truppen noch bis zum 3. Dezember 1808 in der Hauptstadt verblieben. Nach dem Frieden verließ der Stabschirurgus Tietze, welcher bisher bei der Pepiniere ausgeharrt hatte, die Anstalt; am 29. Juli erhielt er den erbetenen Abschied und trat ins Civil über, da ihm bei der Verringerung der Armee jede Hoffnung auf Verbesserung seiner traurigen Lage ausgeschlossen schien.

Nach einem Briefe Bruckerts an Goercke vom 1. August hatten die Eleven seit zwei Monaten kein Traktament erhalten, auch das Essen beim

---

*) Bruckert an Goercke, 4. Dezember 1806.

**) Die Mittel hierzu waren von einer Person überwiesen worden, welche Tscheggey in seinem Briefe an Goercke als diesem in der Welt am nächsten stehend bezeichnete, wahrscheinlich also von der für das Wohl des Instituts stets sorgenden Gattin Goerckes.

Oekonom Lehmann konnte nicht mehr bezahlt werden. Es wurde infolge dessen immer schlechter. Als der Oekonom, darüber zur Rede gestellt, auch noch unverschämt wurde, erfolgte seine sofortige Entlassung.

Trotz dieses Kampfes um ihre Existenz bot die Anstalt Alles auf, am 5. August*) 1807 in althergebrachter Weise das Stiftungsfest zu begehen. Sämmtliche französische Militär- und Civilbehörden, auch der Kurator v. Geusau und der greise Gönner der Anstalt, General v. Möllendorff, waren eingeladen worden, aber nicht erschienen und entschuldigten ihre Abwesenheit mit dringenden Geschäften. Die Festrede wurde wie sonst gedruckt. Aus Mangel an Geld hatte jedoch nicht ein einziger der Eleven beschenkt werden können. Die Größe der damaligen Noth ist am besten aus einem Briefe Bruckerts ersichtlich. „Was ich nur zusammenbringen kann", schrieb Bruckert nach der Feier an Goercke, „muß ich anwenden, den Hunger zu stillen. Unsere Armuth hat keine Grenzen. Mit jedem Augenblick liegt der eine und andere Zögling mir an, daß ich erlauben solle, wie er nur Bette, Buch u. s. w. verkaufen darf, um zu Gelde zu gelangen. Unmöglich kann ich solchen Forderungen Gehör geben, die so sehr zum Schaden der jungen Leute gereichen. Indessen hoffe ich, unsere Lage soll sich bald ändern. Sollte dies aber bis dahin ausgesetzt bleiben, wie man hier spricht, bis zum November c., dann vergehe ich im Elende".

Vorübergehend vermochten 100 Friedrichsdor, welche, von Goercke aufgenommen, rechtzeitig eintrafen, diese Noth zu lindern.

Inzwischen hatte auch Goercke am 25. August dem König die dreizehnte Stiftungsfeier der Pepiniere unter Uebersendung der Rede angezeigt und gleichzeitig um Unterstützung derselben gebeten. Er wies darauf hin, welch großen Nutzen das in der Anstalt ausgebildete Personal im letzten Kriege der Armee und bei den Ruhr- und Typhusepidemien in Ostpreußen und Litthauen im Monat Juli auch dem Lande geleistet hatte. Konnten doch bei dem schnellen Aufmarsch der Armeen sofort 2 Oberstabschirurgen,

*) Die Feier mußte aus äußeren Gründen vom 2. auf den 5. August verschoben werden. Der Schluß des Protokolls lautet: „So ward denn diese Feierlichkeit mit dem stillen Wunsche geschlossen, daß Gott uns bald unsern geliebten König und mit ihm unsern würdigen Herrn Direktor zuführen möge".

16 Stabschirurgen, 20 Oberchirurgen und 42 Unterchirurgen von der Pepiniere zum Feldlazareth kommandirt werden.*) Aus diesem Grunde bat er auch, trotz der nöthigen Heeresverminderung, die Anstalt nicht zu verkleinern, sondern im Gegentheil ihren Etat zu erhöhen, jedenfalls, wenn irgend möglich, wenigstens die bisher genehmigten Unterhaltungskosten wieder fortzugewähren. In einer Kabinets-Ordre vom 27. 8. 1807 dankte der König (Kabinets-Ordre in Anlage X, 2.) für die übersandte Rede, erkannte in den ehrendsten Ausdrücken die ausgezeichneten Leistungen der Zöglinge der Pepiniere im Kriege und die großen Verdienste Goerckes um die Anstalt an. Er sicherte die Erhaltung des so nützlichen Instituts zu. Wenn auch gegenwärtig keine Unterstützung desselben möglich sei, so gäbe er doch die bestimmte Zusage, den Etat, wenn seine Erhöhung nicht ausführbar sei, doch wenigstens der künftigen Armeestärke entsprechend zu erhalten.

Als die Geldverlegenheit der Anstalt sich derart steigerte, daß eine Auflösung unvermeidlich schien, gelang es dem uneigennützigen Eingreifen des Kurators v. Geusau, diese drohende Gefahr abzuwenden, indem Mitte September 1807 auf seine Bürgschaft durch den Banquier Moses Liepmann eine größere Summe vorgestreckt wurde. So war das Sommerhalbjahr 1807, wenn auch unter den größten Entbehrungen, beendet. Die Zahl der Eleven hatte sich inzwischen theils durch heimliche Entfernung, theils durch Entlassung wegen schlechter Führung von 76 auf 63, die in die Charite kommandirten mitgerechnet, vermindert, darunter befanden sich 17, welche aus den im Tilsiter Frieden verloren gegangenen Landestheilen stammten, also jetzt zu den Ausländern gehörten. Dieselben verblieben, um ihre Ausbildung möglichst zu vollenden, noch bis zum April 1808 in der Anstalt.

Neuaufnahmen konnten selbstredend mit Rücksicht auf die zu erwartende Verkleinerung der Anstalt nicht stattfinden.

In der Charite hatte Horn in dieser Zeit versucht, das Vorrecht der Eleven aufzuheben, indem er trotz Bruckerts energischer Einsprache vier Stellen der Subchirurgen vorübergehend mit jungen Leuten aus dem Civil besetzte.

---

*) Rede Heckers am 12. Stiftungstage. Berlin 1806. S. 15.

Die Aussichten beim Beginn des Winterhalbjahres waren also trübe. Dennoch begannen die Vorlesungen wie sonst, nur der Professor Walter junior weigerte sich, seinem Vater folgend, zu lesen. Die Zahl der Eleven hatte sich inzwischen auf vierzig verringert. Nach vielfachen vergeblichen Bemühungen gelang es endlich Goercke am 3. Dezember 1807, vom preußischen Staat für die Monate November und Dezember zum ersten Mal wieder etatsmäßige Unterhaltungskosten auszuwirken, welche seitdem regelmäßig vierteljährlich gezahlt wurden. Außerdem verpflichtete sich Percy, vom 1. Januar 1808 ab für seine Person zwei arme Eleven monatlich mit 12 Thlr. zu unterstützen.

Da jedoch diese Mittel auf die Dauer nicht hinreichten, machte die Anstalt von dem hochherzigen Anerbieten des Apothekers und Medizinalassessors Flitner Gebrauch. Dieser hatte sich erboten, die Pepiniere vom 1. Januar 1808 ab mit monatlich 500 Thlr. bis zur Wiederherstellung der alten Ordnung zu unterstützen und zwar ein Jahr zinslos. Der König dankte ihm eigenhändig für diese patriotische That. Im April wurden dem Institut außerdem 585 Thlr. als Theil einer größeren, von den französischen Behörden für die öffentlichen Anstalten bewilligten Summe ausgezahlt. Mit Hülfe dieser Mittel konnte sich die Anstalt, wenn auch nur nothdürftig, wiederum weiterhin erhalten.

Bruckert war inzwischen in Folge der anstrengenden Arbeitslast schwer erkrankt und erbat den Abschied, um frei von den Aufregungen des Dienstes im Civil seine zerrüttete Gesundheit wiederherstellen zu können. Er erhielt denselben am 26. April 1808. An seiner Stelle übernahm am 1. April 1808 eine Kommission, bestehend aus den Stabschirurgen Stein, Lohmeyer und Tscheggey die Leitung des Instituts, vom 25. Mai ab war Stein allein Subdirektor. Die Kassengeschäfte erhielt vom 29. April ab der Stabschirurgus Procenius und übergab sie bald darauf dem Stabschirurgus Lohmeyer. Die Elevenzahl betrug am 1. April noch 36, 17 befanden sich außerdem in der Charite.

Im Sommersemester 1808 scheint sich die Lage der Anstalt wieder verbessert zu haben, wenigstens sind die Klagen seltener.

Die Zahl der Eleven wurde allmählich durch attachirte Chirurgen vermehrt. Auch hielt Goercke nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, brauchbare, außer Brot kommende Chirurgen der Feldlazarethe im Juni aus dem hierfür geschaffenen Wartegelderfond zu unterstützen. Eine ganze Reihe derselben erhielten dauernd monatliche Zulagen von 5 Thlr.

Das Wohngebäude der Anstalt hatte in dieser Zeit einen nochmaligen Angriff zu überstehen. Das preußische Comité administratif versuchte das zur Aufnahme hülfloser Soldatenkinder errichtete Friedrich-Wilhelmsstift im Institutsquartier (Artilleriekaserne) unterzubringen. Stein sah sich daher genöthigt, die Hülfe des französischen Kommandanten St. Hilair gegen die eigene Landesbehörde in Anspruch zu nehmen, und mit Unterstützung des chirurgien inspecteur Heurteloup wurde das Unheil abgewendet.

Beim Stiftungsfest waren diesmal zahlreiche Ehrengäste zugegen, preußischerseits die Generale v. Geusau und v. Zastrow, die Obersten v. Kleist und v. Guionneau, französischerseits der vorgenannte Heurteloup, der chirurgien principal Villaume und andere französische Militärärzte. Die Feier verlief still und ohne innere Freude für die Angehörigen der Anstalt*). Auf die in üblicher Weise dem König erstattete Anzeige der Feier sprach derselbe in einer Kabinets-Ordre vom 22. August wiederum in außerordentlich anerkennender Weise seinen Dank aus.

Im Wintersemester nahm der Unterricht seinen Fortgang, die Elevenzahl ist aus den Akten nicht genau ersichtlich.

Am 3. Dezember 1808 verließen die Franzosen Berlin, am 10. Dezember zogen die ersten preußischen Truppen wieder in die Hauptstadt ein. Das war ein Festtag, wie ihn Berlin lange nicht erlebt hatte. Schon hoffte auch die Pepiniere nach der langen Zeit der Entbehrung und Noth auf den Beginn

---

*) Das Protokoll besagt darüber Folgendes;

„Auf diese Art wurde die Feierlichkeit begangen, und sie selbst würde wie sonst, die frohe Heiterkeit, welche der Beifall des Publikums über das Gelingen der Anstalt bewürkte, auch heute gewiß nicht haben vermissen lassen, wenn nicht tief in eines jeden Herzen die Trauer über die noch immer von uns getrennten Persohnen des Königlichen Hauses; und unseres nicht genugsam zu verehrenden Herrn Direktors, jeden Frohsinn und Heiterkeit verscheuchte. Wir können daher Gott nicht genug bitten, daß er diese allgeliebten Persohnen nicht länger mehr von uns entfernt halten möge, damit auch in unserem Herzen die Freude wiederkehren könne.“

einer frohen und glücklicheren Zukunft. Aber ein bitterer Tropfen Wermuth mischte sich in den Kelch der Freude. Kummer und Besorgniß erfüllte die Herzen der Zöglinge und Oberen: war doch das Leben des von Allen einem Vater gleich verehrten Begründers der Anstalt von schwerer Krankheit bedroht. Bei dem eifrigen Bestreben, an der Wiederherstellung der Anatomie in Königsberg mitzuwirken, hatte sich Goercke in den zugigen Räumen dieser Anstalt heftig erkältet. Eine schwere Lungenentzündung war die Folge, welche ihn Ende Dezember und Anfang Januar an das Krankenlager fesselte, wenn sie auch zur Freude der Seinen mit völliger Genesung endete. Voll warmer herzlicher Theilnahme waren die Wünsche, welche Stein im Namen der ganzen Anstalt zum Wohle Goerckes ihm bei der Jahreswende übermittelte.

Auch hier kam das eine Unglück nicht allein. Ein zweiter Schlag traf die Anstalt mit dem Tode des würdigen Kurators v. Geusau, welcher am 27. Dezember 1808 an Altersschwäche sanft entschlief.

Die Stelle des Kurators blieb bei der allgemein herrschenden Unsicherheit der Verhältnisse ein Jahr lang unbesetzt. Auf Goerckes bezüglichen Antrag an den König vom 21. November 1809 um Neubesetzung hielt derselbe in der Kabinets-Ordre vom 29. November 1809 die Entscheidung noch zurück, da es nicht zu übersehen sei, wie weit bei der durch Umgestaltung der Medizinalverfassung bedingten Veränderung der Anstalt eine Kuratel ferner noch nöthig sei. In demselben Jahre indessen wurde noch Scharnhorst zum Kurator ernannt.

Auch in der Charite herschte bei den kommandirten Eleven im Winter 1808/1809 vielfach Krankheit. Der Grund lag in der bei der Noth der Zeit schlechter gewordenen Beköstigung. Da die Eleven das ihnen zuständige Gehalt nicht bekommen konnten, waren sie auch nicht im Stande, ihre Verpflegung durch Zukost aufzubessern. „Alles dieses“, schreibt Stein am 21. Januar 1809 an Goercke, „bedenkt aber der Geheimrath Horn nicht. Anstatt sie durch Liebe und Freundlichkeit aufzumuntern und ihre traurige Lage dadurch ihnen gleichsam vergessend zu machen, sucht er Alles hervor, um ihre Gemüther nur noch mehr niederzuschlagen.“ Es war daher auch kein Wunder, daß bei diesem drückenden Loose Widersetzlichkeiten, ja sogar heimliche Entweichungen von Chariteeleven nicht selten vorkamen.

Mit dem Sommersemester 1809 hat sich die pekuniäre Lage der Pepiniere wieder gebessert. Im Mai schied Lohmeyer trotz Goerckes Abmahnen endgültig von der Anstalt und trat, da er von der Militärlaufbahn nichts mehr erhoffte, ins Civil über, um seine frühere Stellung als Arzt beim Grafen von der Schulenburg wieder aufzunehmen.

An seiner Stelle erhielt der Regimentschirurgus Vetter, gegen Bezug des Rendantengehalts, die Kassengeschäfte. (Vergl. S. 61*.)

Am 10. Juni wurde der bisherige Subdirektor Stein zum Regimentschirurgus ernannt und die Leitung der Anstalt dem Stabschirurgus Tscheggey interimistisch übertragen. Zum Oberstabschirurgus wurde er erst am 1. Juni 1810 befördert.

Tscheggey hat sich um die Erhaltung der Pepiniere in dieser schweren Zeit, wie bereits mehrfach hervorgehoben, die größten Verdienste erworben. Ihr opferte er seine besten Jahre, seine ganzen Kräfte. Er starb am 19. August 1812 an den Folgen eines wiederholten Blutsturzes. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die an Entbehrungen reiche und aufreibende Thätigkeit während der Kriegsjahre den Keim zu der sein Leben so früh beendenden Lungenschwindsucht gelegt hat.

Mit dem Sommersemester 1809 scheint jedenfalls wieder ein, betreffend den Unterhalt und den Unterricht, mehr geregeltes Leben auf dem Institut begonnen zu haben.

Die Immatrikulirung der Eleven, welche seit Oktober 1806 wegen der geringen Subsistenzmittel hatte unterbleiben müssen, fand zum ersten Mal wieder statt. Die Zahl der zu Immatrikulirenden war auf 46 angewachsen.

Unter diesen befanden sich 36 Eleven, die übrigen waren Volontärs und attachirte Chirurgen.

Auch die Uebungs- und Prüfungsversammlungen wurden wieder regelmäßiger abgehalten. Als Erfolg konnte dann auch Tscheggey eine stetige Zunahme der Kenntnisse der Zöglinge in seinen Berichten an Goercke feststellen.

Endlich fand sich auch im September die Möglichkeit, die Kaserne wieder baulich in Stand zu setzen. Sie bedurfte der Reparaturen sehr dringend.

Waren doch beispielsweise im unteren Stockwerk an der Hofseite die Fenster von den Franzosen größtentheils eingeschlagen worden.

Entsprechend den geordneteren Verhältnissen zeigte sich auch bei der Feier des 14. Stiftungstages bereits eine gehobenere Stimmung. Wenn auch die geladenen Standespersonen nicht erschienen waren, so betheiligten sich dafür aber die Gelehrten um so zahlreicher.*)

Nach mehr als dreijähriger Abwesenheit kehrte dann Goercke am 23. Dezember 1809 im Gefolge des Königspaares wieder nach Berlin und zu seiner geliebten Stiftung zurück. Die Freude der Anstalt, den hochverehrten Direktor nach der schweren Zeit der Sorge und Noth wieder unter sich zu haben, war eine allgemeine und fand in einer am Nachmittag desselben Tages veranstalteten Feier ihren Ausdruck. Im festlich geschmückten und erleuchteten Saale wurde Goercke mit Musik empfangen. Gedichte in deutscher, französischer und lateinischer Sprache besangen das langersehnte Wiedersehn. Zunächst gab Tscheggey einen Ueberblick über die Ereignisse während Goerckes Abwesenheit. Er schilderte dabei die unschätzbaren Verdienste Goerckes um die Erhaltung der Anstalt unter den Stürmen der Zeit und gelobte in Aller Namen treue Pflichterfüllung für die Zukunft. Hierauf hob Kiesewetter die Bedeutung des Tages in Bezug auf des Königs und Goerckes Rückkehr hervor. Zum Schluß wurde von Tscheggey dem Gefeierten ein dreimaliges Lebehoch ausgebracht, was dieser mit einem Hoch auf den König und die Anstalt erwiderte.

Da die Militärärzte sich im Kriege 1806/1807 im Lazareth wie bei der Truppe in hervorragender Weise ausgezeichnet und bei Freund und Feind die größte Anerkennung**) erworben hatten, gelang es Goerckes eifrigem Bemühen, auch ihre äußere Lage wesentlich zu verbessern. Durch die Kabinets-Ordre vom 9. November 1808 erwirkte er dem Oberpersonal bis zum

*) „Zur Erholung", so schließt Tscheggey das Protokoll, „hatte die würdige Gemahlin unseres Herrn Direktors die Lehrer und Vorgesetzten der Anstalt nebst 14 Zöglingen zu einem Souper eingeladen, wobei Gesundheiten den Abwesenden, insbesondere aber dem hochverehrten Herrn Direktor, gebracht wurden."

**) Goercke selbst erhielt für seine großen Verdienste im Kriege vom Kaiser von Rußland den Annenorden 2. Klasse, welchen ihm die Königin Luise eigenhändig umhing, vom König von Preußen Oberstenrang. (Vergl. Anl. X, 3.)

Stabschirurgus einschließlich Offizierrang und bis zum Regiments- und Oberstabschirurgus auch Offizierabzeichen. Die Ordre möge wegen der darin ausgesprochenen Anerkennung hier Platz finden. Sie lautete folgendermaßen:

Seine Königliche Majestät von Preußen pp. haben in gerechter Erwägung der wesentlichen Dienste, welche das Chirurgische Personale der Armee während des Krieges geleistet hat und in der Rücksicht, daß die höhern Chirurgischen Posten bei dem Militair eine ausgearbeitete wissenschaftliche Bildung erfordern, die nur durch eine mühsame und kostbare Laufbahn erworben werden kann, vorzüglich aber in dem Betracht: daß die Militair-Chirurgen alle Gefahren, sowohl auf dem Schlachtfelde als in den Lazarethen mit dem Soldaten theilen müssen, dem jetzt noch im Dienst befindlichen chirurgischen Personale, welches das beiliegende namentliche Verzeichniß näher nachweiset, Offiziers-Rang, und zwar: dem wirklichen General-Chirurgus Majors-Rang, dem Provinzial-General-Chirurgus, so wie dem Titulair General-Chirurgus Premier-Capitains-Rang, und den Regiments- und Ober-Staabs-Chirurgen, Staabs-Capitains-Rang bewilliget, auch soll bei diesen Abtheilungen, mit dem ihnen bestimmten Militair-Range, die Erlaubniß verbunden sein, das Offiziers-Portee-Epee und Hut-Cordon zu tragen. Die in dem Verzeichnisse benannten Staabs- und Bataillons-Chirurgen sollen zwar ebenfalls Offiziers-Rang, jedoch nur den hinter dem jüngsten Lieutenant haben, auch ist darmit nicht, die militairische Auszeichnung das Offizier-Portee-Epee und Cordon zu tragen verbunden. Seine Majestät haben von diesem Beschlusse dem General-Staabs-Chirurgus Goercke Nachricht gegeben, der ihn dem Chirurgischen Personale bekannt machen wird, und tragen dem Ober-Krieges-Collegio auf, ihn zur Kenntniß der Regimenter zu bringen.

Königsberg, den 9. November 1808.

An Friedrich Wilhelm.

das Ober Kriegs Collegium.

Außerdem gelang es Goercke, bei der Heeresreorganisation in dem neuen Etat vom 31. August 1808 erhöhtes Gehalt, sowie in der Kabinets-Ordre vom 26. November 1808 auch noch die Zulage der Medizingelder*) für die Obermilitärärzte, für sämmtliche Kompagnie- und Eskadronchirurgen in der Kabinets-Ordre vom 26. Januar und 10. März 1807 eine Erhöhung ihres Gehalts von 4 und 6 auf 10 Thlr. monatlich durchzusetzen.

Aus Dankbarkeit für alles durch Goercke den Militärärzten erwiesene Gute und aus Freude über seine glückliche Rückkehr beschlossen die Obermilitärärzte der Brandenburger Garnisonen auf Veranlassung des Regimentschirurgus Voelker, zu seinem bleibenden Andenken ein Prämienlegat zu gründen. Gleichzeitig machte der Divisions-Generalchirurgus Büttner in Königsberg einen ähnlichen Vorschlag für die ost- und westpreußischen Divisionen, dem sich nicht lange nachher auch die schlesischen Divisionen unter Führung des Divisions-Generalchirurgus Schack anschlossen. Sie brachten ein Kapital zusammen, welches später noch durch Beiträge vieler Offiziere und Militärärzte, sowie anderer Freunde und Verehrer Goerckes vergrößert wurde. Nach der Stiftungsurkunde vom 2. August 1810 sollte jedesmal aus den Zinsen desselben am 3. Mai, Goerckes Geburtstag, einigen oder mehreren würdigen Zöglingen der Pepiniere nach Auswahl des Direktors eine Prämie verliehen werden.

Goercke wurde es überlassen, die Zahl und Art der Prämien zu bestimmen. So lange er lebte, durfte das Kapital noch durch freiwillige Beiträge vergrößert werden. Nach seinem Ableben sollte es als geschlossen angesehen werden, und die letztwilligen Anordnungen Goerckes sollten für seinen Nachfolger gesetzliche Bestimmung sein.**)

Am Tage, von dem sie datirt, dem 2. August 1810, wurde die Urkunde beim Stiftungsfest der Pepiniere Goercke im Namen aller Theilnehmer überreicht, und er gebeten, dem Legate seinen Namen zu verleihen, was auch geschah.

---

*) Die Medizingelder wurden durch die Kabinets-Ordre vom 29. Juni 1828 endgültig abgeschafft, die Obermilitärärzte durch entsprechende Gehaltserhöhung entschädigt.

**) Eine genaue Darstellung des Prämienlegats, welche auch im Druck erschien, gab Wiebel bei Gelegenheit der Feier desselben am 3. Mai 1821.

Zum erstenmale wurde das Fest der Prämienvertheilung am 3. Mai 1811 gefeiert. Es erhielten drei Eleven je eine silberne Stiftungsmedaille*) und ein wissenschaftliches Werk.

Während das Stiftungsfest am 2. August öffentlich begangen wird, trägt die Feier des Prämienlegats mehr den privaten Charakter eines alljährlich wiederkehrenden Familienfestes der Anstalt. An diesem Tage, wo Goercke ins Leben eintrat, welches reich an Arbeit und treuster Pflichterfüllung, dafür auch reich an Erfolgen, stets nur allein dem Wohle der Armee gewidmet war, denkt die Anstalt auch heute noch in dankbarer Erinnerung ihres unvergeßlichen Stifters.

Hatte Goercke nach Beendigung des Krieges für Hebung des gesammten militärärztlichen Standes Sorge getragen, so vergaß er auch nicht, die äußere Lage seiner treuen Mitarbeiter an der Pepiniere günstiger zu gestalten. Einmal verbesserte er ihr Avancement. Durch die Kabinets-Ordre vom 14. April 1809**) bewirkte er, daß statt des bisherigen Verhältnisses von 3 : 1 künftig jedesmal zwei Pensionärchirurgen und dann ein Stabschirurg der Pepiniere zu Regimentschirurgen befördert wurden.***) Ferner erhielten

*) Nach Goerckes fünfzigjähriger Dienstjubelfeier am 16. November 1817 wurde die auf ihn geprägte Jubiläumsmedaille vertheilt. Nachdem in der Kabinets-Ordre vom 23. November 1817 den Kompagniechirurgen der Garde und ausgezeichneten Kompagniechirurgen der Armee das goldene Portepee und der Hutkordon verliehen worden war, genehmigte Goercke auf Wiebels Antrag am 1. Mai 1820, daß allen Zöglingen, welche als Auszeichnung seine Jubiläumsmedaille erhalten hatten, bei ihrem dereinstigen Eintritt in die Armee die vorgenannte Vergünstigung zu Theil wurde.

**) Das Jahr 1809 brachte außerdem, dank Goerckes unermüdlichem Streben, einen für die gesammte spätere Entwickelung des Militärsanitätswesens höchst bedeutsamen Fortschritt. Während bisher zwei ärztliche Centralbehörden in der Person des Generalstabsfeldmedikus und des ersten Generalchirurgus nebeneinander bestanden hatten, wurde die gesammte Oberleitung durch die beiden Kabinets-Ordres vom 19. April 1809 und vom 8. August 1809 in der Hand eines einzigen Sachverständigen, des ersten Generalstabschirurgus vereinigt und von da ab erst eine einheitliche Organisation des Ganzen ermöglicht.

***) Auf Goerckes Antrag erschien 9 Jahre später, am 27. Dezember 1818, eine Kabinets-Ordre, wonach sich die aus dem Institut hervorgegangenen Kompagniechirurgen schriftlich verpflichten mußten, als Gegenleistung für die genossene staatliche Ausbildung, nach der sie treffenden Reihenfolge eine obere medizinisch-chirurgische Stelle, namentlich die der Regiments- und Bataillonschirurgen, anzunehmen und selbiger vier bis sechs Jahre vorzustehen. Nur mit Genehmigung des Generalstabschirurgen und Bestätigung derselben durch den Kriegsminister als Kurator war eine frühere Entlassung in besonderen Ausnahmefällen statthaft.

auf Goerckes Veranlassung mit dem neuen Etat der Pepiniere von 1810/11 ab

der Oberstabschirurg statt bisher 400, jetzt 600 Thlr. jährlich,

die drei*) Stabschirurgen statt der bisherigen drei verschiedenen Gehaltsstufen von 250 bis 300, jetzt sämmtlich 320 Thlr. jährlich,

die sieben*) Oberchirurgen statt der bisherigen fünf verschiedenen Gehaltsstufen von 140 bis 180 Thlr. jährlich, sämmtlich 216 Thlr. jährlich.

Die mit Beginn der Friedensjahre erhoffte ruhige und gesicherte Weiterentwickelung sollte der Anstalt nicht zu Theil werden. War sie der Ungunst der äußeren Verhältnisse glücklich entronnen, so wurde sie nunmehr in ihrem innersten Kerne, ihrer wissenschaftlichen Organisation, aufs Schwerste geschädigt.

Der Gedanke, in Berlin eine umfassende akademische Lehranstalt zu gründen, beschäftigte die leitenden Kreise schon lange Zeit. Bereits v. Beyme, des Königs geheimer Kabinetsrath, war im Anfang des Jahrhunderts der Frage praktisch näher getreten. Der Verlust von Halle im Tilsiter Frieden ließ die Nothwendigkeit einer neuen größeren Lehranstalt für Preußen noch dringender erscheinen. Schon im Frühjahre 1808 sprach daher Bruckert Goercke gegenüber seine Befürchtungen über die Beeinträchtigung der Pepiniere durch die neue Gestaltung der Dinge aus.

Durch Wilhelm v. Humboldt's Berufung zum Leiter des Unterrichtswesens kam die Angelegenheit zum Abschluß: ihm gelang es, den König zu bewegen, daß er durch Kabinets-Ordre vom 16. August 1809 die Errichtung einer Universität zu Berlin genehmigte und derselben das Palais des Prinzen Heinrich**) zum Gebäude sowie 150000 Thlr. jährliche Einkünfte überwies. Die wissenschaftlichen Institute, darunter auch das Anatomische Theater und der Botanische Garten, wurden der Universität zum Gebrauch übergeben. Das Collegium medico-chirurgicum wurde durch Kabinets-Ordre vom 13. Dezember 1809 aufgehoben, ebenso die höchste bisherige medizinische Oberbehörde, das Obercollegium medicum et sanitatis, und dieses durch eine Medizinal-

*) Im Etat pro 1810/11 wurden die vier Stabsarztstellen auf drei, die neun Oberarztstellen auf sieben herabgesetzt.

**) Die eigentliche Schenkungsurkunde datirt erst vom 24. November 1810.

sektion im Ministerium des Innern ersetzt. Der erste Generalstabschirurg der Armee behielt die Leitung des Militärmedizinalwesens und der Pepiniere nach wie vor bei und wurde neben einem anderen Militärarzt Mitglied der neugebildeten Medizinalsektion.

Am 6. Oktober 1810 fand die erste Immatrikulation an der neuen Universität statt, am 10. Oktober die eigentliche Eröffnung ohne besondere Feierlichkeit, am 29. Oktober begannen die Vorlesungen.

Die Pepiniere hatte somit durch Gründung der Universität nicht bloß die ihr seit ihrem Bestehen verliehenen Rechte auf den Botanischen Garten und das Anatomische Theater, sondern auch im Collegium medico-chirurgicum den eigens für sie begründeten Lehrkörper und die zum Kursus für die Armee bestellte Prüfungsinstanz verloren. Verpflichtungen für die Professoren der Universität, die Studirenden der Pepiniere gegen ein Bruchtheil des Honorars zu ihren Vorlesungen zuzulassen, bestanden nicht. Die Zulassung erschien auch aus dem Grunde fraglich, weil die Universität auf Grund ihrer Statuten größere Ansprüche an die wissenschaftliche Vorbildung machte als die Pepiniere. Denn hier wurden bis 1816 neben Zöglingen, die mit wenigen Ausnahmen nur die unteren Klassen eines Gymnasiums oder einer Bürgerschule besucht hatten, bei Mangel an Bewerbern immer noch solche aufgenommen, welche, aus dem Baderstande*) hervorgegangen, besondere Befähigung besaßen und wohl auch bereits durch Dienstleistung bei der Kompagnie oder den Feldlazarethen bewiesen hatten. Aus demselben Grunde wurde auch den vielen bisher attachirten Kompagniechirurgen die Gelegenheit zur weiteren Ausbildung abgeschnitten.

Nach erfolgter Auflösung des Collegium medico-chirurgicum erhielten die ehemaligen Professoren desselben mit Ausnahme weniger, welche die Universität übernahm, im Vergleich zu den Universitätsgehältern nur geringe Wartegelder und Pensionen. Sie lasen in der bisherigen Weise für die Pepiniere noch bis zum Sommerhalbjahr 1810 weiter. Auch Immatrikulationen

---

) Vergl. Seite 1 — Daß Goercke die Barbiere nur ungern aufnahm, zeigt seine Aeußerung bei der Anmeldung des nachmaligen Professors Berndt im Herbste 1811: „Sie sind Barbierlehrling! Offen gestanden, ich mag die Barbiere nicht auf meiner Akademie, die sind alle Windbeutel und lernen nichts." Berndt a. a. O. S. 59.

aus .... gebürtig, ist unter dem heutigen Datum als Studierender bey der hiesigen medicinischen Lehr-Anstalt eingeschrieben worden, und hat durch einen Handschlag Fleiß, gesittete Aufführung, Gehorsam gegen die Gesetze und Folgsamkeit gegen seine Lehrer angelobt, worüber ihm gegenwärtiges Zeugniß, statt der gewöhnlichen Matrikel, bis zur vollkommenen Organisation der hier zu errichtenden Universität, hiemit ausgefertiget wird.

Berlin, den 31ten März 1810

In Ermangelung des noch nicht fertigen großen Siegels der Medicinal-Section.

Matrikel aus der Zeit des Überganges nach der Aufhebung des Collegium medico-chirurgicum und vor der Gründung der med. chir. Akademie (Verkleinert.)

fanden statt. Da jedoch das Collegium medico-chirurgicum aufgelöst war, wurden die Studirenden bis zur endgültigen Regelung des Verhältnisses des Instituts zur Universität bei der „hiesigen medizinischen Lehranstalt“ eingeschrieben. Zwar gelang es Goercke auch noch zu Beginn des Wintersemesters, durch den Minister des Innern, Grafen v. Dohna, einen Königlichen Spezialbefehl vom 17. September 1810 zu veranlassen, worin diese Professoren zur Angabe ihrer Wintervorlesungen für die Anstalt aufgefordert wurden. Sämmtliche Professoren kündigten auch Vorlesungen wie bisher an. Es lasen im Wintersemester jedoch nur die der Pepiniere stets Wohlgesinnten, nämlich: Knape, Hermbstädt und Kiesewetter, sowie auch Horn.

Im Winter 1810 blieben daher Eleven, Pensionär- und attachirte Chirurgen zum Theil unbeschäftigt.

Goercke, welcher Derartiges wohl voraussah, hatte sich deshalb auch schon am 9. März 1810 an den Staatsminister v. Altenstein gewandt, um bei der allgemeinen Armeereorganisation für die Pepiniere einen Etatszuschuß zur Bestreitung der Kolleghonorare auszuwirken. Nachdem er damit abgewiesen worden, wandte er sich am 18. Mai an Humboldt und suchte ihn für die Pepiniere zu interessiren. Gleichzeitig bat er, die in Betracht kommenden Professoren der Universität für die in der Kabinets-Ordre von 1798 (s. S. 41) festgesetzten Honorare zur freien Zulassung von 26 Zöglingen zu ihren Privatvorlesungen zu verpflichten.

Humboldt hielt in seiner Antwort vom 23. Mai eine derartige Verpflichtung nicht für angängig. Die Vorbildung der Zöglinge der Pepiniere sei nicht derartig, daß sie den Universitätsvorlesungen mit Nutzen folgen könnten. Es könne daher von den Professoren nicht verlangt werden, außer ihren sonstigen noch besondere Vorlesungen für die Pepiniere zu halten. Goercke möge das privatim ordnen. Er, Humboldt, hielte es überhaupt für gerathen, die bisherige Scheidewand zwischen Militär- und Civilärzten aufzuheben.

An Stelle der Pepiniere müsse eine praktische Medizinschule für niedere Militärärzte und ländliche Civilärzte treten, wo nur das Nöthigste an Theorie gelehrt würde. Nach Absolvirung derselben könnten ja die besonders Befähigten dann zum Universitätsstudium zugelassen werden und später zu den höheren Stellen in der Armee gelangen.

Auch der der Pepiniere schon früher nicht wohlgesinnte Oberbergrath Reil (vergl. S. 65) vertrat dieselbe Ansicht öffentlich, daß nämlich für die Ausbildung der Militärärzte und Landwundärzte eine Schule für niedere „Routiniers", also ärztliche Handlanger, genüge. Seinen bezüglichen Plan überreichte er am 9. Februar dem Ministerium des Innern zur Begutachtung.

So drohte Goerckes mit vieler Mühe errichtetes Werk wieder vernichtet und der durch die Pepiniere gehobene Stand der Militärärzte auf das frühere Niveau herabgedrückt zu werden.

Vergeblich stellte Goercke dem Staatsminister v. Dohna vor, daß eine Scheidewand zwischen Militär- und Civilärzten nicht in der wissenschaftlichen Ausbildung, sondern nur in der Erziehung bestehe. Die Militärärzte bedürften frühzeitiger Gewöhnung an Subordination, könnten aber gerade mit Rücksicht auf ihre vielfach isolirten, ein selbständiges Handeln erfordernden Stellungen einer vollständigen wissenschaftlichen Ausbildung am wenigsten entbehren. Deshalb müßte der bisherige Unterricht bei den Professoren des Collegium medico-chirurgicum fortbestehen, und es seien die für jene eintretenden Universitätsprofessoren in der gleichen Weise für die Pepiniere zu verpflichten.

Als Alles vergeblich schien, wandte sich Goercke am 6. Mai an den Geheimen Staatsrath, Obersten v. Hake, und überreichte ihm ein Gesuch an den König, zum Vortrage bei demselben. Er gab darin einen Rückblick auf die bisherige Ausbildung der Militärärzte, bat, den Reil'schen Plan abzuweisen, und bewies die dringende Nothwendigkeit, die Professoren des Collegium medico-chirurgicum zum Unterricht der Pepiniere beizubehalten, sowie Universitätsprofessoren neu zu verpflichten.

Hake trat Goerckes Vorschlag in bereitwilligster Weise näher. Auch er war überzeugt, daß die Erhaltung der Anstalt für eine gedeihliche Entwickelung des Militärsanitätswesens dringend geboten sei. Eingehende Konferenzen Hakes mit Goercke, dem Staatsrath Sack, Chef der Medizinalsektion, und dem Staatsrath v. Schuckmann, Chef des Departements für den Unterricht, führten zu dem nothwendigen Ergebniß, eine besondere Lehranstalt für die Militärchirurgen auf der vorhandenen Grundlage der Pepiniere herzustellen, welche ihnen, wie bisher, eine sämmtliche Gebiete der Medizin

und Chirurgie umfassende Ausbildung gewährte. Bloße Routiniers, wie sie Reil vorschlug, wären zur Krankenbehandlung in der Armee, zumal mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Kriegsaussichten, durchaus unzureichend und daher zu verwerfen. Um für die angehenden und bereits gedienten Militärchirurgen den Unterricht an der Universität fruchtbringend zu gestalten, müßten dieselben eine gründliche schulwissenschaftliche Vorbildung, soweit sie ihnen noch fehlte, auf der Anstalt erhalten. Da von Seiten der Professoren der Universität, aus pekuniären Gründen die meisten Widerstände zu befürchten wären, würden die für dieselben auszusetzenden festen Gehälter für die Privatkollegien entsprechend zu erhöhen sein.

Nach diesen Gesichtspunkten stellte Hake im Einvernehmen mit Goercke einen Plan auf und legte ihn nach erhaltener Zustimmung des Staatskanzlers v. Hardenberg bereits am 21. Juli 1811 dem König vor. Durch die Kabinets-Ordre an Goercke vom 27. Juli 1811 erfolgte dann die Königliche Genehmigung in vollstem Umfange. Hiermit war durch Goerckes rechtzeitiges Eingreifen sein segensreiches Werk wieder gerettet, um in einer neuen, den Zeitverhältnissen angepaßten Form bis heute fortzubestehen.

Die neue Anstalt erhielt den Namen **„medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär"**. Die Bestimmungen, nach welchen dieselbe errichtet bezw. die Pepiniere erweitert werden sollte, waren in 15 Paragraphen niedergelegt und gleichfalls am 27. Juli 1811 vom Könige unterzeichnet worden.

Hiernach ressortirte diese Akademie, ganz unabhängig von der Universität und anderen Behörden, ebenso wie die Pepiniere, lediglich vom Kriegsdepartement, dessen jedesmaliger Chef Kurator beider Anstalten sein sollte (damals der Oberst v. Hake).

Außerdem erhielt sie **zwei Direktoren**. Der erste mußte einen akademischen Grad besitzen und hatte bei allen wissenschaftlichen Fragen eine entscheidende Stimme. Er erhielt ein Gehalt von 400 Thlr. jährlich.

Der zweite, ohne besonderes Gehalt angestellte Direktor war der jedesmalige Generalstabschirurg der Armee, um in dieser Eigenschaft stets das allgemeine Beste des Heeres wahren zu können, hatte in wissenschaftlichen Dingen jedoch nur rathgebenden Einfluß. Er wohnte allen Prüfungen und Verhandlungen der Akademie bei, lud bei feierlichen Gelegenheiten den ersten

Direktor und sämmtliche Mitglieder ein. Pflicht beider Direktoren war es, in freundschaftlichem Verhältniß und gegenseitiger Berathung den gemeinsamen Zweck, geschickte Aerzte für das Heer zu bilden, nach allen Kräften zu befördern.

Während also Goercke durch Kabinets=Ordre vom 27. Juli 1811 nunmehr zweiter Direktor wurde, erhielt die Stellung des ersten Direktors durch Kabinets=Ordre vom 8. August 1811 auf Hakes Vorschlag der Staatsrath Hufeland. Der Zweck war wohl der, in der Persönlichkeit des in akademischen Kreisen sehr einflußreichen Hufeland der neugeschaffenen Akademie einen Stütz= und Annäherungspunkt für die Mitwirkung der der Anstalt anfangs nicht durchweg günstig gesinnten Universitätsprofessoren zu geben.

Hufeland ist der einzige wissenschaftliche Direktor der Akademie geblieben. Nach seinem Tode am 25. August 1836 beantragte der Generalstabsarzt v. Wiebel, ihn zum alleinigen Direktor der Akademie zu ernennen. Die Umstände, welche bei Gründung der Akademie die genannte Stelle erforderlich machten, hatten sich inzwischen geändert, da die Beziehungen der Akademie und Universität bei den gleichen Bildungsbestrebungen beider durchaus gute geworden waren, und andererseits seit der Kabinets=Ordre vom 12. Januar 1826 jeder Militärarzt vom Regimentsarzt aufwärts einen akademischen Grad besitzen mußte. v. Wiebels Antrag wurde daher durch Kabinets=Ordre vom 30. September 1836 genehmigt. v. Wiebel mußte aber den zweiten Generalstabsarzt der Armee als Stellvertreter bei der Direktion annehmen und ihm das halbe Gehalt des Direktors abtreten. Nach Büttners, des zweiten Generalstabsarztes, Tode wurde auf v. Wiebels Veranlassung auch diese Bestimmung wieder aufgehoben, und der Generalstabsarzt verblieb seitdem wieder im Genuß des vollen Direktorgehalts.*)

Der Unterricht an der Akademie war unentgeltlich in allen Zweigen der Medizin und Chirurgie.

Der **Lehrkörper** zerfiel in ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Beide wurden vom Kurator nach Rücksprache mit den Direktoren dem König

*) Seit 1890 bezieht der Generalstabsarzt der Armee kein Gehalt als Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten.

zur Ernennung vorgeschlagen. Einer der ordentlichen Professoren war abwechselnd, der Anciennität entsprechend, auf ein Jahr Dekan und bekam dann als Zulage sämmtliche Matrikelgelder. Die ordentlichen Professoren erhielten eine feste Besoldung für die öffentlichen Vorträge, entsprechend ihrem sonstigen Staatseinkommen und der Anzahl der von ihnen vorgetragenen Lehrgegenstände, die außerordentlichen blieben bei gleichen Pflichten zunächst unbesoldet.

Zu den öffentlichen Vorlesungen durfte nach jedesmaliger Bestimmung des Generalstabschirurgen der Armee eine unbeschränkte Zahl von Pensionärchirurgen und sämmtliche Zöglinge beider Anstalten nach Prüfung ihrer Fähigkeiten und Lösung der Matrikel zugelassen werden. Dagegen waren die Professoren befugt, nach einem ganzen oder halben Jahre eine eigene Prüfung dieser Zuhörer vorzunehmen und die Entlassung der nicht geeigneten zu beantragen.

Die ordentlichen wie außerordentlichen Professoren der Akademie durften auch über alle Zweige der Medizin und Chirurgie Privatvorlesungen halten. Sie waren jedoch verpflichtet, zu denselben gegen ein bestimmtes, ihnen außer dem Gehalt noch zu zahlendes Honorar, 60 Zöglingen der Anstalt freien Zutritt zu gewähren. Dieses Honorar wurde nach denselben Verhältnissen wie bisher beim Collegium medico-chirurgicum üblich, berechnet. Unter der Zahl von 60 waren die 26 Eleven und Volontärs der Pepiniere mit einbegriffen. Die übrigen Zuhörer bestanden theils aus den attachirten Chirurgen, theils aus anderen, zum Dienst verpflichteten Zöglingen der Akademie.

Das Honorar richtete sich nach der Anzahl der Vorlesungen. Ließ ein Professor daher eine Vorlesung ein oder ein halbes Jahr lang ausfallen, oder gab er zu Beschwerden Anlaß, so verlor er auch das dafür ausgesetzte Honorar. Dasselbe fiel dann demjenigen unter den Professoren der Akademie zu, welcher die Vorlesung übernahm.

Die einzelnen Vorlesungen mußten nach dem für die Pepiniere bereits dauernd festgesetzten und neu zu revidirenden, allgemeinen Studienplan abgehalten werden, worüber die Direktoren sich mit den Professoren zu einigen hatten.

Die Zahl, die Namen, Vorlesungen und Besoldungen, sowie Privathonorare der einzelnen bei der Gründung angestellten Professoren ergeben sich aus folgenden zwei Tabellen.

Uebersicht

der von den Professoren der Akademie zu haltenden öffentlichen Vorlesungen nebst den ihnen bewilligten Gehalten.

Lfd. Nr.	Namen der Professoren	Lesen im Sommer	Lesen im Winter	Gehalt Thlr.
1.	Geheimer Rath Dr. Formey, Prof. Therapiae ordin.	Therapie	Therapie	300
2.	Hofrath Dr. Graefe, Prof. Chirurg. ordin.	Chirurg. specialis		200
3.	Professor Dr. Grapengießer, Prof. ordin.	Venerische Krankheiten	Augenkrankheiten	200
4.	Hofrath Dr. Hecker, Prof. ordin. der Pathologie und Semiotik.	Pathologie	Semiotik	500
5.	Geheimrath Dr. Hermbstädt, Prof. Chemiae et Pharm. ordin.	Chemie Pharmacie	Chemie	400
6.	Hofrath Dr. Horn, Prof. ord. der Klinik.	Praktischen Untericht am Krankenbette		800
7.	Professor Dr. Kiesewetter, Prof. ordin. der Philosophie.	Logik	Logik	200
8.	Ober-Medizinalrath Dr. Knape, Prof. anat. ordin.	Osteologie	Syndesmologie	300
9.	Ober-Medizinalrath Dr. v. Könen, Prof. Mater. med. ordin.	Mater. medica		250
10.	Generalchirurg. Dr. Mursinna, Prof. chir. ordin.	Fract. et Luxat.	Curs. operat.	300
11.	Professor Ribcke, Prof. ordin. des Accouchements.	Accouchement	Hebeammenunterricht	445
			Seite	3895

Lfd. Nr.	Namen der Professoren	Lesen im Sommer	Lesen im Winter	Gehalt Thlr.
			Uebertrag	3895
12.	Professor Dr. Rudolphi, Prof. anat. ordin.	Physiologie	Anatomie	250
13.	Professor Dr. Wildenow, Prof. ordin. der Botanik und Naturgeschichte.	Botanik	Naturgeschichte	200
14.	Professor Tourte, Prof. extraordin.	Physik		—
			Summe	4345

Berlin, den 15 August 1811.

Goercke.

Uebersicht

wie hoch sich die Privat-Honorargelder der Professoren der Akademie exclusive der eigentlichen Gehalte belaufen werden.

Lfd. Nr.	Professoren und Privat-Kollegia.	Aus der Pepinière für 26 Zöglinge			Noch für 34 Zöglinge nach eben dem Verhältniß			Summe		
		Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1.	Hofrath Dr. Graefe									
	im Sommer Chirurg. specialis	90	.	.	117	12	.			
	im Winter Curs. Operat. . .	85	.	.	111	.	.			
		175	.	.	228	12	.	403	12	.
2.	Hofrath Dr. Hecker									
	im Sommer Pathologie . . .	60	.	.	78	.	.			
	Therapie	100	.	.	130	.	.			
	im Winter Semiotik	60	.	.	78	.	.			
	Therapie	100	.	.	130	.	.			
	Chirurg. specialis	90	.	.	117	12	.			
		410	.	.	533	12	.	943	12	.
3.	Hofrath Dr. Horn									
	im Sommer Clinicum . . .	40	.	.	52	.	.	92	.	.
	Seite . .							1439	.	.

Lfd. Nr.	Professoren und Privat-Kollegia	Aus der Pepiniere für 26 Zöglinge			Noch für 34 Zöglinge nach eben dem Verhältniß			Summe		
		Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
	Uebertrag							1439	.	.
4.	Ober-Medizinalrath Dr. Knape									
	im Sommer Osteologie . . .	54	.	.	70	.	.			
	Formulare . . .	50	.	.	65	.	.			
	im Winter Osteologie . . .	54	.	.	70	.	.			
	Präpariren . . .	88	.	.	114	12	.			
	Splanchnologie . .	62	.	.	81	.	.			
	Medic. forensis .	92	.	.	120	.	.			
		400	.	.	520	12	.	920	12	.
5.	Ober-Medizinalrath Dr. v. Könen									
	im Sommer Mater. med. . .	50	.	.	65	.	.			
	im Winter Physiologie . . .	60	.	.	78	.	.			
		110	.	.	143	.	.	253	.	.
6.	Generalchir. Dr. Mursinna									
	im Sommer Accouchement . .	60	.	.	78	.	.			
	im Winter Curs. Operat. . .	85	.	.	111	.	.			
	Fract. et Luxat. .	40	.	.	52	.	.			
	Bandagenlehre . .	40	.	.	52	.	.			
	Accouchement . .	60	.	.	78	.	.			
		285	.	.	371	.	.	656	.	.
7.	Professor Dr. Rudolphi									
	im Sommer Physiologie . . .	60	.	.	78	.	.			
	im Winter Präpariren . . .	88	.	.	114	12	.			
	Angiologie . . .	72	.	.	94	.	.			
		220	.	.	286	12	.	506	12	.
8.	Professor Dr. Wildenow									
	im Sommer Botanik	50	.	.	65	.	.			
	im Winter Mater. med. . .	50	.	.	65	.	.			
		100	.	.	130	.	.	230	.	.
9.	Professor Tourte									
	im Sommer Chemie	100	.	.	130	.	.			
	Pharmacie . . .	100	.	.	130	.	.			
	im Winter Physik	100	.	.	130	.	.			
		300	.	.	390	.	.	690	.	.
	Summe							4695	.	.

Berlin, den 15. August 1811.

Goercke.

Aus diesen Tabellen geht hervor, daß die Professoren des Collegium medico-chirurgicum meist der Akademie verblieben waren. Aus der Zahl

der Universitätsprofessoren waren noch hinzugetreten Graefe, Reich, Tourte und Rudolphi.

Die freie Benutzung des Anatomischen Theaters, des Botanischen Gartens und des Walter'schen anatomischen Kabinets wurde der Akademie gemeinschaftlich mit der Universität gestattet. Die chirurgische Bibliothek nebst den Instrumenten, welche das frühere Collegium medico-chirurgicum als testamentarische Schenkung besessen und durch fortgesetzten Ankauf vergrößert hatte, ging in derselben Art ausschließlich auf die Akademie über. Die öffentlichen Vorlesungen und Prüfungen, auch diejenigen beim Kurs auf die Armee, wurden von den akademischen Professoren im großen Hörsaal des Anatomischen Theaters, nur in besonders zu genehmigenden Ausnahmefällen in ihren Privatwohnungen abgehalten. Die Akademie erhielt gleichzeitig ein Versammlungszimmer in der Anatomie. Die Leichen wurden wie bisher unentgeltlich geliefert. Auch die Hofapotheke, deren Aufhebung bei Gründung der Universität unvermeidlich schien, war durch Kabinets-Ordre vom 25. Januar 1811 der Anstalt wieder zu Unterrichtszwecken überwiesen worden.

Besonders wichtig ist die wiederum ausdrücklich hervorgehobene Bestimmung der Charite. Diese blieb der Akademie als Klinikum **„auf alle Fälle vorzüglich vorbehalten"**. Wie bisher wurden drei Pensionärs und ein Stabschirurg der Pepiniere nebst wenigstens 19 Zöglingen derselben, welche der Generalstabschirurg kommandirte, bei der Charite angestellt und erhielten Naturalverpflegung. Wenn angängig, wurde auch einigen der neuaufgenommenen Akademiker die gleiche Vergünstigung zu Theil.

Die bisherigen vier hülfswissenschaftlichen Lehrer wurden in der gleichen Weise beibehalten, ihr Gehalt jedoch entsprechend der größeren Schülerzahl erhöht.

Auch bezüglich der Vortrags- und Prüfungsversammlungen verblieb es beim Alten.

Die **Aufnahme** sämmtlicher Zöglinge der Akademie und Pepiniere war von einer die schulwissenschaftlichen Vorkenntnisse, Fähigkeiten und sonstige Qualifikation betreffenden Prüfung abhängig, welche durch eine Kommission abgehalten wurde.

Dieselbe bestand aus dem Direktor des Hülfsunterrichts und dem jedesmaligen Subdirektor der Pepiniere unter dem Vorsitz des Direktors derselben. Er entschied über die Zulassung. Erfolgte dieselbe jedoch gegen die Ansicht der beiden anderen Mitglieder, so mußte nach Ablauf eines halben Jahres, falls der betreffende Zögling im Fachstudium oder in den Hülfswissenschaften nicht fortgeschritten war, dennoch seine Entlassung eintreten. Eine Entlassung aus anderen Gründen unterlag lediglich dem Ermessen des Direktors der Pepiniere.

Bei Bewerbern von außerhalb war die Einberufung nach Berlin nach dem Kommissionsbeschluß von dem Ausfall einer Prüfung an Ort und Stelle abhängig, wofür die von Goercke bisher geübte Art und Weise (vergl. S. 24.) künftig als Norm vorgeschrieben wurde. Die Kommission hatte auch den bisherigen Lehrplan der Hülfswissenschaften zu revidiren, worauf derselbe wiederum eine längerdauernde Gültigkeit erhielt. Daß hierbei das Polnische in Fortfall kam, ist bereits weiter oben erwähnt worden.

Der Studienplan für sämmtliche, auch die neuen 34 Zöglinge wurde von der Pepiniere aufgestellt, und danach von derselben das Studium des Einzelnen, wie bisher, geleitet. Alle Nebenausgaben wurden für die am freien Privatstudium Theilnehmenden aus dem Etat der Anstalten gedeckt. Dieser Etat wurde übrigens bis zum Jahre 1852 für Akademie und Pepiniere getrennt aufgestellt, und zwar wurden aus dem Etat der Akademie bestritten: das Gehalt des 1. Direktors, die Gehälter sämmtlicher Fachlehrer, des Professors Kiesewetter, des Sekretärs, des Anatomie-Kastellans und Aufwärters und die Privathonorargelder für 34 Zuhörer, die Druckkosten für Matrikeln und Lektionskataloge, die Unterhaltungskosten für physikalische und sonstige Apparate.

Außerdem war im Etat der Akademie eine Summe von jährlich 600 Thalern „zur Disposition des Kurators für außergewöhnliche Fälle, zu Aufmunterungen, Remunerationen und Unterstützungen“ vorgesehen. Hieraus erhielten sämmtliche Zöglinge beider Anstalten Beihülfen, auch die attachirten Chirurgen und sogar die Oberen bei Ablegung des Examens. Auch wurden daraus hie und da nicht etatsmäßige Kolleghonorare bestritten.

Für alle übrigen Ausgaben diente nach wie vor der Etat der Pepiniere.

Als Sekretär und Registrator der Akademie wurde der Oberstabschirurg **Prozenius** mit einem Gehalt von 150 Thalern angestellt, der ja, wie weiter oben erwähnt, gleichzeitig Rendant der Pepiniere war. Beide Posten waren seitdem in einer Person vereint.

Die Gehälter der Stabs- und Oberchirurgen blieben zunächst unverändert. Nur der Oberstabschirurg erhielt mit dem Etat pro 1812/13 statt 600 nunmehr 750 Thaler.

Alle Gehälter des Oberpersonals wurden dann mit dem Jahre 1817 erhöht, und zwar erhielten:

der Oberstabschirurg	1200	Thlr.
die Stabschirurgen	380	„
„ Oberchirurgen	291	„

Die **Verpflichtungen zum Dienst** in der Armee wurden folgendermaßen bestimmt.

a) wer nur den öffentlichen medizinisch-chirurgischen Unterricht der Akademie ohne den Hülfsunterricht bei der Pepiniere erhielt, mußte drei Jahre als Chirurg in der Armee dienen;

b) wer beide Arten des Unterrichts genoß, mußte fünf Jahre dienen;

c) wer medizinisch-chirurgischen Privatunterricht bei der Akademie erhielt, er mochte auch den hülfswissenschaftlichen Unterricht bei der Pepiniere benutzen, oder nicht, mußte sechs Jahre dienen.

Die wirklichen Eleven der Pepiniere behielten ihre bisherige Verpflichtung. Jeder Aufzunehmende mußte einen bezüglichen Revers unterschreiben. Wer länger diente, erhielt dadurch Aussicht auf Beförderung.

Zu Eleven und nunmehr auch Volontärs durften nur Inländer, zu Akademikern auch Ausländer genommen werden.

Die Akademiker entbehrten also den Eleven gegenüber der Vergünstigung des Traktaments, der Degen, zum größten Theil des so wichtigen Charitekommandos und, zunächst auch, der freien Wohnung.

Ihr sittliches Betragen wurde ebenso wie ihr Kollegbesuch genau kontrolirt, zu allen Prüfungen und sonstigen Uebungen der Pepiniere wurden sie herangezogen.

Eine Uniform erhielten sie nicht, sondern waren gehalten, nicht anders gekleidet zu erscheinen als es im bürgerlichen Leben allgemein Sitte ist, Stöcke durften sie nicht tragen. Damit scheint auch die Uniform für die Eleven endgültig aufgehoben worden zu sein. Wenigstens fehlen seit Stiftung der Akademie irgend welche Angaben, daß dieselben noch weiterhin getragen wurde.

Durch alle diese Bestimmungen war der Armee ein ebenso reichhaltiges wie brauchbares ärztliches Material gesichert worden.

Die offizielle Eröffnung der Akademie war zwar in der veranlassenden Kabinets-Ordre auf den 1. November 1811 festgesetzt worden, verzögerte sich jedoch bis zum Januar 1812. Trotzdem wurden bereits am 1. November 27, dann im Januar und Februar, an Stelle von zwei wegen Schlägerei wieder Entlassenen, noch je 1, im Ganzen also im Wintersemester 1811 27 Akademiker aufgenommen; einer davon trat am 1. Dezember zur Pepiniere über.

Verhandlungen zwischen den beiden Direktoren und den Professoren hatten bereits Ende November stattgefunden. Es wurden darin die von den einzelnen Professoren zu haltenden Vorlesungen festgesetzt, welche auch zum Theil schon Ende November und Anfang Dezember, vollständig jedoch erst nach Weihnachten begannen. Auch die Form der neuen Matrikel wurde bestimmt (siehe Abbildung) und zum Dekan der älteste der Professoren, Knape, gewählt. Der Dekan wurde vom Kurator bestätigt. Er ertheilte die Matrikeln, führte das Album und die Siegel der Akademie, außerdem verwaltete er bis heute die chirurgische Instrumentenkasse, welche früher von jedem Kursisten (Staatsexaminanden) 16 Sgr. erhielt, sowie die Kasse für die materia medica, wo jeder Kursist 6 Sgr. einzahlte. Beide Kassen wurden später vereinigt, vom Institut bestritten und dienten zur Unterhaltung der beim Examen nöthigen Instrumente. Knape ist den Anstalten stets sehr wohl gesinnt gewesen und hat zum Gedeihen derselben nicht wenig beigetragen. Auch in seinem Testamente hat er der Anstalt gedacht und ihr ein Kapital von 12000 Thlr. vermacht mit der Bestimmung, daß die Zinsen an ehemalige verdiente Schüler des Friedrich Wilhelms-Instituts zur Bestreitung der Promotionskosten und Ausführung wissenschaftlicher Reisen ausgezahlt werden sollten. Knapes Nachfolger im Dekanat sind in der Anlage XI aufgeführt.

DIRECTORES
DECANUS ET PROFESSORES
ACADEMIAE REGIAE MEDICO-CHIRURGICAE
MILITARIS BORUSSICAE

L. S.

Quod felix faustumque sit et bono publico salutare! In numerum musis addictorum ACADEMIAE REGIAE MEDICO-CHIRURGICAE MILITARIS adscriptus est

ea tamen perpetuaque omnino lege, ut ad AUGUSTISSIMI REGIS nostri jussum, Directoribus, Decano et Professoribus Academiae decentem reverentiam praestet, debitamque exhibeat diligentiam, cum morum probitate semper conjunctam.

In cujus rei fidem, hoc testimonium publicum Sigillo Academiae Medico-Chirurgicae militaris munitum atque distinctum subscripsit. Berolini die XXVII mensis Junius MDCCCXVI

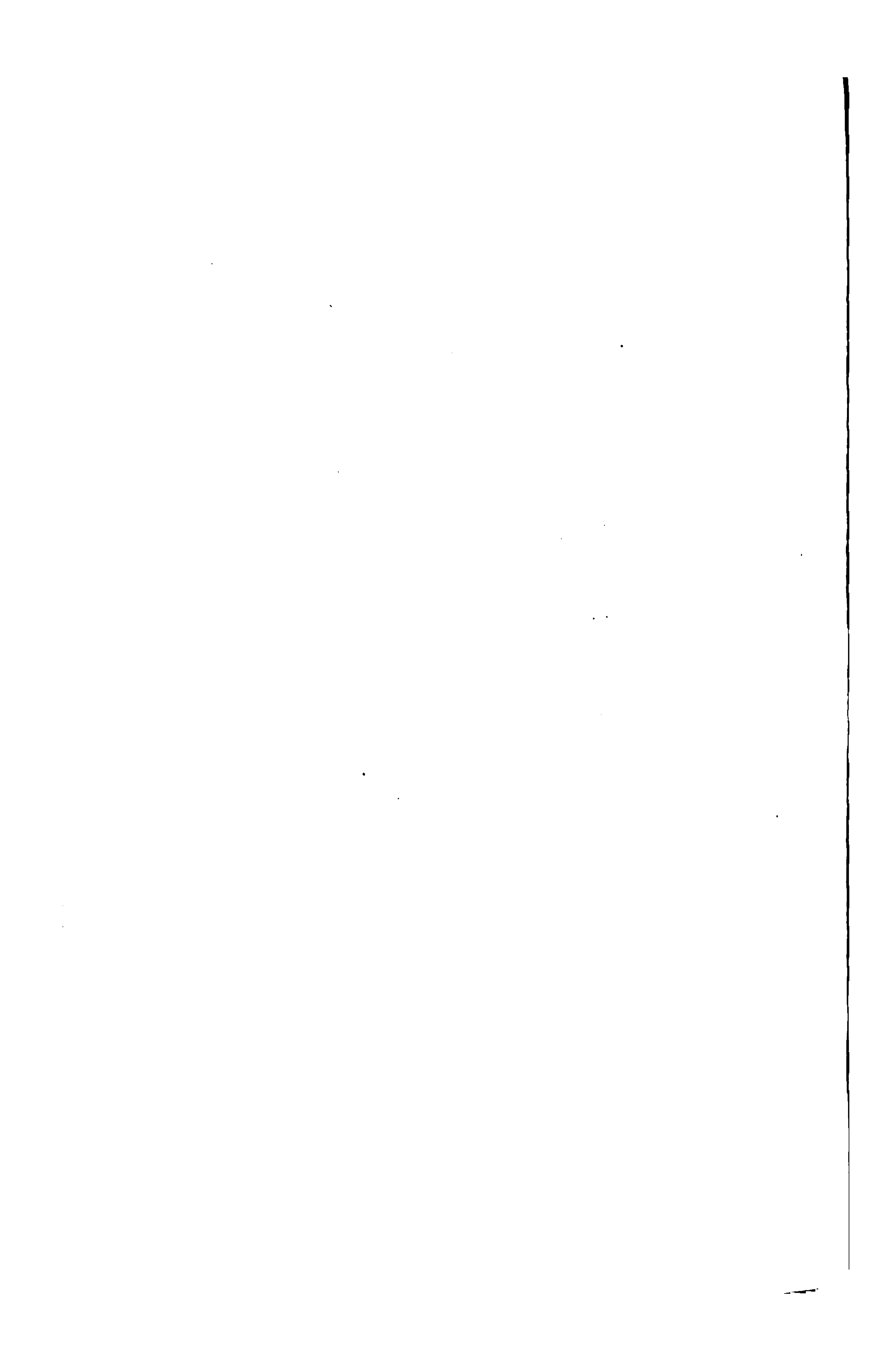
Hufeland
h. t. Decanus



Matrikel der med. chir. Akademie für das Militär
(Verkleinert.)



Dr. Christoph Knape.



Im Monat Januar konnte dann Goercke durch Rundschreiben an sämmtliche General-, Regiments-, Stabs- und Oberchirurgen der Armee sowie durch Bekanntmachungen des Vorlesungsverzeichnisses*) in den Zeitungen die Kenntniß von der Errichtung der Anstalt auch in größeren Kreisen verbreiten.

Auf Hakes Veranlassung mußten die Direktoren der Anstalt mit den Kommissarien der Universität die beide Theile angehenden Angelegenheiten stets gemeinsam berathen. Die erste dieser Konferenzen fand im November 1811 statt. Festgesetzt wurde hierbei einmal, daß jeder Zögling, der von der einen Anstalt entfernt worden war, auch auf der anderen keine Aufnahme finden durfte, weshalb sich jeder Studirende bei Uebertritt aus einer Anstalt in die andere durch ein Sittenzeugniß ausweisen mußte. Außerdem wurde durch Anschlag auf der Anatomie und Universität die Reihenfolge der Sitze in der Weise geregelt, daß die Bänke durch eine Scheidewand in der Mitte durchgetheilt, und die eine Hälfte den Studirenden der Pepiniere und Akademie, die andere denen der Universität zugewiesen wurden. Den Studirenden wurde durch den derzeitigen Rektor Fichte ein verträgliches Benehmen gegenüber den Akademikern und Eleven zur Pflicht gemacht, und sie mit etwaigen Beschwerden an den aufsichtführenden, in jeder Vorlesung gegenwärtigen Oberchirurgus gewiesen. Letztere Maßregeln erschienen nothwendig, um Reibereien zwischen Studenten und Zöglingen der militärärztlichen Bildungsanstalten zu verhindern. Streitigkeiten sind namentlich in den ersten Jahren wiederholt vorgekommen.

Das ungebundene Leben der Studenten verfehlte nicht, auf die einer strengen Subordination unterworfenen Zöglinge der militärärztlichen Bildungsanstalten einen gewissen Reiz auszuüben. Es verleitete letztere oft zu gröberen Ausschreitungen. Dieselben wurden von Goercke hart bestraft**) und hatten bei der zunehmenden Häufigkeit nicht bloß besondere (gedruckte) Gesetze für die

---

*) Gedruckte Vorlesungsverzeichnisse der Akademie erschienen bis zum Jahre 1867.

**) Als Anstifter einer Schlägerei zwischen Studirenden und Eleven wurde ein Eleve mit zehntägigem Militärarrest bestraft, dann von der Anstalt entlassen und zwangsweise als Musketier eingekleidet.

Akademiker*), sondern auch eine durch Kabinets-Ordre vom 16. Oktober 1812 an den Kriegsminister festgesetzte besondere Gerichtsbarkeit für Pepiniere und Akademie zur Folge.

Zum obersten Gerichtsherrn wurde der Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements als Kurator ernannt. Er hatte bei Untersuchungen und Erkenntnissen wegen schwerer Vergehungen das Gutachten des Justitiars dieses Departements einzufordern. Appellationen ergingen an das Generalauditoriat. Die Gerichtskosten wurden im Extraordinarium verrechnet.

Da die Akademiker meist aus ärmlichen Verhältnissen hervorgingen, und es für sie sehr schwierig war, in Berlin ohne Unterstützung ihren Lebensunterhalt zu fristen, erreichte Goercke im März 1812 Hakes Einwilligung dazu, daß 26 Akademiker im Lazarethgebäude der Artilleriekaserne am Kupfergraben (vergl. Plan S. 56), welches bereits für klinische Zwecke in Aussicht genommen war, freie Unterkunft und im Winter auch freie Heizung erhielten. Später zogen dort auch noch attachirte Chirurgen und zur Aufsicht Pensionärchirurgen hinein. Das Gebäude blieb in dieser Weise bewohnt bis zum Frühjahr 1818, wo es wegen Umbaus für andere militärische Zwecke geräumt werden mußte.

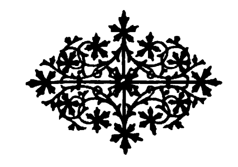
Fast 50 Jahre später haben die Akademiker dann noch einmal theilweise freie Wohnung erhalten (vergl. Abschnitt V.), eine staatliche Wohnungsentschädigung wurde ihnen erst seit 1875 zu Theil.

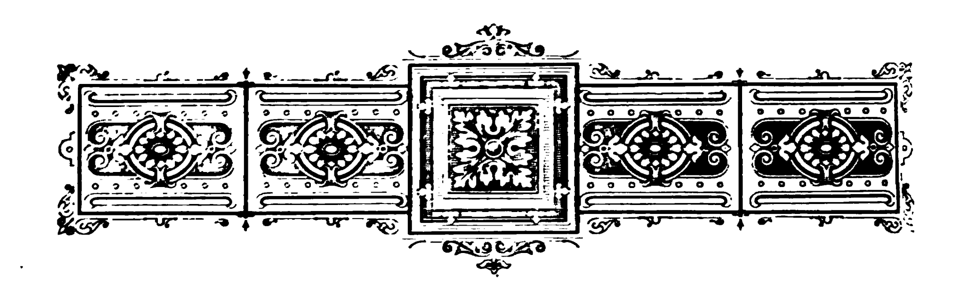
So war es Goerckes nie rastender Fürsorge gelungen, mit der Stiftung der Akademie nicht bloß an Stelle des aufgehobenen Collegium medico-chirurgicum eine neue Lehranstalt zur Ausbildung angehender Militärärzte, neben der Universität und unabhängig von dieser, auf sicherer Grundlage zu schaffen, sondern auch die Zahl des militärärztlichen Nachwuchses erheblich zu vermehren. In der Akademie fand nunmehr die seit lange erstrebte Vereinigung von Medizin und Chirurgie endgültig ihre praktische Lösung. Auf diese Weise sind die militärärztlichen Bildungsanstalten ein Vorbild geworden, nicht bloß für das Civilmedizinalwesen, welches diese Einigung erst im Jahre

*) Die Gesetze enthielten in sieben Paragraphen im Wesentlichen nur Vorschriften über regelmäßigen Kollegienbesuch und anständiges Betragen.

1825 erreichte, sondern auch für den gesammten Lehrgang des medizinischen Universitätsstudiums überhaupt.

Der zweite Abschnitt in der Geschichte der Anstalten kann somit als einer der bedeutungsvollsten in ihrer ganzen Entwickelung bezeichnet werden. Zeigte sich die noch junge Schöpfung lebenskräftig und widerstandsfähig genug, um die bittere Noth der Kriegsjahre von 1806 und 1807 zu überstehen, so ging sie auch aus der Gefahr, welche ihre wissenschaftliche Existenz bedrohte, neugestärkt hervor.





Dritter Abschnitt.

Vom Krieg 1813, 1814, 1815 bis zur Uebersiedelung ins Georgesche Haus im Jahre 1824.

Kaum hatte die Pepiniere die Kriegszeiten von 1806 glücklich überwunden, so drohten ihr und der neugestifteten Akademie neue Gefahren durch den Ausbruch des Krieges von 1813. Wie in jener schweren Zeit, so waren auch diesmal die Schicksale der Anstalten mit denen der Hauptstadt Berlin innig verknüpft. Die Vorboten begannen bereits im Jahre 1812. Denn infolge des Pariser Vertrages vom 24. Februar 1812 erhielt Berlin vom 28. März 1812 bis 3. März 1813 wieder französische Einquartierung und mußte für den Durchmarsch der gegen Rußland bestimmten französischen Heeresmassen geöffnet sein. Indessen blieb die Verwaltung vollständig in den Händen der preußischen Behörden, so daß für die pekuniäre Unterhaltung der Pepiniere zunächst nichts zu besorgen war.

Als der König am 23. Januar 1813 von Berlin nach Breslau übersiedelte, folgte Goercke ihm dahin nach. Beide Anstalten blieben nunmehr unter der alleinigen verantwortlichen Leitung des Oberstabschirurgen Schulz. Goercke hatte ihn mit weitgehendster Vollmacht versehen, wenn er auch über alle Vorfälle während seiner Abwesenheit genauen Bericht verlangte und erhielt. Der außerordentlich energischen und zielbewußten Vertretung von Schulz hat die Anstalt es zu danken, daß die vielfachen Ansuchen der Behörden auf dauernde Verwendung sämmtlicher Oberen und auch der unausgebildeten Eleven zu Lazarethzwecken in und außerhalb Berlins, welche eine Auflösung der Anstalt zur Folge haben mußte, nach Möglichkeit abgewiesen, und die

theoretisch wissenschaftliche Ausbildung der Eleven zum Wohl der Armee auch in Zeiten der größten Unruhe kräftig gefördert wurde. Trotzdem hat es die Anstalt nie versäumt, ihre abkömmlichen Mitglieder zur Krankenpflege bereitwilligst zur Verfügung zu stellen.

Am 9. bezw. 22. Februar 1813 erschienen von Breslau aus die beiden Königlichen Verordnungen, welche jede bisher bestehende Befreiung von der Kantonpflicht aufhoben und bei Verlust des Bürgerrechtes jeden bisher Eximirten zum sofortigen Eintritt und zum Dienst mit der Waffe verpflichtete.

Der Kurator Hake hatte auf Goerckes Veranlassung schon im März für die Zöglinge der Pepiniere und Akademie ausdrücklich erwirkt, daß sie bei ihrer Aufnahme vom Kriegsdienst befreit würden, um sich nach wie vor lediglich ihrer ärztlichen Ausbildung zu widmen. Goercke befahl daher, möglichst viel neue Zöglinge aufzunehmen und sie in der kollegfreien Zeit von Anfang an in der Charite im Verbinden auszubilden, damit sie im Nothfall zum Dienst im Felde verfügbar wären.

Diesem Befehl leistete auch Schulz in ausgedehntester Weise Folge, und Aufnahme und Ausbildung der Zöglinge wurden mit rastlosem Eifer betrieben.

Auch zur praktischen Ausübung der Krankenpflege bot sich schon im März reichlich Gelegenheit, da bei dem Rückzug der französischen Armee die Stadt derart mit Verwundeten überfüllt wurde, daß sogar ein Theil der Zöglinge ihnen die Wohnung räumen mußte.

Als in Berlin der Landsturm am 8. Mai zum ersten Mal aufgerufen wurde, stellte sich auch die gesammte Pepiniere und Akademie einschließlich der Oberen unter Schulz's Führung, um als ambulantes Lazareth ins Feld zu folgen. Die nöthigsten Verbandstücke waren vorbereitet, Eleven und Obere hatten sich mit Verbandtaschen versehen. Im Bezirk der Pepiniere, dem akademischen Viertel,*) hatten sich auch viele angesehene Persönlichkeiten eingefunden, wie Hermbstädt, Hufeland, v. Schlechtendahl, Fichte, welche die Absicht der Anstalt mit Freude aufnahmen. Schulz hatte dem Gouverne-

*) Nach § 24 des vorläufigen Universitätsreglements vom 24. November 1810 war ein Universitätsbezirk abgegrenzt, in dem Professoren und Studenten wohnen mußten. Es waren die Stadttheile Friedrichswerder, Dorotheenstadt, Friedrichsstadt bis einschließlich Leipziger- und Marienstraße.

ment zwar mitgetheilt, daß die Anstalt wohl zur aktiven Armee zu rechnen, ihre Erhaltung als ungetheiltes Ganzes jedoch nur allein in der von ihm vorgeschlagenen Form möglich sei. Sowohl das Gouvernement wie auch Goercke waren daher mit diesem Schritt vollkommen einverstanden. Schulz erhielt für die Anstalten einen Freipaß, Anspruch auf Vorspann und die Genehmigung, sich im Falle der Gefahr hinter die Oder zurückzuziehen, um sich dem Generalarzt Büttner beim Bülowschen Korps anzuschließen.

Als dann im Mai die Hauptstadt von einem französischen Angriff bedroht schien, erging an sämmtliche Königliche Behörden, so auch am 12. Mai durch das Kriegsdepartement an die Pepiniere der Gouvernementsbefehl, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung ihrer Papiere und sonstigen Effekten zu treffen. Am 14. Mai dirigirte daher Schulz die Kasse der Anstalt nebst dem Prämienlegat und den wichtigsten Papieren auf einem 4spännigen Wagen durch den Inspektor Schirmer in Begleitung zweier zuverlässiger Eleven, Miegel und Stachow, über Freienwalde a. O. nach Stargard, wo am 17. Mai Alles wohlbehalten anlangte. Die nöthigsten Geldmittel zum Unterhalt für Juni und Juli waren entnommen worden, Jeder in der Anstalt hatte sein Reisebündel mit den unentbehrlichsten Verbandstücken und Medikamenten geschnürt. Täglich wurden aus jeder Sektion Eleven zum Verbinden nach der Charite geschickt. Die jüngsten Eleven, welche zum praktischen Krankendienst noch keine Verwendung finden konnten, wurden angewiesen, im Falle der Annäherung des Feindes sich sofort zu ihren Eltern zu begeben, um erst später wieder zum Institut zurückzukehren.

So traf Schulz mit Ruhe und Umsicht alle Vorbereitungen, damit das Institut bei einer Invasion des Feindes diesem nicht zum zweiten Mal in die Hände fiele.

Inzwischen hatten sich sämmtliche Lazarethe der Stadt bereits über die Oder geflüchtet, die Vorlesungen an der Universität fielen aus, die Charite war der Auflösung nahe. Hofrath Horn hatte vom Gouvernement eine gleiche Erlaubniß wie Schulz erwirkt, um mit dem Material der Charite und den Pensionärs und Charitechirurgen ein Feldlazareth zu bilden.

Da den noch immer eintreffenden Verwundeten jede Lazarethhülfe fehlte, wurden dieselben täglich von einigen Eleven unter einem Oberarzt verbunden.

Die Eleven und Oberen blieben zwar von der seit Mitte Mai allen Bürgern auferlegten Pflicht der Schanzarbeit befreit, die Wärter der Pepiniere wurden jedoch trotz Schulz's Einspruch hierzu herangezogen.

Da Alles damals militärische Mützen trug, erhielten auch die Eleven auf Schulz's Antrag bei Goercke die Genehmigung hierzu.

Mit Eintritt des Waffenstillstandes (4. Juni bis 10. August 1813) schwanden die Besorgnisse. Die Gefahr für Berlin ging vorüber.

Die Vorlesungen wurden wieder aufgenommen und von den Zöglingen mit lebhaftem Eifer besucht.

Die preußische Heeresverwaltung benutzte die Zeit des Waffenstillstandes, um die Rüstungen in großem Maßstabe zu vollenden. Durch Reorganisation und Bildung der Landwehr gelang es, die bisherige Armee um das Vierfache zu vergrößern, und ein Heer von mehr als 270000 Mann aufzustellen. Nun galt es, für diese große Kriegermasse auch den Mehrbedarf von 2000 Chirurgen herbeizuschaffen.

Die Pepiniere und die Akademie vermochten bei den ihnen gezogenen Grenzen diesem Bedürfniß allein nicht zu genügen.

Auf Goerckes Verwendung hatte der Chef beider Kriegsdepartements, Generalmajor v. Hake, in der Kabinets-Ordre vom 17. Juni 1813 die Königliche Genehmigung dazu herbeigeführt, daß nicht bloß die Zöglinge beider Anstalten, sondern auch alle, welche zur Aufnahme in dieselbe geeignet waren, sowohl vom aktiven Militärdienst wie auch von der Bestimmung zur Landwehr und dem Landsturm endgültig befreit blieben, um ihre Ausbildung zu Militärärzten ununterbrochen zu beendigen und dann ins Feld zu gehen.

Auf Grund dieser Kabinets-Ordre erließ nun Hake am 16. Juli 1813 folgenden Aufruf zur Gewinnung der erforderlichen Zahl an Aerzten und Wundärzten für die Armee:

> Der rege patriotische Sinn, welcher jetzt überall die Jünglinge des Staats zur freiwilligen Vertheidigung des Vaterlandes unter die Waffen geführt hat und noch immer fortfährt, sich in solchen schönen Erbietungen zu äußern, hat auch viele junge Aerzte und Wundärzte oder Jünglinge, welche zu diesem Beruf Anlage und schon Vor-

kenntnisse haben, den ehrenvollen Reihen der wirklichen Krieger zugesellt, indem sie nur durch unmittelbaren Kampf für das Vaterland, demselben nützlich werden zu können vermeint haben.

So achtungswerth einerseits diese Hingebung auch immer bleibt, so beruht doch andererseits jene Ansicht auf einer, durch heiße Vaterlandsliebe erzeugten Täuschung, indem auf diese Weise der Armee die erforderliche Zahl von Aerzten und Wundärzten, besonders der untern Klassen, entzogen, und sie durch den Mangel an Heilkünstlern, der sich jetzt schon sehr fühlbar äußert, gewiß in größere Verlegenheit als durch Entziehung einiger Streiter gesetzt wird.

Mit dem braven Willen für König und Vaterland, kann jeder Jüngling sich durch eine kurze Vorbereitung zum Vertheidiger, zum aktiven Krieger geschickt machen. Hoher Muth und Treue ersetzen bei ihm oft längere Einübungen und Erfahrungen und krönen die Anstrengungen mit den rühmlichsten Erfolgen.

Aber weit längere Vorbereitungen, weit mehr Mühsamkeit und Zeit, selbst natürliche Anlagen gehören dazu, wenn junge Leute sich zu dem ehrenvollen Beruf ausbilden wollen, dem kranken und verwundeten Krieger Leben und Gesundheit zu erhalten und thätigst dazu mitzuwirken, um ihn zum neuen Kampfe für sein Vaterland wieder herzustellen, wenn es ferner seiner bedarf. Guter Wille und Eifer vermögen hier nicht den Mangel der mühsam zu erlernenden Kunst zu ersetzen, ohne welche die Pflicht nicht erfüllt und der erwünschte Nutzen nicht geleistet werden kann.

Ein gleiches Verdienst, wie der tapfere Kämpfer selbst, erwirbt sich unstreitig der Mann, welcher den tapfern Krieger von den Pforten des Todes zurückruft, ihm Gesundheit und den Gebrauch seiner Glieder wiedergiebt, ihn dem Staate und seinen Angehörigen erhält. Auch geschieht dies nicht selten mit Aufopferung der eigenen Gesundheit, wie die Sterbelisten darthun, welche die Todesfälle so mancher wackeren Aerzte und Wundärzte in den Hospitälern anzeigen.*)

*) Mehr als 200 Aerzte haben in den Freiheitskriegen ihre Pflichttreue mit Blut und Leben besiegelt, theils in den Schlachten, wo 10 blieben und über 40 verwundet

Se. Majestät der König haben Allerhöchstselbst diese gleichen Ansprüche anerkannt und deshalb durch eine an mich erlassene Kabinets-Ordre zu verordnen geruht: daß außer den Zöglingen der medizinisch-chirurgischen Pepiniere und der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär auch alle Söhne des Vaterlandes, welche schon früher sich dem edlen Berufe eines Arztes oder Wundarztes widmeten und darinn fortschritten, oder auch bisher nur die nöthigen Vorkenntnisse dazu sammelten, und Anlagen zu diesem Beruf in sich fühlen, vom Dienst mit den Waffen sowohl bei dem stehenden Heere als bei der Landwehr befreit bleiben sollen, wenn sie als Aerzte oder Wundärzte und als Pharmazeuten sich dem Dienste der Armee und Lazarethe entweder sogleich, oder nachdem sie die dazu nöthigen Vorbereitungen und Kenntnisse zu sammeln bemüht gewesen sind, widmen.

Ich eile, die Allerhöchste Königliche Erklärung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und fordere derselben gemäß alle Jünglinge des Vaterlandes, welche sich durch die schon erworbene Wissenschaft und Kunst tüchtig oder durch den Wunsch belebt fühlen, sich zum ärztlichen oder chirurgischen Militärdienst gescheidt zu machen, hiermit dringend auf, diesem Rufe zu folgen, und bin befugt sie zu versichern, daß des Königs Majestät ihnen solchergestalt zu leistenden Dienste für ebenso ersprießlich und ehrenvoll anerkennen werden, als die der aktiven Krieger selbst.

Der Herr Generalstabschirurgus Dr. Goercke wird in einer nachfolgenden, mit dieser Bekanntmachung in Beziehung stehenden öffentlichen Anzeige, in sämmtlichen Provinzen mehrere Orte und Personen nennen, wo sich die schon der Arzeney- und Wundarzeney-Kunde Beflissenen sowohl, als auch junge Leute, welche darin ihre Bildung noch fortzusetzen haben, persönlich melden und nach den Umständen einer vorläufigen Prüfung sich unterziehen werden.

Die zum ärztlichen und chirurgischen Dienst bei der Armee schon mit hinlänglicher Kenntniß versehenen Männer werden dort mit

---

wurden, theils in den Lazarethen, wo — die Aerzte des Civils ungerechnet — über 150 dem Typhus erlagen.

Zeugnissen und Anweisungen zu ihrer Anstellung, die noch auszubildenden Jünglinge aber mit Bescheinigungen versehen werden, auf deren Vorzeigung sie bei den medizinischen Fakultäten zu Berlin, Breslau oder Königsberg in Preußen auf unentgeldliche Zulassung zu den medizinischen und chirurgischen Kollegiis zu rechnen haben, wobei die Wahl einer dieser Residenzen ihnen selbst überlassen bleibt.

Derselbe patriotische Sinn, welcher hierbei ebenso, wie bei der unmittelbaren Vertheidigung des Vaterlandes in Berührung tritt, wird sich hier in den Eltern, Vormündern und in den Jünglingen selbst, gewiß mit gleicher Kraft aussprechen, und so hoffe ich mit Zuversicht auf diesem Wege recht bald dafür gesorgt zu sehen, daß es der braven Armee nie an Männern fehlen könne, welche mit warmer Theilnahme sich der Heilung und Wiederherstellung, sowie der sorgsamsten Behandlung der für das Vaterland blutenden Krieger unterziehen.

Neiße, den 16. July 1813.

Hake,
Königl. General-Major und Chef beider
Kriegs-Departements.

Dieser Aufruf wurde in sämmtlichen bedeutenderen Zeitungen der Monarchie veröffentlicht, und die betreffenden Professoren von Hake um unentgeltlichen Unterricht ersucht, welchen sie auch sämmtlich bereitwilligst zusagten. Im Anschluß an die zum Eintritt bewegenden und vielverheißenden*) Worte Hakes gab dann Goercke die näheren Einzelheiten über die Annahmestellen

*) Es wurden 113 Eiserne Kreuze zweiter und erster Klasse am schwarzen, 21 am weißen Bande an Militärärzte in den Freiheitskriegen verliehen. Goercke erhielt das Eiserne Kreuz am weißen, Graefe und Wiebel am schwarzen Bande. Die durch Kabinets-Ordre vom 24. Dezember 1813 gestiftete eherne Medaille für Kombattanten wurde den Militärärzten zunächst gegeben, dann aber wieder entzogen, und sie erhielten statt dessen die durch Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1815 gestiftete eiserne für Nichtkombattanten.

in der folgenden, gleichfalls durch alle Tagesblätter verbreiteten Bekanntmachung vom 1. August 1813:

Der verehrte Chef des Königlichen Krieges-Departements Herr General-Major v. Hake, hat in einer eindringlichen Bekanntmachung vom 16ten v. Mts. diejenigen Jünglinge des Staates, welche sich bereits der Medizin, Chirurgie oder Pharmacie widmeten, oder nur Anlage dazu haben, und sich Vorkenntnisse sammelten, öffentlich aufgerufen, mit ihren schon erworbenen Kenntnissen der für des Vaterlandes Vertheidigung zu Felde stehenden Armee und ihren Lazarethen, als Chirurgen und Pharmaceuten nützlich zu werden, und wo noch die gehörige Qualifikation zur unverzüglichen Anstellung mangelt, sich durch die dargebotene Gelegenheit einer unentgeldlichen Ausbildung zur künftigen Anstellung geschickt zu machen.

Die Jünglinge, welche diesem ehrenvollen Rufe folgen, sind wegen ihrer weitern Anweisung an mich gewiesen, und in der sichern Ueberzeugung, daß hohe Liebe zum Vaterlande sie von allen Seiten unverzüglich dem schönen Berufe zuführen wird, beeile ich mich, ihnen in Beziehung auf jene Bekanntmachung des Herrn Generalmajor v. Hake die Männer zu benennen, an welche sie sich wegen ihrer Prüfung und weitern Anweisung, in den verschiedenen Provinzen des Königreichs zunächst zu wenden haben.

Aus Patriotismus werden sich für jetzt folgende verdienstvolle Männer dem erwähnten Geschäft gern unterziehen:

zu Berlin, der Ober-Staabs-Arzt Herr Dr. Schulz bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Pepiniere und der Herr Geheime Rath Professor Pharmaciae Dr. Hermbstaedt;
zu Prenzlau, der Regiments-Arzt Herr Spicker;
zu Crossen, der Physikus Herr Dr. Hempel;
zu Landsberg a. d. W., Herr Dr. medic. Ollenroth;
zu Stargard i. Pommern, Herr Dr. medic. Berg;
zu Colberg, Herr Dr. medic. Johann Friedrich Müller;
zu Marienwerder, der Herr Regierungsrath Dr. Maercker;
zu Marienburg, der Herr Medizinalrath Dr. Lösch;

zu Conitz, der Herr Physikus Dr. Allerdt.
zu Königsberg i. Preußen, der Herr Ober-Staabs-Arzt Dr. Röstell und der Herr Medizinalrath Professor Pharmaciae Dr. Hagen;
zu Rastenburg, der Herr Physikus Dr. Weye;
zu Tilsit, der Herr Chirurgus Morgen;
zu Breslau, der Professor der Anatomie Herr Dr. Hagen und der Herr Medizinal-Assessor Apotheker Günther;
zu Neiße, der Staabsarzt Herr Dr. Renner und
zu Kosel, der Herr Staabsarzt Winkler.

Jeder, der sich zu dem erwähnten Zweck berufen fühlt, kann sich beliebig, wie es seiner eigenen Convenienz zusagt, und ohne Bezug auf die Provinz seiner Geburt oder seines dermaligen Aufenthalts an einen der benannten Männer wenden, doch muß unerläßlich die Meldung persönlich geschehen.

Außerdem aber steht auch jedem frei, sich, wenn er sich in der Nähe eines der Armee-Corps befindet, bei dem zu selbigem gehörigen Divisions-General-Chirurgus mit dem nemlichen Erfolg zu melden.

Wer bei der mit ihm angestellten Prüfung gleich zur Anstellung bei der Armee und den Lazarethen fähig erachtet wird, erhält sodann in der möglichst kurzen Zeit seine nähere Anweisung, wohin er sich zum Dienst zu verfügen hat, entweder direkte von mir, oder auf meine Verfügung, von einem der Herren Divisions-General-Chirurgen, oder von demjenigen, der ihn geprüft hat, von welchem er auch eine Bescheinigung erhält, wodurch er bis zur folgenden Anstellung, nach dem Allerhöchsten Königlichen Befehl, von der Einstellung unter die Waffen jeder Art dispensirt bleibt.

Derjenige, der noch einer weiteren Ausbildung bedarf, um zum chirurgischen Dienst bei dem Heer und den Lazarethen geschickt zu werden, erhält gleichfalls eine Bescheinigung von seinem Examinator, auf welche er von dem Waffendienste befreit bleibt, und bei einer der von ihm willkürlich zu wählenden Universitäten und medizinisch-chirurgischen Lehranstalten zu Berlin, Breslau und Königsberg in Preußen unentgeldlich zum Studio admittirt wird.

Während dieser Ausbildungszeit, die jeder durch Fleiß und Anstrengung nach Möglichkeit abkürzen kann, muß jeder selbst für seine Subsistenz zu sorgen vermögen, indem ihm außer dem freien Unterricht keine Unterstützung zu Theil werden kann; vielleicht aber werden sich die Königlichen hochlöblichen Militär-Gouvernements geneigt finden lassen, auf bescheidenes Ansuchen, durch Verabreichung von Naturalquartier einigermaßen zu Hülfe kommen.

Neiße, den 1. August 1813.

Dr. Goercke,
General-Stabs-Chirurgus der Armee.

Bei der großen Zahl des erforderlichen ärztlichen Personals war naturgemäß an eine strenge Auswahl trotz der formell stattfindenden Prüfung nicht zu denken. Nicht Wenige mögen mit nur geringer Kenntniß der nothwendigsten praktischen Handgriffe im Verbinden eingestellt worden sein. Verdient auch der patriotische Opfermuth dieser Feldchirurgen alle Anerkennung, so gebührt daneben doch der Pepiniere und der Akademie das hohe Verdienst, den gut geschulten Kern dieser großen Anzahl nur wenig oder halbgebildeter Feldärzte geliefert zu haben. Beide Anstalten haben in der Zeit vom Winterhalbjahr 1812/13 bis zum Sommerhalbjahr 1813 nach Ausweis der Stammlisten nicht weniger als 120 Akademiker, 69 Eleven, 17 attachirte Chirurgen und 7 Volontärs, in Summa also 213 Zöglinge aufgenommen und waren dadurch im Stande, in dem gleichen Zeitraum dem Heere 173 ausgebildete Unterchirurgen, (42 Lazareth-, 131 Kompagnie- und Eskadronchirurgen) und 5 Stabs-, sowie 1 Oberchirurgen (4 zum Lazareth, 2 zur Truppe) zu liefern. Unter diesen 173 Unterchirurgen befanden sich 97 Akademiker, 51 Eleven, 17 attachirte Chirurgen und 8 Volontärs.

Kehren wir nun zu den Schicksalen der Anstalten während des Jahres 1813 zurück. Der Stiftungstag am 2. August konnte dem Ernst der Lage entsprechend durch eine öffentliche Feier nicht begangen werden. Alle älteren Eleven waren theils zur Armee, theils zu den Feldlazarethen abgegangen. Mit den jüngeren wurde eine einfache Privatversammlung abgehalten und nachher, trotz der dürftigen Lage der Anstalt, durch Gewährung einer besseren

Mittagmahlzeit und Wein der Festlichkeit des Tages Rechnung getragen. Am 6. August traf der Inspektor Schirmer auf Hakes Befehl mit der Kasse und den wichtigen Papieren wieder in Berlin ein.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes schien sich indessen die Gefahr eines französischen Angriffs auf die Hauptstadt wieder zu erneuern, da gleichzeitig Davoust von Hamburg und Oudinot vom südlichen Brandenburg aus auf Berlin vordrangen. Die Anstalt erhielt daher am 23. August vom Kriegsdepartement den Befehl, ihre Effekten über die Oder in Sicherheit zu bringen. Da jedoch alle Wagen zum Transport von Lebensmitteln für das Bülow'sche Korps requirirt waren, konnte die Fortschaffung nicht erfolgen. Inzwischen wurde durch Bülows Sieg bei Großbeeren am gleichen Tage Berlin vor Einnahme und Plünderung gerettet. Damit war zwar auch das Institut erhalten, indessen mußte der theoretische Unterricht für den Rest des Sommerhalbjahres vollständig aufgehoben werden, da bei der täglich sich steigernden großen Zahl der eingebrachten Verwundeten sämmtliche Eleven auf Befehl des Gouvernements zur Krankenpflege in den Lazarethen herangezogen wurden.

In der Folgezeit, dem Winterhalbjahr 1813/14 und dem Sommerhalbjahr 1814, als Berlin dem Kriegsschauplatz mehr und mehr entrückt wurde, hat dann das Studium bis zur Beendigung des Krieges ohne größere Unterbrechungen fortgeführt werden können.

Nach Abschluß des Pariser Friedens und einer Besichtigung der Lazarethe kehrte Goercke wieder nach Berlin zurück und konnte am 9. Juli 1814 zum ersten Male wieder einer Prüfungsversammlung beiwohnen. Der Stiftungstag wurde in diesem Jahre, wegen der am 9. August stattfindenden Einzugsfeierlichkeiten, erst am 12. August begangen. Die Versammlung war überaus glänzend und zahlreich. Zugegen waren der Kronprinz (später König Friedrich Wilhelm IV.), der Prinz Wilhelm (dessen Bruder und späterer König Wilhelm I.) und der Prinz Friedrich von Preußen, der Fürst Blücher, der General-Feldmarschall v. Kalkreut, der Graf Tauentzien, der Kriegsminister und Kurator der Anstalten v. Rauch, der russische Minister v. Alopaeus und viele andere hochstehende Personen vom Militär und Civil. Goercke eröffnete die Feier mit einer kurzen Ansprache, worin er dankbar der Hülfe gedachte, welche fast alle Civilärzte im letzten Kriege in den

Provinzial= und Feldlazarethen selbst mit Aufopferung ihres Lebens geleistet hatten, als die Zahl der Militärärzte bei der raschen Vergrößerung der Armee nicht mehr ausreichte.

Nach den üblichen Prüfungen, Vorträgen und der Prämienvertheilung trat Blücher auf, rühmte die treue, theilnehmende und geschickte Thätigkeit der preußischen Militärärzte im letzten Kriege, sowohl auf dem Schlachtfelde, wie in den Lazarethen, und ermahnte die Zöglinge, dem Beispiel ihrer Vorgänger zu folgen. Dann wandte er sich an Goercke, dankte ihm im Namen der Armee für seine rastlosen Bemühungen bei der Vervollkommnung der Lazarethe, pries ihn in seinem und der Armee Namen als einen echten und wahren Patrioten und wünschte ihm noch ein langes Leben, um die Früchte seiner Bemühungen kennen zu lernen. „Alle Anwesenden", schreibt Schulz in seinem Festprotokoll, „waren durch diese Rede des würdevollen Helden mächtig ergriffen und innig gerührt".

Beim Weggehen küßte Blücher Goercke mehrmals und wiederholte dabei die Versicherungen seiner vollkommensten Zufriedenheit mit den Leistungen der Militärärzte. In gleicher Weise sprach er sich auch am selben Abend auf dem Festmahl beim Könige diesem gegenüber aus; der König hörte es mit Wohlgefallen und rühmte gleichfalls den Nutzen der Anstalt.*)

Inzwischen hatte Goercke, unablässig um die Weiterentwickelung der Anstalten bemüht, schon am 13. Dezember 1813 mit Genehmigung des Kurators v. Hake und des Staatskanzlers v. Hardenberg dem König einen Vorschlag zur Erweiterung und Verbesserung der Pepiniere gemacht. Den Anstoß hierzu gab ihm das plötzliche Anwachsen der Armee zu ihrer bedeutenden Größe und das entsprechend gesteigerte Bedürfniß nach Aerzten. In einer Kabinets=Ordre vom 11. Januar 1814 erklärte sich der König, in Anerkennung der Nothwendigkeit, mit der Erweiterung einverstanden. Er befahl daher Goercke, einen Plan vorzulegen und stellte für die erweiterte Anstalt den Namen „Friedrich Wilhelms=Institut" in Aussicht.

Sofort ging Goercke ans Werk, sicherte sich die Zustimmung des Staatskanzlers und des Finanzministers und überreichte am 29. März 1814 dem

*) Auch am 22. Stiftungsfeste, am 2. August 1816, wohnte Blücher der Feier bei und ehrte die Zöglinge durch eine wohlwollende Ansprache.

Kurator v. Rauch, Chef beider Kriegsdepartements, einen genau ausgearbeiteten Etatsentwurf. Zur Unterstützung seines Planes wies er darauf hin, welche Anstrengungen die Nachbarstaaten Oesterreich und Rußland zur Vervollkommnung ihrer militärärztlichen Bildungsanstalten gemacht hätten, was ferner zur Hebung der Berliner Universität geschehen sei. An letzterer Anstalt erhielten größtentheils Ausländer ihre Bildung, während die Vergrößerung des Institutes ausschließlich Landeskindern und damit der vaterländischen Militärchirurgie zu gute kommen würde. Der gegenwärtige Feldzug habe nur zu wohl gezeigt, daß es beim Eintritt eines Krieges zu spät sei, die wissenschaftliche Ausbildung eines Militärarztes zu bewirken. Ein solches Werk müsse lange vorher in Ruhe und Frieden vorbereitet werden. Gleichzeitig forderte er als Hauptbedingung einer gedeihlichen Erweiterung der Anstalt die Gewährung eines größeren, zweckmäßigeren Wohngebäudes.

Den Etat hatte Goercke in seinem Vorschlage sehr erheblich erweitert. Die Zahl der Oberärzte war von sieben auf zehn erhöht, sämmtlichem ärztlichen Personal einschließlich des Direktors hatte er beträchtlich höhere Gehälter angesetzt. Mit Rücksicht auf die Vermehrung des Schriftverkehrs seit Stiftung der Akademie schien ihm ein Assessor, ein Rendant, ein Sekretär und ein Bote mit auskömmlichen Gehältern erforderlich, ebenso auch die Anstellung von Wärtern, die ja bisher aus privaten Einzahlungen unterhalten wurden. Das Wesentlichste war jedenfalls die Vermehrung der Zahl der Eleven der Pepiniere auf 200, also fast um das Dreifache, und die Erhöhung ihres Traktaments von 6 auf 8 Thlr. Entsprechend hatte er auch die Gehälter der Professoren, der Hülfslehrer, den Fond zu Sammlungen und eine Reihe sonstiger Ausgaben erheblich höher angesetzt.

In einem sehr eindringlich gehaltenen, eigenhändigen Privatschreiben an den Generalmajor v. Rauch, worin er als Wohngebäude in erster Linie das (später endgültig dem Institut zugefallene) Georgesche Haus in der Friedrichstraße vorschlug, suchte er dem Kurator die Erweiterung der Pepiniere mit warmen Worten ans Herz zu legen. Goercke sollte jedoch diese Krönung seines Werkes nicht mehr erleben, und vieler Jahre hat es bedurft, bis die Hauptpunkte des Planes endlich zur Ausführung gelangten.

Zunächst wurde jedenfalls durch Kabinets-Ordre vom 8. Mai 1814 die ganze Erweiterung vorläufig abgelehnt. Dieselbe sei zwar zweckmäßig, müsse aber auf ruhigere Zeiten verschoben werden. Auch ein nochmaliges Gesuch Goerckes vom 27. Juli 1814 bei dem Kriegsminister v. Boyen, dem Nachfolger Rauchs, blieb erfolglos. Das Einzige, was von all' seinen Vorschlägen genehmigt wurde, war die Erhöhung des Traktaments der Eleven von 6 auf 8 Thlr., welche mit dem Etat der Anstalt für 1817 in Kraft trat. Deshalb beschränkte sich Goercke nunmehr blos noch darauf, dem Institut wenigstens ein neues Wohngebäude auszuwirken, und ist hierfür, trotz der größten Schwierigkeiten und vielfacher Abweisungen, bis an sein Lebensende mit unermüdlicher Ausdauer eingetreten. Seine Bestrebungen wurden durch das Kriegsjahr 1815 zunächst unterbrochen.

Nach Ablauf desselben erneuerte Goercke am 24. Februar 1816 seine Bitte um Gewährung eines Wohngebäudes und schlug als geeigneten Bauplatz den Universitätsgarten vor. Der König erkannte in einer Kabinets-Ordre vom 9. März 1816 das dringende Bedürfniß eines größeren Wohngebäudes für die Pepiniere vollkommen an, erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden und übergab die Angelegenheit den Ministern des Inneren v. Schuckmann und der Finanzen v. Bülow. Goercke gewann Beide für seinen Plan, nur der Staatsrath Hufeland erhob Einwendungen, „weil dadurch einer der schönsten Plätze der Stadt bebaut, ihm die freie Aussicht aus seiner Wohnung benommen würde, und zu befürchten sei, daß die Studenten die Fenster des neu aufzuführenden Gebäudes einwerfen möchten". Infolgedessen verfügte der König in der Kabinets-Ordre vom 10. September 1816, es solle ein anderer Platz ausgewählt werden. Die Frage wurde um so dringender, als die Kaserne am Kupfergraben von der Garnison zur Unterbringung von Truppen beansprucht wurde. Ein Theil derselben, das den Akademikern und den attachirten Chirurgen überwiesene Lazarethgebäude, mußte, wie schon erwähnt (S. 96), im Frühjahr 1818 in der That geräumt worden. Für den Verlust der freien Wohnung erhielten die Kompagniechirurgen dann allerdings den Servis. Da er aber monatlich nur 1 Thlr. 14 Sgr. betrug, war er zur Beschaffung einer Privatwohnung nicht hinreichend.

Der Finanzminister beauftragte inzwischen den Oberbaurath Schinkel, nach Vereinbarung mit Goercke einen Bauplan auszuarbeiten, welchen dieser bis November 1816 in doppelter Ausfertigung herstellte, den einen für den Platz im Universitätsgarten, den anderen für einen solchen auf dem Baugrund des Hofmarschallamts, der Kaserne gegenüber, an der Ecke der Georgen- und Stallstraße, den Hufeland vorgeschlagen hatte. Eine Entscheidung war jedoch bis zum Herbst des Jahres 1818 noch immer nicht erfolgt.

Anläßlich seines Berichtes über die Stiftungsfeier dieses Jahres wandte sich daher Goercke am 4. August nochmals an den König. Er beantragte für die Anstalt den Namen **Friedrich-Wilhelms-Institut** und erneuerte die dringende Bitte, den Bau des Wohngebäudes für das Institut nunmehr zu genehmigen, damit dasselbe eine bleibende Stätte erhalte.

Der König verlieh darauf in der Kabinets-Ordre vom 8. August 1818 der Anstalt den erbetenen Namen und versprach, daß das Institut auch ein neues Gebäude erhalten solle, sobald es die Umstände gestatteten.

Da jede Aussicht schwand, den Platz hinter der Universität zu erhalten, gelang es Goercke, sich wenigstens denjenigen des Hofmarschallamts zu sichern. Er erbat hierzu am 13. August 1819 die Zustimmung des Königs. In der Kabinets-Ordre vom 30. August 1819 erfolgte jedoch eine vollkommene Ablehnung. Für den beabsichtigten großen und kostspieligen Bau des Instituts seien für jetzt und auch in absehbarer Zeit keine Mittel vorhanden.*) Der Bau müsse daher zunächst unterbleiben. Wegen Auswahl des Platzes würden Erhebungen veranlaßt werden.

Auch eine Empfehlung der Angelegenheit an den Kronprinzen hatte nur geringen Erfolg. Derselbe versprach, sich bei den maßgebenden Ministern zu verwenden, es fehle aber an Geld.

Unermüdlich setzte Goercke seine Bestrebungen fort und erreichte wenigstens, daß in der Kabinets-Ordre vom 22. Januar 1820 der Platz auf dem dem Hofmarschallamt gehörigen Grundstück für das Friedrich Wilhelms-Institut bestimmt wurde, der Bau selbst sei jedoch wegen Geldmangels für die nächsten Jahre ganz auszusetzen. Die Uebernahme des Platzes machte das Hofmarschall-

*) Der Grund war wohl darin zu suchen, daß der Bau des neuen Schauspielhauses — das alte war 1817 abgebrannt — große Kosten verursachte.

amt von einer Zahlung von 2000 Thlr. für Freilegung und Abgrenzung desselben abhängig. Goercke leistete dieselbe am 15. Juli 1820 aus Instituts-ersparnissen und erhielt darauf in der Uebergabeverhandlung vom 15. September 1820 endgültig den langersehnten Bauplatz.

Die beantragte nachträgliche Genehmigung zur Zahlung dieses Betrages blieb jedoch aus, wurde vielmehr in der Kabinets-Ordre vom 19. September 1820 abgeschlagen, da die Abgrenzung ohne Kosten durch einige Pfähle erfolgen könne. Erst durch Kabinets-Ordre vom 19. Februar 1822 wurde auf nochmaligen Antrag Goerckes die Ausgabe nachträglich genehmigt.

Als dann aber im April desselben Jahres der von ihm mit so vieler Mühe für sein geliebtes Institut erkämpfte Bauplatz anderweitig vergeben werden sollte, reichte Goercke, „da er diese ihm auferlegte Kränkung nicht ertragen konnte“ mit Rücksicht auf seine zunehmende körperliche Hinfälligkeit am 29. April 1822 seinen Abschied ein.

Goerckes Abschiedsgesuch an den König ist eines der denkwürdigsten Schreiben von seiner Hand, welche uns erhalten sind*). In schlichten unge-

*) Zwei Bruchstücke aus dem Anfang und dem Schluß dieses Schriftstückes mögen hier Platz finden. Es beginnt folgendermaßen:

„Ew. Königlichen Majestæt haben mich von Jugend auf bis diesen Augenblick, mit so ausgezeichneter Gnade und Vertrauen, beehrt, daß ich dies bis an das Ende meines Lebens nicht aus dem Gedächtniß lassen werde.

Izt aber übersteigt es meine Kräfte, und bei der so zunehmenden Schwäche, bin ich nicht mehr im Stande, mit aller Anstrengung, meiner Leibes- und Seelenkräfte, fernerhin, mein schwieriges Amt zu verwalten, vährend ich es vorher, unter meiner Würde hielt, meine Königliche Pension, in Bequemlichkeit, hinter den Gardinen, zu verzehren.

Darum bitte ich nun, Ew. Königlichen Majestæt, um allergnädigste Einwilligung, daß ich meine sämmtlichen Aemter und Würden, in die Hände meines von Ew. Majestæt, allergnädigst bestätigten, würdigen und alleinigen Nachfolger, p. Wiebel, übergeben und ihm jedoch meine Erfahrungen, gern mittheilen dürfe. Er ist seit 1792 stets mein treuer Gefährte gewesen, in der ganzen Campagne, gegen Frankreich von Valmy an, bis Frankfurt a. M., und bis Berlin zurück, 1795. Er hat also in den Feld-Hospithälern alles gelernt, und Treu ausgeübt, und von mir unverdroßen, Unterricht in Allem genommen. Er ist ein geschickter Arzt und Wundarzt, ist zulezt, bei der reorganisation, des med.-Chirurgischen Friedrich Wilhelms Instituts, seher Thätig gewesen, verdient also gänzliches Vertrauen, das er längst schon im hohen Grade besizt und mit höchstem Danke, rühmt.

Ich darf ihn also nicht veiter Ew. Königlichen Majestæt Gnade, empfehlen.

Wenn ich nun bei dieser Gelegenheit, Ew. Königl. Majestät, einen langen Brief schreibe, so gründet sich dies, auf das unerschütterliche Vertrauen, welches ich zu

schminkten Worten entrollt er in dem vierunddreißig enggeschriebene Folioseiten umfassenden Schriftstück ein Bild seines ganzen dienstlichen Lebens und damit auch Alles dessen, was er während seiner 55 Dienstjahre für das Militärsanitätswesen, besonders aber für „sein Juwel", das Friedrich Wilhelms-Institut, erstrebt und erreicht hat. Zum Schluß wiederholt er nochmals die dringende Bitte, dem Institut ein eigenes Haus zu gewähren.

Am 12. Mai 1822 wurde Goerckes Abschiedsgesuch vom Könige in ehrenvollster Weise genehmigt (Anlage X. 4). Goercke erhielt in wohlverdienter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste seine Entlassung mit Beibehalt seines vollen Einkommens, Wiebel wurde zum Nachfolger ernannt, und schließlich die Versicherung ausgesprochen, Goerckes Wunsch in betreff des Instituts zu erfüllen, sobald die Mittel es irgend gestatteten.

Am 15. Mai siedelte Goercke nach Sanssouci bei Potsdam über, wo ihm der König eine Wohnung angewiesen hatte, damit er in dem schönen Park beim Frühlingssonnenschein die bisher stets entbehrte Erholung an

Allerhöchst Denenselben hege, und da es höchst vahrscheinlich ist, das dies, der letzte, allerunterthänigste Bericht seyn wird. Daher bitte ich Ew. Königlichen Majestät, diesen Brief nicht, vegzulegen, oder zum Vortrag zu geben, veil der Inhalt desselben vichtig ist."

Goercke schließt dann mit folgenden Worten: „Schließlich so bemerke ich noch, daß sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Angaben, keinesweges, auf hämischen oder Verläumderischen, Absichten, sondern auf der, ohne Furcht vor Menschen ausgesprochnen Varheit, beruhen; so wie ich mich verbündlich erkläre, deren Richtigkeit, durch gültige, Beweise, darzuthun.

Zugleich gebe ich die feyerlichste Versichrung, daß ich durch gegenvärtigen Bericht, für mich, der am Ende meiner Laufbahn nichts irdisches mehr zu fürchten noch zu hoffen habe, kein persöhnliches Intresse, habe bezwecken wollen, sondern daß mein feyerlicher Eifer für das allgemeine Beste mich bei dem Bericht geleitet hat.

Am Ende schlüsse ich mit dem goldnen Spruch des von Schiller:

»Für seinen König muß das Volk sich opfern;
Das ist das Schiksal und Gesetz der Welt. —
Nichtsvürdig ist die Nation zu nennen die nicht
Ihr Alles freudig sezt, an ihre Ehre« — —

Und mein lezter Hauch beim Tode soll seyn:

Gott valte über die Allerhöchste Person des Königs, des Königlichen Hauses, der Herrlichen Armée, und des treuen Vaterlandes! — —

Berlin, den 29. April 1822.

Johann Goercke."

seinem Lebensabend finden sollte. In einem Schreiben vom 11. Mai 1822 dankte er dem König, wenn auch schon mit zitternder Hand, für diese hohe Gnade. Zugleich verwandte er sich nochmals in rührender Bitte für das Institut und kam auf seinen ursprünglichen Vorschlag zurück, als Wohngebäude das Georgesche Haus in der Friedrichstraße zu erwerben*).

Er sollte die Erfüllung seines Lieblingswunsches nicht mehr erleben. Am 30. Juni ist Goercke in seinem 73. Lebensjahre zu Sanssouci, an Entkräftung, wie der Todtenschein besagt, verstorben und am 3. Juli auf dem Kirchhofe zu Bornstädt feierlich beerdigt worden.

Es war ein schwerer Verlust, der die Anstalt mit seinem Dahinscheiden betraf. Verlor sie doch nicht bloß den Mann, welchem sie ihre Entstehung verdankte, und der unermüdlich bis an sein Lebensende stets darauf bedacht war, das Wohl derselben in jeder Weise zu fördern, sondern auch den biederen väterlichen Freund und treuen Berather jedes einzelnen Oberen und Zöglings, der mit offenem Herzen und mit offener Hand es an thatkräftiger Hülfe in der Noth nie fehlen ließ.

Groß und allgemein war die Trauer um den verehrten Entschlafenen. Sie fand ihren Ausdruck in einem Denkmal auf Goerckes Grab und einem zweiten im Garten des neuen Wohngebäudes des Friedrich Wilhelms-Instituts (Inschrift, Anlage XII). Sämmtliche Militärärzte der Armee vereinigten sich, ihm diese Zeichen ihrer dauernden Dankbarkeit und Verehrung zu errichten.

War auch Goerckes Leib dem Kreise der Seinen entrückt, sein Geist wirkte fort in der von ihm gestifteten Anstalt.

Zum Nachfolger Goerckes als ersten Generalstabsarzt**) der Armee und Direktor des Friedrich Wilhelms-Instituts ernannte der König, Goerckes Wunsch entsprechend, durch Kabinets-Ordre vom 12. Mai 1822 seinen Leib-

---

*) „Euer Königliche Majestat würden mich zu früh in das Grab bringen, wenn Allerhöchstdieselbe für das einzige Institut nicht das qualifizierteste, gelegenste, schöne Gebäude des p. George kauften. Und sollte Sies vom Altar nehmen."

**) Mit der Rangliste für 1819 war der Titel „Chirurgus" für alle Chargen mit Ausnahme des Kompagniechirurgus in „Arzt" umgewandelt worden.

arzt Dr. Wiebel*). Im Gefühl seines zunehmenden Alters hatte Goercke schon im Jahre 1815 den König gebeten, Wiebel zu seinem dereinstigen Nachfolger zu ernennen und ihm als Gehilfen beizugeben, was auch durch Kabinets-Ordre vom 9. August 1815 erfolgte**).

Einen geeigneteren Nachfolger hätte Goercke nicht erhalten können. Seit 1792 hatte Wiebel demselben im Frieden, im Felde und auf wissenschaftlichen Reisen stets zur Seite gestanden und sich nicht bloß im Gebiete des Lazareth- und Feldsanitätswesens bedeutende praktische Kenntnisse ange-

---

*) Johann Wilhelm v. Wiebel wurde am 24. Oktober 1767 in Berlin geboren, trat am 1. Oktober 1784 beim Regiment Thüna als Kompagniechirurg ein und brachte es durch Fortsetzung seiner Studien unter dem bekannten Regimentschirurg Bouneß so weit, daß er im Winter 1789/90 den Kurs auf die Armee ablegte, wurde 1790 bei dem schlesischen Feldzuge unter Bilguer, Oberchirurg bei einem Feldlazareth, 1791 bei Friedenseintritt entlassen. Am 1. Juli 1792 bei einem Feldlazareth als Oberchirurg wieder angestellt, lernte ihn im Rheinfeldzuge Goercke kennen und schätzen und zog ihn seitdem an sich. 1793 Stabschirurg und Dirigent eines Feldlazareths zu Bingen, dann zu Laubenheim, Germersheim, Steinheim, Fulda, promovirte er, von Goercke im März 1795 zum Begleiter auf einer wissenschaftlichen Reise auserwählt, am 23. März 1795 zu Erlangen. Bei Stiftung der Pepiniere am 2. August 1795 berief ihn Goercke zum Stabschirurgen der Anstalt. 1797 wurde er Oberstabschirurg und Subdirektor, während einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich am 6. Juni 1801 Regimentschirurg beim Infanterie-Regiment v. Besser in Bielefeld. Am 21. November 1801 zum Kadettenkorps nach Berlin versetzt, wurde er am 26. November 1803 beim 1. Bataillon Leibgarde in Potsdam angestellt, am 7. September 1814 zum zweiten Leibarzt des Königs und Divisions-Generalchirurg der Garde, am 12. August 1815 auf Goerckes Veranlassung zu seinem präsumtiven, am 12. Mai 1822 zu seinem wirklichen Nachfolger als erster Generalstabsarzt der Armee ernannt, 1827 geadelt, 1836 an Hufelands Stelle erster Leibarzt des Königs. — Unterstützt von Büttner und Lohmeyer, hat er sich um die Gestaltung des Heeressanitätswesens, wenn auch in einer Friedenszeit, große Verdienste erworben. Er schaffte die Medizingelder ab, führte eine neue Art Heilmittelversorgung ein, sorgte, wie noch geschildert werden wird, für eine gründlichere Ausbildung der Militärärzte, rief 1832 die Einrichtung der Chirurgen- jetzt Lazarethgehülfen ins Leben und organisirte das Feldlazarethwesen zeitgemäß. Nach solchen Erfolgen konnte Wiebel, der sich des größten Vertrauens seines Königlichen Herrn erfreute, als er 1834 sein fünfzig-, 1844 sein sechzigjähriges Dienstjubiläum feierte, mit hoher Befriedigung auf seine Laufbahn zurückblicken. Er starb am 6. Januar 1847, wegen der Biederkeit und Einfachheit seines Charakters allgemein verehrt.

**) Da Wiebel als Leibarzt des Königs öfter von Berlin abwesend war, wurde als sein Stellvertreter für diese Fälle der Divisions-Generalchirurgus Dr. Büttner durch die Kabinets-Ordre vom 9. August 1815 zum designirten zweiten Generalstabschirurg ernannt und erhielt die Stellung durch Kabinets-Ordre vom 12. Mai 1822 endgültig.



Dr. von Wiebel,
Erster Generalstabsarzt der Armee.
1822—1847.

eignet, sondern sich speziell auch um die Entwickelung des Friedrich Wilhelms-Instituts persönlich große Verdienste erworben.

Am Stiftungstage der Anstalt, dem 2. August 1795 zum Stabschirurg bei derselben ernannt, hatte er, wie schon erwähnt, an der Erweiterung im Jahre 1797 wesentlichen Antheil. Vom 18. August 1797 bis zum 6. Juni 1801 hat er dann der Anstalt als Subdirektor vorgestanden, seine Stellung mit großer Umsicht ausgefüllt und sich besonders durch Einrichtung der Artilleriekaserne zum Wohngebäude der Zöglinge und Gründung der Bibliothek verdient gemacht.

Als er am 18. Mai 1822 die Direktion des Instituts übernahm, theilte er den zur üblichen Sonnabendsprüfung versammelten Lehrern und Zöglingen der Anstalt Goerckes ehrenvolle Verabschiedung sowie seine eigene Ernennung mit. Er machte auch bekannt, daß Goercke vom Könige Wohnung im Palais zu Sanssouci erhalten habe, und wies darauf hin, daß noch keinem Staatsdiener bisher eine ähnliche Auszeichnung zu Theil geworden sei. Er ermahnte die Zöglinge, hierin einen Sporn zu rastlosem Vorwärtsstreben zu erblicken, und durch treue Pflichterfüllung im Dienste des Königs der Anstalt den schuldigen Dank abzutragen.

Nach Uebernahme der Direktion war es Wiebels erste Aufgabe, Goerckes Bemühungen um ein eigenes Wohngebäude für das Institut fortzusetzen. Es gelang ihm, das langerstrebte Ziel zu erreichen. Am 25. Juli 1822 erfolgte durch Kabinets-Ordre die **Genehmigung zum Ankauf des Georgeschen Grundstücks** in der Friedrichstraße **für das Friedrich Wilhelms-Institut,** da der demselben bisher gehörige Bauplatz zur Errichtung von Stallungen und einer Reitbahn des Königlichen Marstalles gebraucht wurde.

Die zum Umbau bezw. der Einrichtung für das Institut erforderlichen Kosten sollten aus den Ersparnissen des Kriegsministeriums entnommen werden.

Der Bauplatz in der Georgenstraße wurde dann am 8. Dezember 1823 an die Garnisonverwaltung übergeben, und gleichzeitig erfolgte die Rückzahlung der dem Institut seinerzeit hierdurch erwachsenen Kosten.

Als Bevollmächtigter des Königlichen Fiskus für das Kriegsministerium schloß am 23. August 1822 der Geheime Kriegsrath Pomowitz mit den beiden Töchtern des Rentners George den Kaufkontrakt ab, nach welchem die

in der Friedrichstraße 139—141 belegenen Häuser nebst Hof und Garten nach den Grenzen des hier beigefügten Lageplanes für 135 000 Thaler in den Besitz des Fiskus übergingen. Die noch darin wohnenden Miether blieben bis zum Ablauf ihres Kontraktes wohnen, die meisten zogen bis zum 1. April 1824 aus.*)

Durch Kabinets-Ordre vom 30. Januar 1823 bestätigte der König den Ankauf, am Sonntag, den 2. März 1823 — vormittags 11 Uhr — erfolgte durch Pomowitz die offizielle Uebergabe der Häuser nebst den betreffenden Dokumenten an das Friedrich Wilhelms-Institut, vertreten durch den Generalstabsarzt Wiebel.

Wie unerschütterlich Goercke auf diese Ueberweisung hoffte, geht aus folgenden Anordnungen hervor, welche er mit kaum wahrnehmbarer Stimme noch in seiner Sterbestunde getroffen hatte:

„Sobald der Befehl Seiner Majestät des Königs bekannt wird, der Befehl nämlich, daß das George'sche Haus dem medizinisch-chirurgischen Institut zur Wohnung überwiesen werden soll, soll dem Herrn Oberstabsarzte Schulz derjenige Brillant-Ring zu seinem Eigenthum überliefert werden, welchen ich aus der Gnade Seiner Majestät des Kaisers Alexander von Rußland besitze.

Eben dieses Ereignisses wegen soll zur Zeit der Bekanntwerdung der Königlichen Gnade an je zwei und zwei Zöglinge des gedachten Instituts eine Flasche Wein verabreicht werden. Auch soll an demselben Tage der Oekonom Büttner für die Zöglinge ein Gericht mehr als gewöhnlich besorgen. — Alles für Rechnung meiner Hinterlassenschaft.

Alles dies soll geschehen, um meine Freude über die Hoffnung auszudrücken, welche ich zuversichtlich habe, daß Seine Majestät meine herzliche Bitte nicht unerfüllt lassen werden."

Deshalb fand auch im Anschluß an die Uebergabeverhandlung im Hause Goerckes für den engeren Kreis des Instituts, wozu auch Graefe**) als

*) Die Miether waren alles Leute von Stande, wie der russische Gesandte und Minister v. Alopaeus, der Hofmarschall v. Maltzahn, der Oberfinanzrath Palzow, der Präsident des Generalpostamtes Nageler; auch der 84jährige Besitzer Benjamin George besaß bis zu seinem Tode im Januar 1823 noch eine Wohnung daselbst.

**) Außer Graefe war bloß noch Pomowitz geladen. Graefe, am 8. März 1787 zu Warschau geboren, wurde schon im Jahre 1811 Professor der Chirurgie in Berlin.



Dr. von Gräfe,
Dritter Generalstabsarzt.

[illegible]

[illegible] Anlage XIII. [illegible] Jnstituts Alles vermieden werden, was dazu dienen konnte, den Anderen einen nachtheiligen Begriff vom Geiste der Anstalt zu erwecken.*

Nach den beim Friedrich Wilhelms Institut vorhandenen Urkunden läßt sich die Geschichte des Grundstücks bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts verfolgen. Um diese Zeit stand auf dem Weidendamm ein dem Königlich[en]

Er widmete sich 1813 freiwillig dem [illegible] und erhielt [illegible] den Charakter [illegible] 1815 trat er wieder zu [illegible] dann die wirkliche Stellung als Divisions-Generalchirurgus. seiner Fachwissenschaft zurück und wurde durch Kabinets-Ordre vom 3. Juli 1822 zum dritten Generalstabsarzt und Direktor des Friedrich Wilhelms Instituts und der Akademie ernannt. 1826 wurde ihm vom Kaiser von Rußland der Adel verliehen und dieser vom Könige von Preußen anerkannt. Sein Ruf als Chirurg und Augenoperateur verbreitete sich weit über die Staaten seiner Wirksamkeit und führte zu öfteren Berufungen in außerpreußische Länder. So starb er am 4. Juli 1840 in Hannover, wo er am Kronprinzen von Hannover eine Augenoperation vornehmen sollte. — Von seiner Umgebung einst als hervorragender Meister in der ungewöhnlichen Beherrschung seines Faches bewundert, wird ihn die Nachwelt zu allen Zeiten in die Reihe Derjenigen stellen, welche zur Vervollkommnung der deutschen Chirurgie Hervorragendes beigetragen haben.

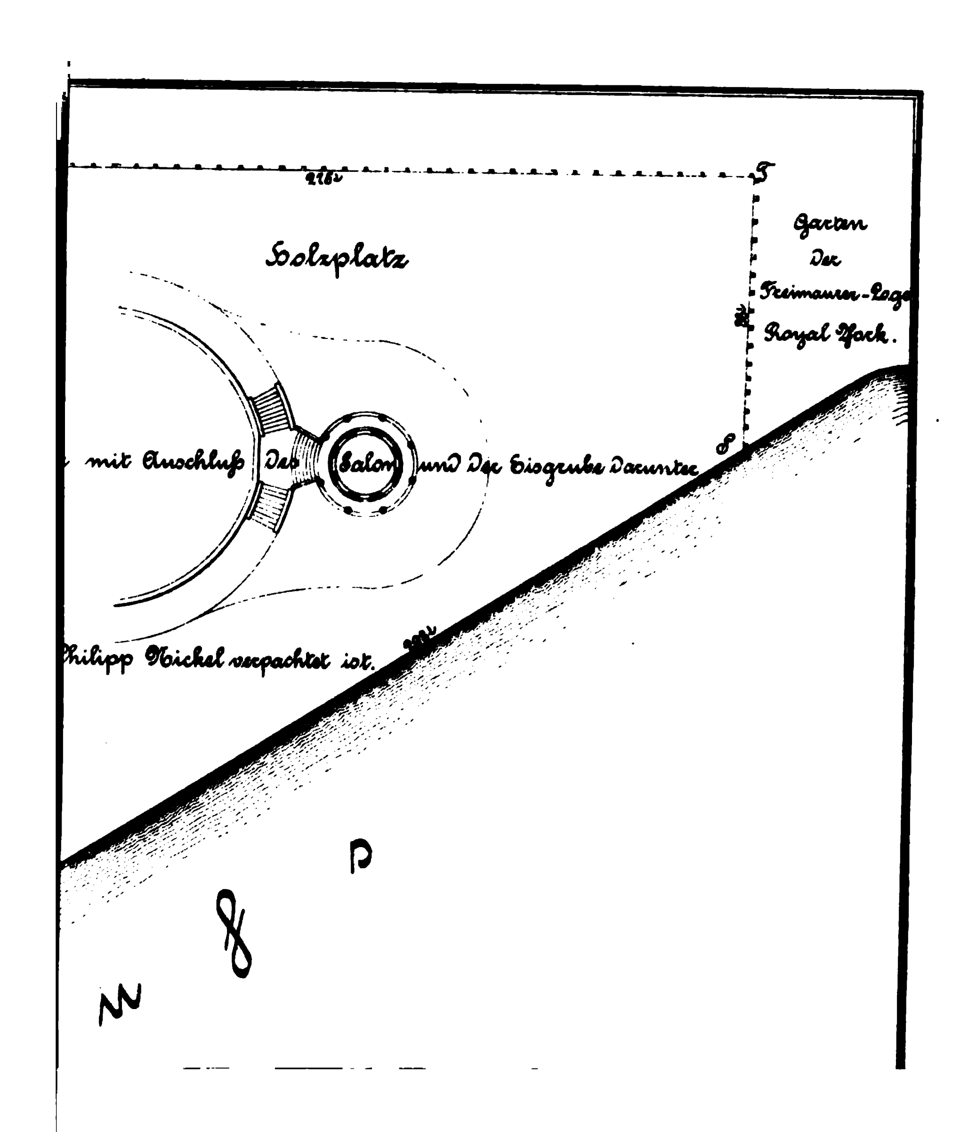
*) Verfügung an die Eleven vom 26. Juli 1823.

Preußischen Hof- und Feld-Trompeter Gabelentz gehöriges größeres Hau
welches der Amtmann Pförtner im Jahre 1714 für 1675 Thaler erwa
Im Jahre 1719 kaufte es mit dem dazu gehörigen Wiesengrundstück
Kaufmann Neumann. Er legte daselbst eine Canevas- und Parchent-Blei
an und erwarb von der daran stoßenden, zum Vorwerk im Thiergarten g
hörigen Wiese ein größeres Stück gegen Erlegung eines jährlichen Cano
an das Amt Niederschönhausen. Das ganze Anwesen ging im Jahre 17
für 1800 Thaler an den Baukommissar und Holzhändler Bars über, welche
es durch Kauf von Terrain nach der Spree zu erheblich vergrößerte. A
6. Mai 1785 wurde bei der öffentlichen Ausbietung des Grundstücks da
große Wohnhaus, die Nebengebäude, der Garten und die hinter demselbe
belegenen Wiesen, das ehemalige Wach- und ehemalige Thorschreiberhaus an
der Spree dem Branntweinbrenner George für 9100 Thaler zugeschlagen,
„da dieser Preis", wie die Kaufverhandlung besagt, „selbst die Taxe beträchtlich
übersteiget und allem Anschein nach bei dem längeren Verzug und dem dadurch
größeren Verfall der Gebäude, besonders bei der jetzigen Ueberschwemmung
der Grundstücke, kein so ansehnliches Gebot gethan werden möchte". George
erhielt im Herbst 1785 die Erlaubniß, einen durch sein Grundstück hindurch-
gehenden Graben zuzuwerfen und sich ein kleines Wächterhaus zu erbauen.

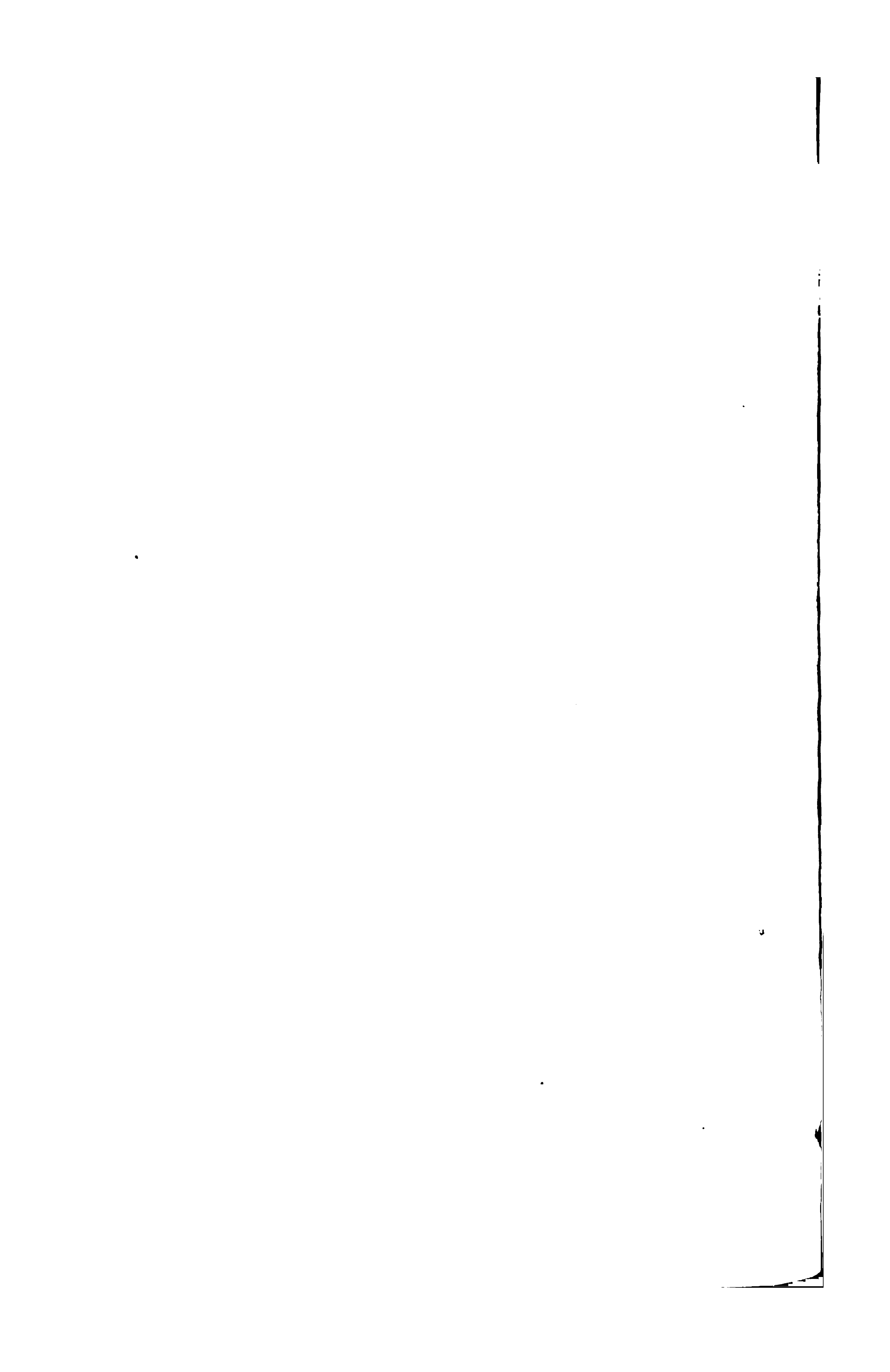
Ein älterer in die Akten seiner Zeit eingefügter Plan ist leider nicht
mehr vorhanden.

Auf Georges Antrag wurde ihm im Jahre 1792 gestattet, den an
der Ostseite seines Grundstücks nach der Kirch- oder Modderstraße zu belegenen
„faulen und stickenden Graben", den sogenannten Katzensteig, zuzuwerfen. Das
hierdurch entstehende Terrain wurde ihm gegen Erlegung eines jährlichen
Canons von 1 Thaler in Erbpacht übergeben.

Nach einem Plan aus jener Zeit, datirt vom 18. Februar 1792, stehen
auf dem Grundstück bloß drei kleine Gebäude, das Gabelentz'sche Haus muß
also inzwischen abgetragen worden sein. Den Canon löste er Anfang 1800
ab und erhielt das neugewonnene Terrain dadurch eigenthümlich, daß er bei
Aufführung zweier Häuser in der Georgenstraße von seinem Grund und Boden
einen größeren Streifen zur Verbreiterung dieser Straße abtrat und
daselbst auf eigene Kosten einen Bürgersteig anlegte.



Holzplatz
Garten
der
Freimaurer-Loge
Royal York.
mit Auschluß des Salon und der Eisgrube darunter
hilipp Nickel verpachtet ist.



Das Grundstück wurde später durch Verkauf erheblich verkleinert und zwar an seiner Nordseite im Jahre 1810, an seiner Südwestseite im Jahre 1817.

Der Bau des jetzt dem Friedrich Wilhelms-Institut gehörigen an der Friedrichstraße, damals Dammstraße, gelegenen Vorderhauses wurde 1796 begonnen, 1798 beendet, wie die von den Mitgliedern des Königlichen Ober-Baudepartements herausgegebene „Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten die Baukunst betreffend: Berlin 1798" berichtet. Wegen des eigenartigen Fundamentes, das der morastige Boden nothwendig machte, erregte der Bau seiner Zeit allgemeines Aufsehen.

Am 8. Januar 1820 hat George das Haus an seine beiden Töchter Anna Sarah, verehelichte v. Treskow, und Susanne Louise, verw. Jouanne, sowie seinen Schwiegersohn Otto v. Treskow, gegen eine jährlich ihm zu zahlende Leibrente von 3500 Thalern verkauft.

Das durch den Fiskus im Jahre 1822 erworbene Grundstück, in der großen Friedrichstraße Nr. 139 bis 141 gelegen, grenzte mit seiner Ostseite an die Friedrichstraße, mit seiner Südseite an die Georgenstraße, gegen Norden an das Grundstück des Kaufmanns und Zuckersieders Herz Beer und die Spree, westlich an den großen Garten der Freimaurerloge Royal York, welcher seinerseits direkt dem Thiergarten anlag. Auch jenseits der Georgenstraße befand sich ein großer, dem Rentner George gehöriger Garten (vergl. den beigefügten Plan).

Das viergeschossige Wohngebäude lag mit der Hauptfront nach der Friedrichstraße und besaß zwei Seitenflügel, einen kürzeren nach Norden, einen durch ein Stallgebäude und eine Remise verlängerten nach Süden gerichtet. An der Hinterseite des Wohngebäudes befand sich ein an drei Seiten von Hofräumen umgebener Garten mit einem kleinen Gartenhäuschen in der Südwestecke und einem Zelt in der Nordwestecke. Die dem Institut zufallende Hälfte des letzteren wurde bei der Uebergabe von den Verkäufern abgetragen. An der Spree lag ein größeres Stallgebäude und eine Waschbank.

Die Lage war für das Studium eine sehr günstige insofern, als die Universität nicht weit entfernt und auch die Anatomie und die Charite bequem zu erreichen waren. Für gute Luft sorgten die großen Gärten an der West- und Südseite. Leider war jedoch, ebenso wie bei der Kaserne am Kupfer-

graben, der Untergrund feucht. Wie die Vorgeschichte des Grundstücks zeigt, steht das Institut auf Wiesenboden, hierzu kommt noch die Nähe der Spree. Es nimmt daher nicht Wunder, daß z. B. im Frühjahr 1833 infolge mehrerer nasser Jahre und hohen Spreewasserstandes, wozu noch die Höherlegung der Weidendammer-Brücke und des Straßenpflasters hinzukam, im Erdgeschoß der Putz von den Wänden fiel und auch die Decken feucht wurden. Die baulichen Unterhaltungskosten waren infolgedessen von Anfang an nicht unbeträchtlich. Der Hausschwamm hat sich im Erdgeschoß lange gehalten und wiederholte Erneuerung der Fußböden und Anbringung zweckmäßiger Isolirschichten nöthig gemacht.

Die Räume im Erdgeschoß konnten daher zur Unterbringung der Eleven von Anfang an nicht in Frage kommen.

Wenn das Institut auch gegenwärtig über Raummangel nicht klagen kann, so reichten zur Zeit der Erwerbung des Hauses die verfügbaren Räume zur Unterbringung der Eleven, des Ober- und Unterpersonals, der Aufnahme der Bibliothek und der Sammlungen, sowie der Unterrichtsräume und der Speiseanstalt nur sehr nothdürftig hin.

Nach dem von Goercke unterm 10. November 1816 angegebenen Plan über den Lokalbedarf für das Friedrich Wilhelms-Institut, welcher durch Wiebel bedeutend reduzirt wurde, waren folgende Personen und Gegenstände in demselben unterzubringen:

72 Zöglinge des Instituts,
60 attachirte Chirurgen,
1 Oberstabsarzt,
2 Stabsärzte,
7 Oberärzte,
8 Pensionärchirurgen,
1 Kastellan,
1 Rendant,
1 Registrator,
8 Aufwärter,
1 Krankenzimmer,
1 Arrestzimmer,

1 Bibliotheksaal für 10000 Bände,
1 Bibliothekzimmer,
2 Lehrsäle,
1 großer Konferenzsaal,
1 Zimmer zur Aufbewahrung anatomischer Präparate,
1 Zimmer zu Instrumenten, Bandagen und Maschinen.
Die Oekonomieanstalt nebst Wohnung des Oekonomen und dessen Leute.

Hierzu kam, daß zufolge Kabinets-Ordre vom 12. August 1822*) das Institut der General-Ordenskommission 5 Räume, im Jahre 1862 außerdem noch eine bisherige Heizerwohnung im Erdgeschoß zu Bureauzwecken abtreten mußte und erst im Mai des Jahres 1870 zurückerhielt. Außerdem mußten im Institutsgebäude auch noch die Registratur und das Bureau des Medizinalstabes und die Registratur der Lazarethlisten der ganzen Armee Unterkunft finden. Nach Berechnung des damaligen Baurathes Friderici vom 2. September 1822 betrug der gesammte Raumbedarf für alle diese Personen auf Stuben, Kammern und Küchen reduzirt etwa

143 Stuben à 2 Fenster,
95 Kammern à 1 Fenster,
97 Küchen.

Verfügbar waren im George'schen Hause in gleicher Weise berechnet, etwa

100 Stuben à 2 Fenster,
70 Kammern à 1 Fenster,
11 Küchen.

Es war daher dringend erforderlich, vor endgültiger Belegung des neuerworbenen Hauses einen Umbau zu veranstalten, um durch zweckmäßige Theilung bezw. Umgestaltung der vorhandenen Räume den erforderlichen Platz zu gewinnen.

---

*) Wiebel wandte sich infolgedessen am 4. September 1822 an den König mit der Bitte, keine weiteren Räume wegzugeben, da sonst der Hauptzweck leide. Der König antwortete in der Kabinets-Ordre vom 7. September 1822: „Da von einer weiteren Anweisung auf den Raum des dem Friedrich Wilhelms-Institut bestimmten Hauses noch gar nicht die Rede ist, so haben Sie Sich dieserwegen nicht zu beunruhigen."

Wiebel hatte des Platzmangels wegen auf die ursprünglich auch für ihn als Direktor vorgesehene Wohnung, ebenso wie auf die ihm sehr wünschenswerthe Unterbringung einiger bewährter Lehrer der Anstalt im Institut verzichtet.

Der Umbau, welcher sich aus pekuniären Rücksichten nur auf das Nöthigste beschränkte, erfolgte, nachdem sämmtliche Miether ausgezogen waren, im Herbst 1824. Zum Wintersemester 1824/25 wurde das George'sche Haus dann vollständig bezogen. Die Belegung geschah in folgender Weise:

Das Erdgeschoß wurde zu Küchen- und Kellerräumen für den Subdirektor und Rendanten*), den Holz- und Kohlenkeller der Anstalt verwandt. Es diente außerdem als Wohnung für den Pförtner, die Einheizer und die beiden Kanzleidiener des Medizinalstabes der Armee, sowie der Ordenskommission. Ferner wurde daselbst ein Raum für chemische Versuche und eine Arreststube (Karzer) eingerichtet.

Im ersten Stock wohnte der Oberstabsarzt und der Rendant, 1 Oberarzt, 10 attachirte Chirurgen und der Sekretär der Akademie. Ferner befand sich dort die Kassenstube, das Bureau des Medizinalstabes, die anatomische Sammlung, die Instrumenten- und Bandagensammlung, die Bibliothek und die sehr umfangreichen Räume der General-Ordenskommission.

Im zweiten Stock waren neben Wohnungen für 2 Stabsärzte, 3 Oberärzte, 6 Pensionärchirurgen, 39 attachirte Chirurgen und 1 Aufwärter ein Zimmer für anatomische Arbeiten, im Mittelbau neben dem Hauptaufgang nach dem Garten heraus der große Hör- und Examenssaal, nach der Straße zu drei Lehr- und Repetitionszimmer.

Im dritten Stockwerk befanden sich die Wohnungen für 79 Eleven, 5 Oberärzte, 3 attachirte Chirurgen und 2 Wärter.

Aus den Plänen ist ersichtlich, daß die Eleven meist zu dritt lagen und nur einen Raum besaßen, der gleichzeitig als Wohn- und Schlafzimmer diente. Das Haus muß sich in seinem Aeußeren wenig vom heütigen unterschieden haben, nur besaß es neben dem jetzigen Mittelportal bis zum Anfang der sechziger Jahre noch je ein solches an der rechten und linken Seite. Alle

*) Beide Wohnungen lagen an der südlichen Seite des Mittelbaues, an derselben Stelle, wo sie heute noch sind.

waren für Fuhrwerk passirbar. Für den gewöhnlichen Verkehr wurde nur das linksgelegene Portal benutzt, neben welchem der Pförtner wohnte. Beim Stiftungsfest diente den Gästen das Mittelportal als Eingang, und war dies auch jedesmal auf den Einladungskarten ausdrücklich vermerkt.

Das zweistöckige Stallgebäude auf dem südlichen Flügel blieb im unteren Stockwerk (zwei Pferdeställe, Waschküche, Rollkammer) unverändert. Die bisherigen Bodenräume im oberen Stock wurden in zwei Wohnungen für je vier attachirte Chirurgen umgeändert.

Das einzelstehende Stallgebäude, auf der nördlichen Seite nach der Spree zu, wurde in ein Oekonomiegebäude umgewandelt. Im Erdgeschoß wurden die Küchenräume und der große Speisesaal für die Eleven und attachirten Chirurgen eingerichtet. Im ersten Stockwerk erhielten die Oberen ihr Speisezimmer und der Oekonom seine Wohnung. Außerdem wurde ein Raum für Einquartierung vorgesehen.

Die Wasserversorgung erfolgte bis zum Anschluß an die städtische Wasserleitung im Jahre 1869 durch eine Röhrenleitung, welche zu einem Brunnenkessel in der Neustädtischen Kirchstraße führte.

Die Erleuchtung geschah zunächst mit Lichten und Oel, im Jahre 1851 erhielten die Flure und später auch die Unterrichtsräume Gasbeleuchtung.

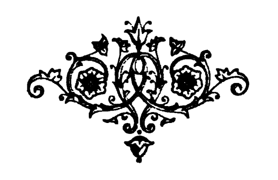
Zur Heizung dienten ursprünglich kleine Pfeileröfen ohne Züge, welche jedoch die hohen Stuben nicht zu erwärmen vermochten. Deshalb wurde seit Mitte der dreißiger Jahre mit Beschaffung neuer Oefen vorgegangen.

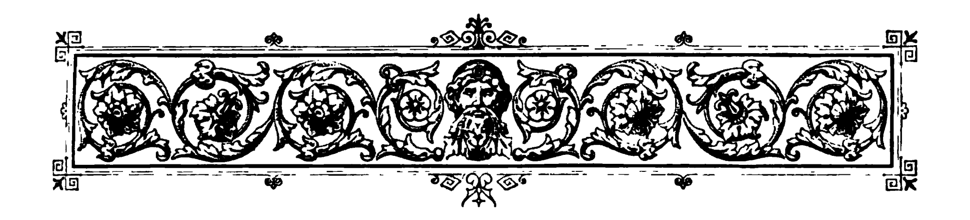
Beim Ankauf und Umbau des Georgeschen Hauses sind dem Kostenanschlag gegenüber 4000 Thlr. erspart worden. Diese Summe wurde durch Kabinets-Ordre vom 18. Juni 1825 dem Institut als unangreifbares Stammkapital überwiesen. Die Zinsen sollten nach Wiebels Vorschlag zur Vermehrung der Bibliothek sowie der Sammlungen und zu Unterstützungen, wissenschaftlichen Reisen und Beihülfen bei der Promotion der Oberen verwandt werden.

Da später jeder Oberarzt promovirt haben mußte, gestattete der Kriegsminister auf Grimms Antrag im Jahre 1861, daß von den Zinsen des Stammkapitals den Oberen Unterstützungen zur Ergänzung ihres wissenschaftlichen Studiums durch Annahme von Vorlesungen und Beschaffung von Büchern und Instrumenten gewährt wurden.

Die Gewinnung eines eigenen Hauses bildet wiederum einen wichtigen Merkstein in der Geschichte der Anstalten. Nicht mehr heimathlos, sondern fortan fest wurzelnd im eigenen Grund und Boden, konnten sie sich immer reicher und kräftiger entwickeln und dem ungeahnten Aufschwung folgen, zu welchem das preußische Civilmedizinalwesen in der Folgezeit bis zum Jahre 1852 sich erhob.

Während die Anstalten anfangs ihres eigenartigen Ersatzes wegen hinter den wissenschaftlichen Anforderungen und Leistungen der Berliner Universität zurückstehen mußten, so gelang es ihnen in dem eben bezeichneten Zeitraum, derselben hierin völlig ebenbürtig zu werden.





Vierter Abschnitt.

Innerer Ausbau der Anstalten bis zur wissenschaftlichen Gleichstellung mit der Universität im Jahre 1852.

Nachdem dem hauptsächlichsten äußeren Bedürfniß des Friedrich Wilhelms-Instituts durch Verleihung des Wohngebäudes abgeholfen war, sorgte Wiebel auch für innere Vervollkommnung desselben. Zunächst handelte es sich um die allgemeine Dienstpflicht der Zöglinge.

In einer Verfügung vom 31. Januar 1817 hatte der Kriegsminister darauf hingewiesen, daß die Zöglinge der Pepiniere und Akademie durch die Kabinets-Ordre vom 17. Juni 1813 (vergl. S. 101) nur ausnahmsweise von der allgemeinen Dienstpflicht mit der Waffe entbunden worden seien. Diese allgemeine Wehrpflicht war durch „das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst" vom 3. September 1814 für alle Unterthanen angeordnet und zwischen dem 17. und 23. Lebensjahr abzuleisten. Der Kriegsminister verlangte infolgedessen, daß die Eleven entsprechend der Instruktion vom 19. Mai 1816*) ein bezw. drei Jahre bei einer selbstgewählten Waffe dienen sollten. Das Studium erlitt hierdurch naturgemäß eine erhebliche Unterbrechung.

Die Pepiniere konnte es daher nur mit Freude begrüßen, daß diese Maßregel durch die Kabinets-Ordre vom 7. August 1820 aufgehoben und es den Aerzten allgemein gestattet wurde, ihre Militärpflicht auch durch den Dienst als Chirurgen unter den in vorerwähnter Instruktion von 1816 vorgeschriebenen Bedingungen abzuleisten. Die Veranlassung zu dieser Ordre war folgende.

*) Diese Instruktion gestattete einen einjährig-freiwilligen Dienst mit der Waffe bei Besitz des Reifezeugnisses.

Nach der endgültigen Trennung des Barbiergewerbes von der Chirurgie durch das Gesetz vom 7. September 1811 hatten die Baderstuben ihre bisherige Bedeutung als Bildungsstätte für das ärztliche Hülfspersonal der Armee verloren. Es trat daher ein gewisser Mangel an Unterchirurgen ein, welcher für den Kriegsfall bedenklich erschien. Rust*), damals Divisions-Generalchirurg, war der erste, welcher zur Abhülfe dieses Mangels den Gedanken ausgesprochen hatte, die jungen Aerzte und Wundärzte ihre Dienstpflicht als Aerzte in der Armee ableisten zu lassen. Sein Vorschlag wurde durch die Kabinets-Ordre vom Jahre 1820 verwirklicht, und die Armee hierdurch für den Kriegsfall anscheinend wieder ausreichend mit Hülfsärzten versorgt.

Eine große Anzahl Eleven, die Akademiker fast sämmtlich, besaßen indessen das Zeugniß der Reife damals noch nicht. Sie wurden also gezwungen, drei Jahre zu dienen. Deshalb erwirkte Wiebel in der Kabinets-Ordre vom 26. Februar 1824, daß die allgemeine Dienstpflicht für Eleven und Akademiker, unabhängig von dem Reifezeugniß, auf ein Jahr festgesetzt wurde. Den Eleven wurde ihre einjährige Charitechirurgenzeit darauf angerechnet, in Anerkennung, daß „sie dort sehr häufig der Ansteckung und Lebensgefahr ausgesetzt seien".

Außerdem bestimmte diese Ordre, in Abänderung der Verfügung vom 27. Juli 1811, für die besondere Dienstpflicht der Akademiker, daß dieselben für je ein Jahr genossenen freien Unterrichts auch nur die gleiche Zeit im

*) Joh. Nepomuk Rust, am 5. April 1775 zu Jauernig (Oestr. Schlesien) geboren, trat auf kurze Zeit beim K. K. Ingenieurkorps ein, studirte dann in Wien und Prag erst die Rechte, dann Medizin, wurde 1800 Doktor und Zivilarzt seiner Vaterstadt, 1802 ordentlicher Professor der Anatomie in Olmütz, 1803 ordentlicher Professor der Chirurgie in Krakau, kam 1810 nach Wien und wurde als Operateur am allgemeinen Krankenhaus bald berühmt. Wegen Widerwärtigkeiten schied er 1815 aus Oesterreich und trat in preußische Dienste, wurde auf Goerckes Veranlassung Divisions-Generalchirurg des IV. Armeekorps, nach dem Kriege außerordentlicher Professor der Chirurgie in Berlin, 1816 desgleichen bei der Akademie, Nachfolger Mursinnas an der Charite in der chirurgischen Klinik, Mitglied der Ober-Examinationskommission, 1818 ordentlicher Professor der Chirurgie an der Universität, 1819 Geheimer Ober-Medizinalrath, Mitglied der Medizinalsektion des Kultusministeriums, 1823 vierter Generalstabsarzt der Armee, 1829 Präsident des Kuratoriums der Krankenhausangelegenheiten, 1837 Wirklicher Geheimer Ober-Medizinalrath. Er hatte thätigsten Antheil am gewaltigen Aufschwung des preußischen Medizinalwesens seit 1825, sowohl des civilen wie des militärischen. 1838 schied er aus dem Dienst und starb auf seinem Gute Kleutsch (Kreis Frankenstein) am 9. Oktober 1840.



Dr. Rust,
Vierter Generalstabsarzt.

Heere nachdienen sollten. War ihnen außerdem auch freier Unterhalt zu Theil geworden, so mußten sie, ebenso wie die am kostenfreien Privatunterricht theilnehmenden attachirten Chirurgen, für jedes Ausbildungsjahr zwei Jahre nachdienen.

Eine zweite Maßregel, welche Wiebel kurz nach Antritt seiner Stelle als Direktor der Anstalten in Angriff nahm, war die Vermehrung des oberärztlichen Personals. Eine solche war seit Errichtung der Akademie dringendes Bedürfniß geworden, da die Zahl der Akademiker ständig wuchs und mit den attachirten Chirurgen zusammen das Doppelte der bisherigen Zöglingsanzahl ausmachte. Es hatte deshalb auch bereits eine Umgestaltung der Inspektionen stattfinden müssen (vergl. S. 30 und 31), indem seit Bestehen der Akademie

zur I. Inspektion alle attachirten Chirurgen und Akademiker,
zur II. Inspektion alle Charitechirurgen,
zur III. und IV. Inspektion die 72 Eleven des Instituts zu acht Sektionen

gerechnet wurden. Gegenüber diesem außerordentlichen Zuwachs an auszubildenden Zöglingen erwies sich die geringe Zahl von drei Stabs- und sieben Oberärzten durchaus unzureichend.

Schon Goercke hatte bekanntlich auf diesen Mißstand hingewiesen und in seinem Reorganisationsplan vom 29. März 1814 eine Vermehrung der Oberärzte beantragt, aber vergeblich. Was ihm versagt blieb, sollte Wiebel auf anderem Wege erreichen, indem er am 9. Oktober 1824 bei dem Kriegsminister v. Hake den Vorschlag einreichte, die Pensionärchirurgen zur Verstärkung des Oberpersonals heranzuziehen.

Das nunmehr hundertjährige Bestehen der Pensionärs ließ befürchten, daß man sie jetzt für entbehrlich halten und eingehen lassen würde, da sie ja seit Stiftung der Pepiniere ihre ursprüngliche Bedeutung verloren hatten. Wie schon weiter oben geschildert, hatte ihre Zahl manchen Wandel durchgemacht und war auf Goerckes Antrag durch Kabinets-Ordre vom 8. August 1809 von achtzehn schließlich auf zwölf Pensionärs vermindert worden, deren jeder 216 Thlr. Gehalt erhielt.

Wiebel beschloß, einerseits ihre Gehälter und einige bezüglich des Studiums und der Examina für sie bestehende Gerechtsame zu erhalten und sie andererseits dem Institut ohne neue Kosten nutzbar zu machen. Durch das kollegiale

Verhältniß, in welches die Pensionärs dadurch zu den Stabsärzten des Instituts traten, wurden außerdem gewisse persönliche Spannungen aufgehoben, welche bisher hie und da zwischen beiden, doch für gleiche Rangstufen bestimmten Aerzten stattgefunden hatten. Er schlug daher in seinem sehr eingehenden Berichte vor:

1. Alle jetzt vorhandenen und künftig zu ernennenden Pensionärärzte werden Oberärzte des Instituts.
2. Das Avancement zum Regimentsarzte wird mit demjenigen der Stabsärzte des Instituts vereinigt.
3. Die bisherigen 7 Oberärzte fallen fort, es giebt künftig nur noch 10 Stabsärzte des Instituts, von denen zunächst jedoch nur die drei ältesten das Stabsarztgehalt, die sieben jüngeren dagegen noch das bisherige Oberarztgehalt beziehen.
4. Nicht mehr die Anciennität, wie bisher, sondern nur allein die Qualifikation bestimmt künftig die Beförderung der Kompagniechirurgen zu Pensionärärzten. Zu Stabsärzten werden die Pensionärs erst befördert, wenn sie die Staatsprüfungen zur Zufriedenheit bestanden haben.
5. Der Oberstabsarzt steht zu den neu eintretenden Pensionärs in gleichem Verhältniß, wie bisher zu den Stabs- und Oberärzten.
6. Die 10 Stabs- und 12 Pensionärärzte werden folgendermaßen auf die Sektionen u. s. w. vertheilt:

   Die vier ältesten Stabsärzte kommen zur Charite, ein Stabsarzt kommt ins Invalidenhaus.

   Die I. Inspektion erhält einen Stabsarzt, 6 Pensionärärzte (sie bestand damals aus 60 attachirten Chirurgen und 40 Akademikern),

   die II. Inspektion den ältesten Stabsarzt der Charite,

   die III. „ 2 Stabsärzte und 8 Pensionärärzte.

   Die zwei jüngsten Stabsärzte behalten vorläufig Sektionen.

Am 9. Januar 1825 berief dann der zweite Generalstabsarzt der Armee **Büttner***), **Wiebels** Stellvertreter, sämmtliche Pensionär- und Oberärzte,

*) Joseph **Büttner**, 24. März 1768 zu Seitzkow im Halberstädtschen geboren, am 15. Oktober 1785 Kompagniefeldscher, wurde 17. Januar 1801 Pensionär, 18. Juni 1804



Dr. **Büttner,**
Zweiter Generalstabsarzt

sowie die Oberstabsärzte Schulz und Lohmeyer zu einer besonderen Verhandlung über die Reform. Er theilte ihnen die beabsichtigte Heranziehung der Pensionärs zum Institut mit, wies auf das Nothwendige und Zweckmäßige derselben sowie die pekuniären und wissenschaftlichen Vortheile der neuen Stellung hin und forderte die Erklärung, ob Jemand Einwände zu machen hätte. Das Stillschweigen der Versammlung sprach für die allgemeine Zustimmung.

Nach des Kurators Hake Vortrag beim König erfolgte dann die Kabinets-Ordre vom 10. Februar 1825. Wiebels Vorschläge wurden darin in vollstem Umfange genehmigt. Jedesmal wenn der älteste Stabsarzt abging, sollte immer der älteste Pensionär an seine Stelle treten, vorausgesetzt, daß er die Staatsprüfungen zur Zufriedenheit bestanden hatte. Für ihn wurde dann der älteste der 12 Gardechirurgen des 1. und 2. Garde-Regiments zu Fuß sowie der Garde du Corps wie seither zum Pensionär ernannt, so daß ihre Zahl stets erhalten blieb. Zunächst bestand noch bezüglich der Ernennung zum Regimentsarzt der bisherige Turnus. Sobald jedoch der damals jüngste Oberarzt in der Anciennität ältester Stabsarzt geworden war, wurde er zum Regimentsarzt befördert, und dann ging diese Beförderung in regelmäßiger Anciennität fort durch Aufrücken von der Stelle des jüngsten Gardechirurgen zu der des ältesten Stabsarztes beim Institut. Nur wenn der älteste Gardechirurg sich während seiner Dienstzeit bei der Garde vernachlässigt hatte, wurde er übergangen.

Alle den Pensionärärzten bisher zugestandenen Vortheile verblieben ihnen. Zum Schlusse besagte die Kabinets-Ordre noch ausdrücklich:

Regimentschirurg beim Infanterie-Regiment v. Wedell, nach Auflösung desselben am 10. Juli 1809 zum 1. ostpreußischen Infanterie-Regiment versetzt, am 10. September 1809 zum Divisions-Generalchirurg befördert, am 9. August 1815 zum zweiten Generalstabschirurg designirt. Er entfaltete in den Feldzügen 1812 bis 1815 eine rege und erfolgreiche Thätigkeit. Nach Goerckes Ausscheiden wurde er am 12. Mai 1822 zweiter Gencralstabsarzt und Wiebels Stellvertreter. Während der häufigen Abwesenheit Wiebels als Leibarzt des Königs hatte er oft Gelegenheit, bei der weiteren Organisation des Militärmedizinalwesens mitzuwirken, auch im Friedrich Wilhelms-Institut thätig zu sein, und war Wiebel in jeder Hinsicht eine wichtige Stütze, wozu ihn Goercke mit richtigem Blick ausersehen hatte. Er starb am 8. Januar 1844 zu Berlin, nachdem er am 15. Oktober 1835 unter lebhafter Theilnahme des Instituts und der Militärärzte der ganzen Armee sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte.

„Auch muß es bei der in Meiner Ordre vom 27. Juli 1811 wiederholten Bestimmung, daß die Charite auf alle Fälle als Klinikum für die Militärchirurgen dienen soll, unabänderlich verbleiben.“

Das Jahr 1825 brachte außerdem für das preußische Civilmedizinalwesen drei wichtige Neuerungen, welche die Grundlage bildeten für dessen spätere Umgestaltung im Jahre 1852, und von denen zwei auch für das Friedrich Wilhelms-Institut von einschneidender Bedeutung waren. Die eine derselben war die Kabinets-Ordre vom 26. November 1825. Für promovirte Aerzte wurde darin statt des bisherigen dreijährigen das vierjährige Universitätsstudium eingeführt und damit eine Forderung erfüllt, welche das Institut bereits seit seiner Gründung aufrecht erhalten hatte.

Die zweite betraf die schulwissenschaftliche Vorbildung der Aerzte, indem durch Ministerialerlaß vom 23. Juli 1825 die Erlangung der medizinischen Doktorwürde (der Vorbedingung zur Promotion als Arzt), abhängig gemacht wurde vom Schulzeugniß Nr. 1 (Reifezeugniß) oder Nr. 2 (Zeugniß für diejenigen, welche nur in den Hauptfächern bestanden hatten); das letztere berechtigte jedoch nur zur bedingten Zulassung zu den Universitätsstudien.

Das Friedrich Wilhelms-Institut hatte schon früher diese Bedingung theilweise erfüllt, indem seit mehreren Jahren in der Regel nur solche Bewerber aufgenommen wurden, welche das Gymnasialreifezeugniß besaßen, wenn auch bei den Akademikern, infolge des geringeren Andranges, hiervon noch abgesehen worden war.

Von nun an aber wurde, wie unten näher auszuführen, die akademische Reife zur Aufnahme ins Institut unerläßliche Vorbedingung.

Drittens brachte die Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1825 eine neue Eintheilung des Heilpersonals in promovirte Aerzte und Wundärzte einerseits und Wundärzte I. und II. Klasse und Geburtshelfer andererseits, sowie das hiermit in Verbindung stehende Reglement für die Staatsprüfungen vom 1. Dezember 1825 erhöhte Anforderungen an die wissenschaftlichen Leistungen desselben.

Alle bisherigen Sonderprüfungen medizinischer Fachschulen waren fortan ausgeschlossen. Für die promovirten und die Wundärzte I. Klasse durften lediglich die Ober-Examinationskommission zu Berlin, für die Wundärzte

II. Klasse und Geburtshelfer bestimmte Provinzialbehörden die Prüfungen abhalten. Hiermit verlor auch die Akademie das Vorrecht als Spezialprüfungsbehörde für das Militär. Der Kursus auf die Armee hörte auf, und **fortan schwand bezüglich der Staatsprüfungen jeder wissenschaftliche Unterschied zwischen Militär- und Civilärzten für alle Zeiten.**

Dieser bisherige Kursus auf die Armee entsprach dem neuen Examen zum Wundarzt I. Klasse, berechtigte also nur zum zweithöchsten ärztlichen Grad. Zur Hebung des militärärztlichen Standes sah sich Wiebel daher genöthigt, durch Kabinets-Ordre vom 12. Januar 1826 den Befehl zu erwirken, daß künftig nur solche Stabsärzte zu Regimentsärzten befördert werden sollten, welche die Approbation als praktischer Arzt und Wundarzt, also die höchste Stufe ärztlichen Wissens mit seinen Privilegien, erlangt hatten.

Wie bereits geschildert, gingen die Regimentsärzte seit der Kabinets-Ordre vom 10. Februar 1825 lediglich aus dem Friedrich Wilhelms-Institut hervor. Hatten daher die Stabsärzte des Instituts schon seit Hübners Vorgang im Jahre 1815*) mit zunehmender Häufigkeit die Doktorpromotion freiwillig abgelegt, so wurde es zur Regel, daß seit der letzterwähnten Kabinets-Ordre auch die Pensionärärzte**) vor Ernennung zu Stabsärzten der Anstalt nicht nur promovirten, sondern auch die Staatsprüfungen ablegten.

Die Weiterentwickelung der militärärztlichen Bildungsanstalten ist seit den zwanziger Jahren mit derjenigen der Berliner Universität eng verknüpft gewesen. Seit dieser Zeit nahm das medizinische Studium, namentlich dasjenige der Chirurgie, auf den Universitäten einen ungeahnten Aufschwung. Befördert wurde derselbe durch die Anstellung tüchtiger chirurgischer Lehrer, von denen die hervorragendsten Rust, Graefe, Kluge in Berlin wirkten. Das chirurgische Lehrmaterial wurde durch allgemeine Einrichtung von Kliniken zugänglicher gemacht. In Berlin bestanden 2 Kliniken für Chirurgie und Augen-

*) Der spätere Generalarzt Hübner hatte 1815 als erster der Stabsärzte des Instituts es gewagt, an der Berliner Universität seine Dissertation öffentlich zu vertheidigen, was großes Aufsehen erregte.

**) Auf v. Wiebels Antrag beim Kriegsminister vom 18. Mai 1830 erhielten die Pensionärärzte seitdem ziemlich regelmäßig eine Beihülfe von 50 Thlr. aus den Zinsen des im Jahre 1825 überwiesenen Stammkapitals.

heilkunde; einmal diejenige der Universität, seit Errichtung derselben im Jahre 1810 unter Graefes Leitung, dann die Klinik der Charite, welche, wie schon früher bemerkt, im Jahre 1816 begründet wurde und wo Rust lehrte. Im gleichen Jahre erhielt die Berliner Universität auch noch eine zweite geburtshülfliche Klinik neben der in der Charite schon länger vorhandenen.

Aber nicht bloß das chirurgische Material der Charite, sondern auch die anderen Zweige des klinischen Unterrichts erfuhren eine zunehmende Erweiterung. Am 12. Mai 1828 wurde die medizinische Universitätsklinik nach der Charite verlegt. Hieran knüpften sich Verhandlungen des Kriegsministers mit dem Kultusminister, welch ersterer eine vermehrte Anstellung von Civilärzten befürchten mußte und dadurch das langjährige Vorrecht des Instituts gefährdet sah. In dem Konferenzprotokoll vom 7. Mai 1829 einigten sich beide Minister dahin, daß den Zöglingen des Instituts und der Akademie der Zutritt zu sämmtlichen klinischen Vorlesungen der Charite, den Stabsärzten die vorwiegende Besetzung der Assistentenstellen gewahrt blieb, und in dem neu zu bildenden Charite-Kuratorium ein Vertreter des Generalstabsarztes zur Wahrung der militärärztlichen Rechte Sitz und Stimme erhalten sollte. Der König Friedrich Wilhelm III. genehmigte diese Vorschläge in der Kabinets-Ordre vom 22. Juni 1829. Das Vorrecht der Stabsärzte und Eleven des Friedrich Wilhelms-Instituts gegenüber den Civilärzten und Studenten wurde in dieser Ordre wiederum ausdrücklich hervorgehoben. Die betreffende, hochbedeutsame Stelle lautet wie folgt:

> „Wenn Sie, der Staats-Minister Freiherr v. Altenstein, noch die Bemerkung hinzufügen, wie Sie gewünscht hätten, daß dem Punkte sub II. 5 des Protokolls wegen Heranziehung der den Kranken-Abtheilungen der Charite etwa mehr erforderlichen Assistenzärzte und Subchirurgen und wegen Theilnahme von Civilärzten und Studirenden eine bestimmtere Fassung hätte gegeben werden mögen, worauf aber der Kriegsminister nicht eingegangen sei, so kann Ich dessen ablehnende Erklärung nur begründet finden. Bei der ganz veränderten Militär-Organisation, wonach die Blüthe der Nation, die Söhne aller Stände, in einem sehr jugendlichen Alter die Militärpflicht ableisten müssen, ist es unumgänglich nöthig, daß der Aus-

bildung des militärischen Personals die größte Berücksichtigung gewidmet wird, wenn nicht der Besorgniß Raum gegeben werden soll, daß die ärztliche Pflege dieser jungen Soldaten in irgend einer Art verabsäumt werden möchte. Da diese nach ihrer Entlassung aus dem stehenden Heere zur Landwehr übergehen, so kommen sie auch dort wieder bei Zusammenziehungen und Uebungen unter die ärztliche Pflege eines Militärarztes, daher Ich es denn auch sehr zweckmäßig finde, daß den Landwehr-Bataillonsärzten schon eine größere wissenschaftliche Ausbildung als bisher zur Pflicht gemacht ist, für die Bataillonsärzte der Linie ist aber dieselbe Ausbildung nöthig, wie für den Regimentsarzt eines Kavallerie-Regiments, da ein Bataillon eben so viel Soldaten und Offiziere hat, als ein Kavallerie-Regiment und jener wie dieser seine Kranken selbständig behandelt. Hierzu kommt ferner, daß alle Militärkranken in allgemeinen Lazarethen untergebracht und ärztlich behandelt werden müssen, weshalb denn auch der Dienst der Militärärzte hauptsächlich in dem Hospitaldienst besteht, auf welchen sie gehörig vorbereitet werden müssen. Endlich ist es wesentlich, daß die jungen Militärärzte für den empfangenen Unterricht und für die erlangte Ausbildung gesetzlich verpflichtet sind, eine gewisse Reihe von Jahren im Militär zu dienen, und daß sie diesem auch für den Fall eines Krieges erhalten werden, wogegen die Civilärzte und Studirenden für den wichtigen Dienst im Felde verloren sind und sich nach allen Richtungen vertheilen und selbst in das Ausland gehen. In Erwägung dieser Verhältnisse, welche selbst einen sehr bedeutenden Einfluß auf die ganze Nation haben, muß Ich mit der vorzugsweisen Ausbildung von Militärärzten in der Charite einverstanden sein, und Ich bestimme daher hierdurch noch besonders, daß auch bei einer Erweiterung der Charite in der Regel und soweit es das Interesse des Militärs erheischt, den Stabsärzten und militärärztlichen Eleven stets der Vorzug vor den Civilärzten und Studirenden eingeräumt bleibe."

Zum Präsidenten des Kuratoriums wurde durch Kabinets-Ordre vom 24. November 1829 der vierte Generalstabsarzt und Korpsarzt des III. Armeekorps, Geheimer Ober-Medizinalrath Dr. Rust ernannt und ihm zur Pflicht gemacht, sich insbesondere die tüchtige Ausbildung von Militärärzten in der Charite angelegen sein zu lassen.

In dem § 10 des vom Könige am 7. September 1830 genehmigten Regulativs über die Organisation des Kuratoriums wurde dann ausdrücklich festgesetzt, daß unter der Zahl der ständigen Mitglieder sich auch ein solches aus dem Medizinalstab der Armee befinden müsse. Ernannt wurde dasselbe vom Generalstabsarzt der Armee.*) Nach § 11 des Regulativs waren alle Angelegenheiten des militärärztlichen Unterrichts mit diesem Mitgliede zu berathen. Ihm unterstanden die Stabsärzte und Eleven der Charite in persönlicher und disziplinarer Hinsicht.

Die Zahl der Stabsärzte in der Charite wurde durch zwei vermehrt. Durch Kabinets-Ordre vom 28. Oktober 1826 wurde ein fünfter Stabsarzt endgültig angestellt, zu der nöthig befundenen Mitbeaufsichtigung der klinischen Prüfungen. Seit Anfang des Jahres hatte er diese Stellung bereits interimistisch bekleidet.

Die Abtheilung für Geisteskranke war zu Beginn der zwanziger Jahre von der übrigen Charite abgetrennt worden, hatte ein eigenes Gebäude und damit auch die Möglichkeit erhalten, sich weiter auszudehnen. Bei der stetig wachsenden Krankenzahl wurde daher vom Januar 1836 ab die Anstellung eines sechsten Stabsarztes nöthig, welcher dann jedesmal zwei Jahre lang auf dieser Abtheilung verblieb.

Hatte hierdurch der klinische Unterricht eine erhebliche Erweiterung erfahren, so geschah das Gleiche auch bei einigen anderen Zweigen der Wissenschaften.

Nachdem durch Ministerialverfügung vom 7. Januar 1826 die Doktorpromotion vom Bestehen des tentamen philosophicum**) abhängig gemacht

*) Am 15. November 1830 wurde der Generalarzt beim Medizinalstabe Dr. Lohmeyer von v. Wiebel hierzu ernannt.

**) An Stelle dieses tentamen philosophicum trat seit dem 1. Oktober 1861 das tentamen physicum. Der Hauptwerth wurde auf Anatomie, Physiologie, Physik und Chemie gelegt, Botanik und Zoologie blieben daneben bestehen, Logik, Psychologie und Mineralogie fielen fort.

wurde, welches neben Logik und Psychologie hauptsächlich Naturwissenschaften umfaßte, fanden im Lehrplan des Instituts die noch fehlenden Fächer Mineralogie und Zoologie sofortige Aufnahme. Auch die vergleichende Anatomie, die mikroskopischen und chemischen Untersuchungen wurden dem Studienplane einverleibt. Ferner wurde die Arzneikunde besonders berücksichtigt. Während seit Anfang der zwanziger Jahre der Hofrath Horn über den besonderen Zweig der Kriegsarzneikunde bereits Vorträge gehalten hatte, verfügte Wiebel außerdem noch Anfang April 1826, daß den theoretischen Vorlesungen in der Arzneimittellehre eine praktische Unterweisung im Dispensiren in der Hofapotheke und später in der Apotheke der Charite zu folgen habe.

Auch der für das Feld nicht unwichtige Unterricht in der Thierarzneischule fand Anfang der dreißiger Jahre wieder Aufnahme im Lehrplan und hat sich darin bis zum Schluß der fünfziger Jahre erhalten.

Abgesehen von den drei letztgenannten, dem Feldarzt wichtigen Fächern und dem noch bestehenden Hülfs- und Sprachunterricht wurden im Uebrigen besondere Vorlesungen in den Fachwissenschaften für die Zöglinge des Instituts nicht mehr gehalten. An Stelle der Lehrer des früheren Collegium medico-chirurgicum wurden bei ihrem Absterben bezw. ihrem Austritt aus dem Amte allmählich die bedeutendsten Professoren der Berliner Universität gewonnen. So hörten die Zöglinge die meisten Kollegien gemeinschaftlich mit den übrigen Studenten.

Damit sie dem Unterricht an der Universität folgen konnten, mußten die Anforderungen an ihre Vorbildung erhöht und dementsprechend auch eine größere geistige Reife, ein fortgeschritteneres Lebensalter als bisher bei der Aufnahme verlangt werden. Schon unter Goercke wurden daher in der letzten Zeit seiner Amtsthätigkeit am Institut vorwiegend bloß noch Gymnasialabiturienten aufgenommen. Im Jahre 1827 konnte v. Wiebel dann bei dem zunehmenden Andrang der Bewerber*) die Universitätsreife zur unerläßlichen Vorbedingung für den Eintritt in das Institut erheben.

Am 10. April genannten Jahres veröffentlichte er zum ersten Mal gedruckte Aufnahmebedingungen für das Institut, welche jedem Bewerber nunmehr genaue Auskunft gaben. Entsprechend der Umgestaltung des

*) Im März 1835 theilte v. Wiebel dem Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums mit, daß sämmtliche Elevenstellen schon auf mehrere Jahre im Voraus besetzt seien.

Universitätsstudiums finden sich darin gegenüber der Organisation vom Jahre 1797 eine Reihe bemerkenswerther Veränderungen.

Jeder neu Eintretende mußte das 18. Jahr erreicht haben und an Schulbildung akademische Reife besitzen. Um bei der großen Zahl der Bewerber eine besonders sorgfältige Auswahl treffen zu können, war die von Goercke seinerzeit eingeführte schulwissenschaftliche Aufnahmeprüfung daneben beibehalten worden. Die Vorschriften für die Prüfung wurden gleichzeitig mit den Bedingungen bekannt gegeben. Dieselbe bestand in Lösung einer Reihe schriftlicher, von der Direktion gestellter Aufgaben, welche dem Wissen eines Gymnasialabiturienten entsprachen. Die Arbeiten wurden unter Aufsicht ohne fremde Beihülfe und Benutzung von Büchern angefertigt.

Was die ökonomische Seite der Bedingungen anbetraf, so wurde ein Postfreipaß zur Herreise, wie er früher (S. 25) theilweise üblich war, künftig nicht mehr gewährt. Jeder Zögling mußte für die Dauer seines Aufenthalts im Institut ein eigenes Bett mitbringen, während des Charitejahres erhielt er ein solches geliefert.

An Abzügen von dem acht Thaler monatlich betragenden Königlichen Unterstützungsgeld wurden erhoben:

für den Mittagstisch	3 Thlr.	15 Sgr.
Beitrag zu allgemeinen Bedürfnissen	— „	20 „
für künftige Beschaffung von Uniform und chirurgischen Instrumenten .	— „	25 „
Summa	5 Thlr.	— Sgr.

Der Rest von drei Thalern wurde zu Frühstück und Abendbrot baar ausbezahlt. Außerdem mußte jeder Zögling einen monatlichen häuslichen Zuschuß von 5 bis 6 Thalern erhalten, zu dessen Zahlung während der Studienzeit sich die Eltern vor der Aufnahme zu verpflichten hatten. Diese hier zum ersten Male genau normirte Privatzulage war in viertel- oder halbjährlichen Raten pränumerando an die Institutskasse einzuzahlen. Während des Charitejahres wurde von dem Königlichen Unterstützungsgeld von 3 Thlr. 10 Sgr. für die Sparkasse 1 Thaler abgezogen. Bei Eintritt ins Heer wurden die Uniform und Instrumente, soweit die Ersparnisse reichten, von der Anstaltskasse aus bezahlt, wohin die Rechnungen einzusenden waren.

Wer vor Ablauf seiner Ausbildung die Anstalt verließ, verlor die Vergünstigung, seiner allgemeinen Militärpflicht als Arzt zu genügen, und mußte dieselbe mit der Waffe ableisten. Die besondere Dienstpflicht für die auf dem Institut genossene Ausbildung blieb unverändert.

Zum Schluß wurde in den Bedingungen mitgetheilt, daß der Kultusminister den im Institut ausgebildeten Zöglingen gestattet habe, gleich den Studenten der Universitäten nach den bestehenden Gesetzen zu promoviren. Den durch Fleiß und Folgsamkeit ausgezeichneten Zöglingen des Friedrich Wilhelms-Instituts würde die Erlaubniß hierzu vom Direktor schon als Kompagniechirurgen ertheilt, wie denn auch die Meisten bald nach ihrem Austritt aus dem Institute und vor ihrem Abgange zur Armee die Prüfung beständen.

Die vorerwähnte Verfügung des Kultusministers v. Altenstein datirte vom 12. November 1822 und war an sämmtliche preußischen Universitäten gerichtet. Es wurde darin hervorgehoben, daß die Zöglinge des Friedrich Wilhelms-Instituts und der Akademie (ausschließlich der attachirten Chirurgen) den Studenten wissenschaftlich vollständig gleichständen*), ja sogar in mancher Beziehung mehr geleistet hätten wie die Letztgenannten.

v. Wiebels Bemühungen zur Verwendung der Pensionärs im Interesse des Instituts, die Vermehrung der Lehrgegenstände und des Unterrichtsmaterials in der Bibliothek und den Sammlungen, welche der seit 1825 erhöhte Etat ermöglichte, sowie der immer engere geistige Anschluß der Anstalten an die aufblühende Berliner Universität blieben nicht ohne Erfolg.

Auch das erhöhte Wissen der Vorgesetzten (vgl. S. 133) wirkte als gutes Beispiel anregend auf die Untergebenen des Instituts. So blieb dasselbe in seinen Leistungen nicht hinter denen der Universität zurück und dokumentirte dies äußerlich durch die Ablegung der Promotion. Bereits im Jahre 1820 wagte als erster der Eleven Philippi, späterer Kreisphysikus

---

*) Bei der Bewerbung um Stipendien wurde eine Gleichstellung der Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten mit den übrigen Studenten schon von Goercke angestrebt. Wenn auch seit 1818 bereits die Eleven hier und da Stipendien erhielten, wurde doch vom Kultusministerium die Berechtigung dazu mehrfach bestritten. Auf Lohmeyers Antrag beim Kriegsminister erfolgte dann die Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1847, wonach die Zöglinge des Friedrich Wilhelms-Instituts von der Bewerbung um die für Studirende gestifteten Stipendien fortan nicht mehr ausgeschlossen sind.

in Potsdam, unmittelbar nach Beendigung des Quadriennimus den Doktorgrad zu erwerben. Es erregte kein geringes Aufsehen an der Universität, als er nach dem summa cum laude bestandenen Examen seine Dissertation mit großem Geschick öffentlich vertheidigte. Ihm folgten im Jahre 1821 die Kompagniechirurgen Schnuhr, Stumpf, Großheim und der spätere Generalarzt Richter. Das Promoviren wurde dann unter den Studirenden auch schon vor ihrer Anstellung als Kompagniechirurgen allgemeiner üblich. Seit der Mitte der 40er Jahre schlossen sie die Staatsprüfungen dann unmittelbar an, so daß sie schon als fertige Aerzte in das Heer eintraten.

Bis zum Jahre 1833, dem Zeitpunkt also, wo der letzte, vor dem neuen Prüfungsgesetz vom Jahre 1825 eingetretene Zögling seine Studien beendet haben mußte, wurde vom Kultusminister ausnahmsweise auch noch denjenigen Eleven die Promotion gestattet, welche zwar das Quadriennium abgelegt hatten, aber die vorgeschriebenen Gymnasialzeugnisse nicht besaßen, doch war in jedem Falle die Genehmigung durch die Direktion beim Ministerium zu beantragen.

Im Uebrigen wurden auch die Akademiker und attachirten Chirurgen durch Verfügung des Kultusministers vom 29. September 1831 zur Promotion zugelassen, falls sie die erforderlichen Schulzeugnisse und ein ununterbrochenes vierjähriges Fachstudium nachweisen konnten.

Bezüglich der Akademiker erhob man die gleichen Ansprüche an die Schulbildung wie bei den Eleven zunächst nicht.

In der ersten Zeit waren es daher junge Leute mit einer Bildung, wie sie die Elementarschulen und die unteren Klassen der Gymnasien zuließen.

Bei dem gesteigerten Zubrang zur Pepiniere fanden sich jedoch seit Mitte der dreißiger Jahre auch solche Studirende ein, die mit dem Reifezeugniß versehen, wegen Ueberfüllung des Instituts dort nicht aufgenommen werden konnten und daher für die Akademie gewonnen wurden. Bei dem größeren Antheil, der ihnen daneben seit Heranziehung der Pensionärs an den Repititionen, den Prüfungen und den übrigen wissenschaftlichen Hülfsmitteln der Anstalt, den Sammlungen 2c. gewährt werden konnte, war es möglich, auch ihre Fachausbildung umfassender zu gestalten als bisher. In der Kabinets-Ordre vom 17. März 1832 hatte v. Wiebel außerdem eine Erhöhung der Akademiker auf 60 und die jährliche Bereitstellung einer Summe von

1200 Thalern erwirkt, aus denen sich auszeichnenden und bedürftigen Akademikern bedeutende jährliche Beihülfen verabfolgt und außerordentliche Honorare für den zu erweiternden Unterricht gezahlt werden konnten. Dennoch traten jährlich selten über 30 Akademiker ein.

Die Zahl der attachirten Chirurgen hatte sich auf jährlich 50 bis 60 vermehrt, seit sie im George'schen Hause freie Wohnung erhalten konnten. Sie wurden nach zweijährigem Studium auf dem Institut und bei Nachweis der erforderlichen Schulbildung zur Prüfung zum Wundarzt I. Klasse zugelassen.

Da auch die meisten Akademiker wegen Mangels an Mitteln nicht vier Jahre studirten und nach der, entsprechend ihrem Aufenthalt an der Akademie nur kurzen Dienstzeit als Kompagniechirurgen meist sofort ins Civil übertraten, hatte die Armee nur geringen Nutzen von ihnen.

Die militärärztlichen Bildungsanstalten vermochten daher auch seit Gründung der Akademie nicht, dem noch immer bestehenden Mangel an ärztlichem Hülfspersonal für die Armee abzuhelfen. Dieser Umstand sollte in der Folge den Gegnern der Anstalten eine Handhabe bieten, ihr Fortbestehen ernstlich zu gefährden.

Bei dem großen etatsmäßigen Bedarf an Kompagniechirurgen gelang es ebensowenig, denselben aus dem Civil zu decken, obgleich die Zahl der chirurgisch gebildeten Civilärzte sich nicht bloß durch die Umgestaltung des Universitätsstudiums, sondern auch durch Gründung besonderer chirurgischer Lehranstalten außerordentlich gehoben hatte.

Seit 1822 waren nämlich in Breslau, Greifswald, Königsberg, Magdeburg und Münster Provinzialchirurgenschulen zur staatlichen Bildung von Wundärzten I. und II. Klasse eingerichtet. Der Armee leisteten sie indeß nur geringe Vortheile. Da eine besondere Dienstverpflichtung für den genossenen freien Unterricht nicht bestand, verblieben die daselbst Ausgebildeten dem Heere nur 1 bezw. 3 Jahre, um ihrer allgemeinen Dienstpflicht zu genügen, und traten dann ihre Civilstellung an.

Ueberhaupt erfüllten sich die Hoffnungen in keiner Weise, welche man an die Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht als Arzt seit Einführung dieser Maßregel anknüpfte, daß nämlich die jungen Civilärzte im Anschluß an ihre

Dienstzeit häufiger als früher zur Armee übertreten und dadurch die Zahl der Kompagniechirurgen vermehren würden. In der That bot der Uebertritt auch wenig Verlockendes und zwar aus zwei Gründen.

Einmal hatte der Stand der Kompagniechirurgen, hervorgegangen aus dem Baderthum, seit seinem fast zweihundertjährigen Bestehen keine Veränderung erfahren. Bei der unzureichenden Besoldung von 10 Thlr., dem niedrigen, der ärztlichen Würde nicht mehr entsprechenden militärischen Range des Unteroffiziers, bestand amtlich immer noch die Verpflichtung zur Ausübung der niedersten ärztlichen Verrichtungen. Es war daher kein Wunder, daß der auch nur einigermaßen wissenschaftlich gebildete Arzt freiwillig diesen Stand nicht aufsuchte und ihm nur so lange angehörte, als die allgemeine Wehrpflicht gebot.

Wohl war auf v. Wiebels Veranlassung zur Entlastung des ärztlichen Hülfspersonals von den niederen Handreichungen durch Kabinets-Ordre vom 17. März 1832 die Einrichtung der Chirurgengehülfen, der Vorläufer der späteren Lazarethgehülfen, ins Leben getreten. Anstatt aber ihre Thätigkeit auf die eines Krankenwärters zu beschränken, ging man darauf aus, aus ihnen wiederum Kompagniechirurgen heranzubilden, und schädigte dadurch das Ansehen dieses Standes noch immer mehr.

Da die Regimentsärzte seit der Kabinets-Ordre vom 10. Februar 1825 ausschließlich aus dem Oberpersonal des Instituts entnommen wurden, war außerdem jedem übertretenden Civilarzt, ebenso wie denjenigen ehemaligen Eleven, welchen eine Berufung zur Garde und damit den Oberenstellen der Anstalt nicht zu Theil wurde, jede Gelegenheit zur höheren Karriere abgeschnitten. Sie konnten höchstens Bataillonsärzte werden. Die Regimentsärzte hatten sich mit der Zeit zu einer besonderen Klasse ausgebildet, welche den übrigen Militärärzten schroff gegenüberstand. Zwar entschied der Kriegsminister am 11. Januar 1844 gelegentlich einer Beschwerde der Pensionärärzte über erhaltenen Einschub bei der Beförderung, daß der Staat ihnen wohl eine Anwartschaft, nicht aber ein geltend zu machendes Recht auf die Regimentsarztstellen gewährt habe, und es ihm unbenommen bleibe, durch die Beförderung eines anderen geeigneten Mannes eine Ausnahme von der

Regel eintreten zu lassen. Solche Ausnahmen waren jedoch zu selten, um die Allgemeinheit zu entschädigen.

An und für sich konnte die Anstellung tüchtiger Civilärzte beim Militär und auch ihre Beförderung zu höheren Chargen jetzt um so weniger bedenklich erscheinen, als die Universitäten ja seit 1825, dem Beispiel des Instituts folgend, eine ebenso umfassende medizinische wie chirurgische Ausbildung gewährten.

Es wurde daher von den verschiedensten Seiten der Gedanke laut, daß die militärärztlichen Bildungsanstalten fortan entbehrlich seien, um so mehr, als sie den Bedarf an Unterpersonal doch nicht zu decken vermöchten.

Schon im Jahre 1820 hatte der Regimentsarzt Balz die Aufhebung des Instituts vorgeschlagen. Weiter verfolgt wurde diese Idee durch den Medizinalrath Ullrich in Koblenz 1824, den Generalarzt Wasserfuhr 1827 und den Generalstabsarzt Rust 1836. In den vierziger Jahren trat diese Frage immer mehr in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Unter den zahlreichen Schriften, welche hierüber erschienen, ist diejenige des damaligen Oberstabsarztes, späteren Generalarztes Richter*) vom Jahre 1844 die bedeutendste geblieben. In ihr gelangen die damals herrschenden Anschauungen über Reform am deutlichsten zum Ausdruck.

Richter schilderte den Mangel an Hülfsärzten und verlangte, um die Civilärzte für den militärärztlichen Stand zu gewinnen

1. die völlige Abtrennung der Badergeschäfte von den Obliegenheiten der Hülfsärzte und Ueberweisung derselben an die Lazarethgehülfen,
2. das Niederreißen der Schranken zwischen Militär- und Civilärzten, für welche die Armee ebenso wie für den Soldaten eine Schule zur Bildung militärärztlicher Beamten werden müsse,
3. eine ganz andere, der Würde des Standes angemessene Stellung in der Armee bei Gewährung gleicher Kompetenzen, betreffend die Beförderung u. s. w.

Das Haupthinderniß zur Durchführung der vorgeschlagenen Reform sah Richter in der bisherigen Verfassung der militärärztlichen Bildungsanstalten,

*) Richter, Die Reform des ärztlichen Personals der Königlich preußischen Armee, Berlin 1844.

welche sich zur Bildung von Hülfsärzten stets als zu klein, zu der von Obermilitärärzten als zu groß erwiesen hätten. Sie wären gezwungen, stets viele tüchtige Kräfte ins Civil übertreten zu lassen. An Stelle dieser hätten sie bisher in den attachirten Chirurgen aber nur ungebildete Elemente aus dem Civil zurückerhalten, welche ihrerseits nach erhaltener staatlicher Ausbildung und Abdienung der hierfür vorgeschriebenen Zeit sich sofort wieder dem Civilberuf zugewandt hätten. Das ausschließliche Vorrecht der Oberen des Instituts zur Besetzung der Regimentsarztstellen müsse fallen, um den Kastengeist zwischen diesen und den übrigen Obermilitärärzten zu beseitigen und dem aufstrebenden Talent freie Entfaltung zu gewähren.

Hiernach sei die Anstalt umzugestalten. Sie müsse, wie schon Balß und Wasserfuhr dargethan, da einsetzen, wo die Universität aufhöre, und junge Aerzte nach absolvirter Staatsprüfung auf dem gesammten Gebiet des Militärsanitätswesens zu ihrem speziellen Beruf als Militärärzte ausbilden.

Für die Aufrechterhaltung der militärärztlichen Bildungsanstalten traten in erster Zeit noch der Generalarzt Wasserfuhr, der Professor Wutzer und vor Allem der Stabsarzt und spätere Subdirektor und Generalarzt Eck in seinen an den Stiftungstagen des Instituts gehaltenen Reden der Jahre 1825, 1830 und 1845*) ein. Eck war nicht bloß durch seine Stellung als Subdirektor, sondern auch vermöge seines ausgedehnten amtlichen Wirkungskreises im Civilmedizinalwesen eine hochangesehene, durch hervorragende Tüchtigkeit auch von den Gegnern des Instituts geachtete Persönlichkeit. Den Anstalten hat er in der schweren Zeit seiner Amtsthätigkeit vom Jahre 1844 bis 1848 vermöge seines außerordentlichen Verwaltungstalentes, seines unermüdlichen Fleißes und seiner peinlichen Pflichterfüllung große Dienste geleistet und durch die mannhafte Vertheidigung ihrer Rechte gegenüber den heftigen Angriffen der Opposition zu ihrem Fortbestande nicht wenig beige-

*) Am 2. August 1845 wurde das fünfzigjährige Stiftungsfest der Anstalt begangen. Die Feier wurde unter zahlreicher Betheiligung hoher Militärs, Vertreter der Wissenschaft und ehemaliger Zöglinge der Anstalt abgehalten. Die Universität überreichte, in Anerkennung der steten wissenschaftlichen Bestrebungen der Anstalt, durch eine Deputation ein Gratulationsdiplom. Die Festrede als absolvirter Zögling hielt der Charitéchirurg Virchow „über die Nothwendigkeit einer Einigung zwischen Medizin und Naturwissenschaften, erläutert an dem Beispiele der sogenannten Venenentzündung“. (Vergl. Virchow, Gesammelte Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medizin [1856], S. 478.)

tragen. In den erwähnten Reden gab er zu, daß die Anstalten nicht hinreichten, jede Kompagnie und Eskadron mit einem wissenschaftlich gebildeten Arzte zu versehen, ebenso wenig, wie es das Kadettenhaus vermöchte, die gesammte Armee mit Offizieren zu versorgen. Deshalb aber sei eine Abschaffung der Anstalten nicht angebracht, da sie, wie die Geschichte es beweise, stets einen Stamm wissenschaftlich gebildeter, praktisch geübter und an militärische Ordnung und Erfüllung der Dienstpflicht gewöhnter Beamten geliefert habe.

Dieses Ziel würde die bloße Universitätsausbildung nie erreichen können, da ihr die Mittel fehlten, welche dem Institut hierzu zu Gebote ständen. Hierzu rechnete einmal der genau bestimmte Studienplan. Er allein böte die Gewähr einer alle Zweige der medizinischen Wissenschaft gleichmäßig umfassenden Ausbildung. Durch regelmäßige Repetitorien, Prüfungen und praktische Uebungen sowie genaue Kontrole der wirklichen Benutzung aller Uebungsmittel würde diese Ausbildung noch weiter gesichert. Hierzu käme noch die beaufsichtigte Thätigkeit im Krankendienst in der Charite.

Abgesehen von dieser gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung erziehe die Anstalt ihre Zöglinge aber auch zu tüchtigen Beamten durch frühzeitige Gewöhnung an Subordination, Pflichttreue, Ordnung und Achtung vor Sitte und Gesetz.

Im Jahre 1845 erwuchs dem Institut übrigens noch in anderer Weise eine Gefahr, indem der Generaldirektor der Museen v. Olfers am 16. Mai 1845 dem Kultusminister vorschlug, im Institutsgarten ein neues Anatomiegebäude zu errichten. Die Lage wäre bei der Nähe der Universität sehr günstig. Der Bauplatz würde dem Staate nichts kosten, nur das an der Spree gelegene Oekonomiegebäude müßte abgebrochen und anderswo neuerrichtet werden. Für das Institut selbst könnte die unmittelbare Nähe der Anatomie beim Unterricht nur von Vortheil sein. Eine Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1845 genehmigte den Vorschlag, nur sollte sich auch der Kriegsminister noch zur Sache äußern. In Vertretung von v. Wiebel erhielt dann Lohmeyer vom Allgemeinen Kriegsdepartement den Auftrag zu einem Gutachten, und seinem energischen Einspruch gelang es, das Projekt zu vereiteln und den Eleven den zur Erholung und als Quelle frischer Luft sehr nöthigen Garten zu erhalten.

Infolgedessen wurde in der Kabinets-Ordre vom 28. August 1846 von dem Plane des Anatomiebaues im Institutsgarten Abstand genommen.

War dieser äußere Zwischenfall glücklich überwunden, so wuchs dagegen die Gefahr zusehends, welche die innere Gestaltung des Instituts bedrohte. Immer lauter wurden die Rufe nach Aufhebung der Anstalten.

In diese bewegte und reformirende Zeit vor dem Jahre 1848 fiel der Tod des Generalstabsarztes Dr. v. Wiebel. Er starb am 6. Januar 1847.

Am 1. Oktober 1834 hatten die Anstalten unter allgemeiner Betheiligung der Generalität sowie der Professoren der Berliner Universität sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feierlich begangen. Als Zeichen ihrer Dankbarkeit hatten sämmtliche Militärärzte der Armee eine Sammlung veranstaltet und dem Jubilar den Betrag von 660 Thlr. mit der Bitte übergeben, daraus eine v. Wiebel'sche Stiftung für das Institut zu begründen, welche ähnlichen Zwecken dienen sollte, wie das Goercke'sche Prämienlegat. Der Geburtstag v. Wiebels wurde in der Folge von der Anstalt regelmäßig bis zum Jahre 1889*) in einer besonderen Privatfeier festlich begangen, und bei dieser Gelegenheit fanden ähnlich wie bei der Goerckefeier Prämienvertheilungen aus der vorgenannten Stiftung statt.

Infolge seiner Stellung als Leibarzt des Königs hatte v. Wiebel den Anstalten oft fern sein müssen und wurde dann durch den umsichtigen, thatkräftigen und erfahrungsreichen zweiten Generalstabsarzt Dr. Büttner vertreten, welchen ihm noch Goercke vorsorglich zur Seite gegeben hatte. v. Wiebel war dem Institut, nicht weniger auch der Akademie stets ein wohlwohlender und gütiger Direktor gewesen.

Ihm verdankte das Institut das neue Wohngebäude, die Heranziehung der Pensionärs und ihre Vereinigung mit den Oberen, die Einführung der Universitätsreife für die Zöglinge, diejenige der Promotion für die Stabsärzte der Anstalt.

Sein Nachfolger als erster Generalstabsarzt der Armee und Direktor des Instituts wurde durch Kabinets-Ordre vom 12. Januar 1847 Lohmeyer.**)

*) Seit 1889 findet am Geburtstage v. Wiebels kein besonderer Festakt statt; es wird seiner jedesmal bei der Goerckefeier gedacht.

**) Johann Carl Jakob Lohmeyer, am 26. April 1776 in Potsdam geboren, trat am 1. Januar 1794 beim Infanterie-Regiment v. Pirch als Kompagniefeldscher ein,



Dr. Lohmeyer,
Erster Generalstabsarzt der Armee.
1847—1851.

Wie bereits erwähnt, stammte auch er noch aus Goerckes Schule und hatte dem Institut seit 28. November 1799 bis zum Januar 1806 als Oberchirurg, vom 1. September 1807 bis zum Mai 1809 als Stabschirurg angehört. Seit dem 25. Januar 1844 hatte er als zweiter Generalstabsarzt v. Wiebel zur Seite gestanden.

In der Sonnabendversammlung vom 28. Januar 1847 theilte Lohmeyer den Studirenden beider Anstalten seine Ernennung zum Direktor mit und übernahm damit die Leitung.

Die politischen Unruhen des Jahres 1848, welche in den Märztagen in Berlin ihren Höhepunkt erreichten, gingen am Institut insofern nicht spurlos vorüber, als die auch unter den Eleven längst vorhandenen Bestrebungen nach Reform lebhafter hervortraten. Sie fanden ihren Ausdruck in einer schriftlichen Petition vom 23. Mai 1848 an Lohmeyer, welche im Namen der Uebrigen von den drei Eleven Mehlhausen (dem späteren Generalarzt), Zolling und Kulp unterschrieben war. Der Antrag war in korrektester Form gehalten. Erbeten wurde darin

wurde am 1. Mai 1799 zum neunten Bataillon Artillerie versetzt, unter dem 28. November 1799 zum Oberchirurg der Pepiniere ernannt, absolvirte den Kurs auf die Armee 1804/5, wurde im Januar 1806, nachdem er in Erfurt promovirt hatte, beim Feldlazareth des Armeekorps in Hannover angestellt und vom November 1806 bis September 1807 zu den Feldlazarethen in Preußen kommandirt, wo er auch Stabschirurg wurde. Als solcher kehrte er am 1. September 1807 zur Pepiniere zurück, erhielt im Mai 1809 den nachgesuchten Abschied, um sich als Arzt dem Grafen v. d. Schulenburg zu widmen, trotz Goerckes Abrathen. Im Jahre 1815 trat er als Oberstabsarzt und Dirigent des Feldlazareths Nr. 2 wieder in preußische Dienste und blieb beim Feldlazareth Nr. 1 mit dem Observationskorps in Frankreich zurück. Nach der Heimkehr wurde er im November 1818 beim Medizinalstabe der Armee als Oberstabsarzt angestellt, unter dem 7. Dezember 1829 in dieser Stellung charakterisirter Generalarzt, am 25. Januar 1844 zweiter Generalstabsarzt, am 2. Oktober 1845 Geheimer Ober-Medizinalrath und Mitglied der Medizinalsektion des Kultusministeriums und am 12. Januar 1847 erster Generalstabsarzt und Chef des Militärmedizinalwesens; trotz seines hohen Alters von 71 Jahren noch frisch an Körper und Geist. Durch Kabinets Ordre vom 7. Oktober 1851 erhielt er den erbetenen Abschied und starb am 25. Juli 1852 zu Berlin. — Bei seltenem Verwaltungstalent, großer Personalkenntniß und unermüdlichem Fleiß hat er schon nach Büttners Tode im Jahre 1844 v. Wiebels Amtslast in vollem Umfange auf sich genommen, in der verhältnißmäßig kurzen Zeit dieser seiner Thätigkeit zur Verbesserung des militärärztlichen Standes viel beigetragen und durch seine energische Vertretung das Fortbestehen des Friedrich Wilhelms-Instituts gesichert.

1. Abänderung des Studienplanes theils durch Aufhebung der Hausstunden (Geschichte, Französisch, Latein), theils durch Streichung solcher Kollegia, die ohne wesentlichen Nutzen die Zeit zum Selbststudium kürzen.
2. Erlaubniß für sämmtliche Eleven außer der ältesten Sektion, für die ganze Dauer der Ferien zu verreisen.
3. Möglichst baldige Aufhebung des gemeinsamen Mittagstisches.
4. Entbindung der Verpflichtung zum Urlaubnehmen für diejenigen, welche abends länger als bis 10 Uhr ausbleiben wollen.

In einem eigenhändig an den damaligen Subdirektor Eck abgefaßten Dekret ging Lohmeyer auf alle Punkte ein und stellte zu 1. baldige Abänderung in Aussicht. Wie indessen schon früher (S. 40) erwähnt, blieb der Hülfsunterricht in den genannten drei Fächern, wohl hauptsächlich aus Rücksicht auf die alten mit dem Institut in langer Reihe von Jahren eng verwachsenen Lehrer, zunächst noch bestehen, wenn auch bezüglich des Besuchs keine strenge Kontrole ausgeübt wurde.

Der Urlaub für die ganze Feriendauer wurde bewilligt, der gemeinschaftliche Mittagstisch vom 1. September 1848 ab aufgehoben, nachdem vorher dem Oekonomen gekündigt war. Das abendliche Ausbleiben wurde bis 11 Uhr gestattet, darüber hinaus jedoch an der Urlaubsnachsuchung im Interesse der Hausordnung festgehalten.

So war diese mehr interne Reform des Instituts leicht und einfach erledigt.

Größere Schwierigkeiten hatte Lohmeyer zu überwinden, als es galt, die Anstalt gegenüber den immer drohenderen Bestrebungen nach Auflösung zu erhalten, welche von außen her erhoben wurden.

Das Kriegsministerium ging zunächst mit der Absicht um, das Institut und die Akademie, wenn nicht völlig aufzuheben, so doch soweit einzuschränken, daß aus den ersparten Mitteln die nothwendigsten Verbesserungen in der Stellung der Hülfsärzte der Armee bestritten werden konnten. Vom allgemeinen Kriegsdepartement zu bezüglichen Vorschlägen aufgefordert, hat dann Lohmeyer in zwei ausführlichen Berichten vom 12. April und 24. Mai 1848 seine Ansicht bezüglich der Reform entwickelt, die Beibehaltung des Instituts aber dringend

befürwortet. Am 26. Juni war ihm direkt die Frage vorgelegt worden, ob und inwiefern die beiden militärärztlichen Bildungs-Institute fortan ganz entbehrt werden können, und was an ihre Stelle treten soll.

Lohmeyer verneinte die erste Frage in seiner Antwort vom 17. Juli 1848 auf das Entschiedenste unter Einreichung eines sehr eingehenden Promemoria. Durch Vereinigung von Akademie und Institut und Streichung einiger weniger nöthigen Ausgaben könnten zwar geringe Ersparnisse erzielt werden. Bei Aufhebung des Instituts stehe jedoch zu befürchten, daß die Zahl der übertretenden Civilärzte zu gering wäre, den Bedarf zu decken. Selbst bei eventueller Verbesserung der Stellung würden die fähigeren sich wie bisher so auch künftig stets abwenden, weil ihnen das Civil ein rascheres Fort- und reichlicheres Einkommen gewähre. Die militärärztlichen Bildungsanstalten hätten bisher stets auch in allen Kriegen einen tüchtigen Kern nicht bloß für die oberen, sondern durch die Auferlegung der besonderen Verpflichtung auch für die unteren Stellen geliefert. Um allen Militärärzten den gleichen Antheil an der Beförderung zu gewähren und dadurch vielleicht noch tüchtige Kräfte aus dem Civil zu gewinnen, sei indeß das Vorrecht der Pensionär-, bezw. Stabsärzte auf die Regimentsarztstellen aufzuheben.

Hierauf erfolgte, wohl hauptsächlich durch Verwendung des den Militärärzten sehr wohlgesinnten Kriegsministers, Generals Roth v. Schreckenstein, die Kabinets-Ordre vom 25. Juli 1848. Indem dieselbe **das Kompagnie-chirurgenwesen endgültig abschaffte,** brachte sie den wissenschaftlich gebildeten Aerzten nach dreijähriger Dienstzeit mit dem Titel **„Assistenzärzte"** und dem Offiziersrang ein um 60 Thaler jährlich erhöhtes Gehalt. Alle übrigen Chirurgen hießen fortan Unterärzte. Was das Friedrich Wilhelms-Institut im Besonderen betraf, so erhielten die bisherigen Stabsärzte zufolge dieser Ordre den Titel „Stabsärzte I. Klasse" und Premierlieutenantsrang, die bisherigen Pensionärärzte den Titel „Stabsärzte II. Klasse" und Sekondelieutenantsrang. Mit dieser Namensänderung war die letzte Erinnerung an das 124 Jahre bestandene Pensionärinstitut geschwunden.

Indessen wurden die Petitionen zur Erreichung weitergehender Verbesserungen immer dringender. Nicht bloß seitens der Militärärzte, sondern auch aus den breiten Schichten der Civilärzte kamen zahlreiche Eingaben an

die obersten Behörden mit der Bitte um durchgreifende Reform des Militär-medizinalwesens und vor Allem um Auflösung der militärärztlichen Bildungs-anstalten, welche man als das Haupthinderniß einer solchen ansah.

Am 16. August 1848 wurde daher durch Verfügung des Kriegsministers im Einverständniß mit dem Kultusminister eine Kommission unter dem Vorsitz des Direktors des Allgemeinen Kriegs-Departements, Oberstlieutenants v. Griesheim, zur gründlichen Reform des Militärmedizinalwesens einberufen. Dieselbe bestand aus Militär- und Civilärzten, darunter auch dem Subdirektor des Instituts, Generalarzt Eck.

Als eine der Hauptfragen wurde der Kommission diejenige wegen Aufhebung der Akademie und des Instituts vorgelegt.

Von der überwiegenden Mehrheit wurde die Aufhebung befürwortet. Der Oberstlieutenant v. Griesheim erklärte, eine Reform sei, da die Mittel fehlten, nur auf Grund des bisherigen Etats auszuführen, es müßten also bei den militärärztlichen Bildungsanstalten Ersparnisse gemacht werden. Abgesehen von diesem Grunde erschienen der Mehrheit die Anstalten in ihrer damaligen Form überhaupt nicht mehr erforderlich. Sämmtliche Regierungen und Medizinal-Kollegien des Landes hätten sich ja bereits übereinstimmend für die Aufhebung ausgesprochen.

Wenn auch das bisherige Verdienst der Anstalten rückhaltlos anerkannt wurde, so zweifelte man doch nicht, daß bei der vollzogenen Umwandlung des Studiums nunmehr auch die Universitäten wohl in der Lage seien, eine hinreichende Zahl tüchtiger Aerzte für das Militär zu liefern, vorausgesetzt, daß eine weitere Verbesserung des Ranges und Gehalts der unteren Stellen und eine sichere Aussicht auf gleichmäßige Beförderung zu den oberen Stellen gewährt würde.

Man gab jedoch zu, daß diese Aerzte im Anschluß an ihr Universitäts-studium vor ihrer endgültigen Einstellung ins Heer noch eine besondere Aus-bildung für den militärärztlichen Beruf unter Aufsicht erhalten müßten.

Entsprechend den von Wasserfuhr und Richter ausgesprochenen Ideen schlug man daher vor, an Stelle des allmählich aufzulösenden Friedrich Wilhelms-Instituts und der Akademie eine Art militärärztlicher Kriegsschule unter Leitung eines militärärztlichen Direktors zu setzen, den Namen in „militärärztliches

Friedrich Wilhelms-Institut" umzuändern. Alle bisherigen Einrichtungen, Legate und Sammlungen sollten auf diese neue Anstalt übergehen. Halbjährlich würden 20 junge, körperlich und wissenschaftlich wohl geeignete Civilärzte nach abgelegten Staatsprüfungen aufzunehmen sein. Bei freier Wohnung im bisherigen Institut und 8 Thaler monatlicher Zulage sollten dieselben in sämmtlichen Zweigen der Kriegsheilkunde ein halbes Jahr lang theoretischen und praktischen Unterricht durch erfahrene Militärärzte bezw. Lehrer der Universität erhalten. Nach Absolvirung desselben würde die eine Hälfte in der Charite, die andere in einem größeren Militärlazareth ein Jahr lang am Krankenbett auszubilden sein.

Für diese 1½jährige Ausbildung hätte jeder vier Jahre als Assistenzarzt in der Armee zu dienen, wodurch gleichzeitig die allgemeine Dienstpflicht mit erledigt würde.

Zwölf Stabsärzte zweiter Klasse würden die Aufsicht und Anleitung der jungen Aerzte erhalten bei freier Wohnung und ihrem etatsmäßigen Gehalt. Hiervon sollten fünf in der Charite, der sechste im Invalidenhaus und die übrigen sechs im Institut Dienst thun. Neben ihren Pflichten als Erzieher, hätten die Letzteren für ihre persönliche Fortbildung zu sorgen und die Physikatsprüfung abzulegen. Sie würden sich ferner an dem Aushebungs- und Invalidisirungsgeschäft zu betheiligen haben, den Direktor in Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten unterstützen, auch wissenschaftliche Reisen unternehmen und dem Medizinalstab für außerordentliche Kommandos zur Verfügung stehen. Für jedes Kommandojahr hätten sie die doppelte Zeit nachzudienen, ohne weiteres Anrecht auf Beförderung als bis zum Stabsarzt der Landwehr.

Nach den mit der Zeit gesammelten Erfahrungen ließe sich die Zahl der lehrenden und lernenden Aerzte leicht vermehren.

Durch diese Umgestaltung würden im Ganzen 20000 Thaler erspart werden, welche zu einer von der Kommission weiterhin vorgeschlagenen Reform des übrigen Militärmedizinalwesens verwandt werden könnten.

Lohmeyer, vom Kriegsministerium zu einer Aeußerung über diese Vorschläge veranlaßt, betonte in seinem Gutachten vom 4. Mai 1849, daß das Institut unter keinen Umständen aufzuheben sei. Bei der bisher so außerordentlich geringen Neigung der Civilärzte zum Uebertritt sei es nicht

zu erwarten, daß sich die erforderliche Zahl derselben in guter Beschaffenheit für das neue Projekt stets werde gewinnen lassen. Einige der vorgeschlagenen Unterrichtsgegenstände könnten in den Rahmen des bisherigen Studienplanes leicht eingefügt werden. — Wozu also ein Institut, welches sich seit 50 Jahren anerkanntermaßen zum Wohle der Armee bewährt habe, durch eine Einrichtung höchst zweifelhafter Sicherheit ersetzen?

Zuzugeben wäre von den Reformgedanken nur die Aufhebung des Vorrechts der Oberen des Instituts auf die Regimentsarztstellen, die Verschmelzung beider Anstalten zu einer, die Herabsetzung der 22 Stabsarztstellen auf 18 und die Streichung einiger sonstiger Ausgaben aus dem Etat, welche weniger nöthig wären.

Festzuhalten wäre dabei unter allen Umständen an dem widerholt von Allerhöchster Stelle ausgesprochenen Vorrecht der Stabs- und Unterärzte auf die Ausbildung in der Charite.

Gleichfalls für gänzliche Aufhebung der militärärztlichen Bildungsanstalten sprach sich eine durch den Kultusminister v. Ladenburg vom 1. bis 22. Juni 1849 nach Berlin einberufene Konferenz von Civilärzten aus.

Der Kriegsminister v. Strotha übersandte am 11. Juni 1849 dem Kultusminister die bisherigen Gutachten Lohmeyers mit dem Ersuchen, die darin vom Kommissionsbericht abweichenden Vorschläge unter Zuziehung des zweiten Generalstabsarztes Grimm weiter zu berathen und das Ergebniß mitzutheilen.

Am 23. Juni 1850 legte Grimm das von ihm abgegebene Gutachten sowie einen Begleitbericht dem Kriegsministerium vor.

Er sprach darin seine Ueberzeugung aus, daß die Universitäten, wie ja auch die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt hätten, den für die Armee erforderlichen Bedarf an tüchtigen Aerzten allein niemals liefern könnten. Abgesehen von dem im Verhältniß zu Civilstellungen geringen Gehalt, hielte die Meisten der stete Garnisonwechsel ab und die daraus entspringende Unmöglichkeit, dauernd Privatpraxis zu erwerben.

Die Kommission habe sich überzeugt, daß die gewöhnliche Universitätsbildung zur Beförderung in die höheren militärärztlichen Stellen nicht genüge, sondern die Ausbildung in einer besonderen Anstalt hinzutreten müsse. Er

sehe deshalb, ebenso wie Lohmeyer, keinen Grund, die seit einem halben Jahrhundert bewährten Anstalten durch eine Neuschöpfung zu ersetzen, die den Keim des Unterganges in sich berge. Das Friedrich Wilhelms-Institut habe bisher den Zweck, tüchtige Obermilitärärzte zu bilden, in anerkannter Weise erfüllt, daneben dem Heere in Verbindung mit der Akademie jährlich eine nicht unbedeutende Anzahl an Hülfsärzten geliefert. Er müsse sich daher mit aller Entschiedenheit gegen die Aufhebung der militärärztlichen Bildungsanstalten erklären, ebenso auch gegen jeden erheblichen Eingriff in ihre innere Organisation. Denn auf dieser beruhten grade ihre anerkannten Leistungen: Nur Alles, was der im Uebrigen vorgeschlagenen Reform des Militärmedizinalwesens direkt hinderlich, sei zu beseitigen. Hierzu gehöre in erster Linie die ausschließliche Beförderung der Stabsärzte des Instituts zu Regimentsärzten.

Bedeutende Ersparnisse seien überhaupt nicht möglich. Ausführbar wäre nur außer der Herabsetzung der Zahl der Stabsärzte von 22 auf 18 die Umwandlung dieser Stellen in diejenigen von Stabsärzten II. Klasse. Hierzu wären aus der Zahl der in der Armee vorhandenen promovirten Assistenzärzte, einerlei ob sie aus dem Civil oder den militärärztlichen Bildungsanstalten hervorgegangen, die geeigneten nach Auswahl durch den Generalstabsarzt zum Institut zu kommandiren, mit keinem anderen als dem von Lohmeyer schon angegebenen Vorrecht. Der Aufenthalt wäre abzukürzen, um die Gelegenheit zur Ausbildung möglichst Vielen zu gewähren.

Einer Verschmelzung beider Anstalten in der von Lohmeyer angeführten Art stimme er zu.

Ein Hauptgewicht sei, wie schon Letzterer betont hätte, auf die fernere Benutzung der Charite zu legen. Auf keinen Fall dürften die dortigen Stellen für Stabs- und Unterärzte, wie die Kommission vorgeschlagen, einzuschränken sein. Die in der Charite, der einzigen praktischen Bildungsstätte für die Militärärzte, gewährten und wiederholt verbürgten Rechte seien unbedingt aufrecht zu erhalten. Um dem Drängen des Kultusministeriums nachzugeben, könne höchstens die Assistentenstelle bei den Geisteskranken und auf der sogenannten lateinischen (medizinischen) Klinik dem Civil überlassen werden.

Lohmeyer, im Oktober desselben Jahres zu nochmaliger Aeußerung hierzu aufgefordert, erklärte sich mit Allem einverstanden. Er betonte wiederholt die

große Wichtigkeit der Chariteausbildung. Der Verzicht auf die Irrenstation sei schon schmerzlich genug, da gerade diese Disziplin dem Militärarzt nicht unwichtig sei. Keinesfalls aber dürften die Stellen auf der geburtshülflichen*) und Kinderstation aufgegeben werden.

Die noch wiederholt vom Kultusministerium erhobenen Ansprüche auf die beiden letztgenannten Stationen der Charite wurden dann vom Kriegsministerium abgelehnt und nur die Stellen auf der lateinischen Klinik und der Irrenstation zu Gunsten der Civilärzte aufgegeben, dadurch also die Zahl der Stabsarztstellen in der Charite um eine vermindert.

Das Endergebniß dieser Reformbestrebungen war für die Anstalten immerhin ein befriedigendes, sie blieben mit sehr geringen Einschränkungen fortbestehen, da sich das Kriegsministerium von ihrer Unentbehrlichkeit zur Gewinnung eines tüchtigen Nachwuchses für das militärärztliche Personal überzeugt hatte.**)

Dies für das Institut und die Akademie erreicht zu haben, war das Hauptverdienst Lohmeyers in der kurzen Zeit seiner Thätigkeit als Direktor.

Die ungewöhnlichen Anstrengungen des Mobilmachungsjahres 1850, zu dessen Beginn er am 1. Januar unter allgemeiner Theilnahme der Armee, der Militärärzte, der Professoren der Berliner Universität und vor Allem der militärärztlichen Bildungsanstalten sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, veranlaßten den Hochbetagten, nach Eintritt der Demobilisirung

---

*) Die geburtshülfliche Station der Charite war 1751 von Friedrich dem Großen mit der Bestimmung begründet, daß die Militärchirurgen bei den dort vorkommenden Geburten die Fertigkeit erwerben sollten, später armen Soldatenfrauen bei schweren Niederkünften beizustehen.

**) Wie nachtheilig eine Aufhebung der militärärztlichen Bildungsanstalten hätte wirken müssen, lehrt das Beispiel Oesterreichs. Jüngken sagt hierüber in seiner Rede zur 50jährigen Jubelfeier der Akademie am 2. August 1861 Folgendes: „Im Taumel der Ueberstürzung hatte man in Wien im Jahre 1848 die Josephinische Akademie, eine medizinisch-chirurgische Lehranstalt zur Bildung junger Aerzte für die Armee, aufgelöst, in der Hoffnung, den Ersatz dafür aus den Reihen der Civilärzte entnehmen zu können, aber welch' einer bitteren Täuschung hatte man sich damit hingegeben! Die österreichische Armee hat diese Uebereilung tief zu beklagen gehabt, denn nichts hat ihr größere Verluste zugefügt, als diese Maßregel und der daraus entspringende Mangel durchgebildeter und erfahrener Aerzte in den schweren und blutigen Kämpfen, welche jenem verhängnißvollen Jahre gefolgt sind."



Dr. Grimm,
Generalstabsarzt der Armee.
1851 – 1879.

seinen Abschied einzureichen, welcher ihm am 7. Oktober 1851 ertheilt wurde. Er starb im Jahre darauf.

Sein Nachfolger als Chef des Militärmedizinalwesens und Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten wurde durch Kabinets-Ordre vom 28. Oktober 1851 der bisherige zweite Generalstabsarzt und Leibarzt des Königs Dr. Grimm.*) Grimm war der erste Leiter der Anstalten, welcher aus ihnen hervorgegangen ist. Da er im Jahre 1821 daselbst eintrat, reicht seine Ausbildung noch in die Goercke'sche Zeit zurück. Er hatte dem Institut dann seit 1830 als Pensionär, seit 1831 als Stabsarzt bis zum Jahre 1835 angehört. Nach des Generalarztes Schulz Tode war er durch Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1838 interimistisch, durch Kabinets-Ordre vom 20. August desselben Jahres definitiv zum Subdirektor des Instituts ernannt worden, welche Stellung er bis zum 25. Januar 1844

*) Heinrich Gottfried Grimm, geb. 21. Juni 1804 zu Sargstedt bei Halberstadt als Sohn eines Wundarztes, trat am 1. November 1821 ins Friedrich Wilhelms-Institut ein. Nach Absolvirung der Studienzeit und des Charitejahres promovirte er am 6. Oktober 1826, wurde dann Kompagniechirurg beim Infanterie-Regiment Nr. 25 in Coblenz. Schon 1827 in das Bureau des Generalstabsarztes v. Wiebel berufen, verblieb er dort bis 1829, und absolvirte am 4. Juli 1829 die Staatsprüfungen. Am 1. August 1829 zu den Gardes du Corps nach Potsdam versetzt, kam er am 4. September 1830 als Pensionär zum Friedrich Wilhelms-Institut. 1830 im polnischen Aufstand ein leichtes Feldlazareth leitend, wurde er vom Flecktyphus schwer befallen, genas und trat, am 12. Oktober 1831 zum Stabsarzt befördert, 1832 eine wissenschaftliche Reise durch England, Schottland, Frankreich, Italien an, kam 1833 zur Charite, wo er mit Erfolg die Chirurgie pflegte, wurde am 13. August 1835 zum Regimentsarzt des 1. Garde-Landwehr-Ulanen-Regiments befördert, vom 12. Februar 1838 interimistisch, vom 20. August 1838 endgültig zum Subdirektor der militärärztlichen Bildungsanstalten, am 25. September 1840 zum Leibarzt des Königs Friedrich Wilhelm IV., am 2. August 1841 zum dirigirenden Arzt der chirurgischen Abtheilung der Charite, am 25. Januar 1844 zum Generalarzt ernannt und dem Medizinalstab attachirt. Am 12. Januar 1847 zum zweiten, am 28. Oktober 1851 zum alleinigen Generalstabsarzt der Armee ernannt, erhielt er 1857 Generalmajors-, 1873 Generallieutenantsrang, wurde nach König Wilhelms Regierungsantritt auch bei diesem Leibarzt, feierte 1875 sein 50jähriges Dienstjubiläum, trat am 13. Dezember 1879 in den Ruhestand und starb am 24. Dezember 1884. — Unter seiner Amtsthätigkeit nahm das Militärsanitätswesen, begünstigt durch die Erfolge der Kriege 1864, 1866 und 1870/71 einen Aufschwung, wie unter keinem seiner Vorgänger. Die Abschaffung des Kompagniechirurgenthums, die Hebung des Lazarethgehülfenstandes, die Einführung der Krankenwärter und Krankenträger, die Einrichtung einer Militärmedizinalabtheilung im Kriegsministerium, der Chefärzte für die Feld- und Friedenslazarethe, die Bildung eines Sanitätskorps, das alles sind Schöpfungen, welche ihm zu danken sind.

beibehielt. Die Ordre seiner Bestallung bietet so viel Bemerkenswerthes, daß sie hier im Wortlaut folgen möge:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den bisherigen 2ten General-Stabs-Arzt und Unsern Leibarzt

Dr: **Heinrich Gottfried Grimm,**

um demselben einen Beweis Unserer Zufriedenheit und Unseres Vertrauens zu geben, mittelst Ordre vom 28sten October 1851 in die Stelle des General-Stabsarztes der Armee haben aufrücken lassen, und zum Chef des Militair-Medicinal-Wesens, so wie zum Director des vereinigten medicinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts und der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militair dergestalt ernannt haben, daß derselbe jene Aemter in ihrem ganzen Umfange zur eigenen Leitung und unter eigener Verantwortlichkeit übernehmen soll.

Wir thun solches hiermit und in Kraft dieser Bestallung dergestalt, daß Uns und Unserem Königlichen Hause besagter General-Stabsarzt Dr: Grimm ferner hold und gewärtig sein, Unsern Nutzen und Unser Bestes überall suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel an ihm ist, verhüten und abwenden helfen soll.

Was ihm als General-Stabsarzt Unserer Armee und als Chef des Militair-Medicinal-Wesens zu thun und zu beobachten obliegt, es sei, daß Wir mit Unserer Armee zu Felde gehen, oder dieselbe in Unsern Landen halten, muß derselbe treu wahrnehmen, auch stets dahin bedacht sein, daß sämmtliche Truppentheile mit allen zur zweckmäßigen Handhabung und Ausübung des Sanitätsdienstes gehörigen Erfordernissen wohl versorgt sind; ferner, daß nur mit der erforderlichen Fähigkeit und Wissenschaft ausgerüstete Ärzte zur Anstellung in Unserer Armee von ihm in Vorschlag gebracht, imgleichen die Feldlazarethe mit überall tauglichen Ober- und Hülfsärzten versehen werden; so wie derselbe auch über sämmtliche Garnison-

Lazarethe die Oberaufsicht zu führen und dafür zu sorgen hat, daß die Heilung und Wiederherstellung Unserer verwundeten und erkrankten Krieger überall mit dem größten Fleiße und aller Gewissenhaftigkeit befördert, sich ergebende Mängel und Unordnungen aber, ohne alle Nachsicht und Schonung Derjenigen, denen dabei etwas zur Last fällt, abgestellt werden.

In der Eigenschaft als Direktor des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts und der Akademie für das Militair, muß der General-Stabs-Arzt Dr: Grimm sich nach allen Kräften angelegen sein lassen, die Bildung und Zuziehung tauglicher Aerzte und Wundärzte zum Dienst bei Unserer Armee auf alle Weise zu befördern, und jene Institute nach dem Zwecke ihrer Stiftung zu leiten, auch dieselben nach Möglichkeit noch immer zu mehrerer Vollkommenheit zu führen.

Uebrigens aber hat der Dr: Grimm bei diesen, so wie bei allen ihm als General-Stabs-Arzt der Armee und als Chef des Militair-Medicinal-Wesens obliegenden Functionen sich dergestalt zu verhalten und zu bezeigen, wie Unser Allergnädigstes Vertrauen zu ihm gerichtet ist und seine Eidespflicht erfordert.

Für alle Uns, in Gemäßheit der ihm übertragenen Aemter zu leistenden Dienste soll Unser General-Stabs-Arzt der Armee Dr. Grimm sich aller und jeder mit dieser Charge verbundenen Vorrechte, Prärogative und Beneficien zu erfreuen haben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und bei gedrucktem Königlichen Siegel.

So geschehen Charlottenburg, den 10ten April 1852.

Friedrich Wilhelm.

Bestallung
für den
General-Stabs-Arzt
Dr: Heinrich Gottfried Grimm
als
Chef des Militair-Medicinal-Wesens.

Grimms eifriger Bemühungen um die Erhaltung der Anstalten wurde bereits weiter oben gedacht. In der Leitung derselben wurde er bis zum Jahre 1867 durch den Subdirektor Generalarzt Dr. Elsholtz nachdrücklich unterstützt, welcher nach Ecks plötzlichem unerwartetem Tode am 9. Dezember 1848 zu dessen Nachfolger ernannt worden war. Elsholtz's Verdienst bestand hauptsächlich darin, daß er das tüchtige wissenschaftliche Streben auf den Anstalten während seiner Amtsthätigkeit in jeder Weise gefördert hat. Eine große Anzahl bedeutender Männer, Militärärzte wie Fachgelehrte (vergl. S. 161), stammen aus jener Zeit.

Das erste wichtige Ereigniß unter Grimms Direktion war die Vereinigung des Etats der Akademie und des Instituts im Jahre 1852.

Wenn dadurch auch Ersparnisse in der ursprünglich erwarteten Höhe nicht erzielt werden konnten, so brachte dennoch die am 12. Februar 1852 von Grimm veranlaßte Kabinets-Ordre eine Reihe wichtiger Neuerungen für das Militärmedizinalwesen, welche ohne namhafte Etatserhöhung durchführbar, auch für das Friedrich Wilhelms-Institut von großer Bedeutung waren.

In Betreff des Oberpersonals des Instituts verfügte die Ordre vom Jahre 1852, daß die bisherigen Stabsärzte entsprechend Grimms Vorschlag aussterben, und statt ihrer künftig 18 Assistenzärzte mit dem Titel Oberarzt und den Kompetenzen der Assistenzärzte (240 Thlr. jährlich) angestellt werden sollten. Sie unterschieden sich im Uebrigen von diesen nur durch eine ihnen bewilligte goldene Litze am Kragen des Waffenrockes.*) Die noch vorhandenen Stabsärzte 1. Klasse erhielten die Vergünstigung, bei Besetzung der Oberstabsarztstellen, diejenigen 2. Klasse, bei der Besetzung der Stabsarztstellen vorzugsweise berücksichtigt zu werden.

Somit war mit dem seit 125 Jahren bestehenden Vorrecht der Pensionärchirurgen bezw. seit 57 Jahren der Oberen des Instituts zur Besetzung der regimentsärztlichen Stellen endgültig gebrochen.

Das Hauptmoment, weshalb nicht bloß die Civil-, sondern auch die

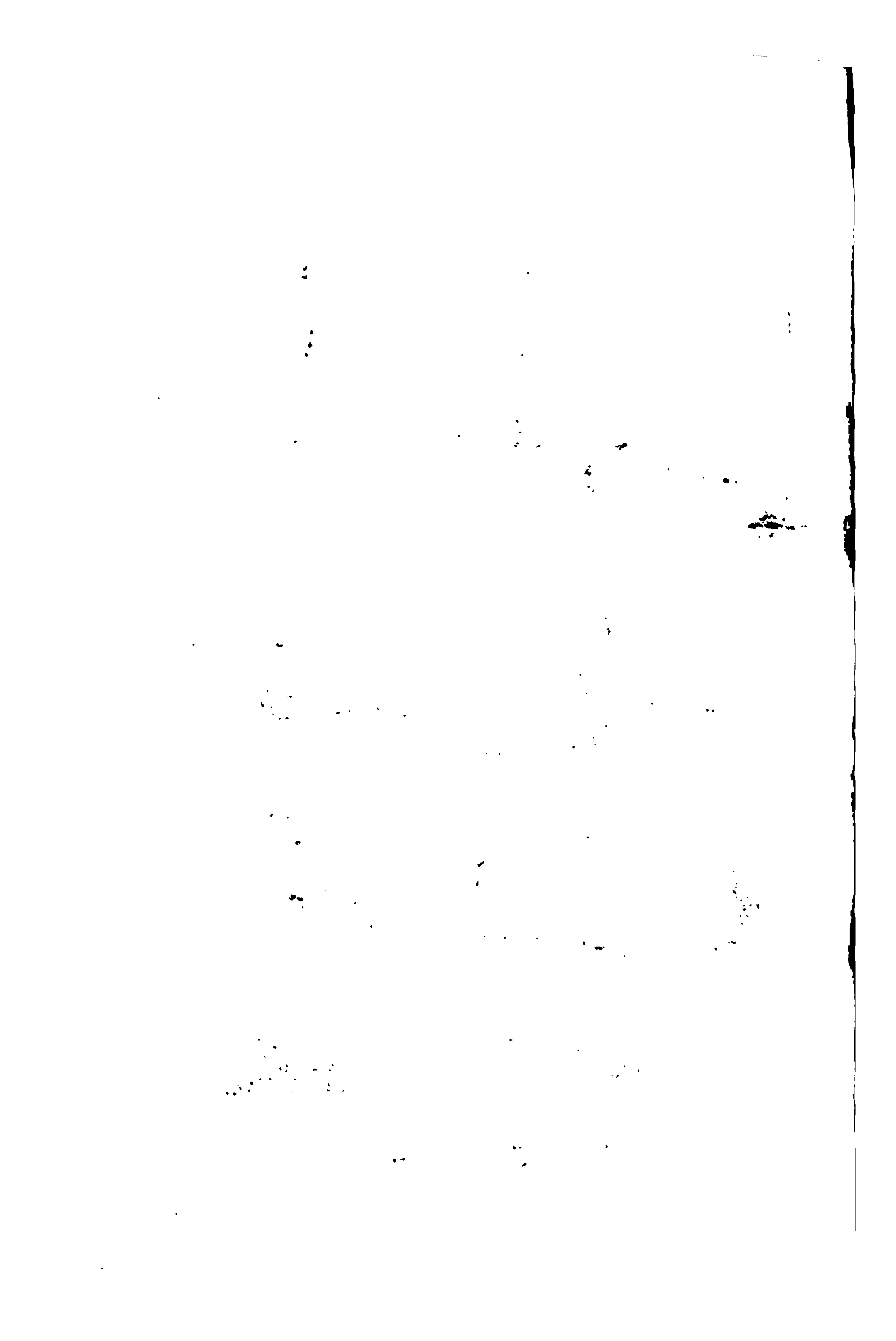
*) Außerdem trugen die Oberärzte des Instituts ebenso wie alle übrigen nicht regimentirten Offiziere und Militärärzte an den Beinkleidern zufolge Kabinets-Ordre vom 29. März 1832 zwei breite rothe Streifen, welche indessen nach Kabinets-Ordre vom 19. Mai 1859 wieder abgelegt werden mußten.



Kompagnie-Feldscher — General-Stabs-Feldscher
1756

General-Chirurgus — Kompagnie-Chirurgus
1808

Stabs-Arzt,
feldmäßig
1866



tärärzte auf Aufhebung der militärärztlichen Bildungsanstalten gedrungen n, war hierdurch fortgeräumt. Nunmehr wurde jedem tüchtigen und samen Militärarzt in der Armee die Aussicht eröffnet, auch die höchste le allmählich zu erreichen und nicht wie bisher für Lebenszeit auf der eines aillons- oder Garnisonarztes ausharren zu müssen.

Die Zahl der Assistenzärzte wurde von 808 auf 525, also auf 5/8 bgesetzt. Es stand demnach zu hoffen, daß das Institut diesen geringeren arf künftig würde ausgiebig decken können. Die bisherigen Unterärzte ndärzte I. und II. Klasse) kamen auf den Aussterbeetat. Die freiwilligen zte mußten vor ihrem Eintritt Promotion und Staatsprüfungen abgelegt en. Es konnten somit Wundärzte II. Klasse nicht mehr eingestellt werden, raus sich für die Anstalten von selbst die Nothwendigkeit ergab, auch keine lche mehr auszubilden.

In den neuen Aufnahmebedingungen vom 1. Juli 1852 wurde daher ch von den Akademikern fortan das Reifezeugniß verlangt. Beide, Eleven ie Akademiker, mußten nach Beendigung des Studiums vor ihrer Anstellung m Heer sofort die Promotion und die Staatsprüfungen ablegen. Sie erielten zu diesem Zweck Urlaub vom Generalstabsarzt, mußten sich aber während der Zeit vollständig selbst erhalten. Die in die Charite kommandirten Eleven begannen daher die Staatsprüfungen meist noch während ihres Kommandos.

Da auch zu den sehr bedeutenden Prüfungskosten, abgesehen von geringen außerordentlichen Unterstützungen, etatsmäßige Beihülfen seitens der Anstalt nicht gewährt werden konnten, wurden nur solche Bewerber angenommen, deren Angehörige sich schon bei der Aufnahme verpflichteten, diese Examenskosten, sowie die Kosten zum Unterhalt während der Prüfungszeit zu bestreiten. Unbemittelte waren hiernach seitdem von der Aufnahme ausgeschlossen.

Im gleichen Jahre erfuhr auch das Civilmedizinalwesen eine Umgestaltung von weittragender Wichtigkeit. Waren schon im Jahre 1849 die Chirurgenschulen als Hauptquelle für die Bildung niederer Wundärzte aufgelöst worden, so verlangte das Kultusministerium durch die „Zusätze zu dem Reglement für die Staatsprüfungen der Medizinalpersonen vom 8. Oktober 1852“

nunmehr, daß der preußische Arzt, damit also auch der Militärarzt,*) zur Erlangung der Approbation eine anatomische, medizinisch-chirurgische und geburtshülfliche Prüfung ablegen müßte. Gleichzeitig wurden die medici puri völlig aufgehoben, zur Prüfung als Wundärzte I. und II. Klasse nur noch diejenigen zugelassen, welche ihre Ausbildung auf den aufgehobenen Chirurgenschulen oder der Militärakademie erhalten hatten.

Infolge dieser neuen Prüfungsordnung verminderte sich die Zahl der attachirten Unterärzte von Jahr zu Jahr,**) denn wer von den Unterärzten die Prüfungen zum Wundarzt noch nicht bestanden hatte, suchte sie abzulegen ehe die Möglichkeit hierzu aufgehoben wurde.

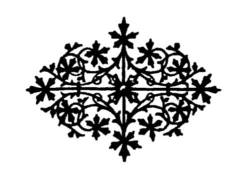
So begann mit dem Jahre 1852 eine neue Aera für das Civil- wie Militärmedizinalwesen, und die ganze spätere Weiterentwickelung dieser beiden Zweige der Heilkunde wurzelt in dem gemeinsamen Boden des neuen Prüfungsreglements.

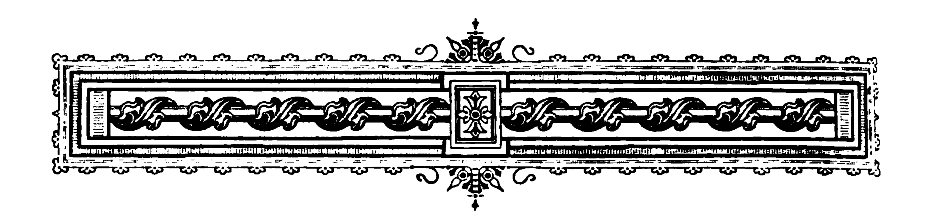
Aber auch in der Geschichte der militärärztlichen Bildungsanstalten bezeichnet das Jahr 1852 einen sehr wichtigen Wendepunkt. Es brachte nicht nur die allmähliche Aufhebung der Einrichtung der attachirten Chirurgen, sondern beendete auch die bisherige Verschiedenheit in der wissenschaftlichen Ausbildung der Zöglinge des Instituts und der Akademie und vollendete somit die seit 1825 begonnene Annäherung an die Berliner Universität, mit deren Bestrebungen die Anstalten seitdem stets gleichen Schritt gehalten haben. Die Früchte dieser geistigen Vereinigung mit der Universität sind nicht ausgeblieben: Die Leistungen der Aerzte, welche die Anstalten für das Heer bildeten, steigerten sich von Jahr zu Jahr. Hatte das Institut und die Akademie andererseits auch früher schon der Wissenschaft eine nicht

*) Ein besonderes obermilitärärztliches Examen, wie seinerzeit der Kursus auf die Armee, hat von 1825 bis 1856 nicht bestanden. Durch Kabinets-Ordre vom 3. Januar 1856 wurde dann auf Grimms Veranlassung die Beförderung zum Oberstabsarzt von der Ablegung der Physikatsprüfung abhängig gemacht. Später trat am 30. April 1869 an Stelle des Physikats eine spezifisch militärärztliche Fachprüfung. Die Vorschriften für diese Prüfung wurden durch die Verfügung der Medizinalabtheilung des Königlichen Kriegsministeriums vom 12. Juni 1881 abgeändert und sind in dieser neuen Form noch heute gültig.

**) Die Zahl der attachirten Unterärzte betrug im Jahre 1851 44, 1852 37, 1853 26, 1854 11, 1855 11, 1856 4, 1857 2, 1858 3. Hiermit schließt die Stammliste. Seit 1858 haben Attachements mithin nicht mehr stattgefunden.

unbeträchtliche Schaar hervorragender Jünger geliefert, so sind namentlich seit der Mitte des Jahrhunderts bis in die jüngste Zeit eine große Anzahl bedeutender Gelehrter und Universitätsprofessoren aus ihnen hervorgegangen, unter denen nur die Namen Reichert †, v. Lauer †, v. Helmholtz †, Virchow, Fischer (Berlin-Breslau), Löffler (Vater), v. Coler, Leuthold, v. Winckel, Leyden, Nothnagel, Schröter, Richter (Breslau), Schmidt-Rimpler, Burchardt, Trautmann, Rabl-Rückhard, R. Köhler, Gärtner, Gaffky, Hiller, Löffler (Sohn), A. Köhler, Martius, Fischer (Kiel), Hüppe, Renvers, Behring, Goldscheider, Ostmann hier Platz finden mögen.





Fünfter Abschnitt.

Weiterentwickelung der Anstalten bis zum Jahre 1876, Löfflers Reformen und die Kriege 1866 und 1870/71 mit ihren Folgen.

Nachdem der Fortbestand der militärärztlichen Bildungsanstalten durch die Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1852 wiederum gesichert worden war, konnte nunmehr auch ihrem inneren Ausbau eine größere Pflege zugewandt werden. Dieselbe betraf zunächst hauptsächlich ökonomische Fragen.

Die Verwaltung des Instituts wurde durch eine vom Kriegsminister erlassene Verfügung vom 28. Juli 1856 geregelt und alle Einzelheiten derselben sehr eingehend festgesetzt. Neu war darin der Eintritt der Intendantur des Gardekorps zur Oberleitung der ökonomischen Angelegenheiten, ferner die endgültige Bildung einer Kassenkommission, bestehend aus dem Subdirektor und Rendanten, zur Ausführung aller ökonomischen Maßnahmen. An Stelle des bisherigen jährlichen Etats trat ein jedesmal für drei Jahre gültiger, welcher nach Prüfung durch die Intendantur vom Kriegsministerium genehmigt wurde.

In Krankheitsfällen durften die Eleven und die in der Anstalt wohnenden, seit 1858 auf Grimms Veranlassung auch die außerhalb untergebrachten Akademiker künftig außer in der Charite gegen entsprechende Vergütigung auch im Garnisonlazareth Aufnahme finden.

Grimm wandte überhaupt den Akademikern seine besondere Fürsorge zu, um sie durch größere Vergünstigungen als bisher zahlreicher für den Eintritt in die Anstalten zu gewinnen. Denn trotz der Herabminderung des Etats der Hülfsärzte bestand immer noch ein fühlbarer Mangel derselben.

Da die Zahl der attachirten Unterärzte, wie wir weiter oben sahen, allmählich abnahm, wurden die von ihnen bisher belegten Wohnungen im Institut frei. Grimm erwirkte daher durch die Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1856, daß bis 40 der fähigsten Akademiker in den leerstehenden Räumen freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung so lange erhielten, bis sich für eine zweckmäßigere Verwendung dieser Räume Gelegenheit bot.

Auch noch auf andere Weise sorgte Grimm für die Akademiker. Während die Eleven durch den Chirurgendienst in der Charite ihrer einjährigen allgemeinen Dienstpflicht genügten, in dieser Zeit außer freier Wohnung auch noch Gehalt bezogen, mußten die Akademiker, nachdem sie sich ihre vierjährige Studien-, sowie die oft 1/2 bis ein Jahr währende Examenszeit hindurch selbst unterhalten hatten, auch noch während ihrer einjährigen Dienstpflicht aus eigenen Mitteln leben. Auf Grimms Veranlassung erschien daher die Kabinets-Ordre vom 14. August 1856, wonach die in die militärärztlichen Bildungsanstalten eintretenden Mediziner verpflichtet waren, mit Ableistung ihrer allgemeinen und besonderen Dienstpflicht unmittelbar nach Vollendung der Studien zu beginnen und in dieser Charge so lange fortzudienen, bis sie nach Ablegung der Staatsprüfungen zu Assistenzärzten ernannt wurden.

Hiernach erhielten Akademiker wie Eleven, wenn auch die Unterärzte eigentlich durch die Kabinets-Ordre vom 12. Dezember 1852 auf den Aussterbeetat gesetzt waren, das Gehalt dieser Charge die ganze Examenszeit hindurch aus den ersparten Assistenzarztgehältern.

Der Erfolg von Grimms Bemühungen*), besonders für die Akademiker, blieb nicht aus. Bei dem gesteigerten Zudrang zum Institut stieg auch ihre Zahl von Jahr zu Jahr, so daß im Herbst 1861 ein Bestand von 82 erreicht wurde.

Die Einstellung der austretenden Zöglinge beider Anstalten für die Dauer ihrer Staatsprüfungen erfolgte seit dem Jahre 1856 bis 1873 aus-

*) Daß unter Grimm auch bereits die akademische Freiheit auf dem Institut und der Korpsgeist der Studirenden gefördert wurde, beweist die mit seiner Zustimmung am 13. Mai 1861 erfolgte Gründung der „militärärztlichen Stimmritze" und diejenige des „Vereins der Studirenden militärärztlicher Bildungsanstalten" vom 21. Juli 1868.

11*

schließlich bei den Garde-Regimentern der Garnison Berlin. Nach abgelegtem Examen wurden sie dann meist zur Linie versetzt und dort zu Assistenzärzten befördert.

Mit Rücksicht auf die „Schwierigkeit, eine hinreichende Anzahl geeigneter Hülfsärzte für die Armee zu erlangen", wurde ferner in der Kabinets-Ordre vom 29. November 1861 genehmigt, daß die Assistenz- und Unterärzte bei ihrer Anstellung auch Reisekosten erhielten.

Auch die Lage der seit 1852 beim Institut angestellten Oberärzte war der Verbesserung dringend bedürftig. Statt des Servises erhielten sie bei einem Gehalt von 26 Thlr. monatlich eine Dienstwohnung, welche bis auf ein Bett unmöblirt war. Die Oberärzte hatten sich daher schon wiederholt mit Gesuchen um Gehaltserhöhung an Grimm gewandt. Im Jahre 1857 gelang es diesem, ihnen durch Kabinets-Ordre vom 19. Februar neben einer kasernenmäßigen Wohnungsausstattung den vierten Theil des Servises und durch Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1857 eine Dienstzulage von 8 Thlr. monatlich zu verschaffen. Diese Zulage wurde zunächst nur für ein Jahr bewilligt, dann aber für jedes Jahr bis 1867 weitergewährt. Eine Gehaltsaufbesserung wurde von Grimm wiederholt beantragt, bis zum Jahre 1867 aber stets abgelehnt, obgleich im Jahre 1864 von den Oberärzten des Instituts schon zwölf zu Stabsärzten befördert waren, ohne das Gehalt der Charge zu erhalten.

Eine der achtzehn Oberarztstellen ging ein, als durch Kabinets-Ordre vom 25. Oktober 1862 eine Oberstabsarztstelle für das Invalidenhaus und gleichzeitig für die Centralturnanstalt neu geschaffen wurden.

Wesentliche Veränderungen erfuhren die militärärztlichen Bildungsanstalten durch die Ereignisse des Jahres 1866. Am Kriege hatten 5 Stabsärzte, 7 Unterärzte und 33 Studirende der älteren Semester Theil genommen.

Nach dem Feldzuge erhielt die Anstalt einen neuen Subdirektor, den bedeutendsten, welchen sie je besessen hat. Für den durch Kabinets-Ordre vom 15. März 1867 verabschiedeten Generalarzt Dr. Elsholtz wurde zufolge der gleichen Ordre der bisherige Korpsgeneralarzt des IV. Armeekorps, Dr. Löffler, zum Subdirektor ernannt. Am 1. Mai desselben Jahres



Generalarzt Dr. Löffler.

führte ihn der Generalstabsarzt Dr. Grimm in feierlicher Versammlung sämmtlicher Angehörigen beider Anstalten in sein neues Amt ein. Die hohen Erwartungen, welche Grimm bei dieser Gelegenheit den Studirenden bezüglich des neuen Subdirektors aussprach*), hat Löffler während seiner durch den Tod im Jahre 1874 leider zu früh beendeten Amtsthätigkeit in reichstem Maße erfüllt.

Gottfried Friedrich Franz Löffler, am 1. November 1815 zu Stendal geboren, trat 1833 als Eleve ins Institut und 1837 nach absolvirter Studien- und Charitezeit in die Armee, promovirte 1837, wurde 1843 Pensionär, 1847 Stabsarzt, besuchte 1848 mit einem Reisestipendium Paris und Wien, wurde 1849 Regimentsarzt in Frankfurt a. O., wo er bis 1860 blieb, inzwischen 1857 am Ophthalmologenkongreß in Brüssel, 1859 an der Mobilmachung theilnehmend. 1860 wurde er Korpsgeneralarzt und kam nach Posen, 1861 nach Magdeburg, nahm 1863, 1864 und 1868 an den Verhandlungen der Genfer Konvention Theil. 1864 wurde er Armeegeneralarzt der preußisch-österreichischen Armee in Schleswig-Holstein, 1866 Armeegeneralarzt der Ersten Armee, 1867 Subdirektor der militärärztlichen Bildungsanstalten und Professor der Kriegsheilkunde, nahm 1870/71 als Armeegeneralarzt der Zweiten Armee am Kriege theil, trat dann zum Institut zurück, leitete 1872 als Vorsitzender die Konferenz zur Berathung von Reformen im Feldsanitätswesen, starb am 22. Februar 1874.

Löffler hat sich um die bedeutenden Reformen, welche das preußische Militärsanitätswesen in den sechziger und siebziger Jahren erfuhr, große persönliche Verdienste erworben. Bei umfassender Erfahrung in diesen Fragen

*) Grimm wandte sich nach Mittheilung der Ernennung an die Studirenden, um sie, wie das von ihm unterschriebene Protokoll lautet, „auf den hohen Werth aufmerksam zu machen, den er selbst auf die Wahl gerade dieses Mannes lege, der berufen sei, mit lang bewährter Pflichttreue, ausgezeichneter Humanität, anerkannter Energie und vorzüglicher wissenschaftlicher Begabung nicht allein die militärärztlichen Bildungsanstalten auf ihrem jetzigen Standpunkte zu erhalten, sondern dieselben nach jeder Richtung hin zu heben, zu fördern, zu reorganisiren. Die Studirenden werden aufgefordert, diesem Manne nicht allein mit Vertrauen entgegenzukommen, sondern demselben auch durch sittliches Wohlverhalten und Eifer im Studium ihren Dank abzustatten für die aufopfernde Bereitwilligkeit, mit welcher Generalarzt Dr. Löffler der im Verhältniß zu seiner früheren Stellung wenig verlockenden Berufung gefolgt sei".

und seiner hervorragenden Thätigkeit auf dem Gebiete der Genfer Konvention besaß er eine außerordentliche Thatkraft und Energie, gepaart mit seltener Arbeitsfähigkeit und einem freundlichen und gewandten Wesen, daneben eine ausgezeichnete rednerische Begabung, alles Eigenschaften, welche ihn befähigten, seinen Ideen an maßgebender Stelle nachdrückliche Geltung zu verschaffen. Er war auch litterarisch vielseitig thätig.

Löffler ist es hauptsächlich zu verdanken, daß bei dem allgemeinen Aufschwung, welchen das Militärmedizinalwesen nach den Kriegen von 1866 und 1870 nahm, auch die militärärztlichen Bildungsanstalten in ihrer Entwicklung nicht zurückblieben.

Als nach 1866 das preußische Heer um drei Armeekorps verstärkt wurde, erfuhr auch der Etat des Instituts mit dem Jahre 1868 eine angemessene Erweiterung. Zur Aufnahme wurden sämmtliche Angehörige des Norddeutschen Bundes und des Großherzogthums Hessen zugelassen. Die Zahl der Eleven wurde von 72 auf 100 erhöht;*) statt der bisherigen 8 erhielt jeder fortan 10 Thlr. monatlich. Hierzu traten auf Anregung des Marineministers seit 1869 noch acht Marineeleven, deren Unterhaltungs- und Ausbildungskosten auf Marinefonds übernommen wurden. Die Marine hatte schon seit 1863 einen Oberarzt zum Institut entsandt, 1869 kam dann ein zweiter hinzu, welche Zahl bis heute eingehalten wird.**)

Infolge der Verhandlungen der Militärsanitätskonferenz***) welche vom 18. März bis 5. Mai 1867 auf Befehl des Königs Wilhelm I. in Berlin unter Theilnahme der hervorragendsten Vertreter der Kriegschirurgie,

---

*) Seit 1868 sind Volontärs nicht mehr aufgenommen worden. Die letzten beiden traten in diesem Jahre ein, nachdem sich seit 1857 Bewerber nicht gefunden hatten. Die Gesammtzahl der seit dem Bestehen des Instituts aufgenommenen Volontärs betrug 141.

**) Nach der Verfügung des Marineministers vom 28. Februar 1873 wird ihr Kommando nicht über zwei Jahre ausgedehnt, da sonst die anderen Aerzte zu häufig an Bord verwandt werden müßten.

***) Veranlassung zur Konferenz war der Wunsch der Königin Augusta, ausgesprochen in reger Theilnahme für die von ihr stets gepflegten Interessen der Humanität, daß noch vor dem Verblassen der Erinnerungen an den letzten Krieg die während desselben auf dem Gebiete der Krankenpflege und des Militärmedizinalwesens gemachten Erfahrungen gesammelt und verwerthet werden möchten.

darunter auch Löfflers, tagte, fand fortan auch die Kriegschirurgie bezw. Staatsarzneikunde im Lehrplan der Anstalten erneute Aufnahme. Die hierfür bereits bestehende, aber längere Zeit unbesetzte Professur wurde Löffler übertragen. Das erforderliche Demonstrationsmaterial gewährte eine besondere Modellkammer, welche auf Löfflers Anregung am 18. Juni 1868 eingerichtet wurde. Durch Bereitstellung einer größeren Summe wurde die Anstalt in die Lage versetzt, eine Reihe instruktiver Modelle von Feldsanitätsfahrzeugen und sonstiger, für die Kriegschirurgie wichtiger Instrumente und Apparate zu beschaffen, erhielt außerdem zufolge kriegsministerieller Bestimmung eine große Anzahl einschlägiger Gegenstände von den verschiedensten Militärbehörden, namentlich dem bisherigen Medizinalstabe überwiesen. Die jährliche Etatssumme zur Unterhaltung der Sammlungen wurde auf das Doppelte, also 800 Thlr., erhöht, so daß auch weiterhin Neubeschaffungen möglich waren. Unter Zugrundelegung des schon von früher her Vorhandenen wurde auf diese Weise in Kurzem eine stattliche Sammlung angelegt. Besonders werthvoll für die Beurtheilung der Schußverletzungen waren die zahlreichen Knochenpräparate, welche seit Schluß des Feldzuges 1866 der Anstalt überwiesen wurden.

Zur Unterbringung der vermehrten Zöglinge und der Modellkammer mußte Platz geschaffen werden. Ein solcher fand sich für die Eleven in den bisherigen Bureauräumen des Medizinalstabes. Dieselben wurden mit dem 1. Oktober 1868 frei, da mit diesem Zeitpunkt die im Kriegsministerium durch Kabinets-Ordre vom 2. Juli und 24. September 1868 errichtete Medizinalabtheilung in Funktion trat.

Neben der Vermehrung der Zahl und Erweiterung der Ausbildung der Studirenden suchte Löffler vor Allem auch ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Er schlug daher zu Ende des Jahres 1867 einmal vor, die militärische Gymnastik in den Unterrichtsplan als obligatorisch aufzunehmen. Hierdurch sollte nicht bloß den Gefahren des anstrengenden Studiums begegnet und der Körper der Studirenden für die Strapazen ihres künftigen Berufes gestählt, sondern auch der Sinn für militärische Ordnung und Präzision entwickelt und durch persönliche Erfahrung eine spätere erfolgreiche Theilnahme an diesem

wichtigen militärischen Unterrichtszweige ermöglicht werden. In Genehmigung seines Vorschlags wurde das seit Aufhebung des gemeinsamen Mittagstisches freistehende Oekonomiegebäude im Jahre 1868 zu einem Turn- und Fechtsaal umgebaut, und schon im Juli dieses Jahres konnte der Unterricht unter Oberleitung eines als Lehrer zur Centralturnanstalt kommandirten Offiziers und einiger Unteroffiziere beginnen. Es fand für jede Sektion an zwei Abendstunden im Sommer ein dreimonatlicher, im Winter ein viermonatlicher Kursus statt. Auch außerhalb der Unterrichtsstunden durfte unter Leitung besonderer Vorfechter und Oberaufsicht des Oberarztes du jour gefochten werden. Mit Niederlegung der neuen Turnhalle im Jahre 1875 hat der Turnunterricht aufgehört.

Löfflers Antrag vom März 1869, die körperliche Ausbildung der Zöglinge noch durch Reitunterricht zu erweitern, konnte zunächst nicht Folge gegeben werden. Am 15. April 1873 wurde dann die Genehmigung hierzu von der Medizinalabtheilung gegeben. Der Unterricht bei dem Universitätsreitlehrer fand im Sommer 1874 zum ersten Mal statt. Seitdem erhalten die Studirenden regelmäßig im letzten Semester in zwei Abtheilungen einen vierwöchigen Reitkurs von je zwei Stunden wöchentlich.

Außerdem aber suchte Löffler die Unterkunft der Eleven im Institut in gesundheitlicher Hinsicht günstiger zu gestalten und beantragte daher 1867

1. allgemeine Trennung der Wohn- und Schlafräume,
2. Verbesserung der Ausstattung der Elevenstuben.

Die erste Maßregel wurde im Jahre 1869 im zweiten Stock begonnen und in der Folgezeit auch in den übrigen Geschossen durchgeführt. An Stelle der bisherigen zum Theil sehr unförmlichen und durch den langjährigen Gebrauch abgenutzten Mobiliarstücke wurden nach den vom Kriegsministerium genehmigten Proben seit dem gleichen Jahre neue und zweckmäßigere beschafft: namentlich erfolgte auch der Ersatz der schwerfälligen hölzernen durch eiserne Bettstellen.

Um die den Akademikern bisher gewährten Vergünstigungen noch zu erweitern und sie den Eleven möglichst gleichzustellen, schlug Löffler unter Bezugnahme auf die Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1856 (S. 163) vor, allen Akademikern freie Wohnung und Heizung im Institut gegen eine geringe

Entschädigung zu gewähren. Hierdurch würde auch, bei der strafferen Zucht und Leitung im Institut, eine bessere wissenschaftliche und moralische Ausbildung derselben gewährleistet.

Es war jedoch wegen Mangel an Raum nicht möglich, diese zweckmäßige Maßregel durchzuführen. Dagegen gelang es, zumal als im Oekonomiegebäude auch noch die anatomische und pharmazeutische Sammlung Platz fand, vierzig Akademiker auch weiterhin im Institut unterzubringen.

Für die Oberärzte wurde die seit kurzem eingegangene achtzehnte Stelle durch Kabinets-Ordre vom 17. Mai 1867 wieder bewilligt, sämmtliche erhielten mit dem neuen Etat für 1868 die langerstrebte Gehaltserhöhung auf 400 Thlr.

Die Stelle des Subdirektors wurde durch diesen Etat entsprechend ihrem Umfang und ihrer Wichtigkeit in eine Generalarztstelle umgewandelt. Durch Kabinets-Ordre vom 17. August 1869 erhielt der Subdirektor außerdem infolge der vermehrten Dienstgeschäfte des Generalstabsarztes der Armee die von diesem bisher geübten Befugnisse betreffend Beschäftigung, Ausbildung und disziplinare Aufsicht der Chariteestabsärzte. Alle 14 Tage kam dann der Generalstabsarzt, um sich Vortrag halten zu lassen, ins Institut, an welchem auch der älteste Stabsarzt der Charite theilnehmen mußte.

Das Kriegsjahr 1870 unterbrach die regelmäßige Ausbildung der Studirenden fast vollständig. Auf Löfflers am Tage der Mobilmachung, dem 16. Juli 1870, gestellten Antrag und ihren eigenen Wunsch fand die überwiegende Mehrzahl der Eleven im Felde Verwendung.

Von den ersten fünf Sektionen wurden dreizehn Studirende als Kombattanten bei verschiedenen Truppentheilen mit der Waffe eingestellt, die übrigen 122, nach vierwöchentlicher Ausbildung mit der Waffe bei den Ersatzbataillonen der Berliner Gardeinfanterie-Regimenter, als Unterlazarethgehilfen den Feld- und Kriegslazarethen überwiesen. Sie erhielten von der Anstalt gestempelte weiße Armbinden mit dem rothen Kreuz und die Löhnung ihrer Charge neben Naturalverpflegung, die Eleven außerdem ihren Staatszuschuß von 10 Thalern. Uniform trugen sie nicht. Die meisten beschafften sich aus den Equipirungsgeldern Militärmützen und ein großer Theil auch graue Joppen. Von den Charite-Unterärzten aus dem siebenten und achten Semester fanden 25 als Feldunterärzte in den offenen Assistenzarztstellen der Sanitätsdetachements,

Feldlazarethe und des Lazareth-Reservepersonals, einer als Marineunterarzt, Verwendung.

Den Charitedienst versahen Eleven, vorwiegend des sechsten Semesters. Von den zwanzig Stabs- und Assistenzärzten des Instituts (einschließlich zweier Marineärzte) blieben sieben in der Charite, zwei andere im Institut, während die übrigen elf gleichfalls im Felde verwandt wurden. Löffler erhielt die Stellung als Armeegeneralarzt der zweiten Armee, und sein Dienst als Subdirektor wurde durch den Oberstabsarzt, späteren Generalarzt z. D. Büttner*) versehen, welcher als stellvertretender Generalarzt beim Kommando der immobilen Truppen des Gardekorps zurückblieb.

Nicht bloß die als Aerzte thätigen Eleven haben den Anstalten im Felde Ehre gemacht, sondern auch die jüngeren haben sich nach dem Urtheil ihrer Vorgesetzten, trotz der erschwerenden Umstände, unter denen sie dienten, als eifrige Krankenpfleger und gut disziplinirte Soldaten bewährt. In Anerkennung ihrer Leistungen wurden diesen militärischen Krankenpflegern von Seiner Majestät dem König acht, den Unterärzten fünf Eiserne Kreuze, den Kombattanten ein Eisernes Kreuz zweiter Klasse verliehen.**) Während die Anderen diese Dekoration schon im Felde erhalten hatten, wurde den Erstgenannten dieselbe nach der Rückkehr in feierlicher Versammlung sämmtlicher Studirenden und Vorgesetzten der militärärztlichen Bildungsanstalten vom Generalarzt Büttner am 8. Juni 1871 ausgehändigt. Außerdem erhielten drei Eleven***) das Bayrische Militärverdienstkreuz.

Am Stiftungsfest am 2. August 1871, welches sich unter zahlreicher Betheiligung hoher Offiziere, Militärärzte und Gelehrten zu einer erhebenden patriotischen Feier gestaltete, wurde sämmtlichen Betheiligten die Kombattanten-Medaille von Löffler übergeben.

---

*) Sohn des Generalstabsarztes Dr. Büttner.

**) Das Eiserne Kreuz erhielten die vier Eleven Hähner, Königer, Groebenschütz, Wiehmann, die vier Akademiker Koegel, v. Kühlewein, Paterna, Bachler, die fünf Unterärzte Engler, Gärtner, Gruhn, Kiesewalter und Peipers am weißen, der Eleve Kretzschmar als Einjähriger mit der Waffe am schwarzen Bande. Der Eleve Reinsdorff wurde als Einjähriger des Westfälischen Dragoner-Regiments Nr. 7 zum Unteroffizier befördert.

***) Eckstein, v. Kobylecki und Schmelzkopf.

Es erhielten 172 die Kriegsdenkmünze als Kombattanten, 21 als Nichtkombattanten am Kombattantenbande und 1 (der Rendant Mulnier) als Nichtkombattant am entsprechenden Bande.

Von den Zöglingen erkrankten im Felde 2 an Tuberkulose, 2 an Ruhr und 8 an Typhus; es starben daran als Opfer ihres Berufes die Feldunterärzte Hennig und Waerdenhoff, der Eleve Schoetensack und der Stabsarzt Dr. Busse. Der Eleve Gallenkamp erhielt bei Le Bourget einen Schuß in den Unterarm.

Nach dem Feldzuge wurde der Unterricht in vollem Umfange wieder fortgesetzt. Den im Kriege verwandten Zöglingen konnte ihre Abwesenheit als Studienzeit naturgemäß nicht gerechnet werden. Während im Herbst 1870 nur 14 aufgenommen wurden, stieg die Ziffer im Frühjahr 1871 auf 40.

Um die Zöglinge der achten Sektion schon vor ihrem Eintritt in die Armee mit ihrem künftigen Dienst vertraut zu machen, führte Löffler im November 1871 für dieselben eine Instruktion über militärische und militärärztliche Dienstformen ein, welche durch einen Stabsarzt ertheilt wurde und sich seitdem in zeitgemäß veränderter Form auf dem Lehrplan der Anstalt bis jetzt erhalten hat.

Entsprechend der Vermehrung der Armee um drei Korps (XIII., XIV., XV.), brachte dann das Jahr 1872 eine Erhöhung der Zahl der Stabsärzte von 18 auf 21, der Eleven von 100 auf 125. Wegen Raummangels mußten die Eleven vorläufig in Stabsarztwohnungen untergebracht werden und die betreffenden Stabsärzte Selbstmiethserservis erhalten. Vom gleichem Jahre ab fanden auf Ansuchen des Königlich Württembergischen Kriegsministeriums auch geborene Württemberger als Eleven und Akademiker im Institut Aufnahme, um nach ihrer Ausbildung in das Württembergische Sanitätskorps einzutreten.

Die bedeutendste Veränderung bezüglich der Aufnahme und Ausbildung der Studirenden erfuhren die Anstalten durch die **Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps**, welche zufolge Kabinets-Ordre **vom 6. Februar** 1873 in Kraft trat, ein abermaliger Beweis des Allerhöchsten Vertrauens, welchen „das Sanitätskorps“, wie die Königlichen Worte lauten, „in dem letzten glorreichen Kriege auf eine anerkennenswerthe Weise gerechtfertigt hat“.

Die Militärärzte, früher Beamte, seit der Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 20. Februar 1868 Personen des Soldatenstandes, erhielten nunmehr die Stellung der Sanitätsoffiziere. Sie wurden Vorgesetzte der Unteroffiziere und Mannschaften. Damit wurde ihnen aber auch die Verpflichtung auferlegt, sich die Eigenschaften eines militärischen Vorgesetzten durch den aktiven Waffendienst praktisch zu erwerben. Jeder Mediziner mußte fortan ein halbes Jahr seine allgemeine Dienstpflicht mit der Waffe erfüllen. Die Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten hatten nach § 4 der Verordnung im ersten Sommersemester ihres Studiums zu dienen und nach „Ablauf dieser Dienstzeit ein von den militärischen Vorgesetzten ausgestelltes Dienstzeugniß beizubringen, in welchem ausgesprochen wird, daß sie nach ihrer Führung, Dienstapplikation, Charakter und Gesinnung für würdig, sowie auch nach dem Grade der erworbenen Dienstkenntnisse für qualifizirt erachtet werden, dereinst die Stellung eines militärischen Vorgesetzten im Sanitätsdienst zu bekleiden". Wer das Dienstzeugniß nicht erlangte, war aus den Anstalten zu entlassen.

Diese von vielen Seiten, besonders aber von **Löffler** seit 186[illegible] angestrebte Einrichtung erforderte eine Umgestaltung des ganzen bisherigen Lehrplanes. Denn das Dienstsemester ging für das Studium fast völlig verloren. Das Unterrichtsmaterial mußte also auf die übrigen sieben Semester vertheilt werden, und die Studirenden hören seitdem während dieses Sommerhalbjahres nur eine einführende Vorlesung. Dafür aber ist dieses halbe Jahr des Waffendienstes von der größten Wichtigkeit, nicht bloß für die körperliche Entwickelung und Kräftigung der Zöglinge, sondern auch für ihren künftigen Beruf, und die obligatorische Einführung desselben mithin als eine der bedeutsamsten Maßregeln zu bezeichnen, welche die militärärztlichen Bildungsanstalten in der Neuzeit erfahren haben.

Während früher der junge Militärarzt ohne Kenntniß des praktischen Dienstes und der militärischen Formen, Bräuche und Einrichtungen ins Leben trat, lernt er dies Alles jetzt schon frühzeitig aus eigener Anschauung kennen und wird an militärische Haltung und straffe Disziplin gewöhnt. Durch persönliche Erfahrung und den täglichen Verkehr mit den Soldaten im Truppendienst vermag er aber auch jene Kenntnisse zu sammeln, deren er später für die Beurtheilung der Einflüsse des Dienstes, der Leistungs-

fähigkeit der Mannschaften u. s. w. bedarf. Mit Vorbedacht wurde das Sommerhalbjahr gewählt, denn in ihm liegt ja gerade der Schwerpunkt des militärischen Lebens, und es bietet somit die beste Gelegenheit, mit allen Zweigen des Dienstes vertraut zu werden.

Die neue Verordnung trat zum ersten Male am 1. Mai 1873 in Kraft. Da von den im Kriege 1870 gedienten Studirenden nur noch ein Theil auf den Anstalten vorhanden war, mußten sämmtliche übrigen, nicht weniger als 108, zum Waffendienst eintreten. Es waren dies die erste bis sechste Sektion vollzählig, von der siebenten und achten Sektion je ein Studirender. Sie wurden auf das 2. Garde-Regiment zu Fuß, das Garde-Füsilier-Regiment und Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment vertheilt. Der Unterricht fiel damit für die ersten sechs Sektionen im Sommersemester 1873 vollkommen aus bis auf ein zweistündiges Kolleg über Osteologie, welches dank dem Entgegenkommen der Truppentheile an dienstfreien Stunden Mittwoch und Sonnabend nachmittags gelesen wurde, damit das halbe Jahr als Studiensemester nicht völlig verloren ginge.

Für die Aufnahme in die Anstalten hatte die Einführung des Waffendienstes die wichtige Folge, daß fortan nur noch völlig felddienstfähige Bewerber zugelassen werden konnten.

Die Prüfung bei der Aufnahme mußte daher in körperlicher Hinsicht sorgfältiger sein als bisher, wo in dieser Beziehung nur die „Qualifikation für den militärärztlichen Beruf" verlangt wurde. Die ärztliche Untersuchung der zur Konkurrenz Einberufenen wurde daher einer Kommission übertragen, in welcher auch die Regimentsärzte der später aufnehmenden Truppentheile vertreten waren.

Aber auch schon bei der Anmeldung der Bewerber mußten diese den Nachweis der Militärdiensttauglichkeit durch ein obermilitärärztliches Attest erbringen. Die bezüglichen Bestimmungen hierüber sind zum ersten Male in den Aufnahmebedingungen vom 7. Juli 1876 niedergelegt, welche bereits unter Mitwirkung des Subdirektors Schubert entstanden sind.

Schubert hatte als Studirender und Oberarzt dem Institut angehört, war infolge seiner Auszeichnung im Kriege 1866 am 21. Juni 1867 Abtheilungsvorstand des Medizinalstabes geworden, bei der Bildung der Medizinal-

abtheilung des Kriegsministeriums am 1. Oktober 1868 als Referent in derselben verblieben.

Aus dieser Stellung, in welcher er am 27. Januar 1872 zum Generalarzt II. Klasse ernannt worden war, schied er am 23. November 1875, um für den am 10. August 1875 nach kaum mehr als einjähriger Amtsführung verstorbenen Generalarzt I. Klasse Dr. Böger*) zum Subdirektor der Anstalten berufen zu werden. Dreizehn Jahre lang hat er, seit dem 3. April 1883 als Generalarzt I. Klasse, mit unermüdlichem Pflichteifer und hohem sittlichen Ernst in dieser Stellung erfolgreich gewirkt und bei den ihm gestellten Aufgaben seine ganze Manneskraft voll eingesetzt. Die innere Einrichtung des Instituts und die Sammlungen erfuhren unter Schubert zahlreiche Verbesserungen, der Neubau der Bibliothek ist fast ausschließlich sein Werk. Vor Allem aber hat er nicht bloß die wissenschaftliche Bildung der Studirenden gefördert, sondern es auch verstanden, in ihnen eine hohe Auffassung von den Pflichten ihres Berufes zu erwecken. Nach dreijähriger schwerer Krankheit fand er am 22. Dezember 1888 Erlösung von seinem Leiden, trotz desselben bis auf wenige Tage vor seinem Tode auf das Gewissenhafteste bemüht, seine Dienstpflichten zu erfüllen. —

Die vorerwähnten Bestimmungen von 1876 enthielten außer den schon genannten über die Dienstpflicht noch andere gegen früher bemerkenswerthe Veränderungen. Die wissenschaftliche Vor- und Aufnahmeprüfung war fortgefallen, statt ihrer genügte die Einsendung des letzten Schulzeugnisses bei der Anmeldung, des Abiturientenzeugnisses bei der Aufnahme selbst. Dagegen waren die pekuniären Anforderungen erhöht: Außer einem Minimum von 30 Mark monatlicher Privatzulage für den Eleven und 75 Mark für den Akademiker mußten sofort beim Eintritt das Equipirungsgeld für den Dienst mit der Waffe (75 Mark) und später die Gebühren für die ärztliche Vorprüfung (41 Mark) und Prüfung (204 Mark) eingezahlt werden.

---

*) Böger, ärztlich hervorragend tüchtig, als Subdirektor streng aber wohlwollend, war Leibarzt des Königs Friedrich Wilhelm IV. und trat nach dessen Ableben in die gleiche Stellung bei König Wilhelm I. Welche Achtung er als Arzt genoß, bezeugte die außerordentlich glänzende Versammlung bei seinem Leichenbegängnisse, wo erst der damalige Kronprinz und spätere Kaiser Friedrich zu erscheinen geruhte.

Es war Grimm trotz mehrfacher Bemühungen nicht gelungen, diese Prüfungskosten in den Etat der Anstalt aufzunehmen und den Zöglingen zu erstatten.

Dagegen hatte er für die Akademiker wesentliche pekuniäre Erleichterungen erwirkt. Bei der Vermehrung der Elevenzahl auf 125 konnten dieselben im Institut nicht mehr Wohnung erhalten. Nachdem statt dessen schon 1873 und 1874 mehreren derselben pekuniäre Wohnungsbeihülfen gewährt worden waren, erhielten mit dem Etat für 1875 sämmtliche Akademiker einen regelmäßigen Wohnungszuschuß von 180 Mark jährlich.

Bezüglich des Charitedienstes der Zöglinge hatte sowohl die Verordnung vom 20. Februar 1868, wie diejenige vom 6. Februar 1873 bestimmt, daß die Kommandirung hierzu erst nach abgelegten Staatsprüfungen stattzufinden habe. Nach eingehenden Erwägungen wurde jedoch von dieser Maßregel Abstand genommen, und der bisherige Modus des Eintritts in die Charite vor dem Staatsexamen beibehalten.

Eine Veränderung erfuhr dagegen auf Antrag des nach dem Kriege neuernannten ärztlichen Direktors der Charite, Generalarztes Dr. Mehlhausen,*) die Zahl der Stabs- und Unterärzte, indem dieselbe auf 9 bezw. 25 vom 1. Januar 1875 ab erhöht wurde. Mit Rücksicht auf diese Erhöhung fiel der bisher von der Charitedirektion gezahlte Verpflegungszuschuß seit dieser Zeit fort. Die Vermehrung der Assistentenstellen in der Charite hatte andererseits wiederum eine solche der Stabsärzte des Instituts zur Folge, so daß statt bisher 21 mit dem Jahre 1875 nunmehr 24 etatsmäßig angestellt wurden.

*) Gustav Mehlhausen, geb. zu Gerdauen in Ostpreußen am 26. November 1823, studirte zunächst ein Semester auf der Albertus-Universität in Königsberg, dann von 1845—1849 auf dem Friedrich Wilhelms-Institut, promovirte 1849, trat nach dem Charitejahr 1850 als Unterarzt beim 3. Kürassier-Regiment ein, kam 1854 als Oberarzt zum Institut, wurde 1857 Stabsarzt, 18. Dezember 1860 Oberstabsarzt, war im Kriege 1866 Chefarzt des 2. schweren Feldlazareths, im Kriege 1870/71 zunächst Generalarzt der Etappeninspektion der Dritten Armee, dann stellvertretender Korpsarzt des XV. Armeekorps, wurde darauf Korpsarzt des VII. Armeekorps und am 27. März 1873 unter Stellung à la suite des Sanitätskorps ärztlicher Direktor des Charitekrankenhauses und Geheimer Ober-Medizinalrath. Er war Mitglied der Cholerakommission für das Deutsche Reich, hat die Gesellschaft der Chariteärzte gegründet und war langjähriger Redakteur der Chariteannalen. Am 1. Oktober 1892 schied er aus der Charitedirektion, am 8. Oktober 1892 aus dem Verhältniß à la suite des Sanitätskorps.

Dem Generalarzt Mehlhausen wurde auf seinen Wunsch die bisher vom Subdirektor ausgeübte Disziplinarbeaufsichtigung, Beschäftigung und Ausbildung der Stabsärzte und Eleven der Charite durch Kabinets-Ordre vom 29. Januar 1874 übertragen, welche auch seinem Nachfolger in der ärztlichen Leitung der Charite, dem am 8. Oktober 1892 hierzu ernannten Generalarzt Schaper verblieben ist. —

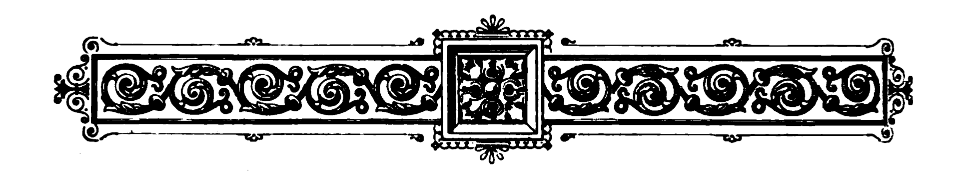
So haben in dem eben betrachteten Abschnitte ihrer Geschichte die militärärztlichen Bildungsanstalten, entsprechend den gleichzeitigen großen Fortschritten des gesammten preußischen Militärsanitätswesens unter Grimms zielbewußter Oberleitung und der hingebenden Thätigkeit der ihm am Friedrich Wilhelms-Institut wie in der Medizinalabtheilung unterstellten Mitarbeiter Löffler, Böger, v. Stuckrad, Schubert und v. Coler, bei Verbesserung der äußeren Lage von Eleven wie Oberen und Vervollkommnung der Unterrichtsmittel ein neues Stadium ihrer Entwickelung angetreten. Hatten sie am Anfang der fünfziger Jahre eine völlige wissenschaftliche Gleichstellung mit der Berliner Universität erreicht, so haben sie dieselbe nicht bloß weiterhin behauptet, sondern nunmehr daneben auch begonnen, jenes Ziel der speziell militärärztlichen Ausbildung*) ihrer Zöglinge anzustreben, welches wohl bereits Goercke bei der Gründung der Pepiniere vorschwebte, bisher jedoch nur theilweise erreicht werden konnte. Der Dienst mit der Waffe bei den Gardetruppen der Armee, der Unterricht im Turnen, Reiten und der Kriegschirurgie, die besondere militärärztliche Dienstinstruktion, ferner die für sich selbst sprechenden und zur Nacheiferung mahnenden Erfolge des Sanitätskorps in den letzten Kriegen, namentlich demjenigen von 1870/71, sowie die ehrenvolle Anerkennung derselben an Allerhöchster Stelle, gipfelnd in der Organisation von 1873 und der Schöpfung der Sanitätsoffiziere innerhalb des Sanitätskorps, endlich das Gefühl der Zugehörigkeit zu diesem großen in sich geschlossenen und geachteten Ganzen, alle diese Momente im Verein mit einer gründlichen wissenschaftlichen Fachausbildung konnten nicht verfehlen, in den Studirenden jene Eigenschaften des Körpers, des Geistes und

*) Die Verfolgung dieses Zieles haben nicht bloß die Kriegschirurgen v. Langenbeck, v. Bardeleben und v. Esmarch, sondern auch der auf dem Gebiete der praktischen Hygiene rühmlichst bekannte Generalarzt Roth thatkräftig gefördert.

Charakters zu wecken und zu fördern, deren sie als Mensch, Arzt, Verwaltungsperson und Soldat zur Erfüllung ihrer künftigen Berufspflichten unabweislich bedürfen. Hiermit war der Weg vorgezeichnet, auf welchem die Ausbildung der angehenden Sanitätsoffiziere in der Folgezeit fortzuschreiten hatte.

Daß die Oberleitung, unter steter Anlehnung an die Bestrebungen und Erfolge des Civilmedizinalwesens, unablässig bemüht gewesen ist, dieser Aufgabe bis in die Gegenwart hinein gerecht zu werden, dies sei in dem letzten Theile unserer Betrachtung dargelegt. Anstatt jedoch die einzelnen Momente der Entwickelung des Instituts und der Akademie in den jüngsten 20 Jahren in chronologischer Folge vorzuführen, scheint es zur Uebersicht zweckmäßiger, sie an der Hand ihrer gegenwärtigen Verfassung zu erläutern.

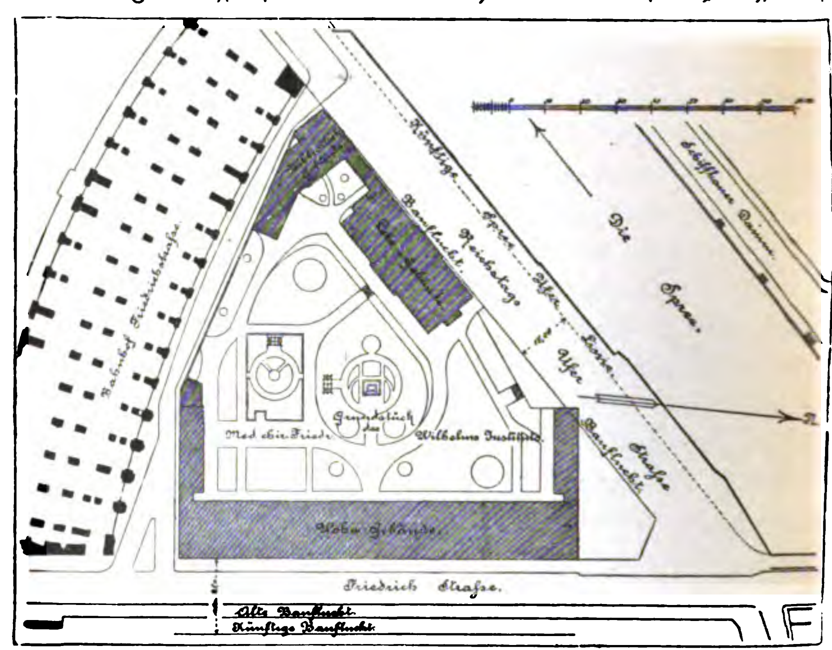




Sechster Abschnitt.

Die militärärztlichen Bildungsanstalten in der Gegenwart.

Das medizinisch-chirurgische Friedrich Wilhelms-Institut befindet sich noch heute in dem im Jahre 1824 bezogenen Gebäude der Friedrichstraße Nr. 139—141.*) Das Grundstück jedoch, ebenso



Plan des jetzigen Grundstücks.

wie seine Umgebung, hat sich seitdem wesentlich verändert. Das ehemalige Oekonomiegebäude an der Spree ist schon im Anfang der siebziger Jahre

*) Eigenthümer des Grundstücks ist seit 1880 der deutsche Reichs-Militär-Fiskus.



Wohngebäude des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts.

Mittelbau und südlicher Flügel. Ansicht von der Straßenseite.

verschwunden, um für die spätere Reichstagsuferstraße Platz zu schaffen. Ebenso sind die früheren Stallungen am linken Seitenflügel und eine im Jahre 1875 in der Südwestecke errichtete Turnhalle gefallen, als im Jahre 1880 der Centralbahnhof Friedrichstraße erbaut wurde. Infolge der durch beide Bauten bedingten Veränderung der Grenzen ist das Grundstück des Instituts kleiner, in seiner westlichen Hälfte zwar etwas länger, dafür aber auch schmaler und spitzer geworden. Die umgebenden Gärten an der Süd- und Westseite sind schon früher geschwunden. Das äußerlich nur wenig veränderte Hauptgebäude dient jetzt, abgesehen von den im ersten Stockwerk befindlichen Geschäftsräumen, ausschließlich zu Wohnzwecken. Es haben daselbst Dienstwohnung: der Subdirektor, 6 Stabsärzte, der Rendant, der Pförtner und 9 Unterbeamte. Außerdem sind darin 207 Studirende untergebracht.

Nach dem Kriege 1870/71 machte die in rascher Folge erhöhte Zahl der Studirenden und eine mit den gesteigerten wissenschaftlichen Anforderungen Hand in Hand gehende Vermehrung der Sammlungen die Erweiterung der Anstalt durch einen Neubau erforderlich. Es wurde daher im Jahre 1874/75 nach der Spree zu das sogenannte Lehrgebäude errichtet, welches den großen Festsaal (die Aula), die Repetitionszimmer, Säle für die Sammlungen, einige Wohnungen, das später hinzugekommene hygienisch-chemische Laboratorium, die Lesezimmer sowie die Versammlungsräume für die Studirenden und Stabsärzte enthält.

Die Aula dient nicht bloß Festzwecken. Der jetzige Leiter des Militärsanitätswesens und der militärärztlichen Bildungsanstalten hat vor wenigen Jahren drei Versammlungen in ihre Räume entboten, welche für die Geschichte des Militärmedizinalwesens von wesentlicher Bedeutung bleiben dürften.*) Die erste, am 4. Dezember 1890 stattfindend, hatte die Aufgabe, sämmtliche nach Berlin einberufenen Generalärzte der deutschen Armee mit der damals mächtig in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückten Tagesfrage der Tuberkulosebehandlung bekannt zu machen. Außer einer großen Anzahl von Generalen, darunter der Kriegsminister v. Kaltenborn und der

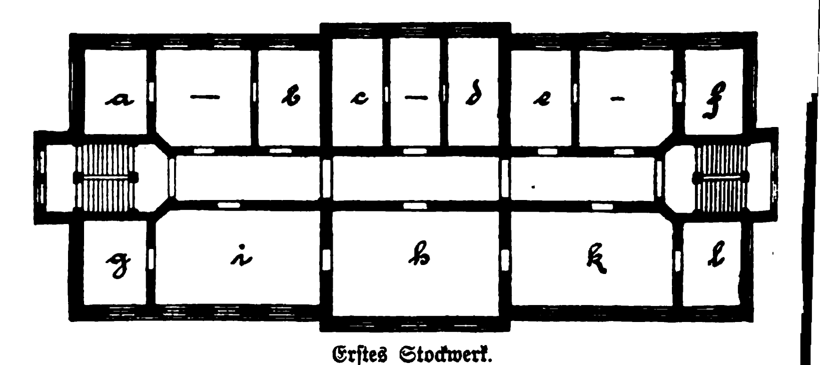
*) Es besteht die Absicht, diese Verhandlungen über wichtige fachwissenschaftliche Tagesfragen in der Aula des Instituts alljährlich zu wiederholen.

General der Infanterie v. Hahnke, bekundete auch der greise General-Feldmarschall Graf v. Moltke die lebhafte Theilnahme, welche er stets den sanitären Aufgaben des Heeres entgegenbrachte. Während v. Bergmann mit glänzender Beredsamkeit ein geschichtliches Bild der chirurgischen Behandlung der Tuberkulose entrollte, erläuterte Pfuhl die Anwendung des Koch'schen Mittels zur Heilung der Lungentuberkulose.

Lehrgebäude.

Erdgeschoß.

a, b Stabsarzt-Wohnungen. c, d Versammlungsräume für Stabsärzte. e, f Versammlungsräume für Studirende. g, h Lesezimmer. i Garderobe.



Erstes Stockwerk.

a—f Hygienisches Laboratorium. g Pharmakologische Sammlung. h Osteologische Sammlung. i Lehrsaal. k, l Kriegschirurgische Sammlung.

Die zweite Versammlung wurde am 19. März 1892 in Gegenwart zahlreicher Vertreter der Generalität, höherer Sanitätsoffiziere und Chirurgen von Fach abgehalten. Zweck derselben war, die Anwesenden wiederum zu

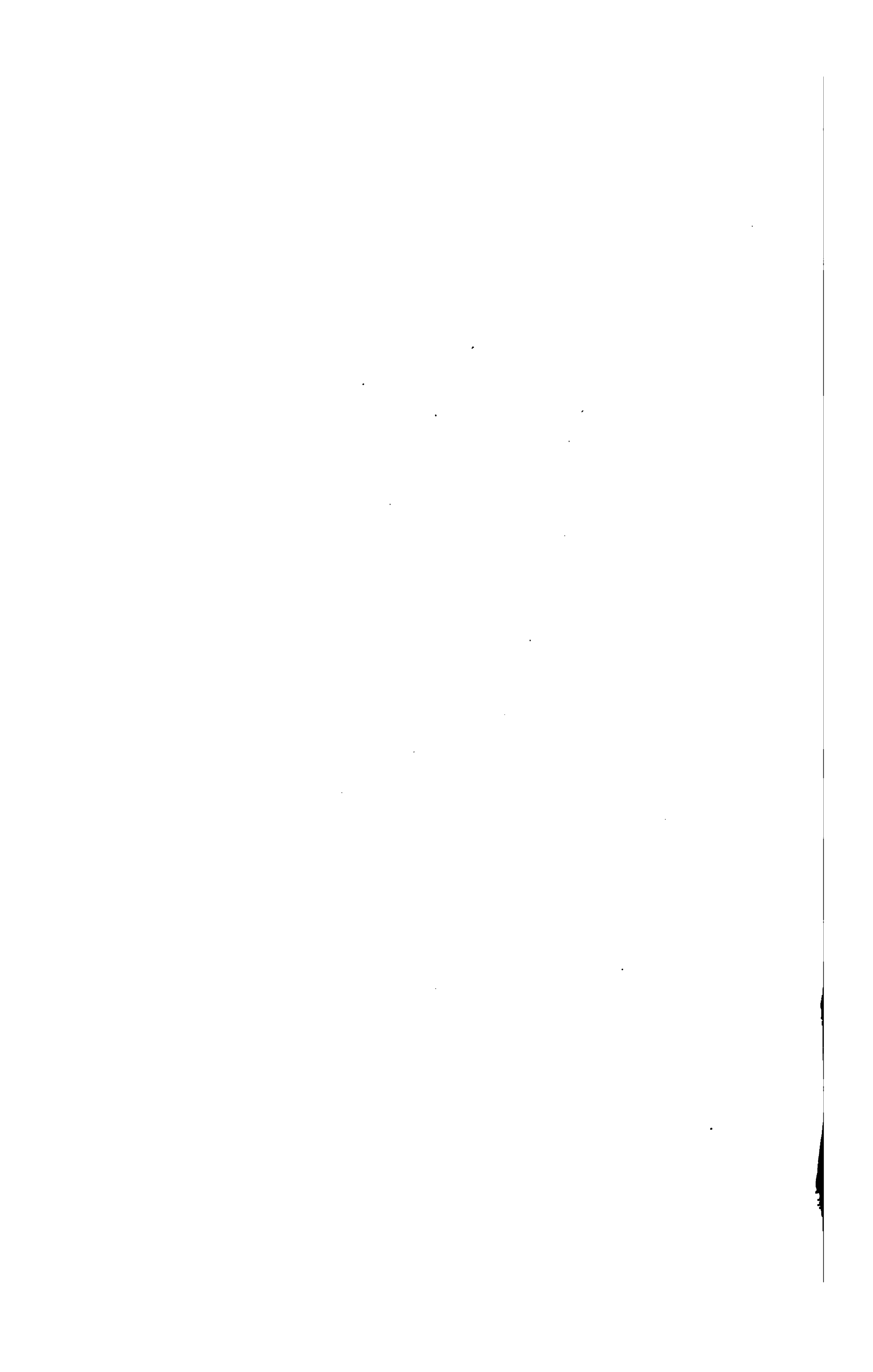


Das Lehrgebäude und die Bibliothek des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts.

Ansicht von der Spreeseite.



Der Garten des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts mit dem Lehrgebäude und dem Goercke-Denkmal.



einer wichtigen Frage der Gegenwart, der kriegschirurgischen Bedeutung der neuen kleinkalibrigen Geschosse, bekannt zu machen. Die von dem Nestor deutscher Kriegschirurgie, dem am 24. September 1895 verstorbenen Generalarzt I. Klasse à la suite v. Bardeleben,*) gehaltene Rede hatte die erfreuliche Folge, jene exakten Versuche und Beobachtungen über die moderne Geschoßwirkung anzuregen, welche in dem gradezu klassischen Werke der Medizinalabtheilung des Kriegsministeriums ihren Abschluß gefunden haben. Die bei den Schießversuchen der Medizinalabtheilung gewonnenen Präparate wurden in einer dritten Versammlung, am 29. Juni 1893, den bedeutendsten deutschen Kriegschirurgen, v. Bardeleben, v. Bergmann, Bruns, v. Esmarch, König, Köhler, Reger, sowie dem hervorragenden Anatomen Waldeyer,**) im Beisein des Generalmajors v. Goßler als Vertreter des Kriegsministers, der Offiziere der Gewehrprüfungskommission und der Infanterieschießschule, durch Vorträge des jetzigen Oberstabsarztes Dr. Schjerning und der Stabsärzte Dr. Kranzfelder und Dr. Tilmann erläutert, während der Hauptmann Bossert von der Gewehrprüfungskommission die technische Frage des kleinkalibrigen Gewehrs beleuchtete.

Infolge des fortschreitenden Anwachsens der Bibliothek erhielt dieselbe im Jahre 1882 in der südwestlichen Ecke des Grundstücks ein eigenes Gebäude nebst einem Anbau, welcher noch eine ursprünglich für den Bibliothekar bestimmte Stabsarztwohnung, den Karzer und einen Pferdestall enthält. Mit dem Lehrgebäude wurde die Bibliothek durch einen eingeschossigen Wandelgang verbunden. Das Bibliothekgebäude besitzt eine besondere Dampfheizungsanlage.

Die **Hierarchie** der militärärztlichen Bildungsanstalten hat sich seit der ersten Zeit ihres Bestehens nur wenig geändert.

---

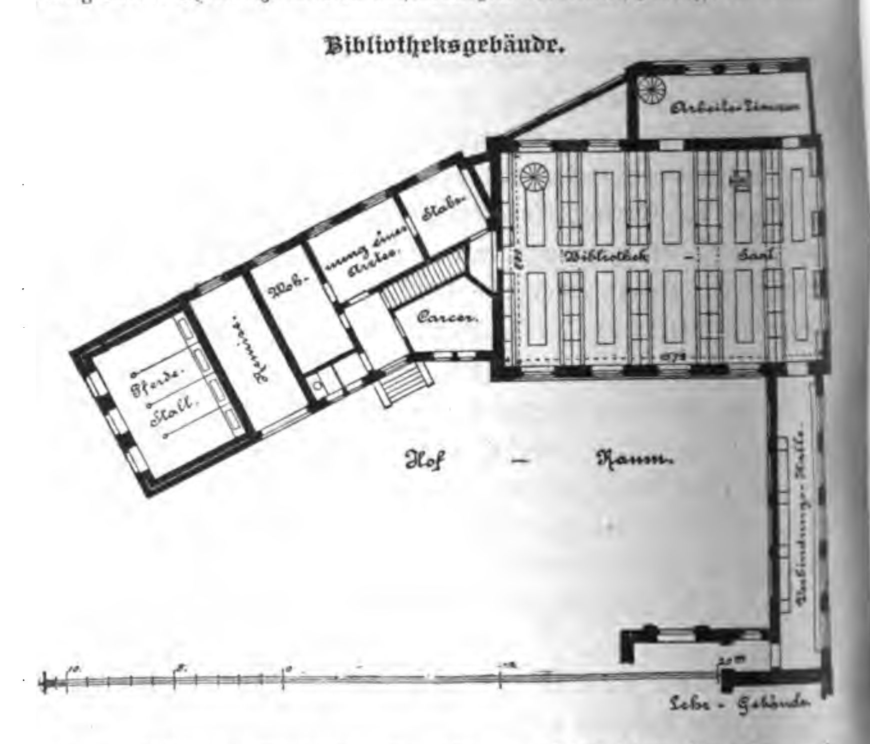
*) Das Sanitätskorps hat in Bardeleben einen seiner treusten Förderer verloren. Die neue Generation verdankt hauptsächlich ihm ihre chirurgische Ausbildung, insbesondere sind die zahlreichen, als Assistenten auf der chirurgischen Abtheilung der Charite seit dem Jahre 1868 kommandirten Stabsärzte die Träger seiner Schule geworden.

**) Durch Waldeyers außerordentliches Entgegenkommen, mit welchem er das gesammte Personal, Material und die Räume des anatomischen Instituts zur Verfügung stellte, sowie seine persönliche Unterstützung und Anleitung ist die Ausführung der Versuche überhaupt erst ermöglicht worden.

Kurator und oberster Gerichtsherr ist der jedesmalige Kriegsminister geblieben, und durch diese Einrichtung den Anstalten das stete Interesse und die Fürsorge der obersten Heeresleitung gesichert worden. Seit 1893 ist Seine Excellenz der General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff Kurator.

Die Direktion liegt in den Händen des Chefs des Sanitätskorps, gegenwärtig Seiner Excellenz des Generalstabsarztes der Armee, Professor Dr. v. Coler.

Bibliothcksgebäude.



Aus er Akademie hervorgegangen, war er infolge seiner Auszeichnung im Kriege 1866 schon von Grimm im Februar 1867 in den Medizinalstab berufen worden und verblieb seitdem in dessen unmittelbarer Nähe. Als Grimm 1879 starb und des Kaisers Leibarzt Dr. v. Lauer*) ihm nach-

*) Gustav Adolph v. Lauer, geboren 10. Oktober 1808 zu Wetzlar, trat 1825 in das Friedrich Wilhelms-Institut und nach Beendigung seiner Studien und der Charitézeit im April 1830 als Kompagniechirurg zum 11. Infanterie-Regiment, promovirte im



v. Lauer



Prof. Dr. von Coler,
Generalstabsarzt der Armee
seit 1889.

folgte, behielt v. Coler seine Stellung in der 1868 errichteten Medizinal-abtheilung unverändert bei. Nachdem er 1874 zum Generalarzt ernannt war, wurde er am 12. Februar 1889 nach v. Lauers Tode zum Generalstabsarzt befördert.*)

gleichen Jahre, kam 1833 zum 1. Garde-Regiment zu Fuß, wurde am 22. August 1836 als Pensionärarzt zum Institut versetzt und versah als solcher, nach Hamburg beurlaubt, 1836 bis 1837 eine Assistentenstelle am dortigen Allgemeinen Krankenhause. Im Jahre 1839 machte er nach seiner Beförderung zum Stabsarzt eine wissenschaftliche Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Frankreich, wurde 1843 zum Regimentsarzt des 2. Dragoner-Regiments, 1844 vom damaligen Prinzen, späteren König und Kaiser Wilhelm zum Leibarzt ernannt, begleitete denselben auf allen Reisen und Feldzügen. 1845 habilitirte er sich als Privatdozent an der Berliner Universität, wurde 1854 Professor extraordinarius für Semiotik und allgemeine Therapie bei der medizinisch-chirurgischen Akademie, 1861 zum Generalarzt, 1864 zum Korpsarzt des Gardekorps befördert, 1866 geadelt. 1877 erhielt er den Rang als Generalmajor, wurde durch Kabinets-Ordre vom 13. Dezember 1879 zum Generalstabsarzt der Armee ernannt. 1880 bei seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum wurde ihm von der Universität der Titel als ordentlicher Honorarprofessor verliehen. 1881 erhielt er den Rang als Generallieutenant. Bei seinem Dienstjubiläum im Jahre 1888 überreichten ihm die Sanitätsoffiziere als Jubelgabe 30 000 Mark zu einer v. Lauerstiftung zur Unterstützung der Hinterbliebenen von Sanitätsoffizieren. Am 7. Februar 1889 wurde er zur Disposition und gleichzeitig à la suite des Sanitätskorps gestellt. Er starb den 8. April 1889 zu Berlin. In die Zeit seiner Amtsthätigkeit als Leiter des Militärmedizinalwesens fällt die Fortentwickelung der unter seinem Vorgänger Grimm eingeleiteten Reformen.

*) Alwin v. Coler, geboren am 15. März 1831 zu Gröningen, Kreis Halberstadt, aus einem altpatrizischen Geschlecht des Harzes stammend, studirte auf der Akademie für das Militär vom 1. April 1852 bis 1. April 1856, trat dann als Unterarzt in das Garde-Dragoner-Regiment und wurde nach erfolgter Doktorpromotion und Beendigung der Staatsprüfung 18. Juli 1857 Assistenzarzt, 13. Mai 1863 Stabsarzt. Während der Feldzüge 1864 und 1866 zeichnete er sich aus, wurde 1867 in den preußischen Medizinalstab kommandirt und trat 1868 bei Gründung der Medizinalabtheilung in diese über. In derselben verblieb er seitdem, nur 1870/71 war er als Divisionsarzt der 1. Division thätig, wurde unter v. Lauer Abtheilungschef, nachdem er bereits 1874 zum Generalarzt befördert worden war, und nach v. Lauers Ausscheiden durch Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1889 zum Generalstabsarzt der Armee, am 19. September 1891 in den Rang eines Generallieutenants befördert, am 25. Mai 1892 auf Vorschlag der Berliner Universität zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. Während er die Erfahrungen der Feldzüge in der grundlegenden Kriegs-sanitätsordnung vom 10. Januar 1878 verwerthete, hat er, getragen und gefördert durch das zuversichtliche Vertrauen seiner Standesgenossen zu ihm, mit vorsorglichem Blick vermöge zeitgemäßer Reformen auf den verschiedensten Gebieten des Militärmedizinalwesens persönlich wie sachlich dasselbe gehoben und in neue Bahnen gelenkt. Vor Allem aber hat er durch wissenschaftliche Weiterbildung der Sanitätsoffiziere in den von ihm geschaffenen Kommandos zu Operations- und bakteriologischen Kursen, sowie neuerdings

Es ist hier nicht der Ort, die Wirksamkeit zu würdigen, welche er vor und nach der Formation des Sanitätskorps und der Militärmedizinalabtheilung im Jahre 1868 zuerst in der Unterstützung der Generalstabsärzte Grimm und v. Lauer, dann seit 1889 als Chef des Sanitätswesens organisatorisch erzielt hat. An dieser Stelle ist nur seiner Thätigkeit als Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten zu gedenken. Durch Belehrung seitens der erstgenannten Generalstabsärzte, von denen Grimm selbst Subdirektor des Friedrich Wilhelms-Instituts und v. Lauer lange Jahre Lehrer und Examinator gewesen war, mit der Entwickelung und den Aufgaben der Anstalten genau vertraut, erkannte er auf Grund eigener Erfahrung, daß die Ausbildung auf den Anstalten den neueren Zeitverhältnissen gemäß auf eine ungleich höhere Stufe gehoben werden könne und müsse, um die Errungenschaften der medizinischen Disziplinen auch für die Armee rechtzeitig und ausgiebig fruchtbar zu gestalten.

Dieses Bestreben fand bei den damaligen Kriegsministern Bronsart v. Schellendorff, Verdy du Vernois und auch bei dem gegenwärtigen Kurator nicht nur volles Entgegenkommen, sondern auch die wirksamste Unterstützung in der Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

So konnte v. Coler den militärärztlichen Bildungsanstalten seine volle Aufmerksamkeit zuwenden und hat dieselben in jeder Weise thatkräftig gefördert.*)

Der Studiengang wurde neu festgestellt und jedem der Studirenden

---

durch mehrjährige Abkommandirung zu chirurgischen Kliniken aller Universitäten, den Militärärzten eine fortwirkende hohe Leistungsfähigkeit gesichert. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß er hierbei als Prinzip feststellte, auch den Aerzten des Beurlaubtenstandes an der Fortbildung mehr und mehr Theilnahme zu gewähren und überhaupt die dienstlichen Verhältnisse der aktiven wie beurlaubten Sanitätsoffiziere immer einheitlicher zu gestalten.

*) In der Medizinalabtheilung des Kriegsministeriums stehen v. Coler auch in seiner Thätigkeit als Leiter der militärärztlichen Bildungsanstalten der Generalarzt I. Klasse und Abtheilungschef Dr. Großheim, sowie die Referenten zur Seite; von diesen bearbeitet Oberstabsarzt Dr. Schjerning die Unterrichts- und Personal-Angelegenheiten, der Wirkliche Geheime Kriegsrath Wimmel die ökonomischen Angelegenheiten der Anstalt, Oberstabsarzt I. Klasse Dr. Werner, als Referent für die hygienischen Gebiete der Armee, die des chemisch-hygienischen Laboratoriums.

jedes wichtige Kolleg, jeder klinische Unterricht gewährt, wozu die Professoren ihrerseits in nicht genug anzuerkennender Weise die Hand boten.

Man war hierbei von dem Grundsatze ausgegangen, daß ausnahmslos das Lehrpersonal der Universität die Studirenden in die Wissenschaft einzuführen und mit derselben vertraut zu machen habe.

Gleichzeitig wurden sämmtliche Sammlungen des Instituts und die Bibliothek wesentlich vermehrt, durch zweckmäßige Anordnung der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht und neue Laboratorien für chemische, bakteriologische und mikroskopische Untersuchungen eingerichtet, um dadurch, unter Beibehaltung der Repetitionen, einen wirksameren Anschauungsunterricht als bisher zu ermöglichen.

Ueber der Fürsorge für die wissenschaftliche Bildung der Studirenden wurde die Entwickelung der persönlichen Eigenschaften keineswegs vergessen. Es waltete im Gegentheil das Bestreben vor, die allgemeine Bildung, die Charakterfestigung und die Pflege soldatischen Geistes wirksam zu fördern.

Gleichzeitig war v. Coler bemüht, auch der freien Individualität der Studirenden innerhalb der Anstalt möglichst ungehemmte Entfaltung zu gewähren und den Sinn für Kameradschaft schon frühzeitig zu wecken und zu pflegen.

Die unmittelbare Leitung der Anstalten liegt in den Händen des Subdirektors. Seit dem 26. Januar 1889 ist dies der Generalarzt erster Klasse Dr. Grasnick, der mit unermüdlicher Hingabe seiner Stellung waltet. Während der Dauer seiner Amtsführung hat er es in seltener Weise verstanden, sich nicht bloß zum väterlichen Berather der Studirenden, sondern auch zum kameradschaftlichen Freunde der Stabsärzte zu machen. Er besitzt eine Dienstwohnung in der Anstalt. Zur Führung der Geschäfte stehen ihm ein besonders für den Bureaudienst bestimmter Stabsarzt (Hausstabsarzt) und ein Verwaltungsbeamter, der Rendant, zur Seite. Für das Geschäftszimmer sind drei Lazarethgehülfen und ein Zahlmeisteraspirant etatsmäßig. Der Geschäftsführung wird noch das Reglement vom Jahre 1856 (vergl. S. 162) mit geringen zeitgemäßen Abänderungen zu Grunde gelegt.

Die Zahl der Stabsarztstellen beim Institut beträgt nach dem neuen Etat vom Jahre 1894 34, darunter zwei für die Kaiserliche Marine, je eine (seit 1879) für das Württembergische und (seit 1880) für das Sächsische Kontingent. Außerdem ist seit 1892 die Stelle eines Vorstandes der Sammlungen für einen inaktiven Stabs- oder Oberstabsarzt geschaffen. Während unter Grimm noch ältere Assistenzärzte zum Institut kommandirt wurden und dort ihre Beförderung zum Stabsarzt eintrat, brachten es unter v. Lauer die Verhältnisse mit sich, daß nur Stabsärzte nach mehrjähriger Thätigkeit bei der Truppe einberufen wurden. Seit den letzten Jahren wiederum werden vorwiegend jüngere Stabsärzte, nicht selten gleichzeitig mit ihrer Beförderung angestellt, da sie, entsprechend ihrem jugendlichen Alter, leichter ihre Aufgabe als Lehrer und Lernende zu erfüllen im Stande sind und auch bei ihrem Kommando zur Charite sich sowohl in ihre Stellung gegenüber den annähernd gleichaltrigen Civilassistenten als auch gegenüber den ihnen als dirigirende Aerzte vorgesetzten Professoren besser hineinfinden.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Institut beträgt durchschnittlich drei Jahre (für die Marinestabsärzte zwei Jahre, vergl. S. 166 **), von denen die erste Hälfte gewöhnlich dem Institut selbst, die zweite der Charite gewidmet ist. Diese Regel erleidet jedoch mehrfache Ausnahmen, wie auch die Gesammtdauer des Kommandos nicht selten verlängert wird. Im Allgemeinen werden nur unverheirathete Stabsärzte ausgewählt, da sie ja sowohl im Institut wie in der Charite Dienstwohnung erhalten; neuerdings finden ausnahmsweise auch Verheirathete Verwendung.

Von den 19 Institutsstabsärzten ist seit dem 1. September 1891 einer Assistent bei der chirurgischen Klinik der Universität, seit dem Jahre 1876 wird regelmäßig ein zweiter zu derjenigen der Charite als wissenschaftlicher Assistent kommandirt. Einer leitet als Vorstand das hygienisch-chemische Laboratorium, ein anderer ist Assistent bei den hygienischen Instituten der Universität. Endlich sind gegenwärtig zwei Stabsärzte des Instituts von diesem völlig abkommandirt, der eine zu der Medizinalabtheilung des Kriegsministeriums, der andere als deutscher Gesandtschaftsarzt nach Teheran.

Für den eigentlichen Dienst im Institut bleiben also einschließlich des Hausstabsarztes gegenwärtig vierzehn Stabsärzte verfügbar. Ihre Funktionen gegen früher sind zum Theil andere geworden. Der du jour-Dienst ist unter Loeffler fortgefallen, auch eine abwechselnde Beschäftigung im Bureau, wie sie noch unter Elsholtz üblich war, hat seitdem aufgehört. Ihre Hauptaufgabe, die Ueberwachung der Studirenden hinsichtlich der Erziehung und des Ausbildungsganges, ist jedoch seit Goerckes Begründung die gleiche geblieben, wenn auch die Formen heutzutage, entsprechend dem reiferen Alter der Studirenden, sich geändert haben. Die Stabsärzte besuchen mit den Studirenden die ihnen vorgeschriebenen Vorlesungen, Kliniken und Kurse, tragen deshalb im inneren Dienst auch Civilkleidung und ertheilen in den wichtigsten Lehrgegenständen den Wiederholungsunterricht. Bei der Festsetzung dieses Dienstes werden persönliche Neigungen und besondere Erfahrungen der Einzelnen auf einem Spezialgebiet möglichst berücksichtigt.

Jedem der neun im Hause wohnenden Stabsärzte ist je eine Sektion der Studirenden besonders unterstellt. Aufgabe des Sektionschefs ist es, den Angehörigen seiner Sektion mit Rath und That in jeder Richtung, auch hinsichtlich der Fachausbildung, zur Seite zu stehn und den Dienstverkehr mit der Anstalt zu vermitteln.

In der Charite sind 15 Assistentenstellen von Stabsärzten besetzt und zwar auf der

ersten medizinischen Klinik	2	(1 interne, 1 externe),
zweiten " "	2	(1 " 1 "),
dritten " "	1	(der Betreffende ist gleichzeitig Assistent auf der Klinik für Kehlkopfkrankheiten).
chirurgischen Klinik	3	
geburtshülflich-gynäkologischen Klinik	2	
Kinderklinik	1	
Klinik für Haut- und Geschlechtskranke	2	
Ohrenklinik	1	
endlich im Institut für Infektionskrankheiten	1	
Sa.	15	

Ein Stabsarzt des Instituts versieht den Dienst auf der Augenklinik der Charite.

Außerdem bot das im Jahre 1876 begründete Kaiserliche Gesundheitsamt den wiederholt dahin abkommandirten Stabsärzten des Friedrich Wilhelms-Instituts die Möglichkeit, sich in allen Zweigen der Volkshygiene auf das Gründlichste auszubilden. Daß sie an der Lösung der neusten Aufgaben der Wissenschaft daselbst erfolgreichen Antheil genommen haben, zeigen die Namen von Rahts, Gaffky, Löffler, Petri, Gaertner, Fischer, Hüppe, Plagge, Weisser, Wutzdorff, Kübler*). In den Jahren 1877 und 1878 waren auch für drei Studirende des Instituts Arbeitsplätze im Gesundheitsamt vorgesehen.

Welche Fülle von Material zur wissenschaftlichen Weiterbildung durch die Versetzung zum Institut den betreffenden Militärärzten geboten wird, liegt auf der Hand. Gereift durch die Erfahrungen ihrer praktischen Thätigkeit, kehren sie zur Stätte ihrer Ausbildung zurück und bringen den wissenschaftlichen Problemen ein viel gründlicheres und daher auch regeres Verständniß entgegen wie damals, als sie noch junge Studenten waren. Während sie im Institut durch Lernen und Lehren ihr theoretisches Wissen nach allen Richtungen hin zu fördern im Stande sind, bietet ihre Thätigkeit als Assistenten in der Charite ihnen dieselbe Gelegenheit zur Vervollkommnung in allen Theilen der ärztlichen Praxis im Allgemeinen wie auf allen Spezialgebieten. Für die Armee ist naturgemäß diese besondere Ausbildung eines, wenn auch nur kleinen Theils ihrer Militärärzte von unleugbarem Nutzen. Seit dem Bestehen der Anstalten bis jetzt, also in 100 Jahren, sind als Ober- bezw. Stabsärzte zum Institut kommandirt worden im Ganzen 521, mithin im Jahre durchschnittlich 5, davon in den letzten zwanzig Jahren 193, also durchschnittlich fast 10 im Jahre. Eine nicht unerhebliche Zahl von hervorragenden Aerzten, insbesondere auch von Universitätslehrern, ist auf diesem Wege, in letzter Zeit namentlich für das jüngste Fach, die Hygiene, gebildet worden. (Vergl. S. 161.) Wenn durch die auf dem Institut gewährte, nahezu unbeschränkte Sonderentwickelung einzelner seiner

*) Der erste Direktor des Gesundheitsamtes, der jetzige Geheime Ober-Regierungsrath a. D. und Generalarzt à la suite Dr. Struck war zwar auch aktiver Sanitätsoffizier, ist jedoch nicht aus dem Institut hervorgegangen.

Mitglieder dem engeren Kreise des Sanitätskorps auch manche tüchtige Kraft verloren ging, so kann dieser Nachtheil doch nicht in Betracht kommen gegenüber dem hohen Nutzen, welcher dadurch der Allgemeinheit, dem Staate, der Wissenschaft und rückwirkend wiederum auch dem Militärsanitätswesen erwächst.

Die Dienstwohnungen der Stabsärzte im Institut und der Charite bestehen aus zwei Zimmern, welche im Institut mit der vorschriftsmäßigen Kasernenausstattung älteren Modells versehen sind, während die Charite nur Bett, Stuhl und Waschtisch liefert. Das Institut gewährt auch den Burschen der Stabsärzte Quartier, die Charite wegen Platzmangels denselben mit Ausnahme von zweien nur einen gemeinschaftlichen Tageraum.

Die außerhalb wohnenden Stabsärzte erhalten die Kompetenzen ihrer Charge, die im Institut und der Charite untergebrachten, neben Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß, nur den Kasernenservis.

Außerdem gewährt die Charite freien Mittags- und Abendtisch. Besondere Zulagen sind für die Stabsärzte nicht vorgesehen. Dagegen besteht am Institut ein etatsmäßiger Unterstützungsfonds für die Sanitätsoffiziere desselben, sowie die schon erwähnten Stiftungen für wissenschaftliche Reisen, deren durchschnittlich alle 2 bis 3 Jahre eine ausgeführt wird.

Die „Versammlungsräume der Sanitätsoffiziere“ im Institut wurden durch v. Coler im Jahre 1889 ins Leben gerufen und als kleines Kasino aus Beiträgen der Theilnehmer behaglich ausgestattet. Durch Schöpfung dieser Räume wurde in vielfacher Hinsicht einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen. Denn sie dienen nicht bloß dazu, die Kameradschaft zwischen den Stabsärzten des Instituts und der Charite zu pflegen, sondern bilden auch einen geistigen Mittelpunkt, indem durch den wechselseitigen Gedankenaustausch die gemeinsamen wissenschaftlichen Bestrebungen gefördert werden. Daß sie auch von den Sanitätsoffizieren der Berliner Garnison und den von auswärts zu Kursen u. s. w. Herkommandirten gern und häufig besucht werden, beweisen die zahlreichen Stiftungen der Nichtmitglieder. Für den Sommer steht zur kameradschaftlichen Vereinigung im Institut, wie auch in der Charite ein besonderer Theil des Gartens zur Verfügung.

Von den Stabsärzten des Instituts sind drei mit Verwaltung eines Theils der **Sammlungen**, nämlich der anatomischen, physikalischen und pharmakologischen

und Operations-Kurse der Studirenden und Sanitätsoffiziere sind eine größere Anzahl chirurgischer und mikroskopischer Bestecke sowie 34 Mikroskope zur histologischen, die gleiche Anzahl zur bakteriologischen Untersuchung vorhanden.

Alle Sammlungen sind in den hellen Räumen des Lehrgebäudes in übersichtlicher Ordnung gruppenweise aufgestellt. Jeder Gegenstand trägt einen Zettel, welcher mit genauer Angabe über seine Beschaffenheit, seine Bestimmung und seine schriftstellerische Bearbeitung versehen ist. Er enthält außerdem die Gruppen- und Stücknummer. Praktisch ausgearbeitete Anweisungen sowie eine in jedem Saale vorhandene Handlitteratur, aus einschlägigen Fachwerken und den betreffenden Dienstvorschriften bestehend, ermöglichen eine völlig selbständige und unbeschränkte Benutzung. Diese ist nach der am 23. März 1891 erlassenen Benutzungsordnung in erster Linie den Studirenden, dann aber auch den Sanitätsoffizieren und sonstigen Besuchern wochentäglich von 9 Uhr früh bis 8 Uhr abends im Sommer, bis 4 Uhr im Winter gestattet. Nach Bestimmung des Vorstandes bezw. des Subdirektors können einzelne Gegenstände auch zum häuslichen Studium verliehen werden.

Zur Einführung der Studirenden in die Sammlungen finden regelmäßig durch den Vorstand und die damit beauftragten Stabsärzte nach einem bestimmten Plane Vorträge für die einzelnen Sektionen in jedem Semester statt. Auf diese Weise lernt jeder Studirende während seines Studiums das ganze Gebiet der Sammlungen kennen. Außerdem werden geeignete Gegenstände zur Demonstration bei den Repetitionen verwandt.

Die umfassendste der Sammlungen stellt die Büchersammlung des Friedrich Wilhelms-Instituts dar. Es wurde weiter oben (S. 51 und 52) geschildert, wie sie bald nach der Gründung der Anstalt aus kleinen Anfängen entstanden ist. Wie früher Goercke, v. Wiebel und besonders auch Lohmeyer, so haben auch die späteren Leiter des preußischen Militärsanitätswesens ihr stets ihre besondere Fürsorge angedeihen lassen.

Als im Jahre 1875 das neue Lehrgebäude fertiggestellt wurde, erhielt die Bibliothek die nach dem Garten zu gelegenen Zimmer des ersten Stockwerkes zugetheilt. Diese Räume mußten jedoch bei der Vergrößerung der Anstalten für andere Zwecke verfügbar gemacht werden. Es gelang dem Generalstabsarzt Grimm, den damaligen Kriegsminister für Errichtung eines

besonderen Bibliothekgebäudes zu gewinnen. Vollendet wurde dasselbe unter Grimms Nachfolger, dem Generalstabsarzt v. Lauer, und, wie bereits erwähnt, im Jahre 1882 bezogen. Der damalige Subdirektor, Generalarzt Dr. Schubert, hat sich um die rasche Förderung des Baues und die zweckentsprechende Einrichtung der Bibliothek bei der ihr stets zugewandten Fürsorge besondere Verdienste erworben.

Während die Sammlung im Jahre 1819 bereits etwa 10000 Bände stark war, stieg sie durch Ankäufe und Schenkungen*) 1834 auf 17213, im Jahre 1857 auf 20989 Bände, hat sich bis 1877 um 5012, von da ab bis 1883 um fernere 7081 Bände vermehrt. Im Jahre 1890 wies das Verzeichniß in 19846 Nummern 35371 Bände und Karten auf, im Jahre 1894 waren bereits annähernd 50000 Bände vorhanden. Von diesen wurden etwa 38000 im Katalog und seinen Nachträgen nachgewiesen. Die übrigen waren theils Dissertationen in lateinischer, französischer und deutscher Sprache, bändeweise vereinigt, theils Doubletten und Werke nicht medizinischen Inhalts, welche letzteren wegen ihres geringeren allgemeinen Interesses nicht in den Katalog aufgenommen wurden. In den letzten 5 Jahren betrug der Zugang durchschnittlich im Jahr etwas über 1000 Bände.

Aus den neusten Erscheinungen der Litteratur, in erster Linie der medizinischen, welche von einer renommirten Buchhandlung**) fortlaufend zugesandt werden, trifft der Vorstand der Büchersammlung, nach regelmäßig eingeholtem Rath der betreffenden Fachgelehrten der Universität, eine Auswahl und hält darüber einmal wöchentlich dem Subdirektor Vortrag, welcher nach Maßgabe der noch vorhandenen Mittel über die Beschaffung endgültig entscheidet und

*) Unter den Schenkungen, welche in der Folgezeit der Bibliothek zugewandt wurden, sind wegen der hervorragenden Stellung der Geber und der Bedeutung der Gaben vor Allem hervorzuheben diejenigen der Generalstabsärzte v. Wiebel, Grimm, v. Lauer, v. Coler, der Generalärzte Elsholtz, Stumpf, Böger, Schubert, des Stabsarztes und Medizinalrathes Deetz und des Oberstabsarztes Starcke. Unter den Lehrern und Gönnern haben sich durch Ueberweisungen besonders verdient gemacht die Herren Professoren Walter 1824, Troschel 1855, sowie die Geheimen Medizinalräthe Wolff 1858 und v. Horn 1871.

**) Die bekannte Hirschwald'sche Buchhandlung, welche seit ihrem Bestehen wohl bei vielen Sanitätsoffizieren durch ihr stetes Entgegenkommen in guter Erinnerung ist, hat die Lieferung der Bücher seit 1833 zu großer Zufriedenheit besorgt.

über die Neuerwerbungen monatlich einmal dem Direktor Meldung erstattet. Seit 1894 wird der Büchersammlung auch ein Theil der obermilitärärztlichen Prüfungsarbeiten mit Zustimmung der Verfasser überwiesen.

Die Bibliothek umfaßt alle Zweige der Medizin und Naturwissenschaften, unter besonderer Berücksichtigung des Militärsanitätswesens. Wurde oben ihre quantitative Bedeutung hervorgehoben, so erkennt man bei einiger Vertiefung in den Inhalt, daß sie an qualitativem Werth allen ähnlichen mindestens ebenbürtig, den meisten weit überlegen ist. Sie zeigt nicht bloß eine seltene Vollständigkeit, soweit die moderne Litteratur in Betracht kommt, sondern eine besondere Sorgfalt ist auch auf die historische Seite verwandt worden. So sind nicht weniger als 54 der ältesten Druckwerke (Inkunabeln), sämmtlich medizinischen Inhalts, im Katalog verzeichnet, von denen 13 der Zeit vor dem Jahre 1500, 41 der Zeit von 1500 bis 1536 angehören. Außerdem sind geschichtliche Darstellungen, Biographien, seltene Bücher und Prachtwerke, längst vergriffene Gedächtnißreden, Widmungsschriften, Dissertationen der Benutzung zugänglich gemacht und bilden in ihrer Reichhaltigkeit unerschöpfliche Quellen für eingehendere Studien. Beispielsweise befindet sich unter den Dissertationen eine überaus vollständige Sammlung französischen Ursprunges, ferner unter anderen auch die Dissertation Schillers, sowie diejenige des Chirurgen Gräfe über die Schußverletzung, welche sich der Hochselige Kaiser Wilhelm I. als Prinz auf der Jagd zuzog, mit eigenen Randbemerkungen des Monarchen. (Vergl. Sanitätsbericht über die deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870/71. Dritter Band, Spezieller Theil, S. 658.)

Daneben sind auch die allgemeinen Wissenschaften und die schöngeistige Litteratur vielfach vertreten, und ist eine systematische Vervollständigung der Büchersammlung auf diesem Gebiet im Werke.

Während die Bibliothek früher fast ausschließlich den Angehörigen der militärärztlichen Bildungsanstalten diente, ist sie durch eine auf Veranlassung des zeitigen Direktors am 25. November 1890 neu erlassene Benutzungsordnung auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden. Die Bücher werden nicht nur innerhalb Berlins ausgeliehen, sondern auf Verlangen auch in alle auswärtigen Garnisonen u. s. w. versandt. Die Entnahme erleichtert das im Juli 1890 unter Einführung völlig neuer Gesichtspunkte von Stabsarzt Gerstacker

aufgestellte und die höchsten Anforderungen nach dieser Richtung erfüllende Bücherverzeichniß*) ganz außerordentlich, welches durch ständiges Einfügen der neuen Erwerbungen stets auf dem Laufenden erhalten wird. Die Büchersammlung ist wochentäglich von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet. Die Benutzung ist seit 1891 wesentlich gestiegen. Ausgeliehen wurden

im Jahre 1887	2398	Bücher	mit	3562	Bänden
= 1888	3125	=	=	4716	=
= 1889	2757	=	=	3825	=
= 1890	2074	=	=	2906	=
= 1891	3507	=	=	4710	=
= 1892	4900	=	=	6264	=
= 1893	4815	=	=	6217	=
= 1894	5948	=	=	7665	=

davon 1894 an Auswärtige 1694 Bücher mit 2199 Bänden.

Die beiden im Jahre 1890 auf Veranlassung des jetzigen Direktors eingerichteten geräumigen Lesezimmer sind von 9 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends, Sonntags von 9 bis 1 Uhr geöffnet. Daselbst liegen, übersichtlich geordnet, die neu erschienenen Hefte von Zeitschriften der Fachlitteratur des In- und Auslandes (etwa 130 verschiedenen Inhalts) vier Wochen lang, sowie wöchentlich einmal alle neu beschafften Werke, zur Benutzung aus. Ferner ist dort eine Handbibliothek aufgestellt, bestehend aus den neueren Auflagen der medizinischen Lehrbücher und Atlanten, den größeren Sammelwerken und dem letzten Jahrgange sämmtlicher Fachzeitschriften. Dieselbe enthält außerdem ein Konversationslexikon, mehrere Fremdwörterbücher und das deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm, eine Anzahl der bedeutendsten Werke geographischen, geschichtlichen, philosophischen und kulturhistorischen Inhalts, sowie sonstige viel gebrauchte Handbücher. Ein besonderes Verzeichniß

*) Das Bücherverzeichniß befindet sich bei sämmtlichen Generalkommandos, Sanitätsämtern, Garnisonlazarethen und Divisionsärzten der deutschen Armee, ferner bei sämmtlichen größeren staatlichen und städtischen Bibliotheken. Es stellt selbst einen stattlichen Band von mehr als 1300 Seiten dar. Seine Anordnung ist die denkbar übersichtlichste, seine Benutzung wird durch ein sorgsam gearbeitetes Register und durch die alljährlichen Nachträge ungemein erleichtert.

gestattet das leichte Auffinden der in den Lesezimmern aufgestellten Werke. Die übrigen Bestände der Bibliothek können in das Lesezimmer zum Gebrauch bestellt werden. Die Verwaltung der Büchersammlung und der Lesezimmer untersteht dem Vorstand der Sammlungen, welcher die Studirenden und sonstigen Besucher, ebenso wie die auswärts wohnenden Entleiher, bei der Entnahme der Bücher, insbesondere auch bei der Auswahl der Litteratur für bestimmte wissenschaftliche Arbeiten, Dissertationen, Prüfungsaufgaben u. dergl. stets nach Kräften zu unterstützen bemüht ist.

Bei der Fülle des Wissenswerthen, welches die Sammlungen in allen Zweigen des Militärmedizinalwesens bieten, ist es nicht zu verwundern, daß sie von Besuchern des In- und Auslandes häufig besichtigt werden.*) Abgesehen von der gemeinsamen Besichtigung der zum X. internationalen Kongreß in der Reichshauptstadt versammelten Mitglieder der Sektion für das Militärsanitätswesen, darunter seiner höchsten fremdländischen Repräsentanten, welche am 6. August 1890 unter Führung v. Colers stattfand, haben wiederholt einzelne Sanitätsoffiziere fremder Armeen die Sammlungen aufgesucht. Auch eine dauernde Benutzung dieser reichen Bildungsmittel zu Studienzwecken durch besonders dazu kommandirte Vertreter des Auslandes findet in diesem Jahre zum ersten Male statt. Seit Beginn des Sommersemesters 1895 sind nämlich fünf türkische Militärärzte auf Wunsch ihrer Regierung dem Friedrich Wilhelms-Institut attachirt worden. Unter der Oberleitung desselben erhalten sie eine mehrere Jahre umfassende theoretische und praktische Ausbildung in Allem, was der deutsche Sanitätsoffizier in seinem Berufe an Fachwissen bedarf. Der Unterricht wird in erster Linie durch Professoren der Universität, daneben auch durch Stabsärzte des Instituts ertheilt. Diese Kommandirung liefert den Beweis, welch hohen Ansehens sich die militärärztlichen Bildungs-

*) Gelegentlich des internationalen Kongresses haben u. A. das Institut besichtigt folgende Sanitätsoffiziere u. s. w.: v. Lotzbeck (München), Brassac (Paris), Weber (Besançon), Demosthène (Bukarest), Petresco (Bukarest), Andres y Espala (Madrid), Toti (Florenz), Notter (Nettley), Gihon (Brooklyn), Billings (Washington), Winter (Helsingfors), Thaulow (Christiania), Möller (Kopenhagen), Steinberg (Petersburg). Außerdem haben seitdem die Sammlungen u. A. besucht die Militärärzte u. s. w.: v. Podratzky (Wien), Roth (Dresden), Kowalski (Wien), v. Raptschewsky (Petersburg), Savas (Athen), v. Harten (Kopenhagen), Möller (Kopenhagen).

anstalten auch außerhalb der Grenzen des deutschen Vaterlandes zu erfreuen haben.

Ein wesentliches Lehrmittel besitzen die militärärztlichen Bildungsanstalten noch in dem hygienisch-chemischen Laboratorium. Dasselbe war vom Jahre 1878 bis zum Jahre 1890 zuerst im Garnisonlazareth II, dann I Berlin untergebracht, siedelte dann am 10. Mai 1890 ins Institut über, wurde nach Anleitung des Professors Dr. Robert Koch durch den jetzigen Oberstabsarzt und Professor Dr. Pfuhl neu eingerichtet und hinsichtlich der Verwaltung dem Institut unterstellt. Das Personal besteht aus einem Stabsarzt als Vorstand, einem Chemiker, drei etatsmäßigen einjährig-freiwilligen Apothekern und zwei Unterbeamten.

Das Laboratorium ist einmal für die besonderen Zwecke der Medizinalabtheilung des Königlichen Kriegsministeriums bestimmt, welche daselbst ständig alle die Heeresverwaltung betreffenden Untersuchungen*) auf hygienisch-chemischem Gebiet ausführen läßt. So sind beispielsweise für die Einführung der wasserdichten Zelttuche, der Brotbeutelstoffe, der Aluminium-Kochgeschirre und Feldflaschen, sowie der mittelst neuer Verfahren gefärbten Militärtuche die Untersuchungsergebnisse des Laboratoriums von hoher Bedeutung gewesen.

Dauernd finden Prüfungen sämmtlicher Nahrungs- und Genußmittel des Militärhaushaltes statt, unter denen namentlich die ausgedehnten Versuche der letzten Zeit über das Militärbrot und den Feldzwieback, sowie die Filteruntersuchungen zum Zweck der Wasserversorgung der Armee zu erwähnen sind.

Daneben dient das Laboratorium wesentlich zum Unterricht der Studirenden und zur persönlichen Fortbildung der Stabsärzte auf dem Gebiete der Chemie und praktischen Hygiene. Mit allen nothwendigen, dem Standpunkt der modernen Wissenschaft entsprechenden Erfordernissen,**) so auch einer eigenen

---

*) Von den wichtigsten Veröffentlichungen des Laboratoriums, welche in neuester Zeit von der Medizinalabtheilung des Königlichen Kriegsministeriums herausgegeben sind, verdienen Erwähnung:

Plagge und Lebbin, über Feldflaschen und Kochgeschirre aus Aluminium. Berlin 1893.

Plagge und Trapp, die Methoden der Fleischkonservirung. Berlin 1893.

Plagge, über Wasserfilter. Berlin 1895.

**) Das Laboratorium besitzt unter Anderem drei große photographische Apparate zum Atelier-, Reisegebrauch und zur Mikrophotographie, drei eigene Mikroskope, außer den

Spezialbibliothek ausgerüstet, bietet es denselben reiche Gelegenheit zu wissenschaftlichen Arbeiten. Das Laboratorium verfügt über etwas mehr als 40 chemische und ebenso viel bakteriologische Arbeitsplätze. Es werden daselbst regelmäßige Kurse für die Studirenden in der elementaren Chemie und den klinischen Untersuchungsmethoden derselben abgehalten. Vorgerücktere finden Gelegenheit, sich besonderen Arbeiten zu widmen und sich spezieller auszubilden, wobei sie von Stabsärzten der Anstalt, besonders dem Vorstand und dem Chemiker, bereitwilligst unterstützt werden. In die Stellung als Vorstand des Laboratoriums werden, meist auf längere Dauer, solche Stabsärzte berufen, welche auf eine mehrjährige Assistentenzeit in den hygienischen Instituten der hiesigen Universität zurückblicken können.

Gemeinsam mit der Bibliothek besitzen die übrigen Sammlungen der Anstalten einen bestimmten jährlichen Etat von gegenwärtig 14 000 Mark, wodurch ihnen zur Unterhaltung und fortdauernden Vermehrung der Bestände nicht unbeträchtliche Geldmittel zu Gebote stehen.

Das unmittelbar zu den militärärztlichen Bildungsanstalten gehörige **Lehrpersonal** besteht aus ordentlichen, außerordentlichen Professoren der Akademie und Lehrern. Die ordentlichen Professoren beziehen ein nicht pensionsfähiges Gehalt von 600 Mark, der Prosektor ein solches von 450 Mark jährlich, daneben ebenso wie die Uebrigen die entsprechenden Kolleghonorare. Die Anstellung der Professoren erfolgt nach Antrag des Direktors beim Kriegsminister durch Seine Majestät den Kaiser.

Das Lehrpersonal der Anstalten hat sich in den letzten Dezennien entsprechend dem zunehmenden Umfang der ärztlichen Wissenschaft und der hervortretenden Bedeutung einzelner Zweige außerordentlich vermehrt. Die Kolleghonorare haben mit den Gehältern zusammen im gegenwärtigen Etatsjahre die Höhe von 87 000 Mark erreicht. Der gleiche Posten betrug im Etat für 1889 51 000 Mark, ist also seitdem um 36 000 Mark gestiegen. Die Namen des Lehrpersonals, geordnet nach der Zeitfolge der Anstellung bei der Akademie, enthält die folgende Uebersicht.

---

in der Sammlung stets verfügbaren, darunter zwei nach Zeiß ausgestattet, sowie Trockenschränke neuester Konstruktion. Eine Einrichtung zu elektrochemischen Arbeiten ist im Entstehen begriffen.

I. Ordentliche Professoren

nach dem Alter der Anstellung bei der Akademie geordnet.

1. Dr. Rudolf Virchow, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Direktor des pathologischen Instituts, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen.

2. Dr. du Bois-Reymond, Geheimer Ober-Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Direktor des physiologischen Instituts, Mitglied und beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften.

3. Dr. Leyden, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, Direktor der ersten medizinischen Klinik.

4. Dr. Gusserow, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Direktor der geburtshülflichen Klinik und Poliklinik, sowie der gynäkologischen Klinik und Poliklinik im Charite-Krankenhause.

5. Dr. v. Bergmann, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Generalarzt I. Klasse (mit dem Range als Generalmajor) à la suite des Sanitätskorps, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, Direktor des klinischen Instituts für Chirurgie.*)

6. Dr. Waldeyer, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Direktor des ersten anatomischen Instituts, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

7. Dr. Liebreich, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Direktor des pharmakologischen Instituts.

8. Dr. Schweigger, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Generalarzt I. Klasse der Landwehr, Direktor der Klinik und Poliklinik für Augenkranke.

---

*) Die bisher von dem Geheimen Ober-Medizinalrath und Generalarzt I. Klasse à la suite des Sanitätskorps, ordentlichen Professor Dr. v. Bardeleben innegehabte Stelle des Direktors der chirurgischen Klinik im Charite-Krankenhause ist durch den Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Koenig wieder besetzt worden. Seine Ernennung zum ordentlichen Professor der Akademie ist z. Z. noch nicht erfolgt.

9. Dr. Gerhardt, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Direktor der zweiten medizinischen Klinik, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen und des Kaiserlichen Gesundheitsamts.

10. Dr. Koch, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Honorarprofessor der Universität, Generalarzt I. Klasse à la suite des Sanitätskorps, Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten, Mitglied des Staatsraths und des Kaiserlichen Gesundheitsamts.

11. Dr. Olshausen, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Direktor des klinischen Instituts für Frauenkrankheiten und Geburtshülfe, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen.

12. Dr. Hertwig, ordentlicher Professor der Universität, Direktor des zweiten anatomischen Instituts, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

13. Dr. Jolly, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, Direktor der Klinik für psychische und Nervenkrankheiten.

14. Dr. Rubner, ordentlicher Professor der Universität, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, Direktor der hygienischen Institute.

15. Dr. Rudolf Köhler, Oberstabsarzt I. Klasse à la suite des Sanitätskorps, dirigirender Arzt im Charite-Krankenhause.

16. Dr. Fischer, ordentlicher Professor der Universität, Direktor des ersten chemischen Instituts, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen.

17. Dr. Heubner, Geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor der Universität, Direktor der Klinik und der Poliklinik für Kinderkrankheiten.

18. Dr. Warburg, ordentlicher Professor der Universität, Direktor des physikalischen Instituts.

II. Außerordentliche Professoren.

Keine.

III. Lehrer.

1. Dr. Lewin, Geheimer Medizinalrath, außerordentlicher Professor der Universität, Direktor der Klinik für syphilitische Krankheiten, Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamts.
2. Dr. Gurlt, Geheimer Medizinalrath, außerordentlicher Professor der Universität.
3. Dr. Schwendener, Geheimer Regierungsrath, ordentlicher Professor der Universität, Direktor des Universitätsgartens und des botanischen Instituts, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.
4. Dr. Fritsch, Geheimer Medizinalrath, außerordentlicher Professor der Universität.
5. Dr. Jürgens, Privatdozent und Kustos am pathologischen Institut der Universität.
6. Dr. Salkowski, außerordentlicher Professor der Universität, Vorsteher des chemischen Laboratoriums des pathologischen Instituts.
7. Dr. Ewald, außerordentlicher Professor der Universität, dirigirender Arzt im Augusta-Hospital.
8. Dr. Bernhardt, außerordentlicher Professor der Universität.
9. Dr. Schulze, Geheimer Regierungsrath, ordentlicher Professor der Universität, Direktor des zoologischen Instituts, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.
10. Dr. Sonnenburg, außerordentlicher Professor der Universität, Direktor der chirurgischen Abtheilung des städtischen Krankenhauses Moabit.
11. Dr. Schweninger, Geheimer Medizinalrath, außerordentlicher Professor der Universität, Direktor der Klinik für Hautkrankheiten und Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamts.
12. Dr. Oppenheim, Professor, Privatdozent der Universität.
13. Dr. Engler, Geheimer Regierungsrath, ordentlicher Professor der Universität, Direktor des botanischen Gartens und Museums, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.
14. Dr. Trautmann, Geheimer Medizinalrath, außerordentlicher Professor der Universität, Generalarzt a. D., Direktor der Poliklinik für Ohrenkrankheiten.

15. Dr. Goldscheider, Professor, Privatdozent an der Universität.

16. Dr. Straßmann, außerordentlicher Professor der Universität, Direktor der Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde, Gerichts- und Stadtphysikus.

17. Dr. B. Fränkel, Geheimer Medizinalrath, außerordentlicher Professor der Universität, Direktor der Poliklinik für Hals- und Nasenkrankheiten.

18. Dr. Hans Virchow, außerordentlicher Professor der Universität.

19. Dr. Stumpff, ordentlicher Professor der Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

20. Dr. Thierfelder, Privatdozent der Universität, Kustos des hygienischen Museums.

21. Dr. Koeppen, Privatdozent der Universität.

Dekan der Akademie ist für das laufende Studienjahr der ordentliche Professor der Universität, Direktor des ersten chemischen Instituts, Dr. Fischer.

Die Zahl der **Studirenden** ist in den letzten 20 Jahren bedeutend gewachsen und hat jene Höhe weit überschritten, welche Goercke in seinem denkwürdigen Erweiterungsplan vom Jahre 1814 (S. 110) vergeblich anstrebte. Während es 1875 noch 160 Eleven und 50 Akademiker waren, wurde die Zahl der Eleven mit dem Etat für 1880/81 auf 184, mit dem Etat von 1888/89 auf 207 erhöht und mit letzterem diejenige der Akademiker auf 57 festgesetzt. Weitere Vermehrungen sind seither nicht eingetreten, stehen jedoch unmittelbar bevor. Gegenwärtig zählen die Anstalten also im Ganzen 264 Studirende der 9 Studiensemester. Darunter sind die für die Kaiserliche Marine bestimmten mit eingeschlossen, deren Zahl, infolge der dringenden Verwendung des Marineministers und des Entgegenkommens der Militärverwaltung im Jahre 1875 von 8 auf 10, 1877 auf 12, 1878 auf 14, 1879 auf 16 und 1888 auf 18 gewachsen und seitdem beibehalten ist. Die übrigen Studirenden sind für die deutsche Armee, ausschließlich des Sächsischen und Bayerischen Kontingentes, bestimmt.

In dem medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut und der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär finden jährlich zweimal

im Monat April und Oktober, durchschnittlich 30 junge Leute nach bestandenem Abiturientenexamen eines humanistischen Gymnasiums Aufnahme.

Wenn man die in den letzten 20 Jahren erschienenen Aufnahmebedingungen vom 7. Juli 1876, 10. März 1890 und 22. Juni 1894 (Anlage XIV) miteinander vergleicht, so findet man, daß nicht bloß die pekuniären, sondern vor Allem die Anforderungen an die körperliche und geistige Anlage der Bewerber, ihre gute häusliche Erziehung und die soziale Lage ihrer Familie unter der jetzigen Leitung der Anstalten außerordentlich gewachsen sind. Und mit Recht wird bei der ständig zunehmenden Zahl der sich Meldenden die Auswahl eine besonders sorgfältige sein müssen. Denn bei der schwierigen Laufbahn des Sanitätsoffiziers, der sich vielfach schon in jungen Jahren in völlig isolirter und selbständiger Lage befindet und daher alle seine wissenschaftlichen, dienstlichen und gesellschaftlichen Fähigkeiten einsetzen muß, um seiner Stellung nach jeder Richtung hin zu genügen, ist es durchaus geboten, bei der Zulassung des Nachwuchses die höchsten Anforderungen zu stellen.

Bei der Konkurrenz ist daher nach den neusten Bestimmungen nicht bloß das letzte Klassenzeugniß und ein ausführliches Schulzeugniß des Gymnasialdirektors einzusenden, sondern es wird auch nach § 64 der Dienstanweisung vom 1. Februar 1894 und der Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums, Medizinalabtheilung, vom 13. Mai 1889, Nr. 645/5. 89 M. A. im obermilitärärztlichen Attest über die körperliche Tauglichkeit des Bewerbers ein eingehendes Urtheil über dessen sonstige in Betracht kommenden Geistes- und Charaktereigenschaften verlangt, welches der zuständige Korpsgeneralarzt nach persönlicher Vorstellung des Bewerbers zu begutachten hat.

Nach den Bestimmungen vom 22. Juni 1894 sollen die Bewerber nicht über 21 Jahre alt sein, im Allgemeinen Gardemaß (170 bezw. 167 cm) haben, da sie bei Garde-Regimentern dienen müssen.

Der monatliche häusliche Zuschuß ist für Studirende des Instituts auf 40, für Akademiker auf 75 Mark Minimum festgesetzt. Daneben sind für Bücher, Instrumente, Prüfungen und erste Ausrüstung als Unterarzt monatlich 16⅔ Mark, für Einkleidung als Einjährig-Freiwilliger einmalig 100 Mark

einzuzahlen, sowie nach der Anstellung dem Unterarzt bezw. Assistenzarzt eine häusliche Zulage von mindestens 30 Mark zu gewähren.

Die pekuniären Leistungen des Staates haben sich insofern nicht geändert, als die Studirenden des Instituts nach wie vor 30 Mark monatliche Zulage, die Akademiker eine monatliche Wohnungsbeihülfe von 15 Mark erhalten.

Auch die kostenfreie staatliche Ausbildung in allen Zweigen der medizinischen Wissenschaft, die Theilnahme an allen Sammlungen und sonstigen Studienhülfsmitteln der Anstalten wird ihnen, einschließlich sämmtlicher üblichen Nebenausgaben, wie denen auf der Anatomie u. s. w., unverändert fortgewährt, wofür beim Studium auf dem Institut die doppelte, auf der Akademie die gleiche Zahl der Studienjahre als Dienstverpflichtung beibehalten ist.

Demnach unterscheiden sich die Studirenden des Instituts und der Akademie von einander nur durch die Geld- und Wohnungsverhältnisse sowie die hieraus resultirende Dienstverpflichtung; in allem Anderen, namentlich hinsichtlich der Ausbildung, sind sie jedoch völlig gleichgestellt.

Wer von den Bewerbern zur Aufnahme zugelassen worden ist, wird einen bis zwei Tage vor Semesterbeginn, also im Allgemeinen zum 22. Oktober bezw. 30. März nach Berlin einberufen. Eine obermilitärärztliche Kommission nimmt dann eine nochmalige körperliche Untersuchung vor, von deren Ausfall, sowie dem Ergebniß einer gleichzeitigen persönlichen Vorstellung beim Direktor die endgültige Aufnahme in die Anstalten abhängt.

Die Immatrikulation sämmtlicher Studirenden erfolgt beim Dekan der Akademie, jeder Studirende erhält zum Ausweis darüber neben der Matrikel eine von der Direktion der Anstalten ausgestellte Erkennungskarte.

Nach der Verfügung des Reichskanzlers vom 2. Juni 1883 hat sich das medizinische Studium nicht mehr auf acht, sondern auf neun Halbjahre zu erstrecken. In Folge dessen währt auch die Ausbildung auf den Anstalten neun Semester. Alle Studirenden, welche sich in dem gleichen Studienhalbjahr befinden, bilden eine Sektion, deren es seit 1888 neun giebt. Von den Sektionen steht die erste am Beginn, die letzte am Schluß ihres Studiums. Der Aufgabe der mit der Führung einer Sektion betrauten Stabsärzte wurde bereits gedacht (S. 187).

Ihrer halbjährigen Dienstpflicht mit der Waffe genügen die Studirenden im ersten Sommerhalbjahr ihres Studiums vom 1. April bis 30. September bei folgenden Truppentheilen der Berliner Garnison:

2. Garde-Regiment zu Fuß,
Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1,
Garde-Füsilier-Regiment,
4. Garde-Regiment zu Fuß.

Es dienen also in jedem Sommersemester stets zwei Sektionen. Wer nach Ablauf der Dienstzeit das erforderliche Dienstzeugniß (vergl. S. 172) nicht beibringt, wird von den Anstalten entlassen.

Für jede der neun Sektionen wird vor Beginn jeden Unterrichtshalbjahres, im Anschluß an den von der Berliner Universität aufgestellten Studienplan, unter Mitwirkung der Professoren und Stabsärzte, ein besonderer Studienplan entworfen und vom Direktor genehmigt.

Derselbe, stets dem neuesten Stande der Wissenschaft entsprechend vervollkommnet, gewährt umfassenden Unterricht auf allen Gebieten der ärztlichen Wissenschaft und ihrer Hülfszweige an der hiesigen Universität, gemeinsam mit den Studirenden derselben. Eine Abtrennung besonderer Sitze in den Hörsälen der Universität für die Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten, wie sie mit der Gründung der medizinisch-chirurchischen Akademie für das Militär eingeführt wurde, hat längst aufgehört. Den anderen Studenten gegenüber haben diejenigen der Anstalten dagegen die Annehmlichkeit, daß alle Vorlesungen u. s. w. für sie seitens der Direktion belegt werden, und sie ihre Platzkarten sofort nach Semesterbeginn erhalten.

Je ein Studienplan für die im Winter und im Sommer ihre Studien beginnenden Sektionen, wie er für die beiden letzten Studiensemester festgestellt worden war, folgt in der nachstehenden Tabelle.

Der Wiederholungsunterricht und die zur speziellen Fachausbildung gehörigen Gegenstände sind darin durch besonderen Druck hervorgehoben.

Zum Vergleich ist ein entsprechender Studienplan beigefügt, wie er im Jahre 1875 eingehalten wurde.

Studienplan vom Jahre 1875

für die

mit einem Sommerhalbjahr beginnenden Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten.

I. Semester: Waffendienst. (2stündige Vorlesung über Osteologie.)

II. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8						
8–9						
9–10	Repetitionen der Anatomie	Hofmann, Experimentalchemie		Hofmann, Experimental-Chemie	Hartmann, Osteologie	
10–11	Repetitionen der Chemie				Repetitionen der Anatomie	Repetitionen der Chemie
11–12		Werder Psychologie		Werder, Psychologie		
12–1	Dove, Experimental-Physik				Dove, Experimental-Physik	Reichert, Anatomie des Gehirns und Rückenmarks
1–2	Reichert, Anatomie des Menschen					
2–3						
3–4					Hartmann, Anatomie der Sinnesorgane	
4–5						
5–6						
6–7						

III. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8	Braun, Botanik			Braun, Botanik		
8–9	Reichert, Vergleichende Anatomie		Reichert, Zeugung	Reichert, Vergleichende Anatomie		Reichert, Entwickelungsgeschichte

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
9–10	Hofmann, organische Chemie	Du Bois-Reymond I. Theil der Physiologie				Du Bois-Reymond, allgem. Physik des organ. Stoffwechsels
10–11		Hofmann, organische Chemie				
11–12						Reichert, Entwickelungsgeschichte
12–1						
1–2	Peters, Zoologie			Peters, Zoologie		
2–3						
3–4						
4–5						
5–6						
6–7						Braun, botanische Demonstrationen im Botanischen Garten

IV. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8						
8–9	.	Liebreich, materia medica				
9–10	Reichert, Histologie	Du Bois-Reymond, Physiologie				
10–11	Reichert, Sezir-Uebungen					
11–12						
12–1			Reichert, mikroskopischer Kursus			
1–2		Sell, org. Chemie		Sell, organische Chemie		
2–3	Reichert, Sezir-Uebungen					
3–4				Repetit. der mat. med.		

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
4—5	v. Lauer, Semiotik	v. Lauer, allg. Therapie	Gurlt, Frakturen und Luxationen	v. Lauer, Semiotik	v. Lauer, allgemeine Therapie	Gurlt, Frakturen und Luxationen
5—6		Repetitionen der Physiologie				
6—7						

V. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8		Repetition der Verbandlehre		Repetition der Verbandlehre		
8—9						
9—10	Barbeleben, chirurgische Klinik					
10—11	Traube, propädeutische Klinik					
11—12	Virchow, spezielle pathologische Anatomie					
12—1	Fräntzel, Auskultation und Perkussion		Fräntzel, Auskultation und Perkussion		Fräntzel, Auskultation und Perkussion	
1—2						
2—3						
3—4	Gurlt, Verbandlehre					
4—5	Hirsch, spezielle Pathologie und Therapie					
5—6		Liebreich, materia medica				
6—7 7—8		Du Bois-Reymond, Spezielle Physiologie			Du Bois-Reymond, Spezielle Physiologie	

VI. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8						
8—9	Reichert, Sezir-Uebungen					
9—10 10—11	Traube, propädeutische Klinik					

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
11—12	Lewin, Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten		Lewin, Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten			Lewin, Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten
12—1	Henoch, Kinderklinik / Fränkel, Auskultation und Perkussion		Henoch, Kinderklinik / Fränkel, Auskultation und Perkussion	Henoch, Kinderklinik	Fränkel, Auskultation und Perkussion	Henoch, Kinderklinik
1—2	Virchow, pathol. Anatomie			Virchow, allg. pathol. Anatomie		
2—3	v. Langenbeck, chirurgische Klinik					
3—4						Repetition der Geburtshülfe
4—5	Schöller, Geburtshülfe			Schöller, Geburtshülfe		
5—6	Hirsch, spezielle Pathologie und Therapie					Gurlt, Bandagenkursus
6—7						

VII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	Westphal, Klinik für Nerven- und Geisteskrankheiten		Westphal, Klinik			Westphal, Klinik
8—9		Bardeleben, Akiurgie		Bardeleben, Akiurgie		
9—10	Bardeleben, chirurgische Klinik					
10—11	Martin, gynäkologische Klinik					
11—12	Frerichs, medizinische Klinik					
12—1		Liman, gerichtl. Medizin			Liman, gerichtl. Medizin	
1—2	Liman und Skrzeczka, gerichtliche Obduktionen					
2—3						
3—4			Orth, histologisch-mikroskopischer Kursus		Orth, histologisch-mikroskopischer Kursus	
4—5						Schöller, geburtshülfliche Klinik
5—6		Schöller, geburtshülfliche Klinik		Schöller, geburtshülfliche Klinik		

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
6—7	Orth, histologisch-mikroskopischer Kursus	Barbeleben, Operationskursus		Leuthold, Kriegsheilkunde		
7—8						

VIII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	Virchow, pathologisch-anatomischer Kursus	Leuthold, Kriegschirurgie	Virchow, pathologisch-anatomischer Kursus	Dienstinstruktion	Leuthold, Kriegsheilkunde	Virchow, pathologisch-anatomischer Kursus
9—10		Traube, medizinische Klinik		Traube, medizinische Klinik		
10—11						
11—12	Frerichs, medizinische Klinik					
12—1	Schweigger, Augenklinik	v. Langenbeck, Akiurgie	Schweigger, Augenklinik	v. Langenbeck, Akiurgie		Schweigger, Augenklinik
1—2						
2—3	v. Langenbeck, chirurgische Klinik		v. Langenbeck, chirurgische Klinik			
3—4						
4—5	Hirsch, Geschichte der Medizin		Hildebrand, Reitunterricht $4^{1}/_{2}$ bis $5^{1}/_{2}$	Hirsch, Geschichte der Medizin	Hildebrand, Reitunterricht $4^{1}/_{2}$ bis $5^{1}/_{2}$	
5—6						Hildebrand, Reitunterricht $5^{1}/_{2}$ bis $6^{1}/_{2}$
6—7	Schweigger, ophthalm. Kursus		Schweigger, ophthalm. Kursus			
7—8						

I. Semester: Winterbeginn.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9						
9—10	Repetition der Chemie	Hofmann, Experimentalchemie			Hartmann, Osteologie	
10—11						Repetition der Chemie
11—12		Werder, Psychologie		Werder, Psychologie		
12—1	Dove, Experimentalphysik					Reichert, Anatomie des Gehirns und Rückenmarks

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1–2	Reichert, Anatomie des Menschen					
2–3						
3–4					Hartmann, Anatomie der Sinnesorgane	
4–5	Repetition der Osteologie	Repetition der Anatomie		Repetition der Anatomie		
5–6						
6–7						
7–8						

II. Semester: Waffendienstzeit (2stündige Vorlesung über Osteologie).

III. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8–9						
9–10	Reichert, Histologie	du Bois-Reymond, Physiologie				
10–11 11–12	Reichert, Secirübungen					
12–1						
1–2		Sonnenschein, gerichtliche Chemie				
2–3 3–4	Reichert, Secirübungen					
4–5 5–6	Sonnenschein, analytischer Kursus					(5–6) Repetitionen der Physiologie
6–7						Repetitionen der Physiologie
7–8						

IV. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	Braun, Botanik					
8—9	Reichert, vergleichende Anatomie		Reichert, Zeugung	Reichert, vergleichende Anatomie		Reichert, Entwickelungsgeschichte
9—10	Hofmann, organische Chemie	du Bois-Reymond, I. Theil der Physiologie				du Bois-Reymond, allgemeine Physik des organischen Stoffwechsels
10—11		Hofmann, organische Chemie		Repetition der Verbandlehre		Repetition der Verbandlehre
11—12						Reichert, Entwickelungsgeschichte
12—1						
1—2	Peters, Zoologie					
2—3						
3—4	Gurlt, Verbandlehre					
4—5						
5—6						
6—7		du Bois-Reymond, spezielle Physiologie			du Bois-Reymond, spezielle Physiologie	
7—8						

V. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9		Liebreich, Materia medica				
9—10	Bardeleben, chirurgische Klinik					
10—11						
11—12	Bardeleben, Chirurgie					

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
12—1	Fräntzel, Auskultation und Perkussion		Fräntzel, Auskultation und Perkussion		Fräntzel, Auskultation und Perkussion	
1—2	Virchow, allgemeine pathologische Anatomie			Virchow, allgemeine pathologische Anatomie		
2—3						
3—4				Repetitionen der Mat. med.		
4—5	v. Lauer, Semiotik	v. Lauer, allgemeine Therapie	Gurlt, Frakturen und Luxationen	v. Lauer, Semiotik	v. Lauer, allgemeine Therapie	Gurlt, Frakturen und Luxationen
5—6	Hirsch, spezielle Pathologie und Therapie					Gurlt, Bandagenkursus
6—7						
7—8						

VI. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9		Bardeleben Akiurgie	Repetition der Akiurgie	Bardeleben, Akiurgie		
9—10	Bardeleben, chirurgische Klinik					
10—11	Traube, propädeutische Klinik					
11—12	Virchow, spezielle pathologische Anatomie					
12—1	Henoch, Kinderklinik			Henoch, Kinderklinik		
1—2		Lewin, Klinik für Syphilis ꝛc.		Lewin, Klinik für Syphilis ꝛc.		
2—3, 3—4	v. Langenbeck, chirurgische Klinik					
4—5	Hirsch, spezielle Pathologie und Therapie					
5—6						
6—7, 7—8	Bardeleben, Operationskursus	Orth, histologisch-mikroskopischer Kursus		Orth, histologisch-mikroskopischer Kursus	Bardeleben, Operationskursus	Orth, histologisch-mikroskopischer Kursus

VII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8–9½	Westphal, Nervenklinik	Leuthold, Kriegschirurgie		Westphal, Nervenklinik	Leuthold, Kriegschirurgie	Westphal, Nervenklinik
9½–10 / 10–11	Bardeleben, chirurgische Klinik					
11–12	Frerichs, medizinische Klinik					Repetition der Geburtshülfe
12–1	Liman, gerichtliche Medizin	v. Langenbeck, Akiurgie	Liman, gerichtliche Medizin	v. Langenbeck, Akiurgie	Liman, gerichtliche Medizin	v. Langenbeck, Akiurgie
1–2	Liman und Skrzeczka, gerichtliche Obduktionen					
2–3 / 3–4	Gurlt, Operationskursus bis Weihnachten Reichert, Secirübungen von Weihnachten bis Ostern					
4–5	Schöller, Geburtshülfe			Schöller, Geburtshülfe		
5–6						
6–7						

VIII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8 / 8–9	Virchow, demonstrativer Kursus		Virchow, demonstrativer Kursus			Virchow, demonstrativer Kursus
9–10						
10–11	Traube, propädeutische Klinik					
11–12	Frerichs, medizinische Klinik					
12–1	Schweigger, Augenklinik, viermal wöchentlich					
1–2						
2–3 / 3–4	v. Langenbeck, chirurgische Klinik					

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
4—5	4½ bis 5½ Reitunterricht					Schöller, geburtshülfl. Klinik
5—6	4½ bis 5½ Reitunterricht	Schöller, geburtshülfl. Klinik		Schöller, geburtshülfl. Klinik		Schöller, geburtshülfl. Klinik
6—7			6½ bis 7½ Reitunterricht	Leuthold, Kriegsheilkunde		6½ bis 7½ Reitunterricht
7—8			6½ bis 7½ Reitunterricht	Leuthold, Kriegsheilkunde		6½ bis 7½ Reitunterricht

Studienplan vom Jahre 1895

für die

mit einem Sommerhalbjahr beginnenden Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten.

I. Semester. (Waffendienst.)

Sonnabends: Von 3—4 Nachmittag Osteologie, Virchow.

II. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8						
8—9	Waldeyer, Gefäßlehre	Waldeyer, Anatomie des Menschen	Waldeyer, Anatomie des Menschen	Waldeyer, Anatomie des Menschen	Waldeyer, Anatomie des Menschen	Waldeyer, Anatomie des Menschen
9—10	Waldeyer, Gefäßlehre	Waldeyer, Anatomie des Menschen	Waldeyer, Anatomie des Menschen	Waldeyer, Anatomie des Menschen	Waldeyer, Anatomie des Menschen	Waldeyer, Anatomie des Menschen
10—11	Stumpff, Psychologie				Stumpff, Psychologie	Stumpff, Psychologie
11—12	Fischer, anorganische Experimentalchemie	Fischer, anorganische Experimentalchemie	Fischer, anorganische Experimentalchemie	Fischer, anorganische Experimentalchemie	Fischer, anorganische Experimentalchemie	
12—1	Warburg, Experimentalphysik 1. Theil	Warburg, Experimentalphysik 1. Theil	Warburg, Experimentalphysik 1. Theil	Warburg, Experimentalphysik 1. Theil	Warburg, Experimentalphysik 1. Theil	Warburg, Experimentalphysik 1. Theil
1—2		Secir-Uebungen	Secir-Uebungen		Sezir-Uebungen	Sezir-Uebungen
2—3	Hertwig bezw. Waldeyer, Knochen- und Bänderlehre	Secir-Uebungen	Secir-Uebungen	Hertwig, Knochen und Bänderlehre	Sezir-Uebungen	Sezir-Uebungen
3—4	Hertwig bezw. Waldeyer, Knochen- und Bänderlehre	Secir-Uebungen	Secir-Uebungen	Hertwig, Knochen und Bänderlehre	Sezir-Uebungen	Sezir-Uebungen
4—5	Physik	Physik	Secir-Uebungen		Sezir-Uebungen	Sezir-Uebungen
5—6	Anatomie				Anatomie	
6—7						

III. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8	Waldeyer, topographische Anatomie				**Physiologie**	
8–9					Hertwig, Entwickelungsgeschichte	
9–10	Hertwig, die Zelle	du Bois-Reymond, Physiologie 1. Theil	**Anatomie**	Hertwig, Entwickelungsgeschichte	du Bois-Reymond, Physiologie 1. Theil	du Bois-Reymond, allgem. Physik organischen Stoffwechsels
10–11	**Physiologie**			Hertwig, allgemeine Anatomie		Hertwig, allgemeine Anatomie
11–12	Fischer, organische Experimentalchemie					
12–1	Warburg, Experimentalphysik 2. Theil					**Physik**
1–2	Waldeyer bezw. Hertwig, praktische Uebungen im Mikroskopiren			Waldeyer bezw. Hertwig, praktische Uebungen im Mikroskopiren		
2–3						
3–4						**Chem. Kursus im Laboratorium II**
4–5	**Anatomie**					
5–6	**Chem. Kursus im Laboratorium I**	**Chem. Kursus im Laboratorium II**	Schwendener, Grundzüge der Botanik	**Chem. Kursus im Laboratorium I**	Engler, Uebungen im Bestimmen der Pflanzen	Schwendener, Grundzüge der Botanik
6–7						

IV. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8						
8–9	Waldeyer, Gefäßlehre	**Physik**		**Chemie**	**Physik**	
9–10		du Bois-Reymond, Physiologie 2. Theil			du Bois-Reymond, Physiologie 2. Theil	
10–11		**Physiologie**	du Bois-Reymond, Physiologie		**Physiologie**	du Bois-Reymond, Physiologie
11–12	Waldeyer, Secir-Uebungen					
12–1						
1–2						

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
2–3	Waldeyer, Secir-Uebungen					
3–4						
4–5						
5–6	Anatomie	Schulze, allgemeine Zoologie		Anatomie	Schulze, allgemeine Zoologie	
6–7	Schulze, allgemeine Zoologie					

V. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8	Arzneimittellehre					
8–9	Goldscheider, Auskultation und Perkussion			Goldscheider, Auskultation und Perkussion		
9–10	Thierfelder, chemisch-analytischer Kursus			Thierfelder, chemisch-analytischer Kursus		
10–11		Salkowsky, physiologische und patholog. Chemie			Salkowsky, physiologische und patholog. Chemie	
11–12	Virchow, spezielle pathologische Anatomie					Virchow, Krankheiten des Magens
12–1		Fraenkel, rhino-laryngolog. Kursus	Goldscheider, Auskultation u. Perkussion	Fraenkel, rhino-laryngolog. Kursus	Fraenkel, die lokaltherapeutischen Methoden bei Krankheiten der oberen Respirationsorgane	Goldscheider, Auskultation u. Perkussion
1–2						
2–3	Fritsch, mikroskopische Uebungen			Fritsch, mikroskopische Uebungen		
3–4		Gurlt, chirurgische Verbandlehre				
4–5	Grawitz, spezielle Pathologie und Therapie					

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
5—6	Liebreich, Arzneimittellehre		Gusserow, Frauenkrankheiten	Liebreich, Arzneimittellehre	Liebreich, praktische Stunde	Gusserow, Frauenkrankheiten
6—7		Praktische Uebungen in der Hofapotheke		Praktische Uebungen in der Hofapotheke		
7—8						

VI. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8						
8—9½	Gerhardt, medizinische Klinik					
9½—11	v. Bardeleben, chirurgische Klinik					
11—12	v. Bardeleben, Chirurgie mit Demonstrationen					
12—1	Lewin, Klinik für Syphilis	Köppen, feinere Anatomie des Gehirns	Lewin, Klinik für Syphilis			Lewin, Klinik für Syphilis
1—2	Virchow, allgemeine Pathologie			Virchow, allgemeine Pathologie		Heilmittellehre
2—3						
3—4	Goldscheider, Diagnostik der Erkrankungen des Nervensystems			Goldscheider, Diagnostik der Erkrankungen des Nervensystems		
4—5			Gusserow, Geburtshülfe		Gusserow, Geburtshülfe	
5—6	Grawitz, spezielle Pathologie und Therapie					Ewald, Magenkrankheiten
6—7						

VII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8				Geburtshülfe		
8—9½	Gerhardt, medizinische Klinik					

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
9½-11	v. Bardeleben, chirurgische Klinik					
11—12	Leyden, medizinische Klinik					Oppenheim, Krankheiten d. Rückenmarks
12—1						
1—2		Straßmann, gerichtliche Medizin	Straßmann, gerichtliche Obduktionen		Straßmann, gerichtliche Medizin	Straßmann, gerichtliche Obduktionen
2—3						
3—4						
4—5	Gusserow, geburtshülflich-gynäkologische Klinik					
5—6		Gusserow, geburtshülfl. Operationen	v. Bardeleben, Operationskursus		Gusserow, geburtshülfl. Operationen	
6—7		Koehler, Kriegschirurgie	1. Abth.	2. Abth.	Koehler, Kriegschirurgie	

VIII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8						
8—9	Virchow, demonstrativer Kursus der pathologischen Anatomie und praktischer Kursus der pathologischen Histologie					
9—10						
10—11	Olshausen, geburtshülflich-gynäkologische Klinik					
11—12	Jolly, psychiatrische und Nervenklinik		Geburtshülfe	Jolly, psychiatrische und Nervenklinik		
12—1	Schweigger, Augenklinik					Schweigger über den Augenspiegel
1—2						
2—3	v. Bergmann, chirurgische Klinik					
3—4						
4—5			Augenheilkunde		Augenheilkunde	

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
5—6	Rubner, Hygiene 1. Theil					
6—7	Hygiene		Köhler, Kriegsheilkunde			Köhler, Kriegsheilkunde

IX. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8						
8—9		v. Barbeleben, Akiurgie		v. Barbeleben, Akiurgie		Militärärztlicher Dienstunterricht
9—10	Jürgens, pathologisch-anatomischer Kursus		Trautmann, Klinik der Ohrenheilk.		Trautmann, Klinik der Ohrenheilk.	
10—11			Jürgens, pathol.-anat. Kursus		Schweninger, Klinik der Hautkrankh.	Jürgens, pathol.-anat. Kursus
11—12	Leyden, medizinische Klinik					Jürgens, pathol.-anat. Kursus
12—1	Heubner, Klinik		Heubner, Kinderheilkunde: Poliklinik	Heubner, Kinderheilkunde: Klinik		Augenspiegelkursus
1—2			Augenspiegelkursus			
2—3	v. Bergmann, chirurgische Klinik					
3—4						
4—5	Rubner, Hygiene			Rubner, Hygiene		
5—6						
6—7	Heubner, Kinderheilk.	Bernhard, Elektrotherapie			Bernhard, Elektrotherapie	
7—8						

Vor Beginn des IX Semesters: Vierwöchentlicher praktisch-hygienischer Kursus (Rubner).
Desgl. **Vierwöchentlicher Reitkursus.**
Während des IX. Semesters: Impfkursus.
Vor Ablegung des Staatsexamens noch ein **besonderer Operationskursus.**

I. Semester (Winterbeginn).

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8						
8–9 9–10	Waldeyer, Gefäßlehre	Waldeyer, Anatomie des Menschen				
10–11	Stumpff, Psychologie				Stumpff, Psychologie	
11–12	Fischer, anorganische Experimental-Chemie					
12–1	Warburg, Experimental-Physik, 1. Theil					
1–2						
2–3 3–4	Hertwig, Waldeyer, Knochen- und Bänderlehre	Secir-Uebungen		Hertwig, Knochen- und Bänderlehre	Secir-Uebungen	
4–5	Physik				Anatomie	
5–6		Anatomie				
6–7						

II. Semester: Waffendienst.

Sonnabends: Von 3—4 Nachmittag Virchow, Osteologie.

III. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8						
8–9	Waldeyer, Gefäßlehre		Physiologie	Chemie		Physiologie
9–10		Physiologie 2. Theil			Physiologie 2. Theil	
10–11	Anatomie	Chemischer Kursus im Laboratorium des Instituts II. Abtheilung	du Bois-Reymond	Anatomie	Chemischer Kursus im Laboratorium des Instituts II. Abtheilung	du Bois-Reymond
11–12 12–1	Waldeyer, Secir-Uebungen		Chemischer Kursus im Laboratorium I. Abtheilung	Waldeyer, Secir-Uebungen		Chemischer Kursus im Laboratorium I. Abtheilung

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1—2	Waldeyer, Secir-Uebungen					
2—3						
3—4						
4—5						
5—6		Schulze, allgemeine Zoologie			Schulze, allgemeine Zoologie	
6—7	Schulze, allgemeine Zoologie.					

IV. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	Waldeyer, topographische Anatomie				Anatomie	
8—9					Hertwig, Entwickelungsgeschichte	
9—10	Hertwig, die Zelle	du Bois-Reymond, Physiologie, 1. Theil		Hertwig, Entwickelungsgeschichte	du Bois-Reymond Physiologie, I. Theil	allgemeine Physik des organischen Stoffwechsels
10—11	Physik		Physik	Hertwig, allgemeine Anatomie		Hertwig, allgemeine Anatomie
11—12	Fischer, organische Experimental-Chemie					
12—1	Warburg, Experimental-Physik, 2. Theil.					
1—2	Waldeyer bezw. Hertwig, praktische Uebungen im Mikroskopiren			Waldeyer bezw. Hertwig, praktische Uebungen im Mikroskopiren		Chemie
2—3						
3—4						
4—5						
5—6	Physiologie		Schwendener, Grundzüge der Botanik	Physiologie	Engler, Uebungen im Bestimmen der Pflanzen	Schwendener, Grundzüge der Botanik
6—7						

V. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8						
8–9	Thierfelder, chemisch-analytischer Kursus			Thierfelder, chemisch-analytischer Kursus		Heilmittellehre
9–10	Goldscheider, Auskultation und Perkussion			Goldscheider, Auskultation und Perkussion		
10–11			Salkowski, physiologische u. patholog. Chemie			Salkowski, physiologische u. patholog. Chemie
11–12	v. Bardeleben, Chirurgie mit Demonstrationen					
12–1	Fränkel, rhinolaryngologischer Kursus		Goldscheider, Auskultation und Perkussion (theoret. A. und B.)	Fränkel, rhinolaryngologischer Kursus	Therapie der oberen Respirationsorgane	Goldscheider, Auskultation und Perkussion (theoret. A. und B.)
1–2	Virchow, allgemeine Pathologie			Virchow, allgemeine Pathologie		
2–3						
3–4		Gurlt, Knochenbrüche und Verrenkungen		Liebreich, praktische Uebungen im Rezeptiren	Gurlt, Knochenbrüche und Verrenkungen	
4–5	Liebreich, Heilmittellehre		Gusserow, Geburtshülfe	Liebreich, Heilmittellehre	Gusserow, Geburtshülfe	
5–6	Grawitz, spezielle Pathologie und Therapie					
6–7		Hofapotheke		Hofapotheke		
7–8						

VI. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8		Arzneimittellehre				
8–9½	Gerhardt, medizinische Klinik					
9½–10	v. Bardeleben, chirurgische Klinik					

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
11—12	Virchow, spezielle pathologische Anatomie					Virchow, Krankheiten des Magens
12—1	Lewin, Klinik der syphilit. Krankheiten	Köppen, feinere Anatomie des Gehirns.	Lewin, Klinik der syphilitischen Krankheiten		Verbandkursus	Lewin, Klinik der syphilit. Krankheiten
1—2						
2—3	1/2 — — — Sonnenburg, Knochenbrüche und Verrenkungen				— — — — Sonnenburg, Knochenbrüche und Verrenkungen	
3—4	1/2 — — —				— — — —	
4—5						Ewald, Magenkrankheiten
5—6		Goldscheider, Diagnostik der Nervenkrankheiten	Gusserow, Frauenkrankheiten		Goldscheider, Diagnostik der Nervenkrankheiten	Gusserow, Frauenkrankheiten
6—7						

VII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8						
8—9½	Gerhardt, medizinische Klinik					
10—11	Schweninger, Klinik der Hautkrankheiten		Geburtshülfe			
11—12	Leyden, medizinische Klinik					Oppenheim, Krankheiten des Rückenmarks
12—1		Leyden, Herzkrankheiten			Leyden, Herzkrankheiten	
1—2		Straßmann, gerichtliche Medizin	Kursus der gerichtlichen Medizin		Straßmann, gerichtliche Medizin	Kursus der gerichtlichen Medizin
2—3						

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
3–4	Gusserow, geburtshülflich-gynäkologische Klinik					
4–5	Naße, Akiurgie				Naße, Akiurgie	
5–6						
6–7			Köhler, Kriegsheilkunde			Köhler, Kriegsheilkunde

VIII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8 8–9	Virchow, demonstrativer und mikroskopischer Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, und Kursus der pathologischen Histologie.					
9–10	Jolly, Klinik der Geistes- und Nervenkrankheiten		Augenheilkunde	Jolly, Klinik der Geistes- und Nervenkrankheiten		Augenheilkunde
10–11	Olshausen, geburtshülflich-gynäkologische Klinik.					
11–12				Geburtshülfe		
12–1	Schweigger, Klinik der Augenkrankheiten					Schweigger, Refraktions- und Akkommodationsanomalien
1–2						
2–3 3–4	v. Bergmann, chirurgische Klinik					
4–5	Rubner, Hygiene			Rubner, Hygiene		
5–6	v. Bardeleben, Operationskursus, I. Abtheilung	Gusserow, geburtshülfl. Operationen	v. Bardeleben, Operationskursus II. Abtheilg.		Gusserow, geburtshülfl. Operationen	
6–7		Köhler, Kriegschirurgie			Köhler, Kriegschirurgie	

IX. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7–8						

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9½	Trautmann, praktisch-theoretisch. Kursus der Ohrenheilkunde	Militärärztlicher Dienstunterricht		Trautmann, praktisch-theoretisch. Kursus der Ohrenheilkunde		
9½-11	v. Bardeleben, chirurgische Klinik					
11—12	Leyden, medizinische Klinik					Jürgens, pathol.-anat. Kursus
12—1		Gerhardt, Kinderklinik	Jürgens, pathol.-anat. Kursus	Gerhardt, Kinderklinik		
1—2						
2—3	v. Bergmann, chirurgische Klinik					
3—4						
4—5	Naße, Akiurgie		Liebreich, neuere Arzneimittel	Schweigger, Augenkursus	Naße, Akiurgie	Schweigger, Augenkursus
5—6	Rubner, Hygiene, 1. Theil				Jürgens, pathol.-anat. Kursus	
6—7	Hygiene					

Vor Beginn des IX. Semesters: Vierwöchentlicher praktisch-hygienischer Kursus (Rubner).
Desgl. Vierwöchentlicher Reitkursus.
Während des IX. Semesters: Impfkursus.
Vor Ablegung des Staatsexamens noch ein besonderer Operationskursus.

Vergleicht man beide Studienpläne mit einander, so wird ersichtlich, welche erhebliche Erweiterung und Vertiefung die fachwissenschaftliche Ausbildung auf den Anstalten in den letzten 20 Jahren erfahren hat.

An Lehrgegenständen sind in den letzten 20 Jahren hinzugetreten

1. für die Ausbildung bis zum Physikum
   - a) Vorlesungen: Nervenlehre, Anatomie der Sinnesorgane, über die Zelle, topographische Anatomie, vergleichende Anatomie;
   - b) Uebungen im Bestimmen der Pflanzen;

2. für die klinische Ausbildung:
   a) Vorlesungen über Frauenkrankheiten, Krankheiten des Magens, des Gehirns, des Rückenmarks, Hygiene;
   b) Klinik der Hautkrankheiten;
   c) Kurse im Kehlkopfspiegeln, der Ohrenuntersuchung, der Diagnostik der Erkrankungen des Nervensystems, der Elektrotherapie, der praktischen Hygiene und Bakteriologie.

Wie schon erwähnt, besuchen mit den Studirenden zusammen auch die Stabsärzte des Instituts die Vorlesungen. Im Allgemeinen hören die Stabsärzte die Vorlesungen der ihnen besonders unterstellten Sektion und ferner diejenigen worüber sie im Verlaufe des Semesters Wiederholungsunterricht abzuhalten haben.

Der hohe Werth der Repetitionen ist bereits bei Einführung derselben hervorgehoben worden. (S. 49 u. 50). Er hat seitdem durch ausgiebigste Benutzung der emporgeblühten Sammlungen an Bedeutung noch wesentlich gewonnen. Es möge hier noch darauf hingewiesen werden, daß der Wiederholungsunterricht, an den Vortrag des betreffenden Fachlehrers angelehnt, den Hauptzweck hat, das Verständniß der Studirenden zu fördern, Mißverständnisse zu beseitigen, etwaige Lücken auszufüllen und den häuslichen Fleiß anzuregen. Hierbei bietet sich gleichzeitig von selbst die Gelegenheit, den Fleiß, das Wissen und die Fähigkeiten der einzelnen Studirenden kennen zu lernen. Der Subdirektor besucht die Repetitionen von Zeit zu Zeit, um sich von den Leistungen und Fortschritten der Studirenden zu überzeugen. Uebungs- und Prüfungsversammlungen finden, wie schon früher erwähnt, seit mehr als einem Jahrzehnt nicht mehr statt.

Dagegen ist die Semesterschlußkonferenz der Stabsärzte unter Vorsitz des Subdirektors, häufig auch des Direktors, beibehalten worden. Es werden darin die Leistungen und Fähigkeiten der einzelnen Studirenden besprochen, um in gemeinsamer Berathung die hiernach für die Förderung ihrer Ausbildung erforderlichen Maßnahmen festzusetzen.

Neben Gewährung der allgemeinen Hülfsmittel der Anstalt, bestehend in den Sammlungen und den Repetitionen, ist dieselbe seit einigen Jahren in der Lage, jedem Studirenden die zum häuslichen Studium erforderlichen

geeignetsten Lehrmittel zum persönlichen Eigenthum zu beschaffen. Zweck dieser vom zeitigen Direktor getroffenen Einrichtung ist es, daß die Studirenden die durch den Vortrag des jeweiligen Professors wachgerufenen Gedanken in Anlehnung an geeignete Lehrbücher, Präparate u. s. w. weiterverfolgen und fixiren lernen, um so zu selbständigem Studium angeregt zu werden.

Die Beschaffung erfolgt in der Weise, daß die Studirenden ein Drittel, die Anstalten den Rest der Kosten tragen. Auf diese Art erhält jeder Studirende seit dem Sommersemester 1890 sämmtliche erforderlichen Lehrbücher nach persönlicher Wahl unter den von den Professoren des betreffenden Faches empfohlenen Werken in gebundenen Exemplaren, und zwar:

a) im I. bis IV. Semester je ein Lehrbuch der Anatomie, Physiologie, Physik, organischen, anorganischen Chemie, Zoologie, Botanik, einen anatomischen Atlas, eine Anleitung zur chemischen Analyse und ein Unterrichtsbuch für Lazarethgehülfen, letzteres auf Staatskosten;

b) im V. Semester:
ein Lehrbuch der inneren Medizin (einschließlich Haut- und Nervenkrankheiten), der allgemeinen und speziellen Chirurgie, der Geburtshülfe, der Frauenkrankheiten, der Arzneimittellehre, der pathologischen Anatomie;

c) im VII. Semester:
ein Lehrbuch der Operationslehre;

d) im VIII. Semester:
ein Lehrbuch der Hygiene und der Augenheilkunde;

e) im IX. Semester:
ein Lehrbuch der Ohrenkrankheiten und einen Leitfaden über militärärztlichen Dienstunterricht.

Außerdem werden jedem Studirenden an Instrumenten verabfolgt:

a) im I. bezw. II. Semester:
ein anatomisches Besteck;

b) im III. bezw. IV. Semester:
ein mikroskopisches Besteck;

c) im V. Semester:
ein Besteck von Instrumenten zum Ohren- und Kehlkopfspiegeln;

d) im VI. Semester:
eine Geburtszange und ein Satz Zahnzangen;

e) im VIII. Semester:
ein Augenspiegel;

f) im IX. Semester:
ein Maximalthermometer, eine Pravaz-Spritze und eine chirurgische Verbandtasche, letztere im Allgemeinen entsprechend Beilage 5 B g Nr. 89 der Kriegs-Sanitäts-Ordnung.

Seit dem Jahre 1892 wurden für jeden Studirenden in gleicher Weise die wichtigsten Knochenpräparate im ersten Semester beschafft, und zwar

ein Schädel mit abnehmbarem Dach,
eine obere Extremität mit Schultergürtel,
eine untere Extremität mit Beckengürtel,
ein Wirbelkranz mit Rippen.

Auf diese Art wird es erreicht, daß die Studirenden bei ihrem Eintritt in die Armee mit allen Büchern, Präparaten und Instrumenten nahezu vollständig ausgerüstet sind, deren sie zur praktischen Ausübung der erworbenen Fachkenntnisse im späteren Leben bedürfen. Daneben erhalten durch Fleiß, Leistungen und ihr ganzes sonstiges Verhalten sich auszeichnende Studirende aus den besonders für diese Zwecke gestifteten, nicht unbedeutenden Fonds*) an den beiden Anstaltsfesten, welche noch begangen werden, nämlich dem Stiftungstage des Instituts am 2. August und dem Geburtstag des um die Begründung und Entwickelung desselben so hochverdienten Goercke, am 3. Mai, wissenschaftliche Prämien.

An Stelle der früher verliehenen Bücher traten seit dem Jahre 1834 Kästen mit Instrumenten, welche, bei der allmählich eingeschränkten Zahl der

*) Außer diesen speziell für Anstaltszwecke bestimmten Fonds werden bei der Kasse des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts auch noch die Grimm- und v. Lauer-Stiftungen unter dem Kuratorium des Generalstabsarztes der Armee verwaltet. Beide Stiftungen sind aus freiwilligen Beiträgen der Sanitätsoffiziere entstanden und haben durch Kabinets-Ordre vom 23. September 1871 bezw. Kabinets-Ordre vom 25. März 1889 die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

zu Prämiirenden und der Zunahme der verfügbaren Fonds, immer reichhaltiger und werthvoller wurden. Seit ungefähr 20 Jahren werden nun an jedem der beiden Feste an je drei Studirende des VIII. IX. und X. Semesters entweder ein großes chirurgisches Besteck mit gemischten Instrumenten (entsprechend Beilage 5 B h 2 der Kriegs-Sanitäts-Ordnung) ausgehändigt, oder ein großer Brillenkasten zur Anstellung von Sehprüfungen, oder endlich ein für histologische und bakteriologische Untersuchungen eingerichtetes Mikroskop, jedes mit einer entsprechenden Widmung versehen.

Außergewöhnliche pekuniäre Unterstützungen werden in jedem Halbjahr an zwei bis vier dessen würdige und bedürftige Studirende jeder Sektion verliehen.

Zur besonderen Vorbildung für ihren künftigen militärärztlichen Beruf erhalten die Studirenden auch heute noch Vorlesungen über Kriegschirurgie, militärärztlichen Dienstunterricht und Reitstunden.

Die kriegschirurgischen Vorlesungen werden für das VIII. und IX. Semester von einem eigens hierfür angestellten Lehrer der Anstalt*) abgehalten. Der reiche Inhalt der kriegschirurgischen und der Modellsammlung findet hierbei ausgedehnte Verwendung.

Der militärärztliche Dienstunterricht erstreckt sich auf die wichtigsten Kapitel der Heer- und Wehrordnung, der Friedens- und Kriegssanitätsordnung sowie der Dienstanweisung und wird dem neunten Semester vom Hausstabsarzt ertheilt.

Das neunte Semester erhält außerdem Reitunterricht bei einem bewährten Lehrer. Wegen der Vermehrung der Vorlesungen mußte der Reitkurs seit dem Jahre 1891 in den Anfang der Herbst- bezw. Osterferien verlegt werden. Ein Stabsarzt der Anstalt hat jedesmal den Auftrag, sich von den Leistungen der Studirenden auch auf diesem Gebiet zu überzeugen.

Im Uebrigen erstreben die Anstalten neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung auf Grund vorausgegangener guter Erziehung in Familie und Schule die Pflege der für den Militärstand nöthigen Charakter-

*) Jetzt Professor Dr. R. Köhler, Oberstabsarzt erster Klasse à la suite des Sanitätskorps.

eigenschaften. Es wird jedoch hierbei nicht im Entferntesten jener Zwang ausgeübt, wie er, bei der Begründung des Instituts durch Goercke eingeführt, dem unreifen Alter und der geringen Erziehung wie Vorbildung der aus den „Lazarethchirurgen“ ausgewählten ersten Zöglinge gegenüber am Platze war. Die vorgeschriebenen häuslichen Arbeitsstunden, die Kontrole der Ausgaben u. s. w., das sind alles Maßregeln, welche lange geschwunden sind.

Im Gegentheil, es wird den Studirenden ein frisches und fröhliches studentisches Leben durchaus nicht mißgönnt. Das beste Erziehungsmittel wird dem heutigen Stande der Anstalten entsprechend bei einer so großen Anzahl junger Leute, auch im Hinblick auf ihre künftige Zusammengehörigkeit, vor Allem ein guter, sorgfältig gepflegter Korpsgeist sein müssen, wie er durch ungetrübtes kameradschaftliches Einvernehmen sich ausbildet. Deshalb ist auch dank den Bestrebungen des zeitigen Direktors, in der Anstalt selbst für die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit seit dem Ende der achtziger Jahre viel geschehen.

In dem großen parkartig gehaltenen Garten des Instituts, dessen Werth bei seiner Lage im Mittelpunkt des Verkehrs der Reichshauptstadt nicht hoch genug anzuschlagen ist, wurden durch Aufstellung von Bänken und Tischen, sowie Einrichtung einer Laube besondere Erholungsplätze für die Studirenden geschaffen. Im Erdgeschoß des Lehrgebäudes stehen ihnen seit 1890 behaglich eingerichtete Kasinoräume zur Verfügung, in welchen sie während der kurzen Ruhepausen am Tage und in den Abendstunden Gelegenheit haben, sich ohne Zwang zusammenzufinden und die Freude am gegenseitigen Verkehr zur Erfrischung des Geistes und Körpers nach der anstrengenden Tagesarbeit zu pflegen, ohne genöthigt zu sein, ihr eigentliches Heim, zumal in später Stunde, verlassen zu müssen. Die Lesezimmer liegen dicht daneben. Ihre Benutzung wird durch eine nur für die Studirenden bestimmte Verbindungsthüre wesentlich erleichtert. Zur Pflege der Musik wurde ihnen von der Anstalt ein vorzüglicher Flügel beschafft. Die Studirenden sind in diesem ihrem Reich völlig ungestört. Von den Vorgesetzten des Hauses haben nur der Subdirektor und der Hausstabsarzt Zutritt. Letztere können auch in Ausnahmefällen den Studirenden gestatten, noch länger als bis Mitternacht

in den Räumen zu verbleiben. Ein von der Anstalt angestellter und überwachter Oekonom liefert bei geringen Preisen eine einfache aber gute Verpflegung*).

Für die im Institut wohnenden Studirenden bringt die Hausordnung über die natürlichen Rücksichten hinaus keinerlei Zwang mit sich. Das Thor wird nachts um zwölf geschlossen. Der Pförtner ist jedoch verpflichtet, auf Ansuchen auch noch später zu öffnen.

Durch die ganze Art der Einrichtung und den traditionellen Ton unter den Studenten selbst ist jede ins Kleinliche gehende, schulmeisterliche Aufsicht und Ueberwachung bezüglich der Unterkunft unnöthig geworden. Hierdurch unterscheidet sich die Anstalt ganz wesentlich von entsprechenden Einrichtungen des Auslandes.

Die Wohnungen der Studirenden sind durch die väterliche Fürsorge des Subdirektors Schubert und die im gleichen Sinne gerichteten Bestrebungen des jetzigen Subdirektors, Generalarzt I. Klasse Dr. Grasnick, gegen früher wesentlich freundlicher und namentlich auch geräumiger geworden, zumal nachdem im Jahre 1882 durch Verlegung sämmtlicher Sammlungen und Unterrichtsräume ins Lehrgebäude im Hauptgebäude mehr Platz gewonnen wurde. In den ersten Semestern theilen je vier Studirende eine Wohnstube mit anstoßender Schlafstube. In den späteren Semestern sind je vier Studirende in drei Zimmern derartig untergebracht, daß in der Mitte das gemeinschaftliche Schlafzimmer liegt, je ein zu beiden Seiten befindliches Wohnzimmer dagegen nur von zweien benutzt wird. In den letzten Semestern erhalten meist je zwei Studirende ein gemeinsames Wohn- und Schlafzimmer. Die Vertheilung regelt der Subdirektor, doch werden persönliche Wünsche der Studirenden, falls nicht erziehliche Gründe dagegen sprechen, thunlichst berücksichtigt. Das Wohnungsinventar ist einfach geblieben, jedoch vollständiger und zweckmäßiger geworden.

Von den Fachprüfungen haben die Studirenden die vorgeschriebene ärztliche Vorprüfung nach einer Verfügung des Generalstabsarztes der Armee vom 30. Januar 1894 No. 2055/I 94 M. A. im Allgemeinen erst am

*) Die Verpflegung bezieht sich nur auf Frühstück und Abendbrot sowie Getränke.



Wohngebäude des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts.

Mittelbau und nördlicher Flügel. Ansicht von der Gartenseite.

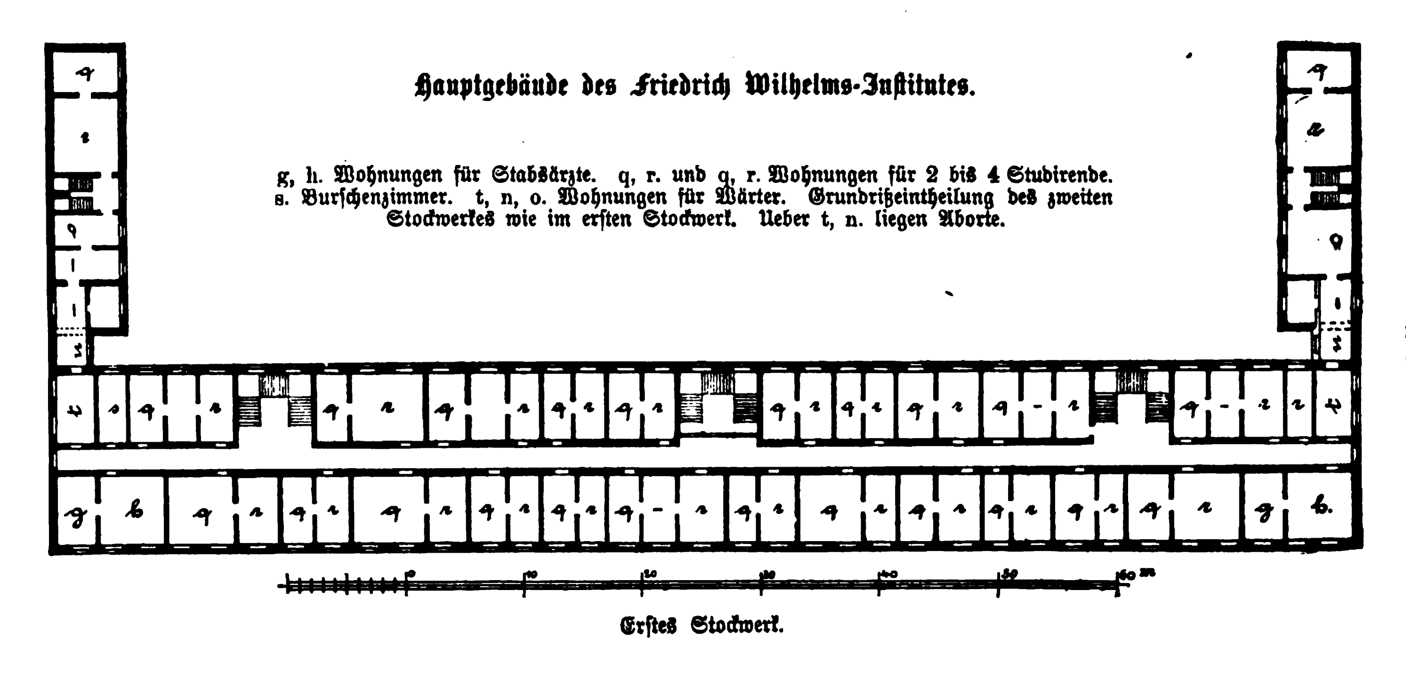


Wohngebäude des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts.

Mittelbau und südlicher Flügel. Ansicht von der Gartenseite.

Hauptgebäude des Friedrich Wilhelms-Institutes.

g, h. Wohnungen für Stabsärzte. q, r. und q, r. Wohnungen für 2 bis 4 Studirende. s. Burschenzimmer. t, n, o. Wohnungen für Wärter. Grundrißeintheilung des zweiten Stockwerkes wie im ersten Stockwerk. Ueber t, n. liegen Aborte.



Erstes Stockwerk.

Anfang des fünften Semesters abzulegen, Ausnahmen bedürfen seiner besonderen Genehmigung. Wer in zwei Hauptfächern nicht besteht, muß die Anstalten verlassen.

Am Ende des achten oder im Laufe des neunten Semesters unterziehen sich die Studirenden fast ausnahmslos dem examen rigorosum und promoviren nach dessen Bestehen auf Grund von Dissertationen, welche vielfach unter Leitung der in hiesigen Assistentenstellen befindlichen Stabsärzte des Instituts angefertigt werden.

Sofort nach beendigten Studien werden die Studirenden vom Generalstabsarzt der Armee im Heer bezw. in der Marine als Unterärzte mit den dafür ausgeworfenen Gebührnissen angestellt, gleichzeitig aber behufs Ablegung der Staatsprüfungen zum Friedrich Wilhelms-Institut abkommandirt.

Ein Theil der neuernannten Unterärzte wird vom Generalstabsarzt der Armee an zwei jährlichen Terminen, wie bisher, nach der Zahl der vorhandenen Stellen zum Zwecke erhöhter Ausbildung im praktischen Krankendienst in das Charite-Krankenhaus kommandirt. Bei der Auswahl zu diesem Kommando kommen nach den sehr eingehenden Aufnahme-Bestimmungen vom 10. März 1890 lediglich die Eigenschaften der Unterärzte in Betracht, so daß also Akademiker und Studirende des Instituts seitdem an diesem so überaus wichtigen Bildungsmittel völlig gleichen Antheil haben.

Die Zahl der Unterarztstellen in der Charite ist in den letzten Jahren, namentlich durch Errichtung des Instituts für Infektionskrankheiten in den Jahren 1889/91 auf 31 erhöht, außerdem sind seit Anfang des Jahres 1894 hauptsächlich durch Verwendung des zeitigen ärztlichen Direktors der Charite, Generalarzt I. Klasse Dr. Schaper, zunächst drei, später sieben Stellen für außerhalb wohnende Unterärzte geschaffen worden.

Die ärztliche Staatsprüfung*) zur Erlangung der Approbation als Arzt beginnen die zur Charite Kommandirten nach Ablauf ihres Kommandos, die übrigen Unterärzte sofort mit ihrer Ernennung. Während der Zeit des Examens müssen die Unterärzte für ihre Wohnung selbst Sorge tragen.

---

*) Für die Prüfung gelten die Vorschriften, welche in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juni 1883 über die ärztlichen Staatsprüfungen niedergelegt sind.

Nach beendigter Staatsprüfung treten die Unterärzte von ihrem Kommando zum Friedrich Wilhelms-Institut zu ihren Truppentheilen bezw. der Marine über, wo sie demnächst nach erfolgter Wahl zu Assistenzärzten befördert werden.

Da sämmtliche deutsche Staaten, außer Bayern und Sachsen, den militärärztlichen Bildungsanstalten ihre Angehörigen zur Ausbildung überweisen, kommt mit Ausnahme der betreffenden beiden auch der ganzen deutschen Armee, Marine und größtentheils auch der Schutztruppe der von den Anstalten gelieferte Nachwuchs an Militärärzten zu Gute.

Jährlich treten etwa 60 Studirende als Unterärzte ins Heer. Wenn durch diese Zahl dem schon seit Jahren bestehenden Mangel an Assistenzärzten auch nicht völlig abgeholfen werden kann, so sind doch die militärärztlichen Bildungsanstalten heute nachweislich in der Lage, den Hauptstamm an Sanitätsoffizieren in allen Chargen für die Armee zu liefern.

Betrachtet man nämlich das summarische Verhältniß zwischen den aktiven Sanitätsoffizieren der Armee und Marine, welche aus den Anstalten hervorgingen, und denjenigen, welche nach absolvirtem Universitätsstudium aus dem Civil übergetreten sind, so zeigt sich nach dem Stande der Rangliste vom 1. September 1895, daß fast 75 % des gegenwärtigen Bestandes dem Institut und der Akademie ihre Ausbildung verdanken.

So haben wir nun die militärärztlichen Bildungsanstalten verfolgt auf dem Gange ihrer hundertjährigen Entwickelung von 1795 bis heute. Es hat ihnen während dieser Zeit nicht gefehlt an mancherlei Anfeindung, an Mühen und Gefahren, aber andererseits auch nicht an Erfolgen und Anerkennung. Dank der gnädigen Huld und Fürsorge unserer erhabenen Herrscher, dem fördernden Entgegenkommen der Kuratoren und der stets das Höchste erstrebenden pflichtgetreuen Thätigkeit der Direktoren sowohl wie der ihnen unterstellten Mitarbeiter, des Subdirektors und der Stabsärzte, ist es gelungen, trotz der bitteren Noth der Kriegsjahre 1806/07 und der drohenden

Auflösung in den Jahren 1810 und 1848, die Anstalten aus kleinen Anfängen empor zu führen zu ihrer heutigen, dem Umfange der Armee und den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Stellung.

Neben der Einführung in den künftigen Sonderberuf durch Vorträge in der Kriegschirurgie, militärärztliche Dienstinstruktion und Reitunterricht, Gewöhnung an militärische Pünktlichkeit, Subordination, Pflichterfüllung und Pflege der Kameradschaft wird es, wie schon zur Zeit der Begründung durch Goercke, so auch ferner stets die vornehmste Aufgabe der militärärztlichen Bildungsanstalten bleiben müssen, dem angehenden Militärarzt eine möglichst hohe, alle Fächer des medizinischen Wissens gleichmäßig umfassende Ausbildung zu geben. Deshalb sind auch jene, noch von Goercke eingeführten Hülfsmittel beibehalten und stetig vervollkommnet worden, welche geeignet sind, die Studien auf der Universität noch erfolgreich zu ergänzen und zu vertiefen. Hierher gehört die Einhaltung des besonderen halbjährlich neu festgestellten Studienplanes, welcher die Zersplitterung der Arbeit verhindert, ohne dabei die selbständige Entwickelung der Eigenart der einzelnen Studirenden einzuschränken, der Wiederholungsunterricht, die Sammlungen, das einjährige Charitekommando und endlich das Zusammenwohnen der Studirenden unter einer leitenden, wenn auch milden Aufsicht.

Denn nur auf der wissenschaftlichen Tüchtigkeit jedes einzelnen Mitgliedes des Sanitätsoffizierkorps beruht die Leistungsfähigkeit seiner Gesammtheit. Sie allein wird dem Sanitätsoffizier selbst unter schwierigen Verhältnissen stets die Anerkennung im Dienst und auch jenes Ansehen nach außen hin verschaffen, welches der Besitz des Portepees sowie der sonstigen militärischen und sozialen Vorrechte an und für sich seinem Träger bei allen gesellschaftlichen und soldatischen Vorzügen niemals zu gewähren vermag.

Es kann daher nur mit dem wärmsten Danke anerkannt werden, wenn die zeitige Oberleitung des Instituts und der Akademie unablässig bemüht ist, im engsten Anschluß an das Civilmedizinalwesen allen Fortschritten der medizinischen Wissenschaft zu folgen und sie für die Anstalten nutzbar zu machen. Die neuste medizinische Tagesgeschichte hat gelehrt, daß diese Bestrebungen auf keinem Gebiet fruchtlos geblieben sind. Waren es z. B. doch hauptsächlich jüngere, erst vor Kurzem zur Armee getretene Sanitätsoffiziere, deren an-

gestrengtem Wirken es gelungen ist, die unlängst die Reichsgrenzen bedrohende Choleragefahr abzuwenden. Diesen nicht bloß für das Wohl des Heeres, sondern auch der gesammten deutschen Nation höchst bedeutsamen Erfolg, welchem auch die Anerkennung an Allerhöchster Stelle nicht gefehlt hat, verdankt das Sanitätskorps in erster Linie seiner Hauptbildungsstätte, den militärärztlichen Bildungsanstalten. Dieselben haben damit den Beweis erbracht, daß sie den aus ihrer Mitte hervorgehenden Nachwuchs auch in dem jüngsten Spezialgebiet der medizinischen Wissenschaft, der Hygiene, nicht bloß mit theoretischen Kenntnissen zu versehen, sondern auch zu deren praktischer Ausübung zu befähigen imstande waren.

Andererseits hat auch, wie ein Blick auf den Studienplan lehrt (vergl. S. 215 ff.), unter der jetzigen Direktion die gesammte übrige wissenschaftliche Ausbildung der Studirenden, besonders in der Chirurgie*), diesem für das Feld so überaus wichtigen Zweige des militärärztlichen Berufes, in den letzten Jahren fortschreitend eine den neusten Anforderungen entsprechende Vervollkommnung erfahren.

So zeigt uns die gegenwärtige Verfassung der militärärztlichen Bildungsanstalten, daß sie, trotz ihres ehrwürdigen Alters, sich frisch und jugendkräftig erhalten haben, unablässig schöpfend aus dem nie versiegenden Born der Wissenschaft. Heute, am Tage ihrer Jubelfeier, können sie daher mit Freude und Stolz zurückblicken auf das, was sie während des ersten Säkulums ihres Bestehens angestrebt und erreicht haben, und der weiteren Zukunft schaffensfreudig entgegensehen. Harren ihrer doch noch viel umfassendere größere Aufgaben als diejenigen, welche ihnen bisher oblagen.

---

*) Für die Fortbildung der auf den militärärztlichen Bildungsanstalten gesammelten Kenntnisse in der Chirurgie dienen den Sanitätsoffizieren die durch die Organisation vom Jahre 1873 geschaffenen Operationskurse, welche sich in den letzten Jahren dadurch noch wirksamer gestaltet haben, daß zu den Uebungen an der Leiche noch das Operiren am Lebenden, an der Hand unserer Meister in der Chirurgie, hinzugetreten ist. Daneben sind, dank dem Entgegenkommen des Kultusministeriums und der betreffenden Professoren, seit 1894 Kommandirungen von Stabs- und Assistenzärzten zu chirurgischen Universitätskliniken erfolgt, wo dieselben zwei Jahre als Assistenten fungiren. Bei den Operationskursen ist seit 1890 als Lehrgegenstand auch die Hygiene eingeführt worden. Außerdem wurden seit demselben Jahre besondere hygienische Kurse abgezweigt, um den wachsenden Anforderungen auch in dieser Richtung gerecht zu werden.

Nicht allein sollen sie fortan nach wie vor eine Pflanzschule bleiben für den hoffnungsvollen Nachwuchs, sondern, falls sich die weitausschauenden Pläne ihres jetzigen Kurators und Direktors verwirklichen, künftig auch noch eine Fortbildungsstätte, ein geistiger Mittelpunkt für alle Sanitätsoffiziere der gesammten Armee werden.

Möge ein gütiges Geschick die Erreichung dieser hohen Ziele begünstigen. Möge es den Anstalten, wie bisher, so auch ferner in ihrem neuen größeren Wirkungskreis gelingen, sich in ihren Leistungen allezeit auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten. Dann werden sie den ihnen gestellten Anforderungen zum Wohle der Armee und zur Zufriedenheit des Allerhöchsten Kriegsherrn stets genügen können.



Anlagen.



Anlage I zu S. 19.

Die Kuratoren der militärärztlichen Bildungsanstalten.

1. v. Geusau, Generallieutenant, Generalquartiermeister der Armee und Generalinspekteur sämmtlicher Festungen, Kurator von 1797 bis 1808.
2. v. Scharnhorst, Generalmajor, Kurator von 1809 bis 1810.
3. v. Hake, Generalmajor, Kurator von 1810 bis 1813.
4. v. Rauch, Generalmajor, Kurator von 1813 bis 1814.
5. v. Boyen, Generallieutenant, Kurator von 1814 bis 1819.
6. v. Hake, General der Infanterie, Kurator von 1819 bis 1833.
7. v. Witzleben, Generallieutenant, Kurator von 1834 bis 1837.
8. v. Rauch, General der Infanterie, Kurator von 1837 bis 1841.
9. v. Boyen, General der Infanterie, Kurator von 1841 bis 1847.
10. v. Rohr, Generallieutenant, Kurator von 1847 bis 1848.
11. Freiherr Roth v. Schreckenstein, Generallieutenant, Kurator 1848.
12. v. Strotha, Generalmajor, Kurator von 1848 bis 1850.
13. v. Stockhausen, Generallieutenant, Kurator von 1850 bis 1851.
14. v. Bonin, Generallieutenant, Kurator von 1852 bis 1854.
15. Graf v. Waldersee, Generallieutenant, Kurator von 1854 bis 1858.
16. v. Bonin, General der Infanterie, Kurator von 1858 bis 1859.
17. v. Roon, General der Infanterie, Kurator von 1860 bis 1872.
18. v. Kameke, General der Infanterie, Kurator von 1873 bis 1882.
19. Bronsart v. Schellendorff, General der Infanterie, Kurator von 1883 bis 1889.
20. v. Verdy du Vernois, General der Infanterie, Kurator von 1889 bis 1890.
21. v. Kaltenborn-Stachau, General der Infanterie, Kurator von 1890 bis 1893.
22. Bronsart v. Schellendorff, General der Infanterie, Kurator seit 1893.

Anlage II zu S. 20.

Die Direktoren der militärärztlichen Bildungsanstalten.

1. Johann Goercke

geboren 3. Mai 1750 in Sorquitten, gestorben 30. Juni 1822 in Sanssouci.

Direktor vom 2. 8. 1795 bis 14. 5. 1822. — 1763 bis 1767 Ausbildung bei den Regimentschirurgen Apfelbaum in Tilsit und Gerlach in Königsberg. — 1767 bis 1774 Kompagniechirurg in Königsberg beim Infanterie-Regiment von Kanitz. — 1774 bis 1778 Kompagniechirurg im Infanterie-Regiment Kronprinz. — 1778 bis 1784 im Regiment Leibgarde. — 1784 Pensionärchirurg in Berlin. — 1787 bis 1789 wissenschaftliche Reise nach Oesterreich, Italien, Frankreich, England, Holland. — 1787 auf die Armee kursirt. 1788 Regimentschirurg. — 1789 Ernennung zu Thedens Stellvertreter und dereinstigem Nachfolger als Generalstabschirurg. — 1797 Generalstabschirurg. — 1822 Verabschiedung. — Vergl. S. 12.

2. Johann Wilhelm v. Wiebel

geboren 24. Oktober 1767 in Berlin, gestorben 6. Januar 1847 in Berlin.

Direktor vom 12. 5. 1822 bis 6. 1. 1847. — 1781 bis 1784 Ausbildung beim Regimentschirurg Bouneß in Berlin. — 1784 bis 1790 Kompagniechirurg im Regiment Thüna. — 1789 bis 1790 auf die Armee kursirt. — 1790 Oberchirurg beim Feldlazareth. — 1793 Stabschirurg beim Feldlazareth. — 1795 Stabschirurg der Pepiniere. — 1797 Oberstabschirurg und Subdirektor. — 1801 Regimentschirurg im Infanterie-Regiment von Beffer. — 1803 Versetzung zur Leibgarde. — 1804 bis 1806 ärztlicher Begleiter des Königs. — 1807 Generalchirurg. — 1814 Zweiter Leibarzt des Königs und Divisionsgeneralchirurg der Garde. — 1815 auf Goerckes Veranlassung zu dessen präsumptivem Nachfolger ernannt. — 1822 Erster Generalstabsarzt der Armee und Direktor der Anstalten. — 1827 geadelt. — 1836 Erster Leibarzt des Königs. — Vergl. S. 116.

3. Johann Karl Jakob Lohmeyer

geboren 26. April 1776 in Potsdam, gestorben 28. Juli 1852 in Berlin.

Direktor vom 12. 1. 1847 bis 7. 10. 1851. — Erhielt seine Ausbildung in Berlin. — 1794 bis 1799 Kompagniechirurg im Infanterie-Regiment von Rüts und 9. Artillerie-Bataillon. — 1799 Oberchirurg der Pepiniere. — 1807 Stabschirurg der Pepiniere. — 1809 Verabschiedung behufs Annahme einer Leibarztstelle beim Grafen v. d. Schulenburg. — 1815 Wiedereintritt in die Armee, Oberstabschirurg. — 1829 Generalarzt. — 1844 Zweiter Generalstabsarzt. — 1845 Geheimer Medizinalrath und Mitglied der Medizinalsektion des Kultusministeriums. — 1847 Erster Generalstabsarzt und Chef des Militärmedizinalwesens. — 1851 Verabschiedung. — Vergl. S. 146.

4. **Heinrich Gottfried Grimm**

geboren 21. Juni 1804 in Sargstadt, gestorben 24. Dezember 1884 in Berlin.

Direktor vom 28. 10. 1851 bis 13. 12. 1879. — 1821 bis 1825 Eleve des Instituts. — 1825 bis 1826 Charitechirurg. — 1826 Kompagniechirurg. — 1827 Berufung ins Bureau des Generalstabsarztes v. Wiebel. — 1829 Pensionär am Institut. — 1831 Stabsarzt. — 1835 Regimentsarzt. — 1838 Subdirektor. — 1840 Leibarzt des Königs. — 1841 dirigirender Arzt der chirurgischen Abtheilung der Charite. — 1844 Generalarzt. — 1847 Zweiter Generalstabsarzt, Verleihung des Ranges eines Generalmajors. — 1851 alleiniger Generalstabsarzt der Armee. — 1873 Rang eines Generallieutenants. — 1879 Verabschiedung. — 1882 Geheimer Obermedizinalrath. — Vergl. S. 155.

5. **Gustav Adolf v. Lauer**

geboren 10. Oktober 1808 in Wetzlar, gestorben 8. April 1889 in Berlin.

Direktor vom 13. 12. 1879 bis 7. 2. 1889. — 1825 bis 1829 Eleve des Instituts. — 1829 bis 1830 Charitechirurg. — 1830 Kompagniechirurg. — 1836 Pensionär am Institut. — 1839 Stabsarzt. — 1843 Regimentsarzt. — 1844 Leibarzt des Prinzen Wilhelm. — 1845 Privatdozent an der Berliner Universität. — 1854 Professor extraordinarius für Semiotik und allgemeine Therapie bei der medizinisch-chirurgischen Akademie. — 1861 Generalarzt. — 1864 Korpsarzt des Gardekorps. — 1866 geadelt. — 1877 Verleihung des Generalmajorranges. — 1879 Generalstabsarzt der Armee. — 1880 Ordentlicher Honorarprofessor an der Berliner Universität. — 1881 Verleihung des Ranges eines Generallieutenants. — 1889 Entlassung zur Disposition und Stellung à la suite des Sanitätskorps. — Vergl. S. 182.

6. **Alwin v. Coler**

geboren 15. März 1831 in Gröningen.

Direktor vom 12. 2. 1889. — 1852 bis 1856 Studium auf der Akademie für das Militär. — 1856 Unterarzt im Garde-Dragoner-Regiment. — 1857 Assistenzarzt. — 1863 Stabsarzt. — 1867 Berufung in den preußischen Medizinalstab. — 1868 Eintritt in die Medizinalabtheilung. — 1870 bis 1871 Divisionsarzt. — 1874 Generalarzt. — 1889 Generalstabsarzt der Armee. — 1891 Verleihung des Ranges eines Generallieutenants. — 1892 Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor der Berliner Universität. — Vergl. S. 183.

Anlage III zu S. 21.

Die Subdirektoren der militärärztlichen Bildungsanstalten.

1. Johann Wilhelm v. Wiebel

geboren 24. Oktober 1867 in Berlin, gestorben 6. Januar 1847 in Berlin.

Subdirektor vom 18. 8. 1797 bis 6. 6. 1801. Siehe Anlage II Nr. 2.

2. Johann Jakob Voeltzke

geboren 26. Januar 1764 in Rügenwalde.

Subdirektor vom 6. 6. 1801 bis 30. 1. 1802. — 1784 Kompagniechirurg beim Infanterie-Regiment von Langen. — 1793 Oberchirurg beim Feldlazareth. — 1795 Oberchirurg der Pepiniere. — 1797 Stabschirurg der Pepiniere. — 1798 bis 1799 auf die Armee kursirt. — 1801 Oberstabschirurg der Pepiniere. — 1802 Regimentschirurg beim 13. Dragoner-Regiment. — 1803 zum Kadettenkorps versetzt. — 1815 als Generalchirurg verabschiedet.

3. Johann Ernst Rudolph Willmann

geboren 12. Januar 1766 in Potsdam.

Subdirektor vom 30. Januar 1802 bis 1. Januar 1803. — 1785 bis 1788 Kompagniechirurg beim Infanterie-Regiment von Goetz. — 1790 Bataillonschirurg beim Infanterie-Regiment von Puttkammer. — 1792 bis 1793 auf die Armee kursirt. — 1794 Oberchirurg in der Rheinkampagne. — 1795 Oberchirurg der Pepiniere. — 1797 Stabschirurg der Pepiniere. — 1802 Oberstabschirurg der Pepiniere. — 1803 Regimentschirurg beim Dragoner-Regiment von Manstein, später pensionirter Regimentsarzt in Osterode.

4. Karl Friedrich Frick

geboren 15. Dezember 1765 in Rastenburg.

Subdirektor vom 1. 1. 1803 bis 2. 4. 1803. — 1784 bis 1791 Kompagniechirurg beim Infanterie-Regiment von Hohenlohe. — 1791 Kompagniechirurg bei der Artillerie. — 1792 Oberchirurg beim Feldlazareth. — 1796 Oberchirurg der Pepiniere. — 1796 bis 1797 auf die Armee kursirt. — 1798 Stabschirurg der Pepiniere. — 1803 Oberstabschirurg der Pepiniere. — 1803 Regimentschirurg beim Infanterie-Regiment von Natzmer.

5. Friedrich Wilhelm Koestell

geboren 16. März 1767 in Zielenzig.

Subdirektor vom 2. 4. 1803 bis 1. 11. 1803. — 1788 bis 1790 Kompagniechirurg beim Infanterie-Regiment von Leipziger. — 1790 bis 1794 Kompagniechirurg beim Infanterie-Regiment von Möllendorff. — 1794 bis 1795 Oberchirurg beim Feldlazareth. — 1795

bis 1796 auf die Armee kursirt. — 1797 Oberchirurg der Pepiniere. — 1799 Stabschirurg der Pepiniere. — 1803 Oberstabschirurg der Pepiniere. — 1803 wissenschaftliche Reise nach Wien, Bayern, Böhmen und Dresden. — 1803 Regimentschirurg beim Infanterie-Regiment von Brünnegk.

6. **Johann Lebrecht Müller**

geboren 15. November 1763 in Kleinpaschleben.

Subdirektor vom 1. 11. 1803 bis 2. 4. 1804. — 1787 bis 1789 Feldlazarethchirurg der Westpreußischen Armee. — 1789 Oberchirurg der 5. Armee. — 1795 bis 1796 auf die Armee kursirt. — 1797 Oberchirurg der Pepiniere. — 1799 bis 1800 als behördlicher Kommissär die Krankenhäuser von Brandenburg, Straußberg und Potsdam besucht und verbessert. — 1801 Stabschirurg der Pepiniere. — 1803 Oberstabsarzt der Pepiniere. — 1804 Regimentschirurg beim Kürassier-Regiment v. Dolffs.

7. **Ernst August Püschel**

geboren 5. August 1767 in Rügenwalde.

Subdirektor vom 2. 4. 1804 bis 1. 8. 1805 — 1784 bis 1792 Kompagniechirurg beim Infanterie-Regiment von Lange. — 1792 bis 1794 Feldlazarethchirurg. — 1795 Oberchirurg beim Feldlazareth. — 1795 Oberchirurg der Pepiniere. — 1799 bis 1800 auf die Armee kursirt. — 1801 Stabschirurg. — 1804 Oberchirurg der Pepiniere. — 1804 bis 1805, auch schon 1802 bis 1803 zum Minister Grafen v. Schulenburg-Kehnert kommandirt. — 1805 Regimentschirurg beim Dragoner-Regiment von Hertzberg. — 1810 im Dezember gestorben.

8. **Johann Christian Vetter**

geboren 22. April 1767 in Stolpen.

Subdirektor vom 1. 8. 1805 bis 9. 6. 1806. — 1790 bis 1795 Lazarethchirurg, 1795 bis 1797 Eleve der Pepiniere. — 1797 Oberchirurg der Pepiniere. — 1800 Stabschirurg der Pepiniere. — 1800 bis 1801 auf die Armee kursirt. — 1805 Oberstabschirurg der Pepiniere. — 1806 Regimentschirurg beim Infanterie-Regiment von Thiele. — 1810 Regimentschirurg beim Dragoner-Regiment Prinz Wilhelm. — War der erste Subdirektor der Pepiniere, welcher als Eleve in derselben ausgebildet worden war.

9. **Johann Gottlieb Bruckert**

geboren 18. Februar 1771 in Köpenick.

Subdirektor vom 9. 6. 1806 bis 26. 4. 1808. — 1790 bis 1797 Kompagniechirurg bei der Artillerie. — 1797 Oberchirurg der Pepiniere. — 1801 bis 1802 auf die Armee kursirt. — 1803 Stabschirurg der Pepiniere. — 1803 wissenschaftliche Reise nach Wien, Bayern und Dresden. — 1805 bis 1806 Oberstabschirurg bei der hessischen Armee. — 1806 Oberstabschirurg der Pepiniere. — 26. 4. 1808 verabschiedet, wurde dann praktischer Arzt in Berlin.

10. **Gustav Friedrich Gottfried Stein**

geboren 30. November 1771 in Wernigerode, gestorben 1818.

Subdirektor vom 1. 5. 1809 bis 1. 7. 1810. — 1795 bis 1797 Eleve der Pepiniere. — 1796 bis 1797 Kompagniechirurg beim Regiment Kronprinz. — 1797 Oberchirurg der

Pepiniere. — 1802 bis 1803 auf die Armee kursirt. — 1803 Stabschirurg der Pepiniere. — 1803 wissenschaftliche Reise nach Dresden, Bayern, Wien, Prag. — 1809 Oberstabschirurg der Pepiniere. — 1809 Regimentschirurg der Brandenburgischen Artillerie-Brigade.

11. **Carl Friedrich Tschegg**

geboren 15. Mai 1776 in Freystadt (Schlesien), gestorben 19. August 1812 in Berlin. Subdirektor vom 1. 7. 1810 bis 19. 8. 1812. — 1797 bis 1799 Eleve der Pepiniere. — 1799 bis 1800 Charitechirurg. — 1800 bis 1802 Kompagniechirurg beim 1. Artillerie-Regiment. — 1802 Oberchirurg. — 1805 bis 1806 auf die Armee kursirt. — 1806 interimistischer Stabschirurg der Pepiniere. — 1810 erster perpetuirlicher Oberstabschirurg der Pepiniere mit Stabskapitänsrang und Offizierabzeichen (vergl. S. 21).

12. **Friedrich August Schulz**

geboren 29. August 1780 in Freystadt, gestorben 14. Januar 1838 in Berlin.

Subdirektor vom 24. 8. 1812 bis 14. 1. 1838. — 1798 bis 1803 Eleve der Pepiniere. 1803 bis 1805 Kompagniechirurg beim Regiment von Möllendorff. — 1806 Oberchirurg der Pepiniere. — 1809 bis 1810 auf die Armee kursirt. — 1810 Stabschirurg der Pepiniere. — 1812 Oberstabschirurg der Pepiniere. — Hat zum Schluß seiner Amtsführung als erster Subdirektor den Titel Generalarzt erhalten.

13. **Heinrich Gottfried Grimm**

geboren 21. Juni 1804 in Sargstadt, gestorben 24. Dezember 1884 in Berlin.

Subdirektor vom 12. 2. 1838 interimistisch, vom 20. 8. 1839 bis 25. 1. 1844 definitiv. Siehe Anlage II, Nr. 4.

14. **Gottlieb Wilhelm Eck**

geboren 25. Januar 1795 in Freystadt (Ostpr.), gestorben 8. Dezember 1848 in Berlin.

Subdirektor vom 22. 2. 1844 bis 9. 12. 1848. — 1809 bis 1813 Eleve der Pepiniere. 1813 bis 1815 als Lazareth-, dann Oberchirurg zum medizinisch-chirurgischen Stabe der Armee kommandirt. — 1815 Oberchirurg der Pepiniere. — 1817 bis 1818 auf die Armee kursirt. — 1818 zum Doktor promovirt. — 1819 Privatdozent der Universität und Akademie. — 1820 Stabsarzt der Charite. — 1821 Professor extraordinarius der Akademie. — 1821 wissenschaftliche Reise nach Wien und Süddeutschland. — 1821 Regimentsarzt beim 2. Garde-Regiment zu Fuß. — 1822 bis 1826 Reisebegleiter der Prinzen Carl und Wilhelm von Preußen. — 1829 Professor extraordinarius der Universität. — 1833 Geheimer Medizinalrath. — 1840 ordentlicher Professor der Universität. — 1844 Generalarzt und Subdirektor. — 1848 ordentliches Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen.

15. **Johann August Elsholtz**

geboren 13. August 1797 in Berlin.

Subdirektor vom 2. 1. 1849 bis 15. 3. 1867. — 1815 bis 1819 Eleve der Pepiniere. — 1819 bis 1820 Kompagniechirurg beim Garde-Schützen-Bataillon. — 1820 bis 1822 zur Werbeuntersuchung nach Neufchâtel kommandirt. — 1822 Oberarzt beim Institut —

1823 zum Doktor promovirt. — 1823 bis 1824 Staatsprüfungen absolvirt. — 1825 Stabsarzt beim Institut. — 1829 Regimentsarzt beim Infanterie-Regiment Nr. 26. — 1830 Reisebegleiter des Prinzen Wilhelm von Preußen. — 1849 Oberstabsarzt und Subdirektor. — 1852 Generalarztcharakter erhalten. — 1865 Oberstlieutenantsrang erhalten. — 15. 3. 1867 verabschiedet.

16. **Gottfried Friedrich Franz Löffler**

geboren 1. November 1815 in Stendal, gestorben 22. Februar 1874 in Berlin.

Subdirektor vom 15. 3. 1867 bis 22. 2. 1874. — 1833 bis 1838 Eleve des Instituts und Charitechirurg. — 1838 Eskadronchirurg beim Husaren-Regiment Nr. 10. — 1840 bis 1843 Eskadronchirurg beim Regiment Gardes du Corps. — 1841 bis 1842 Staatsprüfungen absolvirt. — 1843 Pensionärchirurg des Instituts. — 1847 Stabschirurg des Instituts. — 1848 wissenschaftliche Reise nach Paris und Wien. — 1849 Regimentsarzt beim Infanterie-Regiment Nr. 12. — 1860 Korpsgeneralarzt beim V. Armeekorps. — 1861 Korpsgeneralarzt beim IV. Armeekorps. — 1863 bis 1864 Theilnahme am Genfer Kongreß. — 1864 Armeearzt der kombinirten Feldarmee. — 1866 Armeearzt der Ersten Armee. — 1867 Subdirektor. — 1868 Theilnahme an der Berathung der Genfer Konvention. — 1870 bis 1871 Armeearzt der Zweiten Armee. — 1872 Präsident der Konferenz zur Berathung der Reform des Feldsanitätswesens.

17. **Karl Friedrich Wilhelm Boeger**

geboren 23. Juni 1813 in Berlin, gestorben 10. August 1875 in Berlin.

Subdirektor vom 19. 3. 1874 bis 10. August 1875. — 1831 bis 1836 Eleve des Instituts und Charitechirurg. — 1836 Eskadronchirurg beim 1. Garde-Ulanen-Regiment. — 1838 Kompagniechirurg beim 1. Garde-Regiment zu Fuß. — 1839 Staatsprüfungen absolvirt. — 1841 bis 1848 Stabsarzt des Instituts. — 1845 bis 1846 wissenschaftliche Reise durch Frankreich, Schweiz und Italien. — 1848 Regimentsarzt beim 5. Ulanen-Regiment. — 1858 Leibarzt Friedrich Wilhelms IV. — 1859 als Generalarzt dem Medizinalstab der Armee attachirt. — 1864 Korpsgeneralarzt des II. Armeekorps. — 1874 Subdirektor.

18. **Hermann Julius Theodor Schubert**

geboren 28. September 1827, gestorben 22. Dezember 1888 in Berlin.

Subdirektor vom 23. 11. 1875 bis 22. 12. 1888. — 1847 bis 1852 Eleve des Instituts und Unterarzt der Charite. — 1852 Staatsprüfungen absolvirt. — 1852 bis 1854 Assistenzarzt beim 4. Garde-Regiment zu Fuß. — 1855 bis 1859 Oberarzt des Instituts. — 1859 bis 1860 Stabs- und Bataillonsarzt beim 2. Garde-Landwehr-Regiment. — 1860 bis 1867 Regimentsarzt beim Kürassier-Regiment Nr. 7. — 1866 Chefarzt eines leichten Feldlazarethes. — 1867 Abtheilungsvorstand im Medizinalstabe der Armee. — 1868 Referent der Medizinalabtheilung. — 1870 Majorsrang verliehen. — 1872 Generalarzt II. Klasse. — 1875 Subdirektor. — 1883 Generalarzt I. Klasse.

19. **Paul Theodor Emanuel Ernst Grasnick**

geboren 26. März 1834 in Jauer.

Subdirektor vom 26. 1. 1889 bis jetzt. — 1853 bis 1858 Zögling der Akademie und des Instituts sowie Unterarzt in der Charite. — 1858 Unterarzt beim Garde-Schützen-Bataillon. — 1858 nach Absolvirung der Staatsprüfungen Assistenzarzt beim Infanterie-Regiment Nr. 25. — 1859 desgl. beim 1. Garde-Regiment zu Fuß. — 1860 desgl. beim Regiment Gardes du Corps. — 1863 desgl. beim Garde-Dragoner-Regiment. — 1864 Stabsarzt beim 5. Jäger-Bataillon. — 1864 desgl. beim 2. Garde-Feldartillerie-Regiment. — 1866 Stabsarzt beim 2. leichten Feldlazareth. — 1867 Stabsarzt beim Garde-Schützen-Bataillon. — 1870 bis 1871 Chefarzt des 12. Feldlazareths (des Gardekorps). — 1871 Oberstabsarzt II. Kl. — Im gleichen Jahr zum Infanterie-Regiment Nr. 93 versetzt. — 1876 Zweiter Garnisonarzt von Berlin. — 1879 Oberstabsarzt I. Klasse. — 1889 Generalarzt II. Klasse und Subdirektor. — 1894 Charakter als Generalarzt I. Klasse erhalten.

Anlage IV, 1 zu S. 24.

Verzeichniß
einiger bei der Aufnahme früher erforderlichen Schriftstücke.

Schema zum Lebenslauf der Bewerber.

Data,

nach welchen die Curricula vitae der sich bei der Königlichen medizinisch-chirurgischen Pepiniere zur Aufnahme gemeldeten Subjekte zu entwerfen und in Form einer zusammenhängenden Geschichtserzählung abzufassen sind.

---

1. Vor- und Zunamen.
2. Tag, Monat und Jahr der Geburt, wie alt man jetzt ist.
3. Geburtsort, mit Benennung der Provinz, worin er liegt, und wenn der Geburtsort ein Dorf ist, mit Benennung der demselben am nächsten liegenden Stadt.
4. Welcher Religion man zugethan ist, wann und wo man konfirmirt ist.
5. Titel, Bedienung oder Gewerbe des Vaters, mit Bemerkung, ob derselbe noch am Leben ist, und wo er sich aufhält, wenn er aber bereits gestorben ist, wird bemerkt, in welchem Jahre.
6. Ob die Mutter noch lebt, und wenn der Vater bereits gestorben ist, wo sie sich aufhält?
7. Wenn eins der Aeltern oder beide gestorben sind, so ist der Vor- und Zuname des etwaigen Stiefvaters, dessen Titel, Bedienung, Stand oder Gewerbe, sowie dessen Aufenthaltsort anzuzeigen, oder wenn eine Stiefmutter existirt, deren Name und Aufenthaltsort anzugeben.
8. Angabe der nächsten Blutsverwandten nach ihrem Namen, Stand, Gewerbe und Aufenthaltsort (diese Angabe ist in allen Fällen nothwendig, wenn auch beide Aeltern noch leben).
9. Wenn eins der Aeltern oder beide gestorben sind, ist zu bemerken, ob der Ueberlebende als Vormund gestellt worden, oder wenn dies nicht ist, wem die Vormundschaft übertragen worden, mit Benennung des Standes und Gewerbes, auch Aufenthaltsorts des Vormundes.
10. Ob man eigenes Vermögen habe, es sei von Aeltern wegen oder sonst woher, und wie stark das Vermögen sei?
11. Wenn beide Aeltern noch leben, ob man von ihnen, oder ob man überhaupt von sonst Jemand Unterstützung zu genießen habe? Wenn dies der Fall ist, muß zugleich der Name, Stand, Gewerbe und Aufenthaltsort des Unterstützers, auch die Summe der monatlichen oder jährlichen Unterstützung angegeben werden.

12. Ob man auf Schulen gewesen und wo? In welchen Wissenschaften, Sprachen oder sonstigen Kenntnissen man Unterricht genossen, und in welcher Parthie man am weitesten vorgerückt zu sein glaubt?
13. Ob man bereits in der Medizin oder Chirurgie Unterricht genossen hat?
14. Ob man bereits Vorlesungen über diese Wissenschaften gehört hat? wo und bei wem?
15. Ob man schon irgendwo über medizinisch-chirurgische Gegenstände examinirt worden, und wenn dies ist, wo, von wem und über welche Materie?
16. Welches die nächste Veranlassung gewesen sei, sich dem medizinisch-chirurgischen Studio zu widmen, ob man besondere Neigung dazu habe und sich dem chirurgischen Dienste in der Königlichen Preußischen Armee widmen wolle?
17. Ob man von dauerhafter körperlicher Konstitution oder nur schwächlich sei?
18. Ob man jemals an seinem Körper Schaden gelitten und Spuren davon trage? Wann man die Schutzpocken eingeimpft bekommen, oder ob man die natürlichen Pocken gehabt habe?
19. Ob man an einem seiner Sinne Mangel habe, oder ob man mit irgend einem Fehler an seinen Gliedmaßen geboren worden sei?
20. In wessen Gegenwart man dies Curriculum vitae geschrieben habe?
21. Wo man sich gegenwärtig aufhält, wobei Straße und Haus zu bemerken ist.
22. Zum Beschlusse wird das laufende Jahr und Datum beigefügt und der Name unterschrieben.

Allgemeine Bemerkung.

Ein Jeder, der überhaupt zur Abfassung seines Curriculi vitae aufgefordert ist, muß solches unfehlbar, ohne alle fremde Beihülfe aufsetzen und selbst schreiben, indem, wenn hierin ein Fehler begangen und durch die getroffenen Maßregeln entdeckt wird, solches allein, bei allen noch so guten Anlagen von der Aufnahme bei der Königlichen medizinisch-chirurgischen Pepiniere ausschließt und die Zurücksendung eines solchen Subjekts auf eigene Kosten veranlassen wird.

Anlage IV, 2 zu S. 24.

Schema zum Revers für den Vater eines Eleven.

Nachdem mir bekannt gemacht worden, daß jeder **Eleve** der von Sr. Königl. Majestät gestifteten medizinisch-chirurgischen Pepinière **verpflichtet** sei, nach seiner auf Königl. Kosten bewirkten 5 **Jahre** währenden Ausbildung, in der Armee als Compagnie- oder Esquadron-Chirurgus gut **zu dienen**, als zu welchem Zweck obiges Institut vorzüglich errichtet ist, auch daß sich jeder Eleve gefallen lassen müsse, während seiner Ausbildung bei entstehender Campagne zum Feldlazareth detachirt zu werden, ohne daß dieses seinem ferneren Plan schadet, und in diesem Betracht jeder Vater (Vormund) der seinen Sohn (Curanden) als Eleve der Königl. medizinisch-chirurgischen Pepinière engagiren will, sich aller willkürlichen Disposition über die weitere Bestimmung seines Sohnes (Curanden) begebe; so habe ich bei der mir jetzt eröffneten Aussicht meinen Sohn (Curanden) beim gedachten Institute als Eleve anzubringen, hierdurch wohlbedächtig und ausdrücklich erklären, und durch meine eigenhändige Namens-Unterschrift bekräftigen wollen, daß ich mich, wenn mein Sohn (Curande) wirklich als Eleve der medizinisch-chirurgischen Pepinière aufgenommen wird, vom Dato seines Eintritts an aller willkürlichen Disposition über seine weitere Bestimmung begebe, und hierdurch anerkenne, daß derselbe nach seiner für Königl. Kosten bewirkten Ausbildung der Armee als Compagnie-Chirurgus zu dienen verpflichtet sei.

So geschehen. (Ort) (Datum)

(Siegel.) (Namen und Character oder Gewerbe.)

Anlage IV, 3 zu S. 24.

Schema zur Verpflichtung eines Eleven.

Verpflichtung,

welche künftig die Eleven der Chir. Pepiniere vor ihrer Aufnahme auszustellen haben.

Nachdem mir die erwünschte Aussicht eröffnet worden, unter die Zahl der Eleven der Königl. mediz. chir. Pepinière aufgenommen zu werden, deren hauptsächliches Verhältniß und hiernächstige Bestimmung mir zugleich bekannt gemacht ist, so erkläre ich hierdurch, wie es mein freier wohlüberlegter Wille ist, bei gedachter Königl. Anstalt als Eleve eingestellt zu werden, verpflichte mich daher auch hierdurch nach gehöriger Ueberlegung auf das bündigste, jedoch in der Voraussetzung, daß mein noch lebender Vater N. N. zu N. N. (oder) daß da mein Vater nicht mehr am Leben, meine Mutter nebst meinem Vormund N. N. zu N. N. (oder) meine Vormünder N. N. zu N. N. oder daß da meine Eltern schon todt sind mein Vormund der N. N. (oder) Vormünder N. N. zu N. N. hierin consentiret (oder consentiren) wenn meine Aufnahme wirklich erfolgt, mich nicht allein allen und jeden Vorschriften dieses Königl. Instituts, sie mögen mir jetzt bereits bekannt sein oder noch erst in der Folge bekannt werden, und allem was zu meiner zweckmäßigen Bildung von selbigem als nothwendig erkannt wird, ohne Ausnahme auf das willigste fügen, und die vorgeschriebene Zeit ausdauern will; sondern mache mich auch ausdrücklich anheischig, nach meiner vollendeten Ausbildung als Compagnie- oder Escadron-Chirurgus in der Königl. Preuß. Armee zu dienen, und zu diesem Ende mich ohne eigene Auswahl zu einem Regimente oder Bataillon, es sei von der Infanterie, Cavallerie oder Artillerie und nach der mir angewiesenen Garnison, sie liege in welcher Provinz sie wolle, unbedenklich ganz nach der Disposition des Königl. Instituts placiren zu lassen, und durch den exactesten Dienst dem Staate meinen thätigsten Dank für die erhaltene unentgeltliche Ausbildung darzubringen.

Ferner verpflichte ich mich, wenn während meiner Bildungszeit Krieg entstehen sollte, mich, wenn die Königl. und chir. Pepinière es nöthig findet, zum Feldlazareth detachiren zu lassen, und von dort entweder meine Rückkehr zum Institut oder meine Anstellung in der Armee zu gewärtigen, und habe zur wahren Festhaltung dieses meines überlegten Versprechens gegenwärtige Verpflichtung eigenhändig ge- und unterschrieben, welche ich eben so bindig und gültig ansehe, als ob ich schon meine Majorennität erreicht hätte.

Berlin, den

N. N.

Vor- und Zuname, Alter, Geburtsort nebst Provinz.

Obigen Aufsaz vollziehe ich, um denselben als Norm zu einer Verpflichtung für einen Eleven in Gang zu bringen.

gz. Goercke.

Anlage IV, 4 zu S. 27.

Schema zum Revers für den Vater eines Volontärs.

Revers des Vaters oder Vormundes.

Nachdem mein **Sohn** (Curande) die Versicherung erhalten, bei der Königl. mediz. chirurgischen Pepinière als **Volontair** aufgenommen zu werden und ich mit der Realisirung dieser Aufnahme dankbarlich zufrieden bin, so mache ich mich nicht allein hierdurch anheischig, die mir berechnete für meinen Sohn (Curanden) zu bezahlende Subsistenz in halbjährigen Ratis à ein hundert und zwanzig Thaler 16 sgr. richtig und prompt praenumerando zu bezahlen, wie auch das von der Anstalt zu Kleidungsstücken und sonstigen nöthigen Ausgaben nöthig Befundene zu entrichten, sondern ich verpflichte mich auch vom Tage des Eintritts meines Sohnes (Curanden) beim Institut, ihn völlig der Leitung, Erziehung und Disciplin der Königl. Anstalt, ihrer Verfassung gemäß, und was sie individuell für nothwendig findet, uneingeschränkt zu überlassen, auch meinen Sohn (Curanden) weder einigen Rückhalt zu geben, noch ihm anders, als durch das Institut selbst baares Geld zukommen zu lassen, indem ich mich überzeugt halte, daß gedachte Königl. Anstalt keine andere Absicht haben kann, als aus meinem Sohne (Curanden) einen brauchbaren Arzt, Chirurgus und Staatsbürger zu bilden, und dazu alle ihr zweckmäßig scheinende Maaßregeln anwenden wird. Und da die Zeit der Bildung bei gedachter Anstalt in der Regel auf vier Jahre bestimmt ist, so mache ich mich zugleich anheischig, meinen Sohn (Curanden) nicht anders als nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündigung vor dem Ablaufe dieses Zeitraums aus der Anstalt abzufordern, oder aber von dem Dato seiner ohne vorhergegangene Aufkündigung verlangten Entlassung noch sechs Monath lang die der Kasse des Instituts zukommenden monathlichen Competenzen von 2 Thlr. 12 sgr. Cr. in einer Summe bei dem Austritte selbst praenumerando zu entrichten, wohingegen ich mir gefallen lasse, daß mein Sohn (Curande) wenn die Anstalt seine Entfernung vor Beendigung seines Cursus nothwendig findet, sie denselben ohne vorhergegangene Aufkündigung und auf der Stelle entlasse, in welchem Falle ich jedoch zur weiteren Fortzahlung der eben erwähnten Competenz verpflichtet bin.

Diese meine Erklärung habe ich freiwillig und wohlbedächtig von mir gestellt, und zu dem Ende gegenwärtigen Revers mit meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift und Bedruckung meines Siegels vollzogen.

Ort und Datum.

(L. S.) Namen und Character.

Anlage IV, 5 zu S. 28.

Schema zur Verpflichtung eines Volontärs.

Nachdem ich aus der vorstehenden Erklärung meines Vaters (Vormundes) ersehen habe, in welcher Absicht sich derselbe wegen meiner Aufnahme als Volontair bei der Königl. Mediz. Chir. Pepinière verpflichtet hat, so trete ich nicht allein derselben in allen Punkten wohlüberzeugt bei, sondern wiederhole diese Verpflichtung aus meiner eigenen Ueberzeugung dergestalt, als wenn ich bereits großjährig wäre, und so, daß ich mich des Rechts begebe, diese meine Verpflichtung zurück zu nehmen, wenn ich während meiner Laufbahn bei der Königl. Mediz. Chir. Pepinière meine Großjährigkeit erreichen sollte.

Zu dem Ende erkläre ich besonders, daß es nicht allein mein eigener freier Trieb und Wille ist, mich dem medizinisch-chirurgischen Studio zu widmen, sondern daß ich es auch für eine Wohlthat anerkenne, bei gedachter Königl. Anstalt als Volontair aufgenommen zu werden, und ich mich daher allen Einrichtungen des Instituts mit Folgsamkeit unterwerfen, auch der Leitung und Disciplin desselben überlassen will.

Ort und Datum.

Name.

Anlage IV, 6 zu S. 29.

Schema zur Verpflichtung eines attachirten Chirurgen.

Verpflichtung,

welche

die bei der Königlichen medicinisch-chirurgischen Pepinière **attachirten** Compagnie- und Escadron-Chirurgen auszustellen haben.

Nachdem mir die Aussicht eröffnet worden ist, von dem Königlichen Hochlöblichen ꝛc. Regiment (oder Bataillon, oder Feldlazareth ꝛc.) auf Ein Jahr Urlaub zu erhalten, um als attachirter Chirurgus bei der Königlichen medicinisch-chirurgischen Pepinière einzutreten, und daselbst unentgeldlichen Besuch der medicinisch-chirurgischen Vorlesungen, freie Wohnung, (so lange das Institut diese zu ertheilen, nicht durch anderweitige Hindernisse beschränkt wird), und noch überdies die fortwährende Beziehung meines Gehaltes von dem genannten Hochlöblichen Regimente zu genießen; so verpflichte ich mich hierdurch an Eides Statt: für diese zu empfangende Begünstigung sowohl während der Zeit dieses meines Studiums allen Gesetzen der Königlichen medicinisch-chirurgischen Pepinière willig und gern Folge zu leisten, als auch nach dem Ablaufe meines Attachements wenigstens noch Zwei Jahre als Militair-Chirurgus in der Königlichen Armee zu dienen, und mich allen Verfügungen des Herrn General-Staabs-Chirurgus der Armee mit Gehorsam zu unterziehen.

So geschehen N. N. Datum und Jahr.

(L. S.) Vor- und Zunamen.

Anlage V zu S. 47.

Schema für die Vertheilung der Charitechirurgen auf die einzelnen Stationen.

Monat	Innere Weiber	Innere Männer	Weiber-Pavillon	Männer-Pavillon	Accouchement	Krätzige	Melancholische	Aeußere Männer	Aeußere Weiber
November 1799	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.
Dezember 1799				J.	D.	H.	F.	E.	G.
Januar 1800	D.	H	G.	E.	F.	C.	A.	J.	B.
Februar 1800				B.	C.	E.	J.	F.	A.
März 1800	E.	J.	F.	H.	B.	A.	C.	G.	D.
April 1800				A.	H.	G.	D.	B.	C.

Anlage VI zu S. 53.

Schema eines Entlassungszeugnisses der Zöglinge.

Schema

zur Ausfüllung der Atteste.

Eleven	Volontairs	attachirte Chirurgen
Die Direction der Königl. Chirurgischen Pepinière bezeugt hierdurch der Wahrheit gemäß, daß Herr Carl Ludwig Traugott Borchmann aus Sohrau in Schlesien gebürtig, welcher, um sich dem medicinisch - chirurgischen Studio zu widmen, und zum Dienst bei der Armee vorzubereiten vom November 1798 bis zum April 1802, mithin drei und ein halbes Jahr lang als Königl. Eleve bei gedachtem Institut gestanden hat, und jetzt als Compagnie-Chirurgus bei dem Königl. Infant. Regimente Prinz George zu Hohenlohe angestellt wird, während seines Aufenthaltes bei gedachter Anstalt mit vorzüglicher Lernbegierde und anhaltendem Fleifs bei guten Fähigkeiten die medizinisch chirurgischen	Die Direction der Königl. Chirurgischen Pepinière bezeugt hierdurch der Wahrheit gemäß, daß Herr Friedrich Wilhelm Koenigstein aus Halle im Magdeburgschen gebürtig, welcher, um sich dem medicinisch - chirurgischen Studio zu widmen, und in diesem Fach einst sich und anderen nützlich zu seyn, vom May 1797 bis zum April 1801, mithin vier Jahre lang als Volontair bei erwähntem Institut gestanden hat, und jetzt um seine weitere Laufbahn zu verfolgen die Chirurgische Pepinière verläfst, während seines Aufenthalts bei gedachter Anstalt mit vieler Lernbegierde und ziemlichem Fleifs bei mittelmäfsigen Fähigkeiten die medizinisch-chirurgischen Wissenschaften studirt, nicht minder sich mit vor-	Die Direction der Königl. Chirurgischen Pepinière bezeugt hierdurch der Wahrheit gemäß, daß Herr Johann Gottlieb Ernst Koenig aus Landsberg an der Warthe gebürtig, welcher, als Compagnie - Chirurgus des Hochlöblichen Infanterie-Regiments Fürst zu Hohenlohe, zu seiner bessern medicinisch-chirurgischen Ausbildung vom November 1801 bis October 1802, mithin ein Jahr lang dem erwähnten Institut attachirt gewesen ist, und jetzt zur ferneren Dienstleistung zu dem vorhin genannten Regiment zurückkehrt, während seines Aufenthalts bei gedachter Anstalt mit musterhafter Lernbegierde und vorzüglichem Fleifs bei recht guten Fähigkeiten und Vorkenntnifsen, die medi-

Eleven	Volontairs	attachirte Chirurgen
Wissenschaften studirt, nicht minder sich mit allem Fleifs auf Erlernung der nöthigen Hülfswissenschaften und Sprachen gelegt, auch durch eine musterhafte moralische Aufführung sich den Beifall des Instituts erworben hat. Insbesondere hat derselbe während seines Studii außer den öffentlichen Vorlesungen des Königl. Collegii medico chirurgici bei den Herrn Professoren desselben nachfolgende Privat-Collegia gehört; als Osteologie und Angiologie bei dem Herrn Prof. Walter, Splanchnologie, Medicinam forensem, Formulare, und practische anatomische Uebungen beim Herrn Ober Medicinal Rath Knape, Accouchement, practische Uebungen und Physiologie beim Herrn Geheimen Rath Walter, Pathologie, Semiotic, Materiam medicam und Therapie beim Herrn Professor Gönner, Cursum operat. chirurgic., Bandagenlehre, Fracturen und Luxationen und Accouchement beim Herrn General ChirurgoMursinna,Cursum operat. chirurg. und Chirurgiam medicam beim Herrn Professor Zencker. Materi medic. und Botanic beim Herrn Professor	züglichem Fleifs auf Erlernung der nöthigen Hülfswissenschaften und Sprachen gelegt, auch durch ein bescheidenes folgsames und moralisches Betragen sich den Beifall des Instituts erworben hat. Insbesondere hat derselbe während seines Studii außer den öffentlichen Vorlesungen des Collegii medico-chirurgici bei den Herrn Professoren desselben nachfolgende Privat Collegia gehört; als Osteologie und Angiologie bei dem Herrn Professor Walter, Splanchnologie, Medicinam forensem, Formulare und practische anatomische Uebungen beim Herrn Ober Medicinal Rath Knape, Accouchement, practische anatomische Uebungen und Physiologie beim Herrn Geheimen Rath Walter, Pathologie, Semiotic, Materiam medicam und Therapie beim Herrn Professor Gönner, Cursum operat. chirurg., Bandagenlehre, Fracturen und Luxationen und Accouchement beim Herrn General-ChirurgoMursinna,Cursum operat. chirurg. und Chirurgiam medicam beim Herrn Professor Zencker, Materi: medic. und Botanic beim Herrn Professor Wildenow. Das Clinicum	zinisch-chirurgischen Wissenschaften studirt, nicht minder sich mit eben solchem Fleifse auf Erlernung der nöthigen Hülfswissenschaften und Sprachen gelegt, auch durch ein gesetztes und moralisches Betragen sich den Beifall des Instituts erworben hat. Insbesondere hat derselbe während seines Studii außer den öffentlichen Vorlesungen des Collegii medico-chirurgici bei den Herrn Professoren desselben nachfolgende Privat-Collegia gehört, als: Osteologie und Medicinam forensim nebst practischen anatomischen Uebungen beimHerrnOber Medicinal Rath Knape. Therapie beim Herrn Geh. Rath Hufeland. Physiologie, Accouchement und practische anatomische Uebungen beim Herrn Geh. Rath Walter. Das Clinicum beim Herrn Geh. Rath Fritze. Pathologie, Materiam medicam beim Herrn Professor Gönner. Cursum operat.chirurg., Bandagenlehre und Fracturen und Luxationen beim Herrn General Chirurgo Mursinna. Angiologie beim Herrn Professor Walter. Außerdem hat Herr Koenig den gemeinschaft-

Eleven	Volontairs	attachirte Chirurgen
Wildenow. Das Clinicum beim Herrn Geh. Rath Fritze. Außerdem hat Herr Borchmann den gemeinschaftlichen Repetitionen beim Institute mit Ordnung beigewohnt und nicht minder in den öffentlichen Prüfungen bei der Anstalt und bei den Uebungen im Vortrage bewiesen, daß Er es sich hat angelegen sein lassen, den Zweck seiner Aufnahme bei der Anstalt zu entsprechen, und sich dauernde sowohl theoretische als practische Kenntnisse zu erwerben, zu welchen letzteren derselbe auch seine Anstellung bei der Königlichen Charité während des letzten halben Jahres zugleich im practischen Accouchement die vorzüglichste Gelegenheit gehabt und benutzt hat. Es wird dem Herrn Borchmann daher hierdurch das Zeugniß eines brauchbaren und geschickten Chirurgi, sowie eines gesitteten und folgsamen jungen Mannes mit voller Ueberzeugung ertheilt, und er gewährt die gegründetste Hoffnung, daß er auf dem durch sein bisheriges Studium gelegten sehr guten Grunde auch in der Folge fortbauen und sich zu einem in allem Betracht brauchbaren Manne in seinem Fache	beim Herrn Geh. Rath Fritze. Außerdem hat Herr Koenigstein den gemeinschaftlichen Repetitionen beim Institute mit Ordnung beigewohnt und nicht minder in den öffentlichen Prüfungen bei der Anstalt und bei den Uebungen im Vortrage bewiesen, daß er es sich hat angelegen sein lassen, dem Zweck seiner Aufnahme bei dieser Königl. Anstalt zu entsprechen, und sich dauernde sowohl theoretische als practische Kenntnisse zu erwerben, zu welchem letzteren derselbe durch seine Bestellung bei der Königl. Charité während des letzten halben Jahres, zugleich im practischen Accouchement die vorzüglichste Gelegenheit gehabt und benutzt hat. Es wird dem Herrn Koenigstein daher hierdurch das Zeugniß eines brauchbaren und geschickten Chirurgi, sowie eines besonders gesitteten jungen Menschen mit voller Ueberzeugung ertheilt und er gewährt die gegründetste Hoffnung, daß er auf dem durch sein bisheriges Studium gelegten soliden Grunde auch in der Folge fortbauen und sich zu einem in allem Betracht brauchbaren Manne in seinem Fache ferner aus-	lichen Repetitionen beim Institut mit Ordnung beigewohnt und nicht minder in den öffentlichen Prüfungen bei der Anstalt und bei den Uebungen im Vortrage bewiesen, daß er es sich hat angelegen sein lassen, den Zweck seines Attachements bei dieser Königl. Anstalt zu entsprechen, und sich dauernde sowohl theoretische als practische Kenntnisse zu erwerben, auch besonders sich im practischen Accouchement zu üben. Es wird dem Herrn Koenig daher hierdurch das Zeugniß eines fleissigen und geschickten Chirurgen, sowie eines gesetzten und gesitteten jungen Mannes mit voller Ueberzeugung ertheilt, und er gewährt die gegründetste Hoffnung, daß er auf dem durch sein bisheriges Studium gelegten nicht unbedeutenden Grunde auch in der Folge fortbauen und sich zu einem immer mehr und mehr brauchbaren Manne in seinem Fache ferner ausbilden werde, in welcher Hinsicht er mit Zuversicht einem jeden auf das beste empfohlen und demselben alles Glück für die Zukunft gewünscht wird. Zu dessen mehrerer Beglaubigung ist dem Herrn Koenig gegenwärtiges Zeugniß in der üblichen

Eleven	Volontairs	attachirte Chirurgen
ferner ausbilden werde, in welcher Hinsicht er mit Zuversicht einem jeden auf das beste empfohlen und demselben alles Glück für die Zukunft gewünscht wird. Zu dessen mehrerer Beglaubigung ist dem Herrn Borchmann gegenwärtiges Zeugniß in der üblichen Form, mit Unterschrift des Directors und unter dem Siegel der Königl. Chirurgischen Pepinière ausgefertigt und eingehändigt. So geschehen Berlin d.	bilden werde, in welcher Hinsicht er mit Zuversicht einem jedem auf das beste empfohlen und demselben alles Glück gewünschet wird für die Zukunft. Zu dessen mehrerer Beglaubigung ist dem Herrn Koenigstein gegenwärtiges Zeugniß in der üblichen Form, mit Unterschrift des Directors und unter dem Siegel der Königl. Chirurgischen Pepinière ausgefertigt und eingehändigt. So geschehen Berlin d.	Form, mit Unterschrift des Directors und unter dem Siegel der Königl. Chirurg. Pepinière ausgefertigt und eingehändigt. So geschehen Berlin d.

Anlage VII zu S. 63.

Zusammenstellung

der von den Stabs- rc. Aerzten der militärärztlichen Bildungsanstalten ausgeführten wissenschaftlichen Reisen.

1. Pensionärchirurg Flemming, beurlaubt 1795 nach Frankreich und England.
2. Stabschirurg Hoffmann, beurlaubt von 1795 bis 1796 nach den Niederlanden, England, Dänemark und Schweden.
3. Stabschirurg Willmann, beurlaubt 1795 nach Frankreich.
4. Stabschirurg Bölzke, beurlaubt 1796 nach Oesterreich und Süddeutschland.
5. Oberstabschirurg Wiebel, beurlaubt vom 1. 6. 1800 bis Juli 1801 nach Oesterreich, Italien und Frankreich.
6. Regimentschirurg Bölzke, beurlaubt vom Oktober 1802 bis 1803 nach Dänemark, Schweden, England und Holland.
7. Regimentschirurg Rosenmeyer, beurlaubt 1802 nach Wien.
8. Stabschirurg Bruckert, beurlaubt vom 17. 1. 1803 bis 1. 9. 1803 durch Deutschland und Oesterreich.
9. Stabschirurg Röstell, beurlaubt vom 12. 5. 1803 bis 28. 9. 1803 nach Wien, Bayern, Böhmen und Dresden.
10. Stabschirurg Müller, beurlaubt 1803 durch Deutschland.
11. Pensionärchirurg Bölcker, beurlaubt von 1803 bis 1804 nach Süddeutschland, Wien und Straßburg.
12. Regimentschirurg Büttner, beurlaubt von 1804 bis 1805 durch Deutschland, nach Paris und Wien.
13. Regimentschirurg Horlacher, beurlaubt vom 1. 5. 1805 bis 2. 11. 1805 durch Deutschland und nach Wien.
14. Regimentschirurg Stein, beurlaubt 1805 durch Deutschland, nach Wien und Dresden.
15. Stabschirurg Kluge, beurlaubt vom August 1812 bis 27. 9. 1813 nach Wien und Italien.
16. Stabschirurg Prozenius, beurlaubt 1813 durch Deutschland, nach Wien und Paris.
17. Stabschirurg Rothe, beurlaubt vom 25. 9. 1814 bis 19. 2. 1815 durch Deutschland, nach Wien und Paris.
18. Regimentschirurg Kriebel, beurlaubt 1816 durch Deutschland nach Wien.
19. Stabschirurg Wutzer, beurlaubt vom 22. 11. 1817 bis 23. 9. 1819 nach Wien, Italien, Paris, England und Holland.

20. Pensionärchirurg Riesenbeck, beurlaubt nach dem Auslande.
21. Regimentschirurg Lehmann, desgl.
22. Stabsarzt Dr. Eck, beurlaubt 1821 nach Wien und Süddeutschland.
23. Stabsarzt Dr. Foerster, beurlaubt vom 1. 10. 1824 bis 1. 10. 1825 nach Italien, Frankreich und Holland.
24. Stabsarzt Dr. Sommer, beurlaubt vom 1. 10. 1824 bis 1825 nach Holland, Frankreich, Ober-Italien und der Schweiz.
25. Stabsarzt Dr. Branco, beurlaubt vom 1. 4. 1826 bis 1. 4. 1827 nach Frankreich, England, Malta und Alexandrien.
26. Stabsarzt Dr. Richter, beurlaubt vom 1. 4. 1828 bis 1. 1. 1829 nach Holland, England, Italien und Frankreich.
27. Stabsarzt Dr. v. Siebmogrotzky, beurlaubt vom 12. 1. 1830 bis 12. 9. 1830 nach Holland, Frankreich und Italien.
28. Pensionärarzt Dr. Risle, beurlaubt vom 1. 1. 1832 bis 1. 7. 1834 nach Oesterreich, Italien, Frankreich, Spanien und England.
29. Stabsarzt Dr. Grimm, beurlaubt vom 7. 1. 1832 bis 7. 7. 1832 nach England, Frankreich, Italien.
30. Stabsarzt Dr. Köhler, beurlaubt vom 11. 7. 1833 bis 11. 11. 1833 nach Bayern und Oesterreich.
31. Stabsarzt Dr. Bahn, beurlaubt vom 1. 3. 1834 bis 1. 6. 1834 nach Belgien und Holland.
32. Pensionärarzt Dr. Schiegritz, beurlaubt von 1835 bis 1836 nach Bayern, Oesterreich, Italien, Frankreich und Belgien.
33. Stabsarzt Dr. Fest, beurlaubt vom Februar 1837 bis August 1837 nach dem Auslande.
34. Stabsarzt Dr. Lauer, beurlaubt von 1840 bis 1841 nach Süddeutschland und Frankreich.
35. Pensionärarzt Dr. Drescher, beurlaubt vom 1. 4. 1841 bis 1. 4. 1842 nach Frankreich.
36. Stabsarzt Dr. Nütten, beurlaubt vom 1. 4. 1842 bis 1. 7. 1842 nach Wien.
37. Pensionärarzt Dr. Hasse, beurlaubt vom 1. 11. 1842 bis 1. 11. 1843 nach Süddeutschland und Frankreich.
38. Stabsarzt Dr. Meyer, beurlaubt vom 1. 4. 1842 bis 1. 8. 1842 nach Frankreich.
39. Pensionärarzt Dr. Lange, beurlaubt vom August 1843 bis September 1843 nach Bayern, Oesterreich und der Schweiz.
40. Pensionärarzt Dr. Boeger, beurlaubt vom August 1843 bis September 1843 nach Neufchâtel und Frankreich.
41. Pensionärarzt Dr. Lange, beurlaubt vom 15. 8. 1844 bis 31. 10. 1844 nach Süddeutschland, der Schweiz, Italien und Frankreich.
42. Pensionärarzt Dr. Stumpf, beurlaubt vom 1. 8. 1844 bis 31. 12. 1844 nach Paris.
43. Pensionärchirurg Dr. Breithaupt, beurlaubt vom 1. 8. 1844 bis 31. 10. 1844 nach Süddeutschland und der Schweiz.

44. Pensionärarzt Dr. Böger, beurlaubt vom 1. 4. 1845 bis 1. 4. 1846 nach Frankreich, der Schweiz, Italien, Oesterreich und Bayern.

45. Stabsarzt Dr. Schiele, beurlaubt vom 1. 9. 1845 bis 1. 1. 1846 nach dem Rheinland und Paris.

46. Stabsarzt Dr. Breithaupt, beurlaubt vom 1. 7. 1846 bis 1. 11. 1846 nach Frankreich.

47. Charitechirurg Dr. Virchow, beurlaubt vom 1. 9. 1846 bis 15. 10. 1846 nach Prag und Wien.

48. Pensionärarzt Dr. Kuhn, beurlaubt vom 14. 11. 1846 bis 14. 3. 1847 nach Paris.

49. Pensionärarzt Dr. Löffler, beurlaubt vom 1. 7. 1847 bis 1. 7. 1848 nach Süddeutschland und Frankreich.

50. Stabsarzt Dr. Baltes, beurlaubt vom 1. 7. 1851 bis 1. 7. 1852 durch Deutschland, nach Ober-Italien, Sardinien, Frankreich und der Schweiz.

51. Stabsarzt Dr. Wegner, beurlaubt vom 1. 7. 1851 bis 1. 1. 1852 nach Belgien, England und Frankreich.

52. Stabsarzt Dr. Oelze, beurlaubt vom 1. 6. 1852 bis 1. 11. 1852 nach Oesterreich, Ober-Italien, Frankreich, Belgien und Holland.

53. Stabsarzt Dr. Berthold, beurlaubt vom 1. 8. 1852 bis 1. 2. 1853 durch Deutschland, nach Ober-Italien, der Schweiz und Frankreich.

54. Oberarzt Dr. Grüttner, beurlaubt vom 1. 11. 1854 bis 1. 5. 1855 nach Paris.

55. Oberarzt Dr. Abel, beurlaubt vom 1. 1. 1856 bis 1. 7. 1856 nach Süddeutschland, Ober-Italien und Frankreich.

56. Oberarzt Dr. Deetz, beurlaubt vom 1. 7. 1856 bis 15. 2. 1857 nach Süddeutschland, Italien und Frankreich.

57. Oberarzt Dr. Schauß, beurlaubt vom 1. 6. 1858 bis 1. 12. 1858 durch Deutschland, nach Frankreich, der Schweiz, Sardinien und Oesterreich.

58. Oberarzt Dr. Ebmeyer, beurlaubt vom 1. 9. 1860 bis 1. 3. 1861 nach Süddeutschland und Frankreich.

59. Stabsarzt Dr. Böttcher, beurlaubt vom 1. 3. 1863 bis 1. 9. 1863 nach Oesterreich, Italien, Frankreich und Belgien.

60. Stabsarzt Dr. Münnich, beurlaubt vom 1. 6. 1865 bis 15. 2. 1866 nach Nordamerika.

61. Stabsarzt Dr. Karpinski, beurlaubt vom 1. 9. 1868 bis 1. 3. 1869 nach Frankreich, Belgien und England.

62. Stabsarzt Dr. Schulze, beurlaubt vom 1. 10. 1871 bis 1. 4. 1872 nach England.

63. Stabsarzt Dr. Schrader, beurlaubt vom 1. 10. 1871 bis 1. 4. 1872 nach England.

64. Stabsarzt Dr. Hertel, beurlaubt vom 1. 4. 1873 bis 1. 10. 1873 nach Süddeutschland, England und Schottland.

65. Stabsarzt Dr. Heinzel, beurlaubt vom 8. 6. 1874 bis 8. 9. 1874 nach den süddeutschen Universitäten.

66. Stabsarzt Dr. Stahr, beurlaubt vom 1. 4. 1876 bis 1. 10. 1876 nach Frankreich, der Schweiz und Italien.

67. Stabsarzt Dr. Sellerbeck, beurlaubt vom 1. 2. 1876 bis 1. 8. 1876 nach England.
68. Stabsarzt Dr. Sachse, beurlaubt vom 1. 7. 1877 bis 1. 1. 1878 nach England und Frankreich.
69. Stabsarzt Dr. Junker, beurlaubt vom 1. 1. 1878 bis 1. 7. 1878 nach Paris.
70. Stabsarzt Dr. Reilly, beurlaubt vom 1. 4. 1878 bis 1. 7. 1878 nach Wien und Paris.
71. Stabsarzt Dr. Brodführer, beurlaubt vom 1. 10. 1880 bis 1. 4. 1881 nach Frankreich.
72. Stabsarzt Dr. Sommerbrodt, beurlaubt vom 1. 3. 1881 bis 1. 9. 1881 nach England und Schottland.
73. Stabsarzt Dr. Pebell, beurlaubt vom 1. 9. 1882 bis 1. 3. 1883 nach Italien.
74. Stabsarzt Dr. Kern, beurlaubt vom 1. 4. 1884 bis 1. 10. 1884 nach Italien.
75. Stabsarzt Dr. Hümmerich, beurlaubt vom 1. 10. 1884 bis 1. 4. 1885 nach Spanien.
76. Stabsarzt Dr. Lenhartz, beurlaubt vom 1. 9. 1885 bis 1. 3. 1886 nach England.
77. Stabsarzt Dr. Amende, beurlaubt vom 1. 11. 1887 bis 1. 5. 1888 nach Oesterreich und Italien.
78. Stabsarzt Dr. Kowalk, beurlaubt vom 1. 10. 1892 bis 1. 4. 1893 nach Oesterreich, der Türkei, Griechenland, Italien und der Schweiz.

Anlage VIII zu S. 64.**

Verzeichniß der zur Feier des Stiftungsfestes gehaltenen wissenschaftlichen Reden.

In den ersten Jahren, bis zum Jahre 1804, finden sich in den Akten keine Aufzeichnungen darüber, daß an den Stiftungstagen wissenschaftliche Reden von Professoren gehalten wurden. Die Feier trug damals mehr einen privaten Charakter. Auch in den Kriegsjahren 1813, 1815, 1866 und 1870 wurden nur Privatfeiern abgehalten.

1804. 2. 8. Generalchirurg Dr. Mursinna, Prof. der Chirurgie.
Die Geschichte der Chirurgie, insbesondere der Militärchirurgie, vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

1805. 2. 8. Dr. Kiesewetter, Prof. der Philosophie und Direktor des schulwissenschaftlichen Unterrichts der Pepiniere.
Ueber den Zweck des schulwissenschaftlichen Hülfsunterrichts an der Pepiniere.

1806. 2. 8. Hofrath Dr. Hecker, Prof. der Pathologie und Semiotik.
Wodurch reifte die Chirurgie dem Grade ihrer gegenwärtigen Vollkommenheit entgegen? Auf welchen Wegen muß sie zu noch höheren Graden emporstreben?

1807. 2. 8. Derselbe.
Welches ist der wahre Zweck medizinisch-chirurgischer Lehranstalten? Welche Art des Unterrichts kann ihn befördern?

1808. 2 8. Dr. Kiesewetter, Prof. der Philosophie und Direktor des schulwissenschaftlichen Unterrichts der Pepiniere.
Ueber die beste Art des Unterrichts in der Philosophie.

1809. 2. 8. Generalchirurg Dr. Mursinna, Prof. der Chirurgie.
Ueber die Vereinigung der Medizin mit der Chirurgie.

1810. 2. 8. Hofrath Dr. Hecker, Prof. der Pathologie und Semiotik.
Von dem Einflusse ächter und unächter Naturphilosophie auf die Wissenschaft und die Kunst in der Chirurgie.

1811. 2. 8. Petiskus, Prediger und Lehrer der Geschichte, deutschen Sprache und Geographie an der Pepiniere.
Dem angehenden Arzt muß es besonders wichtig sein, sich zum edeln Menschen auszubilden.

— — Generalchirurg Dr. Mursinna, Prof. der Chirurgie.
Ueber die alte und neue Chirurgie.

1812. 2. 8. Dr. Turte, Hauptmann der Artillerie und Prof. der Naturwissenschaften an der Pepiniere.
Wie lassen sich die Hindernisse beseitigen, die dem angehenden Arzte das Studium der Naturwissenschaft erschweren?

1814. 12. 8. Dr. Brohm, Prof. und Lehrer der lateinischen Sprache an der Pepiniere.
Der Zustand der Medizin als Maßstab für unser Urtheil über die Kultur der Nationen im Allgemeinen.

1816. 2. 8. Dr. Horn, Prof. und zweiter dirigirender Arzt der Charite.
Ueber die hohe Bedeutung des ärztlichen Berufs und die Bestimmung, zu welcher die Eleven in dem Friedrich Wilhelms-Institut erzogen und gebildet werden.

1817. 2. 8. Dr. C. Turte, Hauptmann der Artillerie und Prof. der Naturwissenschaften an der Pepiniere.
Ueber die Würde des Feldarztes.

1818. 2. 8. Dr. F. Hufeland, Prof. der speziellen Pathologie und Therapie.
Ueber das Verhältniß der theoretischen zu der praktischen Bildung des Arztes.

1819. 2. 8. Preuß, Lehrer der Geschichte.
Allgemeine historische Einleitung zur Geschichte des Friedrich Wilhelms-Instituts.

1820. 2. 8. Dr. F. Wolff, Prof. der Philosophie und Mathematik, Direktor des schulwissenschaftlichen Unterrichts des Friedrich Wilhelms-Instituts.
Ueber die Nothwendigkeit und den Werth der humanistischen Ausbildung bei der Ausübung des ärztlichen Berufes.

1821. 2. 8. Dr. Hecker, Lehrer der lateinischen Sprache beim medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut.
Ueber die Nothwendigkeit der gelehrten Bildung für den Arzt.

1822. 2. 8. Dr. C. Osann, Prof. der Physiologie und Heilmittellehre.
Ueber die Pflichten des Militärarztes.

1823. 6. 8. Dr. C. Turte, Major der Artillerie und Prof. der Naturwissenschaften am Friedrich Wilhelms-Institut.
Ueber die Verpflichtung des angehenden Militärarztes, sich zu einem gediegenen Praktiker auszubilden.

1824. 6. 8. Dr. C. Kluge, Prof. der Chirurgie und Geburtshülfe.
Ueber die innere wissenschaftliche und disziplinare Einrichtung des Instituts.

1825. 9. 8. Dr. W. Eck, Regimentsarzt und Prof. der medizinisch-chirurgischen Akademie.
Was fordert das Königl. medizinisch-chirurgische Friedrich Wilhelms-Institut von seinen Zöglingen? was giebt es ihnen und wodurch unterscheiden sich seine Forderungen und Gaben von denen anderer medizinisch-chirurgischer Lehr- und Bildungsanstalten?

1826. 10. 8. Dr. F. Link, Prof. der Botanik.
Ueber das Wechselverhältniß der Naturwissenschaften und der Medizin.

1827. 30. 8. Dr. F. Hufeland, Prof. der speziellen Pathologie und Therapie.
Ueber die Anforderungen beim medizinischen Unterricht.

1828. 9. 8. Dr. Hecker, Prof. der Pathologie und Semiotik.
Ueber dankbare Vaterlandsliebe und Sinn für Wissenschaft als die beiden Hebel des geistigen Lebens der Anstalt.

1829. 18. 8. Dr. Osann, Prof. der Physiologie und Heilmittellehre.
Ueber den Grad der Gewißheit in der Medizin, und über die Wege, bei ihrer Bearbeitung sich immer mehr einem höheren Grade derselben zu nähern.

1830. 10. 8. Dr. Eck, Regimentsarzt, Professor, Medizinalrath.
Ueber die Natur des Wirkens und Verhältnisses des Militärarztes im Allgemeinen und die Nothwendigkeit einer darauf Bezug habenden Bildung.

1831. 22. 8. Dr. C. Turte, Major und Prof. der Naturwissenschaften an der Pepiniere.
Ueber den gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkt der Heilkunde überhaupt, und über den wichtigen Einfluß einer gründlichen Vorbildung bei den Studirenden, mit besonderer Rücksicht auf das Friedrich Wilhelms-Institut.

1832. 2. 8. Dr. C. Hecker, Prof. der Geschichte der Medizin.
Wissen und Wirken des Arztes in Volkskrankheiten.

1833. 5. 9. Dr. F. Hermbstädt, Prof. der Chemie und Pharmacie.
Ueber die Veränderungen und Entwickelungen der medizinisch-chirurgischen Lehranstalten zu Berlin seit dem Jahre 1700, und die Wichtigkeit und den Umfang des ärztlichen Studiums.

1834. 5. 8. Dr. F. Link, Prof.
Ueber die zweckmäßige und nothwendige Vereinigung der Kunstbildung mit der rein wissenschaftlichen bei dem medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut.

1835. 14. 8. Dr. E. Mitscherlich, Prof. der Chemie.
Ueber den wichtigen Einfluß der Physik und Chemie auf die Heilkunde.

1836. 20. 8. Dr. J. Müller, Prof. der Anatomie und Physiologie.
Ueber den Geist der Bearbeitung der pathologischen Anatomie und deren wichtigen Einfluß auf die praktische Medizin und Chirurgie.

1837. 11. 8. Dr. Hecker, Prof. der Pathologie und Semiotik.
Historische Untersuchung der Aufeinanderfolge der verschiedenen Dyskrasieen.

1838. 9. 8. Dr. G. Grimm, interimistischer Oberstabsarzt und Subdirektor des Königl. medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts.
Ueber die Nothwendigkeit einer gründlichen, allseitigen, wissenschaftlichen, humanen und patriotischen Bildung für den Militärarzt.

1839. 30. 10. Dr. K. Hecker, Prof. der Geschichte der Medizin.
Ueber die Milderung der Feldkrankheiten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts.

1840. 2. 8. Dr. W. Eck, Königl. Geheimer Medizinalrath, Regimentsarzt und Prof.
Die historische Entwickelung des preußischen Militär-Sanitätswesens von der Zeit des Kurfürsten an bis zum Tode Friedrich Wilhelms III.

1841. 2. 8. Dr. Wolff, Regimentsarzt und Prof., dirigirender Arzt der medizinischen Chariteklinik.
Betrachtungen über einige erst in neuester Zeit genau erforschte organische unheilbare Leiden: den Markschwamm, Gehirn- und Rückenmarkserweichung und die organischen Herzkrankheiten.

1842. 2. 8. Dr. K. Hecker, Prof. der Geschichte der Medizin.
Die Geschichte der Skrophelkrankheit, deren Verbreitung und jetzige Bedeutung.

1843. 2. 8. Dr. L. Casper, Prof. der gerichtlichen Medizin.
Die Mortalitätsverhältnisse in der Königl. Preußischen Armee.

1844. 2. 8. Dr. C. Jüngken, Prof. der Chirurgie und Augenheilkunde.
Die Bedeutung und der gegenwärtige Standpunkt der Augenheilkunde und die Augenkrankheiten der Armee.

1845. 2. 8. Dr. W. Eck, Generalarzt, Geh. Medizinalrath und Prof.
Hat das Institut der Absicht seines Stifters entsprochen und ist es der Mühen und Fürsorge seiner Beschützer und Erhalter würdig gewesen?

Desgl. C. Preuß, Historiograph und Lehrer der Geschichte am Friedrich Wilhelms-Institut.
Historische Erinnerungen an den Stifter und die Stiftung des Königlichen medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts.

1846. 2. 8. Dr. H. Schmidt, Prof. extraordinarius der Geburtshülfe.
Das preußische Militärsystem als Schule der Volksveredelung.

1847. 2. 8. Dr. G. Mitscherlich, Prof. der Arzneimittellehre.
Ueber die Bedeutung, die allmähliche Kultur und den gegenwärtigen Stand der Heilmittellehre.

1848. 2. 8. Dr. K. Hecker, Prof. der Geschichte der Medizin.
Ueber die Veredelung des Menschengeschlechts durch die Medizin.

Dr. F. Löffler, Stabsarzt.
Die deutsche Medizin.

1849. 2. 8. Dr. K. Werder, Prof. der Philosophie.
Ueber die schöpferische Bedeutung der Abstraktion für die menschliche Gesellschaft.

1850. 2. 8. Dr. C. Wolff, Prof. und dirigirender Arzt der medizinischen Charitéklinik.
Die Ursachen der steigenden Verschlechterung der menschlichen Gesundheit.

1851. 2. 8. Dr. L. Casper, Prof. der gerichtlichen Medizin.
Ueber das Sterblichkeitsverhältniß der höheren Offiziere des preußischen Heeres.

1852. 2. 8. Dr. A. Braun, Prof. der Botanik.
Die Bedeutung der Naturgeschichte für die geistige Bildung des Menschen und besonders des zukünftigen Arztes.

1853. 2. 8. Dr. B. Schoeller, Privatdozent und Direktor der Entbindungsanstalt der Charite.
Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit der Geburtshülfe für den Militärarzt.

1854. 2. 8. Dr. C. Jüngken, Prof. der Chirurgie und Augenheilkunde.
Ueber die Nothwendigkeit eines geordneten Studienplanes für jeden Studirenden der Medizin.

1855. 2. 8. Dr. G. Mitscherlich, Prof. der Arzneimittellehre.
Die neuesten Fortschritte in der Lehre von den Giften.

1856. 2. 8. Dr. C. Preuß, Historiograph und Lehrer der Geschichte am Friedrich Wilhelms-Institut.
Die neun ersten Regierungsjahre König Friedrich Wilhelms III.

1857. 2. 8. Dr. M. Troschel, Prof. der Chirurgie.
Die Schriften der römischen und griechischen Aerzte.

1858. 2. 8. Dr. L. Boehm. Prof. extraordinarius der Augenheilkunde.
Die Anwendung des blauen Doppellichts auf leidende Augenpaare.

1859. 2. 8. K. Werder, Prof. der Philosophie.
Das Ideale.

1860. 2. 8. C. B. Reichert, Prof. der Anatomie.
Der geschichtliche Gang der Zeugungs- und Bildungsgeschichte.

1861. 2. 8. Dr. C. Jüngken, Prof. der Augenheilkunde.
Ueber Pyämie und Hospitalbrand.

1862. 2. 8. Dr. A. Braun, Prof. der Botanik.
Bedeutung der Morphologie.

1863. 2. 8. Dr. N. Lieberkühn, Prosektor der Anatomie.
Die Lehre vom Wachsthum der Knochen.

1864. 2. 8. Dr. G. Mitscherlich, Prof. der Arzneimittellehre.
Wirkungen der Zinkpräparate.

1865. 2. 8. Dr. A. v. Gräfe, Prof. der Augenheilkunde.
Einfluß der ophthalmologischen Studien auf die ärztliche Wissenschaft.

1867. 2. 8. Dr. L. Traube, Prof. und Leiter der propädeutischen Klinik der Charite.
Die Erstickungserscheinungen.

1868. 2. 8. B. v. Langenbeck, Prof. der Chirurgie.
Schußverletzungen der Gelenke.

1869. 2. 8. Dr. F. Löffler, Generalarzt und Prof. der Kriegsheilkunde.
Die heutige Aufgabe der militärärztlichen Bildungsanstalten.

1871. 2. 8. A. W. Hofmann, Prof. der Chemie.
Die organische Chemie und die Heilmittellehre.

1872. 2. 8. Dr. A. Braun, Prof. der Botanik.
Ueber die Bedeutung der Entwickelung in der Naturgeschichte.

1873. 2. 8. R. Hartmann Prof. der Anatomie und Prosektor.
Ueber die Methode des Unterrichts in der Anthropotomie.

1874. 2. 8. R. Virchow, Prof. der pathologischen Anatomie.
Die Fortschritte der Kriegsheilkunde.

1875. 2. 8. E. Gurlt, Prof. der Chirurgie.
Die Kriegschirurgie der letzten 150 Jahre in Preußen.

1876. 2. 8. A. Bardeleben, Prof. der Chirurgie.
Rückblick auf die Fortschritte der Chirurgie in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts.

1877. 2. 8. H. Helmholtz, Prof. der Physik.
Das Denken in der Medizin.

1878. 2. 8. Dr. Leyden, Prof. und Direktor der I. medizinischen Klinik der Charite.
Ueber die Entwicklung des medizinischen Studiums.

1879. 2. 8. Dr. Gusserow, Prof. der Geburtshülfe.
Zur Geschichte und Methode des klinischen Unterrichts.

1880. 2. 8. Dr. Westphal, Prof. der Psychiatrie.
Psychiatrie und psychiatrischer Unterricht.

1881. 2. 8. Emil du Bois-Reymond, Prof. der Physiologie.
Ueber die Uebung.

1882. 2. 8. A. W. Hofmann, Prof. der Chemie.
Berliner Alchemisten und Chemiker.

1883. 2. 8. Ernst v. Bergmann, Prof. der Chirurgie.
Die Schicksale der Transfusion im letzten Decennium.

1884. 2. 8. Dr. Waldeyer, Prof. der Anatomie.
Wie soll man Anatomie lehren und lernen.

1885. 2. 8. Dr. C. Schweigger, Prof. der Augenheilkunde.
Ueber den Zusammenhang der Augenheilkunde mit anderen Gebieten der Medizin.

1886. 2. 8. Dr. Dilthey, Prof. der Philosophie.
Dichterische Einbildungskraft und Wahnsinn.

1887. 2. 8. Dr. Liebreich, Prof. der Arzneimittellehre.
Die historische Entwickelung der Heilmittellehre.

1888. 2. 8. R. Koch, Prof. der Hygiene.
Die Bekämpfung der Infektionskrankheiten, insbesondere der Kriegsseuchen.

1889. 2. 8. Dr. Hirsch, Prof. der Geschichte der Medizin.
Ueber die historische Entwickelung der öffentlichen Gesundheitspflege.

1890. 1. 8. Dr. C. Gerhardt, Prof. und Direktor der II. medizinischen Klinik der Charite.
Zur Geschichte des Bruststiches.

1891. 1. 8. Dr. Kundt, Prof. der Physik.
Die neue Entwickelung der Elektrizitätslehre.

1892. 2. 8. Dr. Hertwig, Prof. der Anatomie.
Aeltere und neuere Entwickelungstheorien.

1893. 2. 8. Dr. F. Jolly, Prof. der Psychiatrie.
Ueber Irrthum und Irrsinn.

1894. 2. 8. Dr. Emil Fischer, Prof. der Chemie.
Die Chemie der Kohlenhydrate und ihre Bedeutung für die Physiologie.

Anlage IX zu S. 68 u. 69.**

Brief Coste's an die Pepiniere aus dem Jahre 1806.

À Berlin, le 2. Décembre 1806.

L'inspecteur général, premier médecin des armées françaises, à Messieurs les docteurs et professeurs de l'École de chirurgie militaire (pépinière) à Berlin.

Messieurs,

C'est avec tout l'interêt que mérite votre utile institution que je me suis fait un devoir de rappeler de nouveau à S. E. Msr. le Gouverneur général de Berlin l'aspirance de protection par la quelle l'Empereur a daigné confirmer les promesses que nous n'avions pas hésité de vous faire au nom de S. M. J. et R.

Ce Matin même, M. le Gouverneur a transmis, en ma présence, ses intentions à M. Bignon qui m'a paru parfaitement disposé. Mais on a observé que les engagemens pris par S. M. le Roi de Prusse sont nombreux et que les rentrées de finances sont difficiles.

C'est en bon confrère que je vous engage, Messieurs, à mettre la plus grande réserve dans vos démarches. En insistant avec trop de persévérance dans les momens d'impossibilité, on risque de fatigues en vain la bonne volonté, tandis que la discrétion s'en ménage la ressource pour des occasions plus opportunes.

La protection que l'Empereur accorde aux sciences est connue. Les intentions spéciales de S. M. en faveur de votre école ne peuvent être mieux appréciées ni mieux suivies que par M. le Gouverneur général Clarke. M. Bignon les secondera d'autant plus à votre égard, Messieurs, et à l'égard de vos élèves qu'on est prévenu que la plupart d'entreux appartiennent à des familles peu fortunées et épuisées pour leurs avoir procuré une éducation libérale. Votre Gouvernement a voulu lui donner une application profitable à l'humanité. Rien de ce qui peut concilier à cet établissement la bienveillance du nôtre n'a été oublié. J'ai eu même grand soin de faire valoir l'empressement avec le quel vous nous prêtez le ministère de plusieurs de vos candidats à qui la langue française est familière.

Comptez donc, Messieurs, sur l'accomplissement des volontés de l'Empereur. Continuez avec le même zèle et le même succès les honorables fonctions que nous avons eu la jouissance de vous voir exercer, ne doutez pas plus de l'estime que vous avez inspirée à mes collègues et à moi, que de la haute considération avec la quelle j'ai l'honneur d'être

messieurs

Votre très humble et très obéissant serviteur

Coste.

Brief Esteve's an die Pepiniere aus dem Jahre 1806.

Berlin, le 20. Décembre 06.

J'ai l'honneur de vous prevenir Messieurs que Sa Majesté l'empereur et roi a bien voulu accorder à votre Institut un Secours de 1183 écus par mois pour subvenir à l'entretient des vos Elèves et au payement des Professeurs. Les Fonds nécessaires a cette dépense devant être prise sur ceux, mise à la dispositon de S. A. le Prince Ministre, je vous prie de m'envoyer un état nominatif des Professeurs et des Elèves qui composent votre Institut, indiquant le traitement dont jouissent les premiers et le fonds d'entretien nécessaire aux seconds.

J'ai l'honneur de vous saluer Messieurs

avec considération

Esteve.

Anlage X, 1 zu S. 9*.

Mein Lieber General Major v. Braun; Da es bey einem entstehenden Marche, immer schwer hält, zu denen alsdann erforderlichen Feld Medicis und Lazareth Doctorn und Ober Chirurgis in der Geschwindigkeit tüchtige und geschickte auch ehrliche Leute zu kriegen, woraus denn folget, daß bey einer solchen Zeit, ein Haufen unnützes und unwißendes Zeug, was sich nur meldet, angenommen wird, das weder was tauget noch verstehet; So habe Ich dem Ober Collegio Medico die Ordre ertheilet, schon gegenwärtig, darauf Bedacht zu seyn, und im Voraus die nach dem Plan für beyde Armeen, erforderliche Feld und Lazareth Doctors zu choisiren, und dazu recht geschickte und zuverläßige Subjecte auszusuchen, und solche zu notiren, dergestalt, daß wenn einer davon stirbet, in deßen Platz sogleich wieder ein anderer in deßen Stelle notiret wird, damit die erforderliche Anzahl immer complet ist, und es bey einem entstehenden Kriege daran nicht fehlet. Damit Ich nun aber auch versichert bin, daß dieser Meiner Ordre ein exactes Genügen geschiehet, und von dem Ober Collegio Medico keine Jgnoranten und untaugliches Zeug dazu notiret wird; So habe Ich vor gut gefunden Euch den Auftrag zu tuhn, darnach ein bischen mit zu sehen. Ihr werdet also so gut seyn, Euch der Sache mit anzunehmen, und darauf zu halten, daß sie keine dumme Esels annehmen, sondern solche Leute aussuchen und notiren, die was ordentliches gelernet haben, und was rechts verstehen, auf daß sie hiernächst im Felde und bey denen Lazareths mit Nutzen zu gebrauchen, dabey auch ehrlich und zuverläßig sind. Worauf Ihr also mit sehen werdet. Ich bin Euer Wohl affectionirter König.

Berlin, den 10. December 1779.

An den General Major v. Braun.

Anlage X, 2 zu S. 72.

Mein lieber General-Chirurgus Goercke!

Ich danke Euch für die Einreichung der am dreizehnten Stiftungstage der medizinisch-chirurgischen Pépinière zu Berlin durch den Hofrath Hecker gehaltenen Rede. Die zum Dienst der Armee angestellten Zöglinge und andere Mitglieder dieses Instituts haben in dem nun beendigten Kriege, wie mir genugsam bekannt ist, mit so ausgezeichnetem Eifer und so wesentlichem Nutzen zur Herstellung der verwundeten und erkrankten Soldaten beigetragen, daß die Vortrefflichkeit dieser Anstalt und deren zweckmäßige Einrichtung von Jedermann anerkannt wird. Ich weiß sehr wohl, daß nur Eure unermüdete Sorgfalt dies von Euch gestiftete Institut zu seinem jetzigen Grade von Vollkommenheit gebracht hat, und erkenne nicht allein mit lebhaftem Danke das Verdienst, welches Ihr Euch dadurch um den Staat und um die Armee erworben habt, sondern gebe Euch auch die Versicherung: daß die medizinisch-chirurgische Pépinière nicht aufgelöst, vielmehr ihre Fortdauer behalten soll. Wenn gleich sich gegenwärtig nicht übersehen läßt, ob die Staats-Einkünfte es gestatten dürften, ihr den bisherigen Unterhaltungs-Etat zu belassen, so könnt Ihr doch sicher darauf rechnen, daß, insofern nicht ein Mehreres für sie ausgesetzt werden könnte, sie doch wenigstens eine solche Stärke behalten soll, als im Verhältnisse der künftigen Stärke der Armee erforderlich ist, um dieselbe aus dieser Anstalt gehörig mit Militär-Aerzten versehen zu können. In diesem Augenblicke kann ihr zwar keine Hülfe verabreicht werden, Ich werde aber darauf sobald als möglich Rücksicht nehmen und bleibe Euer wohlaffectionirter König

Memel, den 27. August 1807.

Friedrich Wilhelm.

An den General-Stabs-Chirurgus Goercke.

Anlage X, 3 zu S. 77 **.

Mein lieber General Staabs-Chirurgus Goercke! Ihr habt Euch durch Eure Bemühungen um die Verbesserung der Preußischen Militair-Chirurgie, welche in neuern Zeiten, besonders in dem jetzt beendigten Kriege, unter Eurer Leitung so viel geleistet hat, ein bleibendes Verdienst um das allgemeine beste erworben, und Ich nehme die Veranlassung, welche Mir Euer Schreiben vom 18. d. Mts. giebt mit Vergnügen wahr, Euch hierüber Meine Erkenntlichkeit aufs neue zu bezeigen. Wenn Ihr, um den höheren Mitgliedern dieser Branche auch öffentlich noch mehr Ansehen zu geben, nun noch wünschet, daß Euch, den General- und Regiments-Chirurgen ein angemessener Rang in Meiner Armee bestimmt, und die Erlaubniß, das Offizier-Porte-Epee und Cordon zu tragen, ertheilt werden möge, so finde Ich solches nicht unzweckmäßig, in Ansehung der General- und Regiments-Chirurgen muß Ich Mir jedoch Meine Entscheidung bis zur Reorganisation der Armee noch vorbehalten, und habe Euer Schreiben der Militair-Reorganisations-Commission zugefertigt, um diese Angelegenheit ebenfalls in Erwägung zu ziehen, und über die nöthigen Modalitäten in Uebereinstimmung mit dem Ganzen gutachtliche Vorschläge zu seiner Zeit zu machen. Euch indessen will ich gern sogleich einen Beweis Meiner Werthschätzung dadurch geben, daß Ich Euch als General-Staabs-Chirurgus der Armee den Rang eines Obersten beilege, und das Offizier-Porte-Epee und Cordon bewillige, es werde Mich freuen, wenn Ihr in dieser Auszeichnung eine neue Aufmunterung in Eurem Dienste finden werdet. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Memel, den 24. Septbr. 1807

Friedrich Wilhelm.

An den General Staabs Chirurgus Goercke.

Anlage X, 4 zu S. 114.

Ich habe aus Ihrem Schreiben ersehen, daß Ihre Gesundheit Ihnen nicht gestattet, Ihrem Amte länger vorzustehen. So sehr Ich gewünscht hätte, einen Zweig der Verwaltung der unter Ihrer Leitung zu nicht geringer Vollkommenheit gediehen ist, und die für das Heilwesen der Armee bestehenden, wohlthätigen Einrichtungen und Institute, welche Sie gleichsam als Ihre Schöpfung betrachten dürfen, auch bis ans Ende Ihres Lebens, in Ihren Händen zu sehen, so kann Ich doch den billigen Wunsch eines Staatsdieners, der mit seltener Treue und Hingebung dem Staate über ein halbes Jahrhundert gedient hat, nach Ruhe nicht entgegen sein und bewillige Ihnen hierdurch die Dienstentlassung mit Beibehalt Ihres ganzen gegenwärtigen Diensteinkommens. Als Ihren Nachfolger im Amte habe Ich den dazu bereits designirten Generalstaabs-Arzt Wiebel bestätigt und mögen Sie demselben die Geschäfte nun ganz übergeben. Ich wünsche, daß Ihre Gesundheit sich möglichst bessern, und Ihnen noch recht viele Freuden gestatten, die Versicherung meiner Dankbarkeit für alles Gute, was Sie in Ihrem thätigen Leben gewirkt haben, Ihnen aber die Beruhigung gewähren möge, daß Ich dasselbe aufrecht erhalten und insbesondere Meine Verheißung in Betreff des Friedrich Wilhelms-Instituts erfüllen werde, sobald es die Mittel irgend gestatten.

Potsdam, den 12. Mai 1822.

Friedrich Wilhelm.

An den General Staabs Arzt Goercke.

Anlage XI zu S. 94.

Die Dekane der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär.

Vom 3. 12. 1811 bis 1. 11. 1812 Geheimer Rath Dr. Knape.
Vom 1. 11. 1812 bis 1. 11. 1817 Generalchirurgus Dr. Mursinna.
Von 1817 bis 1818 Geheimer Rath Professor Dr. Hermbstädt.
Von 1818 bis 20. 9. 1819 Geheimer Ober-Medizinalrath Dr. Formey.
Vom 20. 9. 1819 bis 1. 11. 1820 Geheimer Ober-Medizinalrath Professor Dr. v. Koenen.
Von 1820 bis 1821 Geheimer Rath Professor Dr. Horn.
Von 1821 bis 1822 Geheimer Rath Professor Dr. Rudolphi.
Von 1822 bis 1823 Generalstabsarzt der Armee, Geheimer Rath und Professor ordinarius Dr. Graefe.
Von 1823 bis 1824 Königlicher Hofrath und Professor ordinarius Dr. Hufeland.
Von 1824 bis 1825 Geheimer Rath Professor Dr. Linck.
Von 1825 bis 1826 Generalstabsarzt Ober-Medizinalrath Dr. Rust.
Von 1826 bis 1827 Professor Dr. Wolff.
Von 1827 bis 1828 Medizinalrath Dr. Kluge.
Von 1828 bis 1829 Professor Dr. Osann.
Von 1829 bis 1830 Major Professor Dr. Turte.
Von 1830 bis 1831 Geheimer Rath Professor Dr. Hermbstädt.
Von 1831 bis 1832 Geheimer Medizinalrath Dr. v. Koenen.
Von 1832 bis 1833 Geheimer Rath Professor Dr. Horn.
Von 1833 bis 1834 Generalstabsarzt Geheimer Rath Dr. v. Graefe.
Von 1834 bis 1835 Hofrath und Professor Dr. Hufeland.
Von 1835 bis 1836 Geheimer Medizinalrath Dr. Link.
Von 1836 bis 1837 Generalstabsarzt Dr. Rust.
Von 1837 bis 1838 Professor Dr. Wolff.
Von 1838 bis 1839 Geheimer Rath Professor Dr. Kluge.
Von 1839 bis 1840 Geheimer Rath Professor Dr. Osann.
Von 1840 bis 1841 Oberstlieutenant Professor Dr. Turte.
Von 1841 bis 1842 Geheimer Rath Professor Dr. Müller.
Von 1842 bis 1843 Geheimer Rath Professor Dr. Mitscherlich.
Vom 1. 11. 1843 bis 1. 11. 1844 Geheimer Rath Professor Dr. Eck.
Vom 1. 11. 1844 bis 15. 10. 1845 Geheimer Sanitätsrath, Generalarzt Professor Dr. Wolff.

Von 1845 bis 1846 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Jüngken.
Von 1846 bis 1847 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Casper.
Von 1847 bis 1848 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Hecker.
Von 1848 bis 1849 Professor Dr. Mitscherlich.
Von 1849 bis 1850 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Schmidt.
Von 1850 bis 1851 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Müller.
Von 1851 bis 1852 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Mitscherlich senior.
Von 1852 bis 1853 Geheimer Sanitätsrath Professor Dr. Wolff.
Von 1853 bis 1854 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Jüngken.
Von 1854 bis 1855 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Casper.
Von 1855 bis 1856 Professor Dr. Mitscherlich junior.
Von 1856 bis 1857 Professor Dr. Braun.
Vom 15. 10. 1857 bis Ende April 1858 Geheimer Rath Professor Dr. Müller.
Vom 6. 5. 1858 bis 15. 10. 1859 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Mitscherlich senior.
Von 1859 bis 1860 Staatsrath Professor Dr. Reichert.
Von 1860 bis 1861 Geheimer Medizinalrath Dr. Frerichs.
Von 1861 bis 1862 Professor, Direktor des pathologischen Instituts Dr. Virchow.
Von 1862 bis 1863 Geheimer Ober-Medizinalrath Professor Dr. Jüngken.
Vom 15. 10. 1863 bis Anfang März 1864 Geheimer Ober Medizinalrath Professor Dr. Casper.
Vom 17. 3. 1864 bis 15. 10. 1865 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Mitscherlich jun.
Von 1865 bis 1866 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. v. Langenbeck.
Von 1866 bis 1867 Geheimer Medizinalrath Dr. v. Graefe.
Von 1867 bis 1868 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Traube.
Von 1868 bis 1869 Generalarzt und Subdirektor Professor Dr. Löffler.
Von 1869 bis 1870 Professor Dr. Hofmann.
Von 1870 bis 1871 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. du Bois-Reymond.
Von 1871 bis 1872 Professor Dr. Braun.
Von 1872 bis 1873 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Reichert.
Von 1873 bis 1874 Geheimer Ober-Medizinalrath Professor Dr. Frerichs.
Von 1874 bis 1875 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Virchow.
Von 1875 bis 1876 Generalarzt, Geheimer Ober-Medizinalrath Dr. v. Langenbeck.
Von 1876 bis 1877 Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Hofmann.
Von 1877 bis 1878 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Bardeleben.
Von 1878 bis 1879 Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Helmholtz.
Von 1879 bis 1880 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Leyden.
Von 1880 bis 1881 Professor Dr. Gusserow.
Von 1881 bis 1882 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. du Bois-Reymond.
Von 1882 bis 1883 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Reichert.

Von 1883 bis 1884 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. v. Bergmann.
Von 1884 bis 1885 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Waldeyer.
Von 1885 bis 1886 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Schweigger.
Von 1886 bis 1887 Professor Dr. Liebreich.
Von 1887 bis 1888 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Virchow.
Von 1888 bis 1889 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Gerhardt.
Von 1889 bis 1890 Generalarzt à la suite, Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Koch.
Von 1890 bis 1891 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Olshausen.
Von 1891 bis 1892 Professor Dr. Kundt.
Von 1892 bis 1893 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Jolly.
Von 1893 bis 1894 Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Hirsch.
Von Februar 1894 bis September 1894 Professor Dr. Hertwig.
Von 1894 bis 1895 Professor Dr. Rubner.
Von 1895 bis 1896 Professor Dr. Fischer.

Anlage XII zu S. 115.

Inschrift auf dem Goercke-Denkmal im Garten des Friedrich Wilhelms-Instituts.

(Vorderseite.)

Dem Andenken

Dr. Johann Goercke's

Königl. Preufsischen General Staabs Arztes Chef's des Medizinal-Wesens der Armee Ritters mehrerer hohen Orden u. s. w.

Geboren d. 3. Mai 1750. Gestorben zu Sans-Souci den 30. Junius 1822. Begraben zu Bornstedt bei Potsdam.

Nie werden es vergefsen die welche mit und unter ihm wirkten. Dankbar wird es erkennen die Nachwelt mit welchem rastlosen Eifer von dem ersten Beginnen seine Thaetigkeit an keine Schwierigkeit scheuend, jedes Hindernifs besiegend er die Verbefserung und wissenschaftliche Vervollkomnung des gesammten Medizinal-Wesens im preufsischen Heere schaffte und förderte.

Seine Verdienste ehrend, stifteten dieses Denkmal

Die Aerzte des preufsischen Heeres im Jahre 1823.

(Rückseite.)

Geboren zu Sorquitten einem Dorfe Ostpreufsens Fuehrte angestrengter Fleifs und nie ermüdende Thaetigkeit auf sehr oft dornenvollen Wegen ihn zum Ziele.

Fuenf und fuenfzig Jahre diente er dem Koenige und Vaterlande.

Die redliche treue Erfüllung des Berufes lohnte sein Koenig mit Wuerden und Ehrenzeichen. Noch die letzten Tage des hinsinkenden Greises erheiterte ein ausgezeichneter Beweis der Koeniglichen Huld.

Glücklich zu preisen ist ein Volk das solche Fuersten
Ehrenwerth ein Volk das solche Staatsdiener die Seinen nennt.

Anlage XIII zu S. 119.

Rede des Professors Dr. Preuß.

(Bei dem ersten Vortrage im neuen Gebäude.)

Berlin, am 30. Juni 1823.

Indem wir, meine Herrn, dieses Gebäude heute zum ersten Male betreten bei unserm Streben nach Weisheit und Wissenschaft: würde es sich übel schicken, wenn wir, bisher immer bemüht in unsern Vorträgen das Endliche auf das Unendliche zu beziehen, nicht eben auch jetzt den Blick erheben wollten von Raum und Zeit — und uns — und die nach uns diese Stätte betreten zu gleichem Behuf, weihen zum Wirken für das Reich, das nie vergehet.

Es ist heute das dritte Mal, daß unsre Anstalt in eine neue Behausung wandert; — klein und unscheinbar war ihr Beginn, rüstig und thätig ihr Lauf in der Hitze der Sorgen und Widerwärtigkeiten; — herrlich sind ihre Früchte bis jetzt gewesen: — der heutige Tag, durch die Erweisung der Allerhöchsten Gnade ein denkwürdiger Ehren- und Freudengenuß.

Gottes Segen hat auf dieser Anstalt geruht, welche, hätten nicht edle Kräfte hervorragend sie getragen, längst wieder entschlafen wäre und spurlos untergegangen.

Gott und Dauer sind nur mit dem Guten, mit dem über das Irdische Erhabenen. Diese unsichtbare Kraft hat bis dahin wunderbar gewaltet unter uns, und — gewiß hat das fromme Jugendleben des Mannes, der den heutigen Tag zu schauen sich so innig sehnte, an diesem Segen den größten Theil. Entsprossen aus einem stillen, ungerühmten Winkel des östlichen Vaterlandes, von kleinen Anfängen sich emporhebend, ruhte der fromme Elternsegen auf Goercke, der, vom Compagniechirurgus auf diente, die höchste Würde seines Standes errang und mit vieler weltlichen Ehre bekleidet — grade heute ist es ein Jahr, — in dem von dem großen Preußenkönige zu Potsdam erbaueten Fürstensitze einging zu dem ewigen Frieden. Dieses Haus war sein letzter Gedanke und wenn der nun geläuterten Seele noch beschieden ist, auf die Zeitlichkeit zurückzuschauen, — so weilet sie in dieser Stunde — als in ihrer Erden-Freudenerfüllung — innig feiernd unter uns, freuet sich des Wortes der Weihe, freut sich des edlen Geistes aller Glieder dieser Stiftung, freut sich der in unseren Seelen flammenden Vorsätze: unter Gottes gnädigem Schutze (denn was vermöchten wir ohne ihn) fromm und ernstlich der Wissenschaft, der Kunst zu leben; — aber nicht zu leben als solche nur, die hier ihren Lohn dahin nehmen; — sondern als solche, die, was sie beginnen und vollenden, nur als im Weinberge des Herrn, zur Ernte für die Ewigkeit fördern wollen.

Und so sei uns denn willkommen, neue Stätte unsres Wollens und Strebens; freilich, nicht du erhebst uns, wir weihen dich, indem wir in deinen Hallen das Unendliche mit endlichen Worten nennen und uns sprechen: — aber so wie der Mensch selbst den Leib keusch und rein bewahrt, damit er eine würdige Wohnung des Geistes und Herzens sei, so wollen wir auch dich ehren, als eine höheren Zwecken erlesene, würdige Stätte. Und darum müssen, so oft du uns empfängst, Schauer der Ahnung uns ergreifen von dem, was wir sind und was wir sein sollen.

So sei es!!

Bestimmungen

über die

Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin.

§ 1.

Die militärärztlichen Bildungsanstalten sind:

1. das Königliche medizinisch-chirurgische Friedrich Wilhelms-Institut,
2. die Königlich medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär.

§ 2.

Beide Anstalten haben die Bestimmung, einen geeigneten Ersatz für das Sanitäts-Offizier-Korps heranzubilden.

Sie gewähren nach einem bestimmten Studienplane den umfassendsten Unterricht in allen Zweigen der Heilkunde und deren Hülfswissenschaften an der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin, gemeinsam mit den Studirenden der letzteren, außerdem Repetitorien der wichtigsten Disziplinen und die für den Militär-Sanitäts-Dienst erforderliche besondere Ausbildung.

Neben der wissenschaftlichen, der freien geistigen Entwickelung keine Schranken ziehenden Ausbildung erstreben die Anstalten auf Grund der vorausgegangenen guten Erziehung in Familie und Schule die Pflege der für den Militärstand nöthigen Charaktereigenschaften, erhalten und fördern die körperliche Rüstigkeit durch Turn-, Fecht- und Reitunterricht.

Die Studirenden beider Anstalten nehmen Theil an allen Bildungsmitteln derselben, wie Bibliothek, Sammlungen u. s. w.

§ 3.

Das Studium auf den Anstalten währt wie auf der Universität vier Jahre. Die Studirenden sind zur Ablegung der staatlicherseits zur Erlangung der Approbation als Arzt erforderten Prüfungen verpflichtet.

§ 4.

Die Studirenden beider Anstalten werden bei der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär durch den Dekan derselben immatrikulirt.

Diese Immatrikulation erfolgt auf Staatskosten; ebenso die gesammte Ausbildung auf den Anstalten.

Das Friedrich Wilhelms-Institut gewährt außerdem seinen Studirenden neben freier Wohnung (einschließlich Mobiliar, Heizung und Licht) eine monatliche Zulage von 30 Mark, wovon zur Bestreitung der Kosten für die spätere Uniformirung 2,50 Mark und 0,25 Mark

zu der für kleine gemeinschaftliche Bedürfnisse bestimmten sogenannten Beitragskasse der Studirenden in Abzug gebracht werden.

Die Studirenden der Akademie erhalten außer der kostenfreien Ausbildung einen Zuschuß von 180 Mark jährlich zur Selbstbeschaffung einer Wohnung.

§ 5.

Die Studirenden beider Anstalten dienen im 1. Sommersemester ihres Studiums (1. April bis 1. Oktober) sechs Monate mit der Waffe. Diese Dienstzeit wird ihnen auf ihre nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen abzuleistende einjährig-freiwillige Dienstpflicht angerechnet.

Nach Ablauf dieser sechsmonatlichen Dienstzeit haben die Studirenden ein von den militärischen Vorgesetzten ausgestelltes Dienstzeugniß beizubringen, in welchem ausgesprochen wird, daß sie nach ihrer Führung, Dienstapplikation, Charakter und Gesinnung für würdig, sowie auch nach dem Grade der erworbenen Dienstkenntnisse für qualifizirt erachtet werden, dereinst die Stellung eines militärischen Vorgesetzten im Sanitätsdienst zu bekleiden.

Diejenigen Studirenden, welche dieses Dienstzeugniß nicht erlangen, haben ebenso wie diejenigen, welche den Anforderungen der Anstalten nicht genügen, die Entlassung zu gewärtigen.

§ 6.

Die Studirenden beider Anstalten stehen während der Studienzeit unter der Militärgerichtsbarkeit sowie unter der Disziplinarstrafgewalt des Direktors der militärärztlichen Bildungsanstalten und des Subdirektors des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts, sowie als Personen des Beurlaubtenstandes in der Kontrole der Landwehrbehörden.

§ 7.

Nach Beendigung der Studien werden die Studirenden beider Anstalten als Unterärzte in der Armee mit den etatsmäßigen Kompetenzen angestellt.

Ein Theil von ihnen wird vom Generalstabsarzt der Armee zu bestimmten Terminen und nach der Zahl der vorhandenen Stellen zum Zweck einer erhöhten Ausbildung im praktischen Krankendienste unter Beibehaltung der Militärkompetenzen in das Charitekrankenhaus zu Berlin kommandirt.

Zur Ablegung der Staatsprüfung als Arzt (§ 3) wird den Unterärzten im Anschlusse an das beendete Studium Gelegenheit gegeben durch Kommandirung zum Friedrich Wilhelms-Institut oder durch Ueberweisung an Garnisonen u. s. w., welche Universitätsstädte sind.

§ 8.

Mit der Anstellung als Unterarzt beginnt die Ableistung des eventuellen Restes ihrer allgemeinen Dienstpflicht (s. § 5). Hieran schließt sich die für die genossene Ausbildung zu übernehmende besondere Dienstpflicht.

Die Studirenden des Friedrich Wilhelms-Instituts haben nämlich doppelt so lange als sie diese Anstalt besuchen, als Militärarzt aktiv zu dienen; für die Studirenden der Akademie währt diese aktive Dienstpflicht nur ebenso lange wie die Studienzeit.

Das als Einjährig-Freiwilliger abgeleistete Dienstjahr kommt hierbei zur Anrechnung; das Maximum der Dienstverpflichtung beträgt also 8 Jahre.

Wer nach Absolvirung des ersten und vor Beginn des zweiten Semesters aus den Anstalten ausscheidet, übernimmt keine besondere aktive Dienstverpflichtung.

Die besondere aktive Dienstverpflichtung kann nur durch das Kriegsministerium erlassen werden.

§ 9.

Die dienstliche Stellung u. s. w. der Unterärzte, sowie die für die Studirenden beider Anstalten durchaus gleiche weitere Laufbahn ist durch die Allerhöchste Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 6. Februar 1873 (Berlin, Verlag von Mittler & Sohn) geregelt.

Bedingungen der Aufnahme.

§. 10.

I. Staatsangehörigkeit in den Staaten des Deutschen Reichs (das Königreich Bayern hat an den militärärztlichen Bildungsanstalten keinen Antheil).

II. Nachweis der Abstammung aus einer legitimen Ehe.

III. Alter nicht über 21 Jahre.

IV. Besitz des Zeugnisses der Reife für das Studium der Universität von einem deutschen (humanistischen) Gymnasium.

V. Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

VI. Nachweis der Militärdiensttauglichkeit.

VII. Verpflichtung des Vaters oder Vormundes, außer der Kleidung und den zum Studium erforderlichen Büchern, einem auf das Friedrich Wilhelms-Institut Aufgenommenen für die Studienzeit eine Zulage von monatlich wenigstens 30 Mark, einem in die Akademie Aufgenommenen von monatlich wenigstens 75 Mark zum Lebensunterhalte, ferner die zu den nothwendigen Prüfungen — tentamen physicum und Staatsprüfung — erforderlichen Geldmittel mit ca. 245 Mark und endlich zur Beschaffung der Equipirung als Einjährig-Freiwilliger einen Betrag von 75 Mark zu gewähren.

Die Möglichkeit, diese Verpflichtungen erfüllen zu können, muß ausreichend nachgewiesen werden.

§ 11.

Die zum Lebensunterhalt nöthigen Geldmittel sind für die Studirenden beider Anstalten in vierteljährlichen Raten pränumerando an die Kasse des Friedrich Wilhelms-Instituts einzuzahlen. Sie werden durch den Rendanten der Kasse den Studirenden am 1. jeden Monats in gleichen Raten ausgezahlt. Ausnahmen sind nur bei Studirenden der Akademie zulässig und sind abhängig von der widerruflichen Genehmigung des Generalstabsarztes der Armee und Direktors der militärärztlichen Bildungsanstalten, daß die betreffenden Studirenden bei ihren Eltern oder nahen Verwandten wohnen und verpflegt werden dürfen.

Das oben genannte Equipirungsgeld von 75 Mark ist sofort beim Eintritt in die Anstalten, von den zu den Examinationsgebühren erforderlichen Geldern sind 41 Mark behufs Ablegung des tentamen physicum vor Ablauf des 4. Semesters, 204 Mark für die Staatsprüfung vor Ablauf des 8. Semesters an die Kasse des Königlichen Friedrich Wilhelms-Instituts einzuzahlen.

Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung hat die Entlassung des betreffenden Studirenden zur Folge.

Modus der Aufnahme.

§ 12.

Die Anmeldung zur Aufnahme darf erst erfolgen, wenn der Angemeldete ein Jahr lang die oberste Klasse eines Gymnasiums besucht hat, muß aber spätestens ein halbes Jahr vor Ablegung des Abiturienten-Examens geschehen.

Nach bestandener Abiturienten-Prüfung oder nach begonnenem Studium auf einer Universität erfolgende Anmeldungen können zunächst nur für die Akademie berücksichtigt werden.

§ 13.

Die Anmeldung ist vom Vater oder Vormund unter ausdrücklicher Bezeichnung der Anstalt, in welche die Aufnahme gewünscht wird, schriftlich an den Generalstabsarzt der Armee als Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten zu richten.

Zur Vermeidung von Rückfragen ist in derselben zugleich die Erklärung abzugeben, ob die Aufnahme, falls dieselbe in das Friedrich Wilhelms-Institut nicht möglich sein sollte, noch für die Akademie gewünscht wird oder nicht.

Beizufügen sind:

a) Geburtsschein,
b) der letzte Impfschein,
c) ein von einem Militärarzt ausgestelltes Gesundheitsattest, welches genaue Angaben über Größe und Brustumfang, über die Körperbildung, besonders aber auch über den Zustand der Sinnesorgane des Aspiranten enthalten muß,
d) ein über Anlagen, Führung, Fleiß, die Dauer des Besuches der Prima und den wahrscheinlichen Termin der Universitätsreife sich äußerndes Schulzeugniß,
e) die Censuren, welche der Betreffende beim Uebertritt aus der Sekunda in die Prima und nach dem ersten Jahr in der Prima erhalten hat,
f) ein Lebenslauf des Angemeldeten, welcher bestimmte im Formular I vorgeschriebene Punkte zu berücksichtigen hat,
g) der nach dem Schema — auf dem Formular II — ausgestellte Revers des Vaters oder Vormundes.

§ 14.

Hierauf erfolgt die Bescheidung, ob der Angemeldete zur Konkurrenz um Aufnahme in die gewünschte Anstalt zugelassen ist, und im Genehmigungsfalle gleichzeitig die Aufforderung, das erlangte Zeugniß der Reife im Original oder in beglaubigter Abschrift bis zum 20. März beziehentlich 1. Oktober einzusenden, oder dessen direkte Einsendung seitens der Herren Gymnasial-Direktoren zu erbitten, wozu dieselben durch Erlaß Seiner Excellenz des Herrn Kultusministers vom 18. August 1873 ermächtigt sind.

Demnächst werden durch Vermittelung des Vaters oder Vormundes die geeignet befundenen Aspiranten zu einem bestimmten Termine, behufs Prüfung der körperlichen Tauglichkeit durch eine Kommission von Oberstabsärzten, zur Gestellung im Friedrich Wilhelms-Institut zu Berlin, Friedrichstraße 140, beordert.

§ 15.

Wird das Abiturienten-Zeugniß zu dem vorgeschriebenen Termine nicht eingeschickt, so ist die Aufnahme in das Institut ausgeschlossen; doch kann eventuell noch die Auf-

nahme in die Akademie erfolgen, falls der Angemeldete und zur Konkurrenz Zugelassene sich persönlich, versehen mit dem Abiturienten-Zeugniß und dem erforderlichen Reverse, spätestens an dem zur körperlichen Untersuchung bestimmten Tage in dem oben gedachten Institut meldet.

§ 16.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Anstalten erfolgt durch den Generalstabsarzt der Armee und wird am Tage nach der Untersuchung mitgetheilt.

§ 17.

Schließlich wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Beihülfe oder Entschädigung für die Kosten der Reise nach Berlin und den Aufenthalt daselbst weder für die Angenommenen noch für die Zurückgewiesenen gewährt wird.

Berlin, den 7. Juli 1876.

Der Generalstabsarzt der Armee und Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten.

gez. Grimm.

Formular I.

Punkte,

welche bei Abfassung des Lebenslaufes vorzugsweise zu beachten sind.

1. Vor- und Zuname (der Rufname ist zu unterstreichen), Tag, Monat, Jahr und Ort (in welcher Provinz) der Geburt, Religion.
2. Familien-Verhältnisse: Lebens- und Berufsstellung des Vaters (wenn zur Zeit ohne eine solche, dann Angabe der früheren) und Wohnort desselben.

   Name und Lebensstellung des Vaters der Mutter.

   Im Falle des Todes des Vaters oder der Mutter, Angabe der Todeszeit und wenn möglich, der Krankheit, an der sie gestorben; eventull Namen, Lebensstellung und Wohnort des Vormundes; Vermögensverhältnisse.

   Angabe der Geschwister und näheren Verwandten, sowie deren Lebensstellung.
3. Bildungsgang: welche Schulen der Aspirant besucht, welche Unterrichtsgegenstände er mit Vorliebe betrieben, welche besondere Sprach- oder Kunstfertigkeiten er sich angeeignet hat.
4. Angabe über die körperliche Entwickelung und den Gesundheitszustand; überstandene Krankheiten; besonderes körperliches Geschick.

   Der Lebenslauf ist in deutscher Sprache und in zusammenhängender, der vorstehenden Disposition sich anschließender Darstellung abzufassen und, unter der ausdrücklichen Versicherung, daß die gemachten Angaben streng der Wahrheit gemäß seien, vom Verfasser mit Bezeichnung von Ort und Zeit zu unterschreiben.

Formular II.

Schema,

nach welchem der in den Bestimmungen über die Aufnahme in die Königlich Preußischen militärärztlichen Bildungsanstalten vom 7. Juli 1876 ad § 13 vom Vater (Vormund) eines zur Aufnahme Angemeldeten erforderte Revers auszustellen ist.

Für den Fall, daß meinem Sohne (Mündel) . . . .
geboren den . . ten . . . . 18 . . . zu . . . . . . Provinz . . . .
die erbetene Aufnahme in eine der militärärztlichen Bildungsanstalten bewilligt werden sollte, erkenne ich hiermit an und erkläre ausdrücklich, daß ich im Stande und gewillt bin, alle in den Bestimmungen über die Aufnahme in die Königlich Preußischen militärärztlichen Bildungsanstalten vom 7. Juli 1876, für die betreffende Anstalt vorgeschriebenen Bedingungen, von denen ich genaue Kenntniß genommen habe, vollständig und pünktlich zu erfüllen.

Ebenso erkenne ich hierdurch an, daß ich mit allen von meinem obengenannten Sohne (Mündel) für den Fall seines Eintritts in eine der Anstalten durch die Aufnahmebestimmungen geforderten Bedingungen, namentlich auch in Betreff der besonderen Dienstverpflichtung, bekannt bin.

Zur Bestätigung dessen ist die vorstehende Erklärung von mir eigenhändig unterschrieben.

Ort. Zeit.

(Unterschrift.)

Anlage XIV, 2 zu S. 203.

Bestimmungen
über die
Aufnahme in die Königlich Preußischen militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin.

---

§ 1.

Die militärärztlichen Bildungsanstalten, und zwar:

1. die medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär und
2. das medizinisch-chirurgische Friedrich Wilhelms-Institut

haben den Zweck, für das Heer und die Marine Sanitätsoffiziere auszubilden, welche nicht allein allseitig durchgebildete Aerzte und solche von einer möglichst hohen wissenschaftlichen

wie technischen Leistungsfähigkeit sein sollen, sondern auch diejenigen Eigenschaften des Mannes und des Soldaten haben müssen, durch welche allein sie in den Stand gesetzt werden, die gesammelten ärztlichen Kenntnisse für das Wohl des Heeres zur Geltung zu bringen.

Damit die in den militärärztlichen Bildungsanstalten ausgebildeten jungen Männer den später an sie herantretenden eigenartigen Verhältnissen und Pflichten sowohl als Arzt im Allgemeinen wie als Sanitätsoffizier im Besonderen nach allen Richtungen gewachsen sind, muß schon bei der Aufnahme der Bewerber eine strenge Auswahl getroffen werden.

Es eignen sich aber für die Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten vorzugsweise solche körperlich wie geistig gut beanlagte und mit entsprechenden Schulkenntnissen ausgestattete junge Männer, welche in der Familie eine gute häusliche Erziehung genossen haben und auf dieser Grundlage durch ihre gesammte Persönlichkeit befähigt sind, nach ihrer Beförderung zum Sanitätsoffizier in den ihnen überwiesenen, in mannigfacher Beziehung verschiedenartigen Dienststellungen dem erwählten Stande gemäß taktvoll und sicher aufzutreten.

Jungen Männern, welchen diese Grundlage fehlt, ist die Laufbahn als Sanitätsoffizier zu widerrathen, weil sie ohne dieselbe selbst bei wissenschaftlicher Tüchtigkeit dennoch in ihrem beruflichen Wirken vielfache Schwierigkeiten kaum überwinden können und häufig Enttäuschungen ausgesetzt sind.

Die noch vielfach verbreitete Ansicht, daß die militärärztlichen Bildungsanstalten besonders dazu geeignet seien, den Söhnen ganz unbemittelter Eltern das Studium der Medizin zu ermöglichen, ist eine irrige.

Die Studirenden dieser Anstalten bedürfen vielmehr für den kostspieligen Lebensunterhalt in Berlin, für Beschaffung der theuren medizinischen Bücher, Geräthe (Instrumente) u. s. w., für die Ausrüstung als Einjährig-Freiwilliger, als Unterarzt und als Assistenzarzt seitens ihrer Eltern nicht unbedeutender Mittel, welche schon bei der Aufnahme sichergestellt werden müssen, weil der Mangel ausreichender Mittel sowohl während der Studienzeit wie späterhin ein wesentliches Hinderniß für sie ist.

Bedingungen der Aufnahme.

§ 2.

I. Staatsangehörigkeit in den Staaten des Deutschen Reiches (das Königreich Bayern ist bei der Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten nicht betheiligt).

II. Nachweis der Abstammung aus einer gesetzlichen Ehe.

III. Lebensalter nicht über 21 Jahre (Ausnahme hiervon nur bei vorzüglicher Befähigung und in besonders begründeten Fällen zulässig).

IV. Besitz des Zeugnisses der Reife für das Universitätsstudium von einem humanistischen Gymnasium des Deutschen Reiches.

V. Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

VI. Nachweis der Militär-Diensttauglichkeit, in Verbindung mit geeigneten körperlichen Anlagen.

Hierbei ist hervorzuheben, daß Jemand sehr wohl dienstfähig und doch zum Studium der Medizin nicht geeignet sein kann, weil letzteres in mehrfachen Beziehungen besondere Anforderungen an den Körper stellt. Da die Studirenden der Anstalten in Berlin dienen müssen, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Eintritt in ein Garde-Regiment

nach § 5 der Heerordnung in der Regel eine Körpergröße von 170 bz. 167 cm erforderlich ist und hiervon diesseits nur ausnahmsweise in besonderen Fällen Abstand genommen werden kann.

VII. Verpflichtung des Vaters oder Vormundes, dem Studirenden diejenigen Mittel zu gewähren, deren er neben den vom Staate gewährten Beihülfen bedarf, und zwar:

a) außer der Kleidung einem Studirenden des Friedrich Wilhelms-Instituts als Beitrag zum Lebensunterhalte monatlich mindestens 40 Mark, einem Studirenden der Akademie zur Bestreitung des Lebensunterhaltes monatlich mindestens 75 Mark;
b) den Studirenden beider Anstalten als Beitrag zur Beschaffung der erforderlichen Bücher, Geräthe (Instrumente) und sonstigen Studien-Hülfsmittel, zur Bestreitung der Kosten für die nothwendigen Prüfungen, sowie zur späteren Ausrüstung als Unterarzt und als Assistenzarzt monatlich $16^{2}/_{3}$ Mark;
c) zur Ausrüstung als Einjährig-Freiwilliger einen einmaligen Betrag von 100 Mark;
d) nach der Anstellung dem Unterarzt bz. Assistenzarzt eine Zulage von monatlich mindestens 30 Mark.

§ 3.

Die im § 2 unter a und b bezeichneten Gelder sind für die Studirenden beider Anstalten vierteljährlich im Voraus an die Kasse des Friedrich Wilhelms-Instituts einzuzahlen. Die unter a angeführten werden ihnen durch den Rendanten der Kasse am 1. jeden Monats in gleichen Beträgen ausgezahlt, wogegen die unter b genannten nur nach Bedarf unter Zustimmung der Direktion verabfolgt werden.

Das unter c aufgeführte Ausrüstungsgeld von 100 Mark ist sofort beim Eintritt in die Anstalten an die vorerwähnte Kasse zu entrichten.

Nichterfüllung der Verpflichtungen hat die Entlassung des Studirenden zur Folge.

Ausnahmen sind nur für Studirende der Akademie hinsichtlich der unter a aufgeführten Gelder, und zwar insoweit zulässig, als der Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten einzelnen Studirenden in besonders begründeten Fällen und unter Vorbehalt des Widerrufes die Genehmigung ertheilen kann, bei ihren in Berlin ansässigen Eltern oder nahen Anverwandten zu wohnen und verpflegt zu werden.

Staatliche Fürsorge.

§ 4.

Der Staat sorgt für die wissenschaftliche Ausbildung der Studirenden beider Anstalten in der umfassendsten, unten näher angegebenen Ausdehnung.

Er trägt die Kosten sämmtlicher von den Studirenden an der Universität zu besuchenden Vorlesungen, des klinischen Unterrichtes u. s. w. und gewährt eine Beihülfe zum Ankauf der nothwendigen, auf den Rath der Direktion zu beschaffenden Bücher, ärztlichen Geräthe (Instrumente) und sonstigen Studien-Hülfsmittel.

Die Studirenden beider Anstalten nehmen Theil an der Benutzung aller im Besitz der Anstalten befindlichen, den Anschauungsunterricht wesentlich unterstützenden Bildungsmittel, wie der wissenschaftlichen Sammlungen, der vorzüglichen medizinischen Bibliothek u. s. w.

§ 5.

Die Studirenden des Friedrich Wilhelms-Institutes erhalten vom Staate freie Wohnung nebst Zubehör, Heizung, Licht und als Beihülfe zur Bestreitung des Lebensunterhaltes eine monatliche Zulage von 30 Mark, die Studirenden der Akademie eine monatliche Beihülfe von 15 Mark zur Selbstbeschaffung einer Wohnung.

Bei Urlaubsreisen stehen den Studirenden beider Anstalten die Vergünstigungen des Militär-Tarifes nach dem Satze Nr. 1, b der Militär-Eisenbahn-Ordnung vom Jahre 1887 zu.

Sie erhalten in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und freie Arzneien.

Verhältniß der Aufgenommenen.

a. Während der Studienzeit.

§ 6.

Die Studirenden beider Anstalten werden bei der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär durch den Dekan derselben auf Staatskosten immatrikulirt.

Das Studium währt wie auf der Universität neun Halbjahre.

Die Anstalten gewähren nach einem bestimmten, unter Mitwirkung der Professoren entworfenen und alljährlich zeitgemäß vervollkommneten Studienplane den umfassendsten Unterricht in allen Gebieten der ärztlichen Wissenschaft und ihrer Hülfszweige an der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin, gemeinsam mit den Studirenden der letzteren, außerdem Wiederholungsunterricht in den wichtigsten Lehrfächern und die für den Heeres-Sanitätsdienst erforderliche besondere Ausbildung.

Neben der wissenschaftlichen, der freien geistigen Entwickelung keine Schranken ziehenden Ausbildung erstreben die Anstalten auf Grund vorausgegangener guter Erziehung in Familie und Schule die Pflege der für den Militärstand nöthigen Charaktereigenschaften.

Die Studirenden sind zur Ablegung der staatlicherseits zur Erlangung der Approbation als Arzt vorgeschriebenen Prüfungen verpflichtet. (S. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juni 1883, betreffend die ärztliche Prüfung sowie die ärztliche Vorprüfung. — Zentralblatt für das Deutsche Reich, 1883 Nr. 25, S. 191 bis 200.)

Sie sind in Bezug auf Studien, Lehrer, Examinatoren, Berechtigung zur Bewerbung um Stipendien und alle für die ärztlichen Prüfungen und Vorbedingungen geltenden Bestimmungen in nichts von den Studirenden der Universität getrennt oder von denselben unterschieden.

Daß sie nicht bei der Universität immatrikulirt werden, beruht in den früheren Grundlagen der Entwickelung und in der Gerichtsbarkeit, welche für die in die Anstalten Aufgenommenen der Militärbehörde zusteht.

Der vorgeschriebene Studiengang, die Beschaffung der geeignetsten Bücher u. s. w., die Sammlungen und der Wiederholungsunterricht erleichtern und sichern die Ausbildung und ermöglichen es dem Einzelnen, sich manchen Fächern noch besonders zu widmen.

Die Hausordnung bringt über die natürliche Rücksichtnahme hinaus keinerlei Zwang mit sich.

§ 7.

Die Studirenden beider Anstalten unterscheiden sich von einander nur durch die vorstehend angegebenen Geld- und Wohnungsverhältnisse, während sie in allem Anderen ausnahmslos gleich stehen. Auch für die spätere Stellung im Heere bz. in der Marine ist es, abgesehen von dem Unterschiede in der Dienstverpflichtung (s. § 10) gleichgültig und kommt nicht in Betracht, ob sie der Akademie oder dem Institut angehört haben.

Sie dienen im ersten Sommerhalbjahr ihres Studiums (1. April bis 30. September) sechs Monate mit der Waffe. Diese Dienstzeit wird ihnen auf ihre nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen abzuleistende einjährig-freiwillige Dienstpflicht angerechnet.

Nach Ablauf dieser sechsmonatlichen Dienstzeit haben die Studirenden ein von den militärischen Vorgesetzten ausgestelltes Dienstzeugniß beizubringen, in welchem ausgesprochen wird, daß sie nach ihrer Führung, Dienstapplikation, Charakter und Gesinnung für würdig, sowie auch nach dem Grade der erworbenen Dienstkenntnisse für qualifizirt erachtet werden, dereinst die Stellung eines militärischen Vorgesetzten im Sanitätsdienst zu bekleiden.

Diejenigen Studirenden, welche dieses Dienstzeugniß nicht erlangen, haben ebenso wie diejenigen, welche den Anforderungen der Anstalten nach anderen Richtungen nicht genügen, die Entlassung zu gewärtigen.

§ 8.

Die Studirenden beider Anstalten stehen während der Studienzeit unter der Militärgerichtsbarkeit, sowie unter der Disziplinar-Strafgewalt des Direktors der militärärztlichen Bildungsanstalten und des Subdirektors des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institutes, sowie nach halbjährigem Waffendienst als Personen des Beurlaubtenstandes in der Kontrole der Landwehrbehörden.

b. Nach beendigter Studienzeit.

§ 9.

Nach Beendigung der Studien werden die Studirenden beider Anstalten im Heere bz. in der Marine als Unterärzte mit den für diese ausgeworfenen Gebührnissen angestellt.

Ein Theil dieser Unterärzte wird vom Generalstabsarzt der Armee zu bestimmten Zeitpunkten und nach der Zahl der vorhandenen Stellen zum Zweck einer erhöhten Ausbildung im praktischen Krankendienste unter Beibehaltung aller Militärgebührnisse in das Charite-Krankenhaus zu Berlin kommandirt. Bei der Auswahl zu diesem Kommando kommen lediglich die Eigenschaften der Unterärzte in Betracht, nicht aber der Umstand, ob sie früher dem Friedrich Wilhelms-Institut oder der Akademie angehört haben.

Zur Ablegung der Prüfung als Arzt (§ 6) wird den Unterärzten im Anschlusse an das beendete Studium Gelegenheit gegeben, durch Kommandirung zum Friedrich Wilhelms-Institut oder durch Ueberweisung an Garnisonen u. s. w., welche Universitätsstädte sind.

§ 10.

Mit der Anstellung als Unterarzt beginnt die Ableistung des Restes ihrer allgemeinen Dienstpflicht (s. § 7). Hieran schließt sich die für die genossene Ausbildung zu übernehmende besondere aktive Dienstverpflichtung.

Nach der Heerordnung haben die Studirenden des Friedrich Wilhelms-Institutes nämlich doppelt so lange, als sie diese Anstalt besuchen, aktiv zu dienen; für die Studirenden der Akademie verringert sich diese aktive Dienstverpflichtung auf die Hälfte.

Das als Einjährig-Freiwilliger abgeleistete Dienstjahr kommt hierbei zur Anrechnung.

Wer vor Erfüllung des zweiten Semesters aus den Anstalten wieder ausscheidet, übernimmt keine besondere aktive Dienstverpflichtung.

Die besondere aktive Dienstverpflichtung kann nur durch das Kriegsministerium erlassen werden.

§ 11.

Die dienstliche Stellung u. s. w. der Unterärzte und der Sanitätsoffiziere ist durch die Allerhöchste Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 6. Februar 1873 (Berlin, Verlag von E. S Mittler & Sohn) geregelt.

Verfahren bei der Aufnahme.

§ 12.

Die Anmeldung zur Aufnahme muß ein halbes Jahr vor Ablegung der Reifeprüfung geschehen, und zwar für die Aufnahme zu Ostern spätestens im Laufe des vorausgehenden Oktobers, für diejenige zu Michaelis spätestens im Laufe des vorausgehenden Aprils.

Nach diesen Zeiten sowie nach bestandener Reifeprüfung oder nach begonnenem Studium auf einer Universität erfolgende Anmeldungen können nur zur Berücksichtigung kommen, soweit es die Umstände gestatten.

§ 13.

Die Anmeldung ist vom Vater oder Vormund, unter ausdrücklicher Bezeichnung der Anstalt, in welche die Aufnahme gewünscht wird, schriftlich an den Generalstabsarzt der Armee als Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten zu richten.*)

Zur Vermeidung von Rückfragen ist in derselben zugleich die Erklärung abzugeben, ob die Aufnahme, falls dieselbe in das Friedrich Wilhelms-Institut nicht möglich sein sollte, etwa für die Akademie gewünscht wird oder nicht.

Beizufügen sind:

a) Geburtsschein, bz. Taufschein,
b) das zuletzt erhaltene Klassen-Schulzeugniß,
c) der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst,
d) die nach dem Muster — auf Formular I — ausgestellte, schriftliche Erklärung des Vaters oder Vormundes,
e) ein über allgemeine Anlagen und insbesondere über größere oder geringere Begabung zum Studium und über Haltung des Angemeldeten sich äußerndes Schulzeugniß, welches von den Herren Gymnasial-Direktoren als portopflichtige Dienstsache dem Generalstabsarzt der Armee unmittelbar zu übersenden sich am besten empfiehlt.

---

*) Württembergische Staatsangehörige richten ihre desfallsigen Gesuche an das Königlich Württembergische Kriegsministerium.

Ferner ist erforderlich:

f) ein von einem aktiven Oberstabs- oder Stabsarzte auszustellendes Zeugniß, welches sich auf Grund vorausgegangener ärztlicher Untersuchung über die Tauglichkeit des Bewerbers und nach Maßgabe der hierüber ergangenen Bestimmungen zu äußern hat.

Dem betreffenden Sanitätsoffizier ist spätestens am Tage vor der Untersuchung auszuhändigen bz. zu übersenden:

g) ein Lebenslauf des Anzumeldenden, welcher über die in Formular II vorgeschriebenen Punkte Auskunft giebt. Zuverlässige und erschöpfende Angaben in diesem Lebenslaufe werden ganz besonders zur Pflicht gemacht.

Die unter f und g aufgeführten Schriftstücke sind von dem Sanitätsoffizier auf dem militärärztlichen Dienstwege an den Generalstabsarzt der Armee und Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten einzureichen.*)

§ 14.

Hierauf erfolgt die Bescheidung, ob der Angemeldete zur Bewerbung um Aufnahme in eine der militärärztlichen Bildungsanstalten zugelassen ist, und im Genehmigungsfalle gleichzeitig die Aufforderung, das erlangte Zeugniß der Reife in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift bis zum 20. März bz. bis Ende September einzusenden oder dessen unmittelbare Einsendung seitens der Herren Gymnasial-Direktoren zu erbitten, wozu dieselben durch Erlaß Seiner Excellenz des Herrn Kultusministers vom 18. August 1873 — Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1873, Seite 547 — ermächtigt sind.

Demnächst werden durch Vermittelung des Vaters oder Vormundes die geeignet befundenen Bewerber zu einem bestimmten Tage behufs Prüfung der körperlichen Tauglichkeit durch eine Kommission von Oberstabsärzten und behufs endgültiger Entscheidung über die Aufnahme zur Gestellung im Friedrich Wilhelms-Institut zu Berlin, Friedrichstraße 140, aufgefordert.

Hier erhalten die zur engeren Wahl Einberufenen bis zu drei Tagen freie Wohnung in dem genannten Institute. Die nicht Aufgenommenen haben auf freie Rückreise oder auf eine Beihülfe zur Bestreitung derselben keinen Anspruch.

§ 15.

Wird das Reifezeugniß zu dem vorgeschriebenen Tage nicht eingeschickt und auch bei unverschuldeter Verspätung nicht persönlich noch zu der im vorigen Paragraphen angegebenen Untersuchung mit zur Stelle gebracht, so ist die Aufnahme nach erfolgter Stellenbesetzung ausgeschlossen.

§ 16.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Anstalten erfolgt durch den Generalstabsarzt der Armee und wird spätestens am Tage nach beendeter Untersuchung mitgetheilt.

§ 17.

Schließlich wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Beihülfe oder Entschädigung für die Kosten der Reise nach Berlin und den Aufenthalt daselbst weder für die Angenommenen

*) § 64 der Dienstanweisung zur Beurtheilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen.

noch für die Zurückgewiesenen gewährt werden kann, daß jedoch den Einberufenen für die Reise nach Berlin seitens der Eisenbahnverwaltung die Vergünstigung des Militär-Tarifes nach dem Satze Nr. 4 der Militär-Eisenbahnordnung vom Jahre 1887 zusteht.

Vorstehende Bestimmungen werden Eltern und Vormündern, welche ihre Söhne bz. Mündel bei den Anstalten anmelden wollen, auf Wunsch von dem Bureau des Friedrich Wilhelms-Institutes (Berlin NW., Friedrichstr. 140) kostenfrei zugesandt.

Berlin, den 10. März 1890.

Der Generalstabsarzt der Armee und Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten.

v. Coler.

Formular I.

Muster,

nach welchem die in den Bestimmungen über die Aufnahme in die Königlich Preußischen militärärztlichen Bildungsanstalten vom 10. März 1890 zu § 13 vom Vater (Vormund) eines zur Aufnahme Angemeldeten erforderte schriftliche Erklärung auszustellen ist.

Für den Fall, daß meinem Sohne (Mündel) . . . ., geboren den . . ten . . . . 18. . zu . . . ., Provinz . . . ., die erbetene Aufnahme in eine der militärärztlichen Bildungsanstalten bewilligt werden sollte, erkenne ich hiermit an und erkläre ausdrücklich, daß ich im Stande und gewillt bin, alle in den Bestimmungen über die Aufnahme in die Königlich Preußischen militärärztlichen Bildungsanstalten für die betreffende Anstalt vorgeschriebenen Bedingungen, von denen ich genaue Kenntniß genommen habe, vollständig und pünktlich zu erfüllen.

Ebenso erkenne ich hierdurch an, daß ich mit allen von meinem oben genannten Sohne (Mündel) für den Fall seines Eintritts in eine der Anstalten durch die Aufnahmebestimmungen geforderten Bedingungen, namentlich auch in Betreff der besonderen Dienstverpflichtung, bekannt bin.

Zur Bestätigung dessen ist die vorstehende Erklärung von mir eigenhändig unterschrieben.

Ort. Zeit.

(Unterschrift.)

Formular II.

Punkte,

welche bei Abfassung des Lebenslaufes genau zu beachten sind.

1. Alle Vornamen und der Vatersname, Rufname zu unterstreichen.
2. Tag und Jahr } der Geburt.
3. Ort nebst Kreis und Provinz } der Geburt.
4. Religion.
5. Körperlänge.
6. Körpergewicht.
7. Körperliche Fehler.
8. Angaben über die körperliche Entwickelung und den Gesundheitszustand, besonderes körperliches Geschick, alle etwa überstandenen wichtigeren Krankheiten, sowie diejenigen, welche bei Eltern, Geschwistern und nächsten Blutsverwandten an Schwindsucht, Nerven- und Geisteskrankheiten, Krämpfen und dergleichen vorgekommen sind.
9. Familienverhältnisse: Angabe der gegenwärtigen bz. der früheren Berufs- und Lebensstellungen des Vaters und des Vaters der Mutter, auch wenn sie verstorben sind; Wohnort derselben (nebst Kreis u. s. w.).

   Im Falle des Todes des Vaters oder der Mutter Angabe der Zeit des Todes und der Krankheit, welche den Tod veranlaßte; zutreffenden Falles Name, Lebensstellung und Wohnort des Vormundes.

   Angabe sämmtlicher Geschwister (auch der etwa verstorbenen nebst Angabe der Todesursache) und der näheren Verwandten, sowie ihrer Verhältnisse. Welche Stellung die Brüder und Verwandten im Militär oder Civil einnehmen.
10. Vermögensverhältnisse: Ob der Vater oder die Mutter Gehalt oder Pension aus Staats- oder anderen Kassen beziehen, ob der Vater, die Mutter oder der Anzumeldende selbst entsprechende Einnahmen bz. Vermögen besitzt.
11. Bildungsgang: Welche Schulen der Anzumeldende besucht, welche Unterrichtsgegenstände er mit Vorliebe betrieben, welche besonderen Sprach- oder Kunstfertigkeiten er sich angeeignet hat.
12. Angabe der Gründe, welche den Anzumeldenden bz. seine Eltern bestimmen, die Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten zu beantragen.

   Der Lebenslauf ist von dem Anzumeldenden unter der ausdrücklichen Versicherung zu unterschreiben, daß die gemachten Angaben streng der Wahrheit gemäß sind.

Bestimmungen
über die
Aufnahme in die Königlich Preußischen militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin.

§ 1

Die militärärztlichen Bildungsanstalten, und zwar:

1. die medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär und
2. das medizinisch-chirurgische Friedrich Wilhelms-Institut

haben den Zweck, für das Heer und die Marine Sanitätsoffiziere auszubilden, welche nicht allein allseitig durchgebildete Aerzte und solche von einer möglichst hohen wissenschaftlichen wie technischen Leistungsfähigkeit sein sollen, sondern auch diejenigen Eigenschaften des Mannes und des Soldaten haben müssen, durch welche allein sie in den Stand gesetzt werden, die gesammelten ärztlichen Kenntnisse für das Wohl des Heeres zur Geltung zu bringen.

Damit die in den militärärztlichen Bildungsanstalten ausgebildeten jungen Männer den später an sie herantretenden eigenartigen Verhältnissen und Pflichten sowohl als Arzt im Allgemeinen wie als Sanitätsoffizier im Besonderen nach allen Richtungen gewachsen sind, muß schon bei der Aufnahme der Bewerber eine strenge Auswahl getroffen werden.

Es eignen sich aber für die Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten vorzugsweise solche körperlich wie geistig gut beanlagten und mit entsprechenden Schulkenntnissen ausgestatteten jungen Männer, welche in der Familie eine gute häusliche Erziehung genossen haben und auf dieser Grundlage durch ihre gesammte Persönlichkeit befähigt sind, nach ihrer Beförderung zum Sanitätsoffizier in den ihnen überwiesenen, in mannigfacher Beziehung verschiedenartigen Dienststellungen dem erwählten Stande gemäß taktvoll und sicher aufzutreten.

Jungen Männern, welchen diese Grundlage fehlt, ist die Laufbahn als Sanitätsoffizier zu widerrathen, weil sie ohne dieselbe selbst bei wissenschaftlicher Tüchtigkeit dennoch in ihrem beruflichen Wirken vielfache Schwierigkeiten kaum überwinden können und häufig Enttäuschungen ausgesetzt sind.

Die noch vielfach verbreitete Ansicht, daß die militärärztlichen Bildungsanstalten besonders dazu geeignet seien, den Söhnen **nicht hinlänglich** bemittelter Eltern das Studium der Medizin zu ermöglichen, ist eine irrige.

Die Studirenden dieser Anstalten bedürfen vielmehr für den Lebensunterhalt in Berlin, für Beschaffung der medizinischen Bücher, Geräthe (Instrumente) u. s. w., für die Ausrüstung als Einjährig-Freiwilliger, als Unterarzt und als Assistenzarzt seitens ihrer Eltern recht bedeutender Mittel, welche schon bei der Aufnahme sichergestellt werden müssen, weil der Mangel ausreichender Mittel sowohl während der Studienzeit wie auch ganz besonders späterhin ein wesentliches Hinderniß für sie ist.

Freistellen sind in den Anstalten nicht vorhanden.

Bedingungen der Aufnahme.

§ 2.

I. Staatsangehörigkeit in den Staaten des Deutschen Reiches (das Königreich Bayern ist bei der Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten nicht betheiligt).

II. Nachweis der Abstammung aus einer gesetzlichen Ehe.

III. Lebensalter nicht über 21 Jahre (Ausnahmen hiervon sind nur bei vorzüglicher Befähigung und Geeignetheit zulässig).

IV. Besitz des Zeugnisses der Reife für das Universitätsstudium von einem humanistischen Gymnasium des Deutschen Reiches.

V. Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

VI. Nachweis der Militär-Diensttauglichkeit, in Verbindung mit geeigneten körperlichen Anlagen.

Hierbei ist hervorzuheben, daß Jemand sehr wohl dienstfähig und doch zum Studium der Medizin nicht geeignet sein kann, weil letzteres in mehrfachen Beziehungen besondere Anforderungen an den Körper stellt. Da die Studirenden der Anstalten in Berlin dienen müssen, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Eintritt in ein Garde-Regiment nach § 5 der Heerordnung in der Regel eine Körpergröße von 170 bez. 167 cm erforderlich ist und hiervon diesseits nur ausnahmsweise in besonderen Fällen Abstand genommen werden kann.

VII. Verpflichtung des Vaters oder Vormundes, dem Studirenden diejenigen Mittel zu gewähren, deren er neben den vom Staate gewährten Beihülfen bedarf, und zwar

a) außer der Kleidung einem Studirenden des Friedrich Wilhelms-Institutes als Beitrag zum Lebensunterhalte monatlich mindestens 40 Mark, einem Studirenden der Akademie zur Bestreitung des Lebensunterhaltes monatlich mindestens 75 Mark;

b) den Studirenden beider Anstalten als Beitrag zur Beschaffung der erforderlichen Bücher, Geräthe (Instrumente) und sonstigen Studien-Hülfsmittel, zur Bestreitung der Kosten für die nothwendigen Prüfungen, sowie zur späteren Ausrüstung als Unterarzt und als Assistenzarzt monatlich $16^2/_3$ Mark;

c) zur Ausrüstung als Einjährig-Freiwilliger einen einmaligen Betrag von 100 Mark;

d) nach der Anstellung dem Unterarzt bz. Assistenzarzt eine Zulage von monatlich mindestens 30 Mark.

§ 3.

Die im § 2 unter a und b bezeichneten Gelder sind für die Studirenden beider Anstalten vierteljährlich im Voraus an die Kasse des Friedrich Wilhelms-Institutes einzuzahlen. Die unter a angeführten werden ihnen durch den Rendanten der Kasse am 1. jeden Monats in gleichen Beträgen ausgezahlt, wogegen die unter b genannten nur nach Bedarf unter Zustimmung der Direktion verabfolgt werden.

Das unter c aufgeführte Ausrüstungsgeld von 100 Mark ist sofort beim Eintritt in die Anstalten an die vorerwähnte Kasse zu entrichten.

Nichterfüllung der Verpflichtungen hat die Entlassung des Studirenden zur Folge.

Ausnahmen sind nur für Studirende der Akademie hinsichtlich der unter a aufgeführten Gelder, und zwar insoweit zulässig, als der Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten einzelnen Studirenden in besonders begründeten Fällen und unter Vorbehalt des Widerrufes die Genehmigung ertheilen kann, bei ihren in Berlin ansässigen Eltern oder nahen Anverwandten zu wohnen und verpflegt zu werden.

Staatliche Fürsorge.

§ 4.

Der Staat sorgt für die wissenschaftliche Ausbildung der Studirenden beider Anstalten in der umfassendsten, unten näher angegebenen Ausdehnung.

Er trägt die Kosten sämmtlicher von den Studirenden an der Universität zu besuchenden Vorlesungen, des klinischen Unterrichts u. s. w. und gewährt eine Beihülfe zum Ankauf der nothwendigen, auf den Rath der Direktion zu beschaffenden Bücher, ärztlichen Geräthe (Instrumente) und sonstigen Studien-Hülfsmittel.

Die Studirenden beider Anstalten nehmen Theil an der Benutzung aller im Besitze der Anstalten befindlichen, den Anschauungsunterricht wesentlich unterstützenden Bildungsmittel, wie der wissenschaftlichen Sammlungen, der vorzüglichen medizinischen Bibliothek u. s. w.

§ 5.

Die Studirenden des Friedrich Wilhelms-Institutes erhalten vom Staate freie Wohnung nebst Zubehör, Heizung, Erleuchtung und als Beihülfe zur Bestreitung des Lebensunterhaltes eine monatliche Zulage von 30 Mark, die Studirenden der Akademie eine monatliche Beihülfe von 15 Mark zur Selbstbeschaffung einer Wohnung.

Bei Urlaubsreisen stehen den Studirenden beider Anstalten die Vergünstigungen des Militär-Tarifes nach dem Satze Nr. 1 d der Militär-Eisenbahn-Ordnung vom Jahre 1887 zu.

Sie erhalten in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und freie Arzneien.

Verhältniß der Aufgenommenen.

a. Während der Studienzeit.

§ 6.

Die Studirenden beider Anstalten werden bei der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär durch den Dekan derselben auf Staatskosten immatrikulirt.

Das Studium währt wie auf der Universität neun Halbjahre.

Die Anstalten gewähren nach einem bestimmten, unter Mitwirkung der Professoren entworfenen und alljährlich zeitgemäß vervollkommneten Studienplane den umfassendsten Unterricht in allen Gebieten der ärztlichen Wissenschaft und ihrer Hülfszweige an der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin gemeinsam mit den Studirenden der letzteren, außerdem Wiederholungsunterricht in den wichtigsten Lehrfächern und die für den Heeres-Sanitätsdienst erforderliche besondere Ausbildung.

Neben der wissenschaftlichen, der freien geistigen Entwickelung keine Schranken ziehenden Ausbildung erstreben die Anstalten auf Grund vorausgegangener guter Erziehung in Familie und Schule die Pflege der für den Militärstand nöthigen Charaktereigenschaften.

Die Studirenden sind zur Ablegung der staatlicherseits zur Erlangung der Approbation als Arzt vorgeschriebenen Prüfungen verpflichtet. (S. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juni 1883, betreffend die ärztliche Prüfung sowie die ärztliche Vorprüfung. — Zentralblatt für das Deutsche Reich, 1883 Nr. 25, S. 191 bis 200.)

Sie sind in Bezug auf Studien, Lehrer, Examinatoren, Berechtigung zur Bewerbung um Stipendien und alle für die ärztlichen Prüfungen und Vorbedingungen geltenden Bestimmungen in nichts von den Studirenden der Universität getrennt oder von denselben unterschieden.

Daß sie nicht bei der Universität immatrikulirt werden, beruht in den früheren Grundlagen der Entwickelung und in der Gerichtsbarkeit, welche für die in die Anstalten Aufgenommenen der Militärbehörde zusteht.

Der vorgeschriebene Studiengang, die Beschaffung der geeignetsten Bücher u. s. w., die Sammlungen und der Wiederholungsunterricht erleichtern und sichern die Ausbildung und ermöglichen es dem Einzelnen, sich manchen Fächern noch besonders zu widmen.

Die Hausordnung bringt über die natürliche Rücksichtnahme hinaus keinerlei Zwang mit sich.

§ 7.

Die Studirenden beider Anstalten unterscheiden sich voneinander nur durch die vorstehend angegebenen Geld- und Wohnungsverhältnisse, während sie in allem Anderen ausnahmslos gleich stehen. Auch für die spätere Stellung im Heere und in der Marine ist es, abgesehen von dem Unterschiede in der Dienstverpflichtung (s. § 10) gleichgültig und kommt nicht in Betracht, ob sie der Akademie oder dem Institut angehört haben.

Sie dienen im ersten Sommerhalbjahr ihres Studiums (1. April bis 30. September) sechs Monate mit der Waffe. Diese Dienstzeit wird ihnen auf ihre nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen abzuleistende einjährig-freiwillige Dienstpflicht angerechnet.

Nach Ablauf dieser sechsmonatlichen Dienstzeit haben die Studirenden ein von den militärischen Vorgesetzten ausgestelltes Dienstzeugniß beizubringen, in welchem ausgesprochen wird, daß sie nach ihrer Führung, Dienstapplikation, Charakter und Gesinnung für würdig, sowie auch nach dem Grade der erworbenen Dienstkenntnisse für qualifizirt erachtet werden, dereinst die Stellung eines militärischen Vorgesetzten im Sanitätsdienst zu bekleiden.

Diejenigen Studirenden, welche dieses Dienstzeugniß nicht erlangen, haben ebenso wie diejenigen, welche den Anforderungen der Anstalten nach anderen Richtungen nicht genügen, die Entlassung zu gewärtigen.

§ 8.

Die Studirenden beider Anstalten stehen während der Studienzeit unter der Militär-Gerichtsbarkeit, sowie unter der Disziplinar-Strafgewalt des Direktors der militärärztlichen Bildungsanstalten und des Subdirektors des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institutes, sowie nach halbjährigem Waffendienst als Personen des Beurlaubtenstandes in der Kontrole der Landwehrbehörden.

b. Nach beendigter Studienzeit.

§ 9.

Nach Beendigung der Studien werden die Studirenden beider Anstalten im Heere oder in der Marine als Unterärzte mit den für diese ausgeworfenen Gebührnissen angestellt.

Ein Theil dieser Unterärzte wird vom Generalstabsarzt der Armee zu bestimmten Zeitpunkten und nach der Zahl der vorhandenen Stellen zum Zweck einer erhöhten Ausbildung im praktischen Krankendienste unter Beibehaltung aller Militär-Gebührnisse in das Charite-Krankenhaus zu Berlin kommandirt. Bei der Auswahl zu diesem Kommando kommen lediglich die Eigenschaften der Unterärzte in Betracht, nicht aber der Umstand, ob sie früher dem Friedrich Wilhelms-Institut oder der Akademie angehört haben.

Zur Ablegung der Prüfung als Arzt (§ 6) wird den Unterärzten im Anschlusse an das beendete Studium Gelegenheit gegeben durch Kommandirung zum Friedrich Wilhelms-Institut oder durch Ueberweisung an Garnisonen u. s. w., welche Universitätsstädte sind.

§ 10.

Mit der Anstellung als Unterarzt beginnt die Ableistung des Restes ihrer allgemeinen Dienstpflicht (s. § 7). Hieran schließt sich die für die genossene Ausbildung zu übernehmende besondere aktive Dienstverpflichtung.

Nach der Heerordnung haben die Studirenden des Friedrich Wilhelms-Institutes nämlich doppelt so lange, als sie diese Anstalt besuchen, aktiv zu dienen; für die Studirenden der Akademie verringert sich diese aktive Dienstverpflichtung auf die Hälfte.

Das als Einjährig-Freiwilliger abgeleistete Dienstjahr kommt hierbei zur Anrechnung.

Wer vor Erfüllung des zweiten Semesters aus den Anstalten wieder ausscheidet, übernimmt keine besondere aktive Dienstverpflichtung.

Die besondere aktive Dienstverpflichtung kann nur nach Maßgabe des § 13,5 der Heerordnung bz. des § 13,12 der Marineordnung erlassen werden.

§ 11.

Die dienstliche Stellung u. s. w. der Unterärzte und der Sanitätsoffiziere ist durch die Allerhöchste Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 6. Februar 1873 (Berlin, Verlag von E. S. Mittler & Sohn) geregelt.

Verfahren bei der Aufnahme.

§ 12.

Die Anmeldung zur Aufnahme muß ein halbes Jahr vor Ablegung der Reifeprüfung geschehen, und zwar für die Aufnahme zu Ostern spätestens im Laufe des vorausgehenden Oktobers, für diejenige zu Michaelis spätestens im Laufe des vorausgehenden Aprils.

Nach diesen Zeiten sowie nach bestandener Reifeprüfung oder nach begonnenem Studium auf einer Universität erfolgende Anmeldungen können nur zur Berücksichtigung kommen, soweit es die Umstände gestatten.

§ 13.

Die Anmeldung ist vom Vater oder Vormund, unter ausdrücklicher Bezeichnung der Anstalt, in welche die Aufnahme gewünscht wird, schriftlich an den Generalstabsarzt der Armee als Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten (Berlin W., Wilhelmstraße 101) zu richten.*)

Zur Vermeidung von Rückfragen ist in derselben zugleich die Erklärung abzugeben, ob die Aufnahme, falls dieselbe in das Friedrich Wilhelms-Institut nicht möglich sein sollte, etwa für die Akademie gewünscht wird oder nicht.

Beizufügen sind:

a) Geburtsschein bz. Taufschein,
b) das zuletzt erhaltene Klassen-Schulzeugniß,
c) der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst,
d) die nach dem Muster — auf dem Formular I — ausgestellte, schriftliche Erklärung des Vaters oder Vormundes,
e) ein von den Herren Gymnasialdirektoren auszustellendes Schulzeugniß, das sich zu äußern hat:

über den Grad der Befähigung des Angemeldeten, zumal hinsichtlich des Studiums,

und über seinen Charakter. Da solche jungen Leute bei der Aufnahme bevorzugt werden, welche, mit lebendiger geistiger Frische ausgestattet, Neigung zu eigener Thätigkeit und selbstständiger Arbeit besitzen, so ist auch hierüber ein Urtheil bei jedem Angemeldeten erforderlich.

Es empfiehlt sich, daß die Herren Gymnasialdirektoren dies Zeugniß als portopflichtige, nicht freigemachte Dienstsache dem Generalstabsarzt der Armee**) übersenden.

Ferner ist erforderlich:

f) ein von einem aktiven Oberstabs- oder Stabsarzte***) auszustellendes Zeugniß, welches sich auf Grund vorausgegangener ärztlicher Untersuchung über die Tauglichkeit des Bewerbers und nach Maßgabe der hierüber ergangenen Bestimmungen zu äußern hat.

Dem betreffenden Sanitätsoffizier ist spätestens am Tage vor der Untersuchung auszuhändigen bz. zu übersenden:

g) ein Lebenslauf des Anzumeldenden, welcher über die in dem Formular II vorgeschriebenen Punkte Auskunft giebt. Zuverlässige und erschöpfende Angaben in diesem Lebenslaufe werden ganz besonders zur Pflicht gemacht.

---

*) Württembergische Staatsangehörige richten ihre desfallsigen Gesuche an das Königlich Württembergische Kriegsministerium.

**) Berlin W., Wilhelmstr. 101.

***) Befindet sich in dem Aufenthaltsorte des Bewerbers kein aktiver Oberstabs- oder Stabsarzt, so kann sich der Vater oder Vormund des Bewerbers schriftlich an den nächsten Korps-Generalarzt wenden; dieser wird ihm Tag und Stunde mittheilen, an welcher ein am Sitze des Generalkommandos befindlicher Sanitätsoffizier den Bewerber untersuchen wird.

Die unter f und g aufgeführten Schriftstücke sind von dem Sanitätsoffizier auf dem militärärztlichen Dienstwege an den Generalstabsarzt der Armee und Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten einzureichen.*)

Möglichst bald nach der ärztlichen Untersuchung hat sich jeder Bewerber demjenigen Korps-Generalarzt vorzustellen, durch dessen Vermittelung die unter f und g genannten Schriftstücke an den Generalstabsarzt der Armee gelangen. Der die Untersuchung ausführende Sanitätsoffizier wird jedem Bewerber den Namen und die Wohnung des zuständigen Korps-Generalarztes angeben. Es empfiehlt sich, daß der Vater oder Vormund des Angemeldeten durch vorherigen Schriftwechsel mit dem Korps-Generalarzt die Zeit der Vorstellung bei diesem vereinbart.

Eine Geldvergütigung für die hierzu etwa nothwendigen Reisen wird nicht gewährt.

§. 14.

Hierauf erfolgt die Bescheidung, ob der Angemeldete zur Bewerbung um Aufnahme in eine der militärärztlichen Bildungsanstalten zugelassen ist, und im Genehmigungsfalle gleichzeitig die Aufforderung, das erlangte Zeugniß der Reife in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift bis zum 20. März bz. bis Ende September einzusenden oder dessen unmittelbare Einsendung seitens der Herren Gymnasialdirektoren zu erbitten, wozu dieselben durch Erlaß Seiner Excellenz des Herrn Kultusministers vom 18. August 1873 — Zentralblatt für die Unterrichts-Verwaltung 1873, Seite 547 — ermächtigt sind.

Demnächst werden durch Vermittelung des Vaters oder Vormundes die geeignet befundenen Bewerber zu einem bestimmten Tage behufs Prüfung der körperlichen Tauglichkeit durch eine Kommission von Oberstabsärzten und behufs endgültiger Entscheidung über die Aufnahme zur Gestellung im Friedrich Wilhelms-Institut zu Berlin, Friedrichstraße 140, aufgefordert.

Hier erhalten die zur engeren Wahl Einberufenen bis zu drei Tagen freie Wohnung in dem genannten Institute. Die nicht Aufgenommenen haben auf freie Rückreise oder auf eine Beihülfe zur Bestreitung derselben keinen Anspruch.

§ 15.

Wird das Reifezeugniß zu dem vorgeschriebenen Tage nicht eingeschickt und auch bei unverschuldeter Verspätung nicht persönlich noch zu der im vorigen Paragraphen angegebenen Untersuchung mit zur Stelle gebracht, so ist die Aufnahme nach erfolgter Stellenbesetzung ausgeschlossen.

§ 16.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Anstalten erfolgt durch den Generalstabsarzt der Armee und wird spätestens am Tage nach beendeter Untersuchung mitgetheilt.

§ 17.

Schließlich wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Beihülfe oder Entschädigung für die Kosten der Reise nach Berlin und den Aufenthalt daselbst weder für die Angenommenen noch für die Zurückgewiesenen gewährt werden kann, daß jedoch den Einberufenen für die

*) § 64 der Dienstanweisung zur Beurtheilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen.

Reise nach Berlin seitens der Eisenbahnverwaltung die Vergünstigung des Militär-Tarifes nach dem Satze Nr. 4 der Militär-Eisenbahnordnung vom Jahre 1887 zusteht.

Vorstehende Bestimmungen werden Eltern und Vormündern, welche ihre Söhne bz. Mündel bei den Anstalten anmelden wollen, auf Wunsch von dem Bureau des Friedrich Wilhelms-Institutes (Berlin NW., Friedrichstr. 140) kostenfrei zugesandt.

Berlin, den 22. Juni 1894.

Der Generalstabsarzt der Armee und Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten.

v. Coler.

Formular I.

Muster,

nach welchem die in den Bestimmungen über die Aufnahme in die Königlich Preußischen militärärztlichen Bildungsanstalten vom 22. Juni 1894 zu § 13 vom Vater (Vormund) eines zur Aufnahme Angemeldeten erforderte schriftliche Erklärung auszustellen ist.

Für den Fall, daß meinem Sohne (Mündel) . . . ., geboren den . . ten . . . . 18 . . zu . . . ., Provinz . . . ., die erbetene Aufnahme in eine der militärärztlichen Bildungsanstalten bewilligt werden sollte, erkenne ich hiermit an und erkläre ausdrücklich, daß ich im Stande und gewillt bin, alle in den Bestimmungen über die Aufnahme in die Königlich Preußischen militärärztlichen Bildungsanstalten für die betreffende Anstalt vorgeschriebenen Bedingungen, von denen ich genaue Kenntniß genommen habe, vollständig und pünktlich zu erfüllen.

Ebenso erkenne ich hierdurch an, daß ich mit allen von meinem oben genannten Sohne (Mündel) für den Fall seines Eintritts in eine der Anstalten durch die Aufnahmebestimmungen geforderten Bedingungen, namentlich auch in Betreff der besonderen Dienstverpflichtung, bekannt bin.

Zur Bestätigung dessen ist die vorstehende Erklärung von mir eigenhändig unterschrieben.

Ort. Zeit.

(Unterschrift.)

Formular II.

Punkte,

welche bei Abfassung des Lebenslaufes genau zu beachten sind.

---

1. Alle Vornamen und der Vatersname, Rufname zu unterstreichen.
2. Tag und Jahr } der Geburt.
3. Ort nebst Kreis und Provinz } der Geburt.
4. Religion.
5. Körperlänge.
6. Körpergewicht.
7. Körperliche Fehler.
8. Angaben über die körperliche Entwickelung und den Gesundheitszustand, besonderes körperliches Geschick, alle etwa überstandenen wichtigeren Krankheiten sowie diejenigen, welche bei Eltern, Geschwistern und nächsten Blutsverwandten an Schwindsucht, Nerven- und Geisteskrankheiten, Krämpfen und dergleichen vorgekommen sind.
9. Familienverhältnisse: Angabe der gegenwärtigen und der früheren Berufs- und Lebensstellungen des Vaters und des Vaters der Mutter, auch wenn sie verstorben sind; Wohnort derselben (nebst Kreis u. s. w.).

   Im Falle des Todes des Vaters oder der Mutter Angabe der Zeit des Todes und der Krankheit, welche den Tod veranlaßte; zutreffenden Falles Name, Lebensstellung und Wohnort des Vormundes.

   Angabe sämmtlicher Geschwister (auch der etwa verstorbenen nebst Angabe der Todesursache) und der näheren Verwandten, sowie ihrer Verhältnisse. Welche Stellung die Brüder und Verwandten im Militär oder Civil einnehmen.
10. Vermögensverhältnisse: Ob der Vater oder die Mutter Gehalt oder Pension aus Staats- oder anderen Kassen beziehen, ob der Vater, die Mutter oder der Anzumeldende selbst entsprechende Einnahmen bz. Vermögen besitzt.
11. Bildungsgang: Welche Schulen der Anzumeldende besucht, welche Unterrichtsgegenstände er mit Vorliebe betrieben, welche besonderen Sprach- oder Kunstfertigkeiten er sich angeeignet hat.
12. Angabe der Gründe, welche den Anzumeldenden bezw. seine Eltern bestimmen, die Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten zu beantragen.

    Der Lebenslauf ist von dem Anzumeldenden unter der ausdrücklichen Versicherung zu unterschreiben, daß die gemachten Angaben streng der Wahrheit gemäß sind.

Litteratur.



Augustin, F. L.: Die Königlich Preußische Medizinalverfassung. Potsdam 1818 und Berlin 1824.

Derselbe: Dr. Chr. Wilh. Hufeland's Leben und Wirken für Wissenschaft, Staat und Menschheit. Potsdam 1837.

Baldinger, E. G.: Von den Krankheiten einer Armee. Langensalza 1774.

v. Bassewitz: Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruche des französischen Krieges im Oktober 1806. Leipzig 1847. 1852.

Derselbe: Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhang mit den Schicksalen des Gesammtstaats Preußen, I. und II. Band, Leipzig 1851.

Bericht der vom Kriegsministerium am 16. August 1848 zur Einleitung einer Reform des Militair-Medizinalwesens niedergesetzten Kommission.

Berndt: Dr. Friedrich August Gottlob Berndt. Eine biographische Skizze, Greifswald und Leipzig 1856.

Cavan: Das Krieges- oder Militär-Recht, wie solches jetzt bei der Königlich Preußischen Armee besteht. I. Band. Berlin 1801.

v. Ciriacy: Chronologische Uebersicht der Geschichte des Preußischen Heeres, dessen Stärke, Verfassung und Kriege seit den letzten Kurfürsten von Brandenburg. Berlin und Posen 1820.

v. Crousaz: Handbuch der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, von der ältesten bis auf die neueste Zeit; in Verbindung mit verschiedenen, besonders geographischen, biographischen, allgemein geschichtlichen und militärischen Erläuterungen. Breslau 1867.

Eller, J. T.: Nützlich und auserlesene med. u. chir. Anmerk., so wohl von innerl. als äußerl. Krankh. und bey selbigen zum Theil verrichteten Operationen, welche bishero in der Charité zu Berlin vorgefallen. Nebst einer vorangegebenen kurtzen Beschr. der Stiftung, Anwachs und jetzigen Beschaffenheit dieses Hauses u. s. w. Berlin.

Feldlazarethreglement, Kgl. Preußisches 1787.

Dr. Förster: Denkschrift über das zwischen dem Charité-Krankenhause und der Stadt Berlin bestehende Rechtsverhältniß. Berlin 1892.

Dr. Frölich: Militärmedizin. Braunschweig 1887.

Geiger: Berlin 1688—1840. Geschichte des geistigen Lebens der preußischen Hauptstadt. Berlin 1893.

Gurlt-Hirsch: Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker. Wien 1886.

Hermbstädt: Einige Worte am Tage der fünfzigjährigen Dienst-Jubelfeier des Herrn Johann Goercke. Berlin 1817.

Dr. Horn: Das Preußische Medizinalwesen. Berlin 1857.

Derselbe: Das Preußische Medizinalwesen. Berlin 1858.

Klencke: Allgemeine Zeitung für Militärärzte. Braunschweig, Jahrgang 1844 ff.

Knorr, E.: Entwickelung und Gestaltung des Heeres-Sanitätswesens der europäischen Staaten. Hannover 1883, 2. Aufl.

Dr. Koch: Vollständige systematische Sammlung der Preußischen Medizinalgesetze und Verordnungen. Magdeburg 1833.

Köpke: Die Gründung der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin 1860.

Korth: Neuestes topographisch-statistisches Gemälde von Berlin. Berlin 1821.

Küster: Altes und neues Berlin. Berlin 1737 ff.

Loder: Authentische Nachricht von der chirurgischen Pepiniere zu Berlin nebst einem Zusatze vom Herausgeber. Jena 1803.

Dr. Loeffler: Das Preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866. Berlin 1869.

Mayer, J. Ch. A.: Theden's Jubelfeier. Berlin 1787.

Michaelis, H. S.: C. F. v. Graefe in seinem dreißigjährigen Wirken für Staat und Wissenschaft. Berlin 1840.

Militärärztliche Zeitschrift, Deutsche. Herausgegeben von Leuthold & Bruberger, bezw. Leuthold & Lenhartz. Berlin, mehrere Jahrgänge.

Mursinna der Jubelgreis.

Mylius: Corpus Constitutionum Marchiarum. Mehrere Theile.

Derselbe: Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Marchiarum, ebenfalls mehrere Theile.

Oncken: Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege. Berlin 1884.

Pistor, Dr.: Anstalten und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens in Preußen. Berlin 1890.

Prager, Dr.: Das Preußische Militär-Medizinal-Wesen in seiner gegenwärtigen Gestalt. Berlin 1864.

Derselbe: Das Preußische Militär-Medizinal-Wesen in seiner gegenwärtigen Gestalt. — Ergänzungsheft. Berlin 1865.

Derselbe: Das Preußische Militär-Medizinal-Wesen in systematischer Darstellung. Berlin 1875.

Preuß: Johann Goercke's Leben und Wirken. Berlin 1817.

Derselbe: Dr. Johann Goercke's fünfzigjährige Dienstjubelfeier am 16. Oktober 1817. Berlin 1818.

Derselbe: Das Königlich Preußische medizinisch-chirurgische Friedrich Wilhelms-Institut (ursprünglich chirurgische Pepinière) zu Berlin. Ein geschichtlicher Versuch zum 25. Stiftungstage desselben dem 2. August 1819. Berlin 1819.

Derselbe: Dr. Joh. Wilh. v. Wiebel in lebensgeschichtlichen Umrissen für seine Freunde und Verehrer bei Gelegenheit seiner fünfzigjährigen Dienstjubelfeier. Berlin 1834.

Rabl-Rückhardt: Bericht über die Entwickelung und die Fortschritte des Preußischen Militär-Sanitätswesens.

Reden (mehrere) zur Stiftungsfeier des Friedrich Wilhelms-Instituts.

Richter, Dr.: Die Reform des ärztlichen Personals der Königl. Preußischen Armee. Berlin 1844.



Derselbe: Geschichte des Medizinal-Wesens der Königlich Preußischen Armee bis zur Gegenwart. Erlangen 1860.

Derselbe: Das Militär-Medizinal-Wesen Preußens. Darmstadt und Leipzig 1867.

Derselbe: Aus meinem Leben. Nachgelassene Aufzeichnungen des am 26. Mai 1876 zu Düsseldorf verstorbenen Dr. Adolph Leopold Richter, vordem Generalarzt des 8. Armeekorps.

Freiherr v. Richthofen: Die Medizinal-Einrichtungen des Königl. Preußischen Heeres.

Rust, Dr.: Die Medizinal-Verfassung Preußens, wie sie war und wie sie ist. Berlin 1838.

Sperling: Die Ausbildung der Militärärzte im Deutschen Reiche.

Streckfuß: Berlin im neunzehnten Jahrhundert.

Theden: Unterricht für die Unterwundärzte bey Armeen besonders bey dem Königlich Preußischen Artilleriekorps. Berlin 1774.

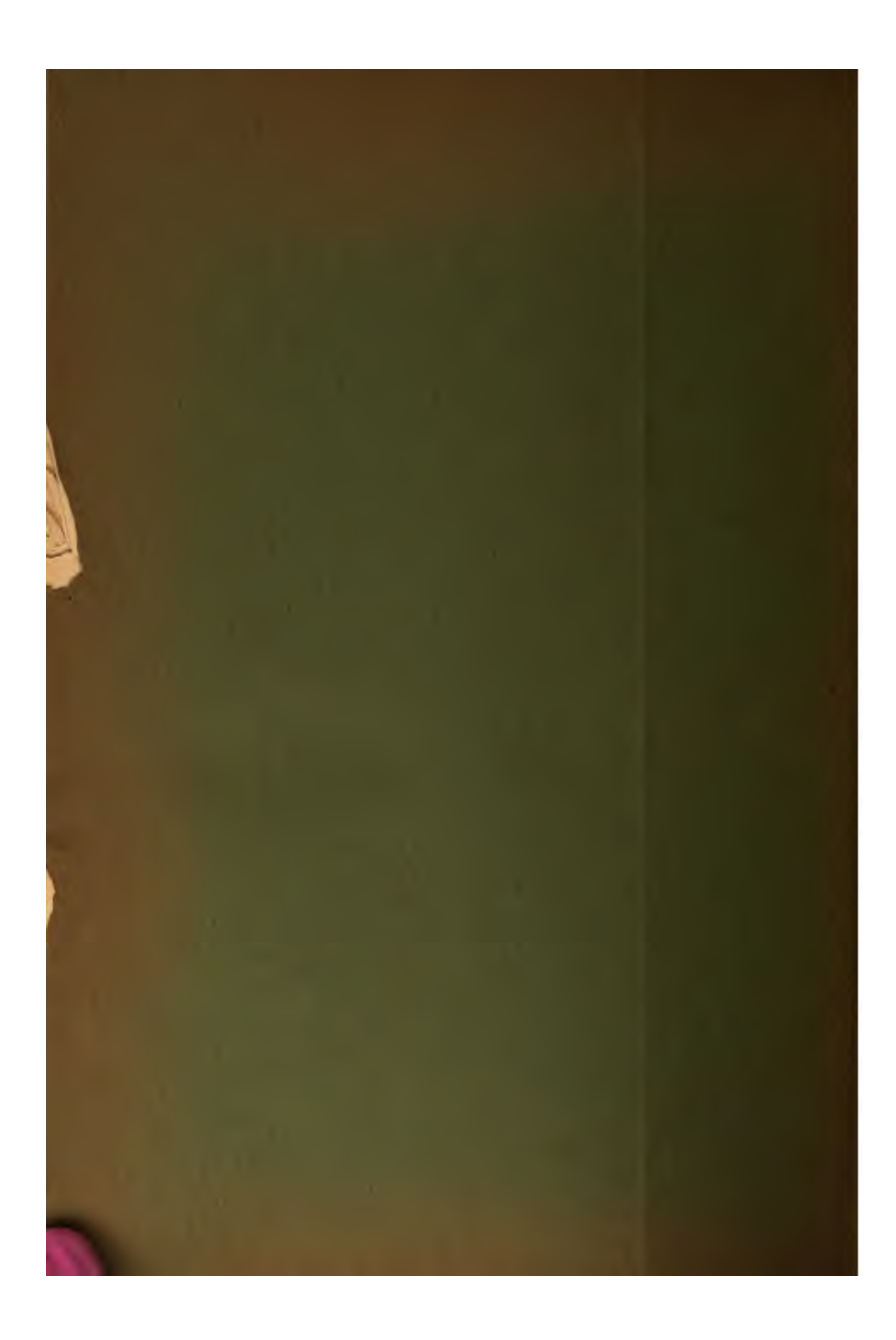
Varnhagen von Ense: Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens. Leipzig 1843.

Wegner: Straßenanzeiger von Berlin. Berlin 1826.



Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstraße 68—71.








Educ 6351.10
Die Militararztlichen Bildungsans
Widener Library 006389107
3 2044 079 806 444